

www.doew.at

Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes (Hg.)

JAHRBUCH 2006

Schwerpunkt
Erinnerungskultur

Redaktion:
Christine Schindler

Wien: LIT Verlag 2006

Inhalt

Redaktionelle Vorbemerkung 7

Ludwig Steiner

Die Vorbereitung zur Reise nach Moskau im April 1955
Zur Vorgeschichte des Staatsvertrags 13

Schwerpunkt Erinnerungskultur

Brigitte Bailer-Galanda

Das Gedenkjahr 2005 und die österreichischen
Entschädigungsleistungen 23

Karin Stögner

Erinnern und Vergessen
Zum Begriff des Eingedenkens bei Walter Benjamin 37

Claudia Kuretsidis-Haider

Gedächtnislandschaften in Niederösterreich 48

Lisa Retzl

Erinnerungskultur im Burgenland
Tendenzen und aktuelle Entwicklungen 66

Peter Gstettner

Die Legende von der Selbstbefreiung Kärntens
Alte Töne und neue Varianten am Rande
des „Gedankenjahres 2005“ 80

Elke Renner / Grete Anzengruber

Von den Mühlen der Erinnerung
1983–2005. Beiträge der pädagogischen
Taschenbuchreihe *schulhefte* 106

Inhalt

Brigitte Bailer-Galanda Die neue ständige Ausstellung des DÖW im Alten Rathaus	113
Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz Nobelpreisträger im Zwielight Zur historisch-politischen Beurteilung von Julius Wagner-Jauregg (1857–1940)	124
<i>Varia</i>	
Wolfgang Form Politische NS-Strafjustiz in Österreich 1938 bis 1945 Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz	170
Wilhelm Lasek Rechtsextreme Einflüsse auf die Musikszene am Beispiel des Black Metal	186
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Tätigkeitsbericht 2005	212
AutorInnen	233

Redaktionelle Vorbemerkung

Das Gedenk- und Gedankenjahr 2005 hat viele Jubiläen begangen: 60 Jahre Befreiung, Zweite Republik und ÖGB, 50 Jahre Unabhängigkeit, Staatsvertrag und Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen sowie 10 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union, um die bedeutendsten zu nennen. Ausstellungen, Publikationen, Rednerinnen und Redner thematisierten auch die „Vorgeschichte“ der Zweiten Republik — vielen kam denn doch und dennoch die Erinnerung zu kurz, wie es zur Diktatur, zur Täter- und Mitäterschaft, zum Krieg, zum Massenmord gekommen war, ebenso wie das Gedenken an die ZwangsarbeiterInnen und Häftlinge, die die Grundlage für die so gefeierte Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik mitgelegt hatten und danach vergessen und verdrängt wurden. So manchen war die vielfach identitätsstiftend inszenierte Erinnerung eine Umschreibung, zumindest eine Reduktion der Geschichte. So ist dieses Jahrbuch dem Thema gewidmet, wie nicht nur 2005 erinnert wurde, was von wem warum erinnert und was von wem warum verdrängt und beiseite geschoben wird. In und nach einem langen Jahr, das mehr Events als Gedanken gesehen hat, gehen die Emotionen hoch — wir haben in dieser Ausgabe Platz dafür gelassen, ebenso wie für nur allzu oft ungehörte kritische Stimmen, die sich seit Jahren und über 2005 hinaus für Entschädigung, Aufarbeitung und Gedenken eingesetzt haben und engagieren werden.

Ohne die Jahre der Diktatur und die Befreiung durch die Alliierten außer Acht zu lassen, berichtet der Widerstandskämpfer, Zeitzeuge und Teilnehmer an den Staatsvertragsverhandlungen Botschafter *Ludwig Steiner* in seinem in diesem Band abgedruckten Festvortrag *Die Vorbereitung zur Reise nach Moskau im April 1955. Zur Vorgeschichte des Staatsvertrags* anlässlich der Jahresversammlung des DÖW im März 2005 über die Situation in Österreich nach der Befreiung und den mühevollen Weg bis zum Abschluss des Staatsvertrages 1955.

Ludwig Steiner, auch Vizepräsident des DÖW, zeichnet als Vorsitzender des Komitees des Versöhnungsfonds gemeinsam mit den kompetenten MitarbeiterInnen und den Verantwortlichen und Engagierten aus Politik und Wirtschaft verantwortlich für die erfolgreiche Arbeit des Österreichischen

Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit. Der Fonds, der 2000 ins Leben gerufen wurde, um ehemalige ZwangsarbeiterInnen auf österreichischem Gebiet spät, aber doch mit symbolischen Beträgen, die von Staat und Wirtschaft getragen wurden, anzuerkennen, konnte in nur fünf Jahren mit hoher Effizienz, Augenmaß und Sensibilität dieses Vorhaben durchführen und abschließen. Rund 130.000 Menschen haben diese Anerkennung annehmen können. *Brigitte Bailer-Galanda*, wissenschaftliche Leiterin des DÖW, skizziert im Beitrag *Das Gedenkjahr 2005 und die österreichischen Entschädigungsleistungen* die Versäumnisse und Leistungen der Zweiten Republik, unter denen insbesondere die Arbeit des Versöhnungsfonds, Nationalfonds, Entschädigungsfonds und der Historikerkommission der Republik Österreich positiv herausragen. Vor dem aktuellen Hintergrund der Jahrzehnte verschleppten Rückgabe von entzogenen Gemälden Klimts an die rechtmäßigen Erben und verstörender offizieller Reaktionen berichtet Bailer-Galanda, ehemals stellvertretende Vorsitzende der Historikerkommission, über die Geschichte der Kommission und die Ergebnisse ihrer jahrelangen Forschungen zur Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung seit 1945 sowie die späte Errichtung und unentbehrliche Arbeit der Fonds.

Karin Stögner vom Institut für Konfliktforschung beleuchtet in ihrem Artikel *Erinnern und Vergessen. Zum Begriff des Eingedenkens bei Walter Benjamin* Benjamins kapitalismuskritische Geschichtsphilosophie, die aufzuzeigen versucht, wie der Unterdrückung und der Unterdrückten gedacht und an den Widerstand und die Widerständigen erinnert werden kann und soll, ohne für partikulare Herrschaftsinteressen missbraucht werden zu können. Benjamin, der nach jahrelanger Flucht vor den Nationalsozialisten 1940 beim gescheiterten Versuch, die französisch-spanische Grenze zu überschreiten, zu Tode kam, wendet sich insbesondere gegen die historistische Auffassung einer geradlinigen sinnvollen Geschichtsentwicklung hin zum Fortschritt, die auch dem Unrecht Sinnhaftigkeit unterstellt. Stögners Analyse ist ebenso aufschlussreich bezüglich der sich ausbreitenden Event(un)kultur auch in Bezug auf die NS-Vergangenheit, die vergleichbar Benjamins „Erlebnissen“ geschichts- und erinnerungslose „Events“ zusammenhanglos aneinanderreihet.

Seit Anfang der 1990er Jahren beschäftigt sich das DÖW mit der Erforschung der Erinnerungskultur, des Umgangs der österreichischen Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit. Als erstes Ergebnis von wissenschaftlichen Kooperationsprojekten mit einschlägigen Institutionen ist der Band der Reihe „Gedenken und Mahnen in Österreich 1934 bis 1945“ 1998 über Wien erschienen, der Erinnerungszeichen vielfältigster Art zu Widerstand

und Verfolgung, Exil und Befreiung dokumentiert und sowohl den historischen Kontext als auch Gegenwartsbezüge der Denkmallandschaft Wiens beschreibt. Derzeit laufen die Erfassungsprojekte der Gedenk- und Erinnerungszeichen im Burgenland, in Niederösterreich und der Steiermark. *Claudia Kuretsidis-Haider*, wissenschaftliche Ko-Leiterin der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und DÖW-Mitarbeiterin, informiert über *Gedächtnislandschaften in Niederösterreich*, die Historikerin *Lisa Rettl* über *Erinnerungskultur im Burgenland. Tendenzen und aktuelle Entwicklungen*. Wie im theoretischen Artikel von Stögner eingefordert, werden Denkmalsetzungen und Erinnerungsrituale in den Kontext jeweils aktueller politischer Interessen von 1945 bis heute gestellt, die sich manifest in den Denkmälern zeigen als das erinnerte Ereignis selbst. Während Kuretsidis-Haider die Erinnerungskultur in einem weithin katholisch geprägten Niederösterreich beschreibt, geht Rettl der Frage nach, wie sich die Verarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und die entsprechenden materiellen Zeichensetzungen, insbesondere für die in der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Jüdinnen und Juden, Romnia und Roma, in das Narrativ der — friedvollen — ethnischen und kulturellen Vielfalt des Burgenlandes fügen. Der vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden wird kaum, noch weniger der verfolgten und ebenso hingemordeten Roma-Bevölkerung des Burgenlandes gedacht, der Anschlag auf die Oberwarther Romasiedlung 1995, der vier Todesopfer forderte, zeigte einen manifesten Rassismus, der als latenter doch bestritten worden war, und führte zu insbesondere von den burgenländischen Kirchen getroffenen und forcierten und vom Land mitgetragenen gedächtnispolitischen Stellungnahmen und Initiativen.

Die Verdrängung der NS-Vergangenheit im Bundesland Kärnten, vor allem der Geschichte von Verfolgung und Widerstand der slowenischen Bevölkerung beschreibt *Peter Gstettner*, der seit vielen Jahren unermüdlich und engagiert für die Erhaltung der Gedenkstätte Loibl KZ Nord kämpft, im Artikel *Die Legende von der Selbstbefreiung Kärntens. Alte Töne und neue Varianten am Rande des „Gedankenjahres 2005“*. Angesichts des frappierenden und politisch gesteuerten Konflikts um zweisprachige Ortstafeln in Kärntner Gemeinden oder der Beschimpfung von Wehrmachtsdeserteuren als „Kameradenmörder“ und andere Entgleisungen durch (nicht nur) Kärntner Personen des öffentlichen Lebens wird die aufgebrachte Anklage Gstettners gegen die „heimattreue“ Geschichtsauffassung des offiziellen Kärnten, so mancher Journalisten und Politiker verständlich und nachvollziehbar. Jedoch gesteht Gstettner dem modernen Zeitgeschichte- und Reli-

gionsunterricht und der zunehmenden Distanzierung der Jugendlichen von den Kameradschaftsbünden auch in Kärnten immerhin die Hoffnung eines positiven Einflusses zu. Es sei hier auch die beständige Aufklärungsarbeit von Gstettner selbst und anderen Engagierten, insbesondere des Mauthausen Komitees Kärnten/Koroška erwähnt, die beispielsweise eine wichtige Gedenkkultur in der Gedenkstätte Loibl KZ Nord etabliert haben, während jedoch trotz vieler Bemühungen nicht einmal eine Gedenktafel an das KZ in der ehemaligen SS-Kaserne Klagenfurt-Lendorf, die heute als Bundesheerkaserne genutzt wird, erinnert.

Die *schulhefte* setzen sich seit Jahren engagiert auch mit erinnerungspolitischen Themen auseinander und versuchen gesellschaftsverändernd auf die Schulpraxis einzuwirken. Deren Mitherausgeberinnen und Redakteurinnen *Elke Renner* und *Grete Anzengruber* informieren im Beitrag *Von den Mühlen der Erinnerung. 1983–2005. Beiträge der pädagogischen Taschenbuchreihe „schulhefte“* über die Aufklärungsarbeit der *schulhefte* in den letzten Jahrzehnten. Insbesondere das Gedenkjahr 2005 und die offiziell unterstützten Ausstellungen, Symposien und Publikationen geraten pauschal in den Mittelpunkt der Kritik der Autorinnen.

Durch öffentliche Gelder unterstützt wurden im Jubiläumsjahr allerdings nicht nur die „offiziellen“ Ausstellungen im Wiener Belvedere und in der niederösterreichischen Schallaburg, wobei das DÖW als einer der Leihgeber fungierte und auf der Schallaburg auch den Bereich zur justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen nach 1945 gestaltete, sondern auch Ausstellungen zu lange tabuisierten und marginalisierten Themen, wie „geheimsache: leben. schwule und lesben im wien des 20. jahrhunderts“ über die Verfolgung der Homosexuellen und Lesben in der NS-Zeit und ihre Diskriminierung nach 1945 bis heute oder die Ausstellung „Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern“ über die nach 1945 verdrängte Verfolgungsgeschichte von Frauen, die zur Sexzwangsarbeit gezwungen worden waren. Auch *Die neue ständige Ausstellung des DÖW im Alten Rathaus*, die *Brigitte Bailer-Galanda* beschreibt, widmet sich lange marginalisierten Themen wie der Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit, der Geschichte der verfolgten und vertriebenen Kärntner SlowenInnen und würdigt den Partisanenkampf vieler Kärntner SlowenInnen gegen den NS-Terror. Nicht nur dieser Ausstellungsteil soll in naher Zukunft auf den Terminals in der Ausstellung auch Slowenisch zu lesen sein. Die inhaltlich und architektonisch erweiterte und neu gestaltete Ausstellung wird über das Gedenkjahr hinaus Tausenden SchülerInnen und Interessierten aus aller Welt Informationen über die Erste Republik, die Vorgeschichte des „Anschlusses“, Verfolgung, Widerstand,

Exil in der NS-Zeit und den Umgang mit dieser Vergangenheit nach 1945 bieten. So wie in allen Arbeiten seit Bestehen des DÖW ist auch in den einzelnen Ausstellungsbereichen der Anteil, die Rolle und Bedeutung der Frauen und Männer inhaltlich und sprachlich benannt und gewürdigt.

Besonders sensibel ist die Auseinandersetzung über Personen des öffentlichen Lebens, deren Verstrickung in den Nationalsozialismus oft viele Jahre später und nach zahlreichen erfolgten Ehrungen in das Blickfeld sachlich-kritischer Untersuchungen gerät. Dies trifft in jüngster Zeit den Psychiater und Nobelpreisträger Julius Wagner-Jauregg, der nach seinem Tod mit der Umbenennung der psychiatrischen Anstalt „Am Steinhof“ in „Wagner-von-Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien“ von den Nationalsozialisten 1941 geehrt wurde — in dieser Zeit wurden dort 7.500 Pfleglinge ermordet. Während Wien nach der Befreiung diese Benennung umgehend rückgängig machte, setzte das um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit verdiente Land Oberösterreich jüngst eine Expertenkommission ein, die die Würdigkeit des Namensgebers der „Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg“ in Linz überprüfen sollte. Diese kam zu Ergebnissen, die Wagner-Jauregg in Bezug auf seine Stellung zum Nationalsozialismus, zu Antisemitismus und Rassenhygiene entlasten, was *Wolfgang Neugebauer*, ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des DÖW, und *Peter Schwarz*, DÖW, im Jahrbuchbeitrag *Nobelpreisträger im Zwielficht. Zur historisch-politischen Beurteilung von Julius Wagner-Jauregg (1857–1940)* dezidiert zurückweisen. Die Autoren verstehen ihre Ausführungen als Beitrag in einer noch lange nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Diskussion und fordern weitere Forschungen, die eine präzise und umfassende Beurteilung von Person und Lebenswerk Wagner-Jaureggs ermöglichen sollen, wie schon die Wiener Ehrengabkommission und Michael Hubenstorf, Vorstand des Instituts für Geschichte der Medizin, u. a. im DÖW-Jahrbuch 2005 unter Auflistung der Forschungsdesiderata gefordert hatten.

Außerhalb des Schwerpunktes der Erinnerungskultur — so man nicht alle Arbeiten unter diesem Aspekt subsumiert — wird der Vortrag von *Wolfgang Form* über *Politische NS-Straffjustiz in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz* wiedergegeben, in dem er anlässlich der Präsentation der Mikrofiche-Edition „Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz“ und der Publikation „NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945“ den ZuhörerInnen auch eindrucksvoll vor Augen führte, wie unversehens man im NS-Regime in die Mühlen der Unrechtsjustiz gera-

ten konnte. Das DÖW und das Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg/Lahn, das Wolfgang Form leitet, pflegen seit mehreren Jahren eine äußerst fruchtbare Forschungskoooperation.

Nicht nur durch neonazistische Skinhead-Konzerte und -Gruppen, sondern auch vermehrt in anderen Musikrichtungen wird seit Jahren versucht, insbesondere Jugendliche für rechtsextremes Gedankengut zu gewinnen. Diesen Entwicklungen spürt *Wilhelm Lasek*, DÖW, im Beitrag *Rechtsextreme Einflüsse auf die Musikszene am Beispiel des Black Metal* nach und unterzieht darin verschiedene Gruppen und Musiker, Musikrichtungen, Publikationen und Websites einer Untersuchung auf rechtsextreme, neonazistische und antisemitische Ideologien und Inhalte.

Das DÖW tritt unbeirrbar gegen aktuelle rechtsextreme, revisionistische und antisemitische Tendenzen in jeder Verkleidung auf und seine Aktivitäten sind der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und an die Widerständigen, der Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus und des Umgangs der österreichischen Gesellschaft nach 1945 mit ihrer Vergangenheit gewidmet. Der *Tätigkeitsbericht 2005 des DÖW* von *Christa Mehany-Miterrutzner* berichtet über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Projekte, Veranstaltungen und Publikationen, gibt einen Überblick über laufende Forschungen und bietet Informationen zu Archiv, Bibliothek, Website und Ausstellungen des DÖW.

Christine Schindler

LUDWIG STEINER

DIE VORBEREITUNG ZUR REISE NACH MOSKAU IM APRIL 1955

Zur Vorgeschichte des Staatsvertrags¹

Es geschieht sicherlich nicht oft in der Geschichte irgendeines Landes, dass die Unterzeichnung eines völkerrechtlichen Vertrages, der schwere materielle Belastungen bringt, von der Bevölkerung so stürmisch bejubelt wird wie die des Staatsvertrages am 15. Mai 1955.

„Staatsvertrag“ — das war in Österreich ohne Zweifel das „Wort des Jahrzehnts 1945–1955“. Nach der ersten Tagung der Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag in London, Ende Januar 1947, wurde „Staatsvertrag“ sehr bald auch noch zum Synonym für „Die Freiheit Österreichs“.

Bis zum berühmten „Österreich IST frei“ am 15. Mai 1955 war es dann allerdings ein unglaublich langer, mühseliger Weg. Das zeigt allein schon die Abfolge der internationalen Konferenzen zu diesem Schicksalsthema der Österreicherinnen und Österreicher.²

Dieser lange Weg konnte allerdings überhaupt nur beschritten werden, weil an seinem Anfang die Befreiung vom Nationalsozialismus durch den Kampfeinsatz und die Opfer der alliierten Truppen stand, die damit das Ende des furchtbaren Krieges herbeigeführt haben. Im Gedenken zum 15. Mai 1955 ist diese Befreiung vom Nationalsozialismus stets ein fester Teil unseres Bewusstseins.

Den 15. Mai 1955 konnten die Österreicherinnen und Österreicher in allen Landesteilen gemeinsam feiern. Die Befreiung vom nationalsozialistischen Terrorregime erfolgte dagegen 1945 in den einzelnen Landesteilen Österreichs zu ganz verschiedenen Zeitpunkten. Weiters wurde die Befreiung und das Kriegsende von der Bevölkerung ganz unterschiedlich erlebt

¹ Festvortrag anlässlich der Jahresversammlung des DÖW, Wien, 15. März 2005.

² Seit Januar 1947 wurde in rund 370 Sitzungen (260 Sitzungen der bevollmächtigten Stellvertreter, 85 Sitzungen der „Austrian Treaty Commission“ und der Außenminister) 8 Jahre verhandelt. Dazu kamen dann die Verhandlungen der Regierungsdelegation im April 1955 in Moskau, der Botschafterkonferenz in Wien Anfang Mai bis 13. Mai, am 14. Mai die Außenministerkonferenz — einen Tag vor Unterzeichnung.

— je nachdem, welche Truppe einrückte, je nachdem, ob dies im Zuge von Artillerie und Infanteriekämpfen oder erst nach Ende der Kämpfe erfolgte.

Zum Beispiel haben wir in Tirol den für Österreich so historischen Tag, den 27. April 1945, nur als eine Information in einem Auslandssender erlebt.

Oder etwa: Innsbruck, wurde zwei Tage vor dem Einrücken der 103. US-Infanterie Division am 2. Mai 1945 befreit und war schon am 3. Mai 1945 in der Hand des Exekutivausschusses des Widerstandes. Das hat man wahrscheinlich bei den überwältigenden Erlebnissen zu dieser Zeit in Wien nicht besonders zur Kenntnis nehmen können.

Und so gibt es für die Österreicherinnen und Österreicher sehr unterschiedliche emotionelle Erlebnisse, die sich aus dieser Zeit in unser Gedächtnis eingepägt haben.

Unmittelbar nach der Befreiung Österreichs 1945 war es der Bevölkerung nicht sofort ganz klar, ob überhaupt und allenfalls in welcher juristischen Form die Wiedererrichtung Österreichs entsprechend dem konkreten Inhalt und dem Geist der Moskauer Erklärung über Österreich vom 1. November 1943 erfolgen sollte.

Die im April und Mai 1945 gerade aus den Gefängnissen und KZ-Haft befreiten Politiker der Gründergeneration der Zweiten Republik waren sich im Zusammenhang mit der Moskauer Deklaration der Alliierten von 1943 klar, „dass Österreich, das erste freie Land [war], das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll“.

Und auch „[...] dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wie viel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird“.³

³ „Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, dass Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll. Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 15. März 1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Äußerungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Sie erklären, dass sie wünschen, ein freies unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch ebenso sehr den Österreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist. Österreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und

Dass es 1938 eine Angriffspolitik gegen Österreich gab, war genau das, was viele von den Politikern der ersten Stunde der Zweiten Republik hautnah schon mit der ersten Verhaftungswelle im März 1938 mit aller Härte erlebt haben. Sie haben an sich selbst leidvoll erfahren, dass viele österreichische Nationalsozialisten — als Fünfte Kolonne —, zum Teil mit hysterischer Begeisterung, an der Zerstörung Österreichs, mitgemacht haben. Sie haben die „Sieg Heil“-Schreier, einschließlich der so genannten „Märzveilchen“, und ihre Folterknechte, nicht vergessen. Wie sollte dies auch möglich sein?

Es war für die Mitbegründer der Provisorischen Bundesregierung und der dann auf der Grundlage allgemeiner Wahlen eingesetzten Bundesregierung selbstverständlich, dass zur Überwindung der Ereignisse der letzten sieben Jahre Maßnahmen gegen Nationalsozialisten getroffen werden mussten.

Die Besatzungsmächte haben in ihren Zonen von sich aus Maßnahmen gesetzt, was zum Teil zu sehr unterschiedlichen Verfahren führte.

In den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende war die Bevölkerung ganz von der Bewältigung der schwierigen Alltagsprobleme, die wiederum in den verschiedenen Besatzungszonen anders gelagert waren, voll in Anspruch genommen. Die Sorge um das tägliche Brot, die Sorge um die Unterkunft und, für einen großen Teil der Bevölkerung, die Sorge über das Schicksal der Vermissten und der Kriegsgefangenen waren für die Einzelnen vorrangig.

Als sich dann die Besatzungsmächte als Alliiertes Rat voll etabliert hatten, zeigte sich, dass die Freiheit der Österreicherinnen und Österreicher noch ihre Grenzen hatte. Die Provisorische Regierung, die erst nach den Länderkonferenzen schrittweise von den Ländern zur Kenntnis genommen wurde, sah ihren Entscheidungsspielraum durch den Alliierten Rat oder durch die Militärregierungen in den jeweiligen Besatzungszonen immer wieder eingengt.

So entwickelten sich verschiedene Kräftelinien der Macht im Staate nebeneinander her.

Ganz allgemein wurden Verordnungen der Provisorischen Bundesregierung in den westlichen Bundesländern nur teilweise oder schleppend umgesetzt. Das änderte sich erst schrittweise nach der Nationalratswahl im Oktober 1945. Bereits die Provisorische Regierung hat versucht sich Klarheit über den zukünftigen Status Österreichs zu verschaffen.

dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wie viel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird.“ (Zitiert nach: Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, 3. Aufl., Graz–Wien–Köln 1985, S. 214).

Das war nicht nur wegen der Belastungen der Bevölkerung durch die Besatzungsmächte notwendig, die umso mehr als solche empfunden wurden, je weiter Nationalsozialismus und Krieg zurücklagen. Die Administration der Besatzungsmächte perfektionierte sich und wurde so immer mehr als Unfreiheit empfunden.

Es kam noch ein anderes Element hinzu. 1946/47 wurden die Gerüchte über tief greifende Spannungen zwischen den Besatzungsmächten immer stärker. Anfangs hielten wir das für pure Gerüchte von unverbesserlichen alten Nationalsozialisten. Dann mehrten sich dafür doch greifbare Anzeichen. Damit stieg die Angst vor einer Teilung Österreichs.

Bei den westlichen Besatzungsmächten tauchten immer wieder die eigenartigsten Ideen auf. Für uns war es nicht immer gleich möglich, zu erkennen, ob dies nur ein Fabulieren von Unzuständigen ist oder ob so etwas ernst genommen werden musste. Im Stabe des französischen Generaladministrators in Innsbruck wurde öfters die Idee eines Südwestdeutschen Staates mit Vorarlberg, Tirol und Bayern herumgereicht. Wir fanden das in Tirol gar nicht spaßig.

Dann wurde auf einmal von dieser Seite angeregt, Österreich solle sich mit französischer Unterstützung um einen Anschluss des so genannten „Deutschen Eck“ auf der Linie Reichenhall – Rosenheim an unsere Republik bemühen.

Im Laufe des Januars 1947 gab es doch die erste Zusammenkunft der alliierten Außenminister mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines Staatsvertrages mit Österreich. Allerdings wurde dabei ein Zusammenhang mit einer allfälligen Lösung für Deutschland hergestellt.

Das war dann der Beginn der langen Jahre der Hoffnungen und der enttäuschten Hoffnungen, wobei in der Bevölkerung immer wieder Bedenken aufkamen, dass allenfalls die alliierten Mächte an eine generelle Neuregelung in Mitteleuropa dachten. Dies waren Überlegungen vor allem von älteren Menschen, die sich noch sehr gut an die willkürliche Aufteilung des Erbes der Monarchie nicht einmal 30 Jahren davor erinnerten.

Die zentrifugalen Kräfte wurden in Österreich, besonders in den westlichen Bundesländern, immer stärker, nicht selten unterstützt von manchen Kräften der Besatzungsmächte.

Ein typisches Beispiel waren die Vorgänge bei der Rückgabe des Rundfunksenders Dornbirn durch die Franzosen an die Vorarlberger Landesregierung. Diese verweigerte vorerst die Übergabe des Senders an die RAVAG, wie dies gesetzlich vorgesehen war. Letztlich kam es zur Androhung eines Gendarmerie-Einsatzes, um Bundesrecht durchzusetzen.

Solche Tendenzen konnten mit der Zeit eine ernste Gefahr für den Zusammenhalt der Republik heraufbeschwören. Es musste also mit aller Kraft versucht werden, allenfalls neue Wege der Staatsvertragspolitik einzuschlagen.

Da die Sowjetunion durch ihr ständiges Njet keinen großen Willen zum Abschluss eines Vertrages mit Österreich zeigte, war es die grobe Grundstruktur der österreichischen Staatsvertragspolitik bis zur Zeit nach Stalins Tod, ein starkes Vertrauensverhältnis zu den Westmächten aufzubauen und zu erhalten, in der Meinung und der Hoffnung, dass nur die westlichen Alliierten die Sowjets zur Zustimmung zum Abschluss des Staatsvertrages bringen könnten.

Das führte zu einer Überschätzung der Möglichkeiten und des Willens der Westmächte. Sicherlich war dies eine Fehleinschätzung — allerdings auf Grund westlicher, nebulöser Andeutungen —, was etwa die USA, Frankreich und Großbritannien für Österreich zu tun bzw. welches Risiko diese Staaten gegen einen starken sowjetischen Druck auf Österreich einzugehen bereit wären.

Jedenfalls wollte Österreich kein „unsicherer Kantonist“ sein. Es sollte alles getan werden, um nicht das Vertrauen der West-Alliierten zu verlieren. Das entsprach auch der festen Überzeugung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Die Sowjetunion wurde auf Grund ihrer Politik in unseren östlichen Nachbarländern als große Gefahr angesehen. Die sich mehr und mehr verschärfende Ost-West-Spannung erzeugte große Angst in der Bevölkerung. Jeder direkte Kontakt mit den Sowjets in Staatsvertragsangelegenheiten war in der damaligen öffentlichen Meinung und in einigen Parteienführungen sofort suspekt.

Nach dem Tod Stalins am 5. 3. 1953 kam es zum Versuch einer neuen Einschätzung der Haltung der Sowjetunion. Das plötzliche Verschwinden der großen Stalin-Bilder auf den Gebäuden der sowjetischen Besatzungsmacht war ein Signal. Man war sich klar, dass interne Auseinandersetzungen, die in der UdSSR zu erwarten waren, allerdings erst in Erfahrung gebracht und bewertet werden mussten.

Ich sage dies aus der Sicht eines Sekretärs des Bundeskanzlers Julius Raab, ich kann hier nur persönliche Wahrnehmungen darstellen, deren Wertung ich gerne beruflichen ZeitgeschichtlerInnen überlasse.

Bundeskanzler Raab wollte den Versuch wagen, schrittweise wenigstens ein unbedingt notwendiges Maß an gegenseitigem Vertrauen aufzubauen. Eine solche Politik der „vertrauensbildenden Maßnahmen“ mit der sowjetischen Besatzungsmacht war allerdings nur dann möglich, wenn die

Bevölkerung dadurch spürbare Erleichterungen des Besatzungsregimes erleben konnte.

Tatsächlich kam die sowjetische Hochkommission den Forderungen des Bundeskanzlers schrittweise nach, der jedes Mal für solches „Entgegenkommen“ — das unter normalen Verhältnissen eigentlich eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre — öffentlich Anerkennung zollte. Dies führte zu einer harschen innenpolitischen Polemik.

Von allem Anfang an durfte nie eine Unklarheit darüber aufkommen, dass von österreichischer Seite keine eigenen ideologischen Grundsätze aufgegeben werden. Es konnte sich lediglich um die Bereitschaft handeln, die machtpolitische Situation in Europa zur Kenntnis zu nehmen — das hieß, die UdSSR als eine Großmacht in Europa anzuerkennen.

Die Ausgangslage für diese Gespräche war einmal durch ein totales Misstrauen auf beiden Seiten gekennzeichnet und dann durch die Überlegung, ob man einen Versuch zum Aufbau eines unbedingt notwendigen gegenseitigen Vertrauens in Österreich innenpolitisch durchstehen könnte.

Vor allem war es notwendig, die Erfahrungen von Personen kennen zu lernen, die Verhandlungspraxis mit den höchsten sowjetischen Stellen hatten und die auch etwas über die Vertragstreue der Sowjets über einen längeren Zeitabschnitt sagen konnten.

Die Gespräche mit dem späteren finnischen Staatspräsidenten Kekkonen Anfang 1953 waren dabei ganz entscheidend.

Besonders von Bedeutung waren die direkten Kontakte des Bundeskanzlers mit dem österreichischen Botschafter in Moskau, Norbert Bischoff, der über ausgezeichnete Kontakte mit Personen der sowjetischen Führung verfügte und der vor allem eine völlig andere Sicht der sowjetischen Verhältnisse hatte, als sie damals in Österreich üblich war.

Natürlich konnte man sich auf viele Erfahrungen von niederösterreichischen Bürgermeistern und Landesregierungsmitgliedern stützen, die täglich Kontakte zur Besatzungsmacht hatten. Die Bandbreite eines solchen Erfahrungsaustausches ging hin bis etwa zum Vizepräsidenten der Österreichisch-Sowjetischen Freundschaftsgesellschaft Prof. Dr. Lugmayer, der ebenfalls über tragfähige Kontakte in Moskau verfügte.

Bei den Kontakten mit dem sowjetischen Hochkommissar wurde sehr bald klar, dass er immer nur nach sofortiger Rücksprache mit seiner Regierung agierte. Das gab beiden Regierungen wichtige Erfahrungen und Einschätzungen der Handschlagskapazität der verantwortlichen Politiker. Es wurde bald erkennbar, es ging den Sowjets nicht nur um die weitere Präzisierung von Paragraphen des Staatsvertragstextes. Sie wollten in Erfah-

rung bringen, mit welcher politischen Haltung Österreichs sie — in dieser so hoch sensiblen geopolitischen Lage in Mitteleuropa — in Zukunft zu rechnen hätten, falls sie die Entlassung Österreichs in die volle Souveränität — in die volle Freiheit — mitverantworten sollten.

Einen Teil Österreichs als Pfand in der Hand zu halten und dann sowjetische Soldaten von Positionen, die sie in schweren, verlustreichen Kämpfen erobert hatten, zurückzuziehen — das durfte aus ihrer Sicht nur ohne Gesichtsverlust und mit Sicherheiten für die Zukunft geschehen.

Die Form dieser zukünftigen Position Österreichs ließ sich dann letztlich mit „immerwährender Neutralität“ definieren. Auch dazu gibt es eine sehr lange Vorgeschichte.

Über Neutralität wurde in den Jahren 1946 bis 1948 von verschiedenen politischen Persönlichkeiten gesprochen, allerdings auch mit verschiedenen Inhalten der Neutralität. Manche Formulierungen glichen einfach der Position der Blockfreien. Andere machten schon damals ganz klar, Neutralität könne nicht Gesinnungsneutralität sein. Wäre nur noch zu sagen: Auch die Sowjets hätten mit einer „Blockfreiheit“ Österreichs keine Freude gehabt.

Ein Argument gegen die — meist von westlicher Seite und da besonders in der BRD — herumgereichte Behauptung die Sowjets hätten uns ÖsterreicherInnen die Neutralität aufgezwungen ist vielleicht Folgendes:

Kurz nach Stalins Tod galt in der Politik der KP der UdSSR immer noch der Grundsatz: „Neutralität kann lediglich als eine Übergangsphase für noch nicht gesellschaftspolitisch entwickelte Staaten, die auf dem Weg zum Sozialismus sind, gesehen werden.“ Noch Mitte 1954 sagte der KPÖ-Chef Johannes Koplenig: „Gegen die wachsende Bedrohung durch den deutschen Militarismus kann es keine Neutralität geben.“

Die Neutralität wurde von den Sowjets nicht von vornherein von uns verlangt. Es war einiges an Überzeugungsarbeit notwendig — und vor allem eine innersowjetische Entwicklung dahingehend, dass eine völkerrechtlich fundierte Neutralität für die Sicherheitsbedürfnisse der Sowjetunion ausreichend sein könnte.

Mit zunehmender Verschärfung der Ost-West-Spannung wurde es ruhiger um die Neutralität. Falls jemand das Wort Neutralität aussprach, wurde er sofort als halber Mitläufer der Sowjets angeprangert.

Der Bundeskanzler hatte da so seine Erfahrungen, was ihn aber nicht beirrte. Irgendeine einheitliche Linie der Regierungsparteien zu diesem Thema gab es nicht. 1952 und 1953 waren die Hoffnungen auf einen baldigen Abschluss des Staatsvertrages auf einem Tiefpunkt angelangt. Bezeichnend dafür war etwa der Film „1. April 2000“. Da wurde an diesem Tag die sow-

jetische Zustimmung zur Unterfertigung des Staatsvertrages gezeigt. Der Sohn Stalins hatte gerade die Tochter des US-Präsidenten Harry Truman geheiratet.

Große Hoffnung wurde dann in die Berliner Außenministerkonferenz der vier alliierten Mächte Ende Januar / Anfang Februar 1953 gesetzt, die leider keinen echten Durchbruch brachte. Allerdings wurde dabei klar, dass eine Lösung für Österreich möglich sein könnte, auch wenn die Deutsche Frage noch nicht gelöst wäre. Wie man Jahre später erfuhr, haben die Sowjets intern die sture Haltung Molotows bei dieser Konferenz scharf kritisiert.

Mitte 1954 gab es dann eine bemerkenswerte Einladung an die österreichische Regierung, einen oder mehrere Regierungsmitglieder zur Eröffnung der Allsowjetischen Landwirtschaftsausstellung nach Moskau zu entsenden.

Zwischen den Koalitionsparteien gab es in dieser Frage der Entsendung eines ÖVP- und eines SPÖ-Ministers keine Einigung. Landwirtschaftsminister Franz Thoma nahm dann an der Eröffnung teil. Er wurde von den Sowjets unübersehbar hofiert, was auf eine mögliche direkte Gesprächsbereitschaft mit Österreich schließen ließ.

Ein besonderes Ereignis war die Haltung der amerikanischen und der sowjetischen Besatzungstruppen beim Hochwasser im Sommer 1954.

Die Soldaten, die an der Hilfe direkt beteiligt waren, wurden durch Österreich ausgezeichnet, allerdings — auf Wunsch der Amerikaner — nicht in einer gemeinsamen Zeremonie.

Nachdem in den nächsten Monaten wieder keine Bewegung in der Staatsvertragspolitik wahrnehmbar war, kam es am 8. Februar 1955 zu einer nicht gleich erkennbaren grundsätzlichen Wende in der sowjetischen Politik. Ministerpräsident Malenkov wurde durch Bulganin ersetzt. Der erste Sekretär der KPdSU, N. S. Chruschtschow, trat in den Vordergrund. Molotow hielt im Obersten Sowjet eine außenpolitische Grundsatzrede.

Um nähere Präzisierungen über die Absichten der sowjetischen Regierung zu erhalten, wurde Botschafter Bischoff beauftragt, mit Molotow direkt Gespräche zu führen.

Am 24. März 1955 überreichte dann Molotow mit einer Antwort auf österreichische Klarstellungen die Einladung für eine Regierungsdelegation zu Staatsvertragsverhandlungen nach Moskau. Die Bundesregierung nahm diese Einladung nach Information der westlichen Alliierten an und nominierte Raab, Schärf, Figl und Kreisky als Delegation.

Es ist überaus interessant, dass in der Vorbereitung der Moskauer Reise zwischen den österreichischen Ministerien intensive Gespräche über viele Einzelheiten des Vertragsentwurfes geführt wurden, aber nicht über den

politischen Grundsatzbeschluss, von dem Erfolg oder Misserfolg abhängen musste.

Vor der Abreise der österreichischen Delegation am 11. April 1955 zu den entscheidenden Staatsvertragsverhandlungen nach Moskau gab es keinen Beschluss über die Frage „Neutralität“, weder in der Bundesregierung noch im Plenum des Nationalrates, des Bundesrates oder der Parlamentsklubs. Raab und Figl gaben im ÖVP-Klub eine Information über die Art der Reise und über den möglichen Ablauf der Verhandlungen in Moskau. Dann gab es Applaus, aber keine Abstimmung. Im SPÖ-Parteivorstand gab es, so wurde gesagt, nur die klare Feststellung, in Moskau werde nicht über Neutralität gesprochen.

Eine Entscheidung über eine allfällige immerwährende Neutralität war sicherlich nicht leicht zu treffen. Sie enthielt viele Risiken.

Ich bin persönlich überzeugt, hätte es etwa im Februar/März 1955 eine Volksbefragung oder gar eine Volksabstimmung über die Frage Neutralität für Österreich gegeben, so wäre eine solche Abstimmung gegen die Neutralität ausgegangen.

Als ich im Herbst 1953 als Sekretär zu Bundeskanzler Raab gekommen bin, sagte er mir bei unserem ersten Gespräch, sein Ziel sei es, eine Neutralität wie die der Schweiz für Österreich zu erreichen. Darüber solle man allerdings nicht öffentlich sprechen, da die Zeit dafür noch nicht gekommen sei.

Es war für mich also nichts Neues, als mir der Bundeskanzler auf der Fahrt zum Flughafen Vörlau sagte, er sei fest entschlossen mit dem Vorschlag einer immerwährenden Neutralität die Entscheidung in Moskau herbeizuführen.

In Gesprächen innerhalb der österreichischen Delegation gab es keine Einigung über diese Frage.

Das Außenministerium hatte ein 26-Punkte-Papier über die zukünftige Politik Österreichs vorbereitet (sicherlich vom Völkerrechtsbüro vorbereitet und von Kreisky gewünscht), das Verpflichtungen in Aussicht stellte, die der blockfreien Haltung entsprach. Das war für Molotow nicht verpflichtend genug.

Auch während des Aufenthaltes in Moskau gab es keine einhellige Auffassung, ob in Moskau über Neutralität geredet werden sollte oder nicht.

Daher war eine Antwort auf die entscheidende Frage Molotows — welche Politik Österreich in Zukunft führen werde — nicht gleich möglich.

Der Bundeskanzler erklärte nach einer Sitzungsunterbrechung, bei der immer noch keine Einigung in der Delegation erzielt wurde, die österreichische Absicht, ein Gesetz über die immerwährende Neutralität betreffend die

zukünftige österreichische Politik im Parlament einzubringen und für eine verfassungsmäßige Mehrheit dieses Gesetzes zu sorgen.

Es handelte sich um eine Verwendungszusage der österreichischen Delegation — im Moskauer Memorandum. Die Neutralität in Moskau zu beschließen — dazu hatte die Delegation keine Vollmacht.

Die Sowjets waren außerdem sichtlich daran interessiert, dass die verfassungsgerechte Beschlussfassung in Österreich gewährleistet war. Außerdem sollte Österreich die anderen Alliierten überzeugen.

In Moskau selbst war bereits am 13. April 1955 mehr als die Hälfte der Materien behandelt und provisorisch abgeschlossen worden. Molotow gab am späten Nachmittag einen Empfang im Spiridonowska-Palais. Dabei kam es zu einem eigenartigen Vorfall. Molotow, ein sowjetischer Dolmetscher, Figl und ich standen beisammen und tauschten Belanglosigkeiten über Wetter und die Schönheit des Kremls usw. aus.

Plötzlich sagte Figl: „Herr Ministerpräsident Molotow, Sie können sich kaum vorstellen, wie beeindruckend für mich schon in der Zwischenkriegszeit der Name Molotow, ‚der Hammer‘, war; ein Symbol der großen Sowjetmacht.“ Das ging noch so einige Sätze in einer etwas blumigen Sprache weiter.

Aber dann kam etwas Besonderes. Figl sagte: „Aber am meisten beeindruckt war ich, als wir einmal im KZ um 5 Uhr früh bei eisiger Kälte am Appellplatz antreten mussten, gefroren haben wir, einige Häftlinge sind vor Schwäche umgefallen, und dann haben wir nach Stunden plötzlich Ihre Stimme aus dem Lautsprecher des Konzentrationslagers gehört. — Das war damals, als Sie den Vertrag mit Hitler abgeschlossen hatten.“

Ich dachte, nun bricht die Welt zusammen, aber Molotow sagte nur „da, da“ (ja, ja).

Figl hatte damit signalisiert, wir wissen und erinnern uns, am Beginn dieses furchtbaren Krieges gab es den Hitler-Stalin-Pakt und wir waren im KZ.

Es ist aber auch ein Hinweis auf das Verhalten der Staatengemeinschaft im März 1938, wo sich alle Staaten beeilten, die von Hitler geschaffene Situation mit der Einverleibung Österreichs sofort anzuerkennen.

Der 15. Mai 1955 mit dem Ausspruch „Österreich ist frei“ war meiner Meinung nach das erste österreichische Fest seit 1918, bei dem sich alle Österreicherinnen und Österreicher in einem gemeinsamen Vaterland empfinden konnten.

BRIGITTE BAILER-GALANDA

DAS GEDENKJAHR 2005 UND DIE ÖSTERREICHISCHEN ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Nach einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die die Republik Österreich seit 1945 zugunsten ehemaliger NS-Opfer allerdings meist nur zögerlich und auf internationalen Druck gesetzt hatte, verstrich auch der sechzigste Jahrestag der Niederringung des NS-Regimes durch die Alliierten, ohne dass eine an nähernde Erledigung aller noch offenen Entschädigungsfragen erfolgt wäre. Allerdings muss in diesem Kontext auch auf die für die Betroffenen durchaus positiven Entwicklungen der letzten Jahre hingewiesen werden. Der folgende Beitrag versucht zu diesem Themenkomplex eine differenzierte, infolge der Umfangvorgaben notwendigerweise nicht ins Detail gehende Gesamtsicht vorzulegen.

In der ersten Nachkriegszeit argumentierte Österreich stets mit jenem Teil der Moskauer Deklaration, der das Land als erstes Opfer der nationalsozialistischen Expansionspolitik bezeichnete. Die daraus abgeleitete, vom Rest der Moskauer Deklaration nicht gedeckte kollektive Unschuldsvermutung für die österreichische Bevölkerung bzw. die Republik selbst bedingte im Zusammenwirken mit den Verhandlungen um den heiß ersehnten Staatsvertrag die Beschränkung der Abgeltung materieller Schäden auf die Naturalrestitution noch vorhandener bzw. auffindbarer entzogener Vermögenswerte.¹ Darunter darf im Grundsatz nicht nur „Vermögen“ im herkömmlichen Wort-sinn verstanden werden, sondern die gesamte Habe, die Menschen wegge-

¹ Ausführlich siehe Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien–München 2003 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 3], im Überblick: Clemens Jabloner et al., Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien–München 2003 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 1], bzw. knapper: Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger, Vermögensentzug — Rückstellung — Entschädigung. Österreich 1938/1945–2005, Innsbruck–Wien–Bozen 2005 [= Österreich — Zweite Republik. Befund, Kritik, Perspektiven Bd. 7].

nommen werden kann: von Betrieben, Immobilien, Kunstgegenständen bis hin zu Artikeln des täglichen Bedarfs, wie Essgeschirr, Bettzeug oder Geschirrtücher und auch die Mietwohnung. Dass die insgesamt sieben, keineswegs klar strukturierten Rückstellungsgesetze², von denen primär die ersten drei von größerer Bedeutung für die mehr als hunderttausend Geschädigten, mehrheitlich Jüdinnen und Juden, waren, hier nur einen Teil der entzogenen Werte erfassen konnten, liegt auf der Hand. Auffindbar und identifizierbar blieben Immobilien und größere Betriebe. Rund zwei Drittel der Betriebe im Eigentum von Jüdinnen und Juden waren im Auftrag des NS-Regimes liquidiert, d. h. nicht weitergeführt worden.³ Diese konnten daher im Wege der Rückstellungsverfahren ebenso wenig beansprucht werden wie jene Vermögenswerte, für die keine Rückstellungsgesetze erlassen wurden, wie Miet- und Pachtrechte oder Urheberrechte und Konzessionen. Zu diesen Lücken kamen Probleme in den Gesetzen selbst, wie zum Beispiel stark eingeschränktes Erbrecht⁴ oder aber die unübersichtliche mehrfache Verlängerung der Antragsfristen um jeweils unterschiedliche Zeiträume bis zum endgültigen Auslaufen des zentralen dritten Rückstellungsgesetzes mit 30. Juni 1954.⁵ Das Ausmaß der nicht erledigten Rückstellungen bzw. noch offenen Ansprüche wurde offensichtlich, als nach Abschluss des Staatsvertrages beim Finanzministerium in Wien 16.000 Schreiben mit Rückstellungsanträgen ein-

² Aus juristischer Sicht: Georg Graf, *Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse*, Wien–München 2003 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 2]. Zum Vollzug der Rückstellungsgesetze: Michael Pammer, *Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien*, Wien–München 2002 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 4/1]; Franz-Stefan Meissel / Thomas Olechowski / Christoph Gnant, *Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen*, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 4/2]; Österreichische Historikerkommission (Hrsg.), *Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960*, m. Beitr. v. Peter Böhmer u. Ronald Faber, Wien–München 2003 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 5].

³ Im Überblick dazu Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, S. 809 ff.; neuer und detaillierter: Ulrike Felber et al., *Ökonomie der Arisierung*, Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen. Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960 I, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 10/1], S. 166–171, 208–226.

⁴ Graf, *Rückstellungsgesetzgebung*, S. 239–242.

⁵ Ebenda, S. 438–458.

langten, obschon es zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesetzliche Grundlage für eine neuerliche Antragstellung gab. Die in alle Welt verstreut lebenden aus Österreich Vertriebenen hofften vergeblich⁶, dass die in Artikel 26 des Staatsvertrags ausgesprochene Rückstellungsverpflichtung Österreichs ein neuerliches Aufleben der Möglichkeit von Rückstellungsanträgen darstellte.

Erst das Drängen der westlichen Signatarstaaten des Staatsvertrages unter Federführung der USA bewirkten in der zweiten Hälfte der fünfziger und in den sechziger Jahren österreichische Zugeständnisse zu Entschädigungsleistungen, die über die Naturalrestitution hinausgingen.⁷ Nach Unterzeichnung des Staatsvertrages musste die Republik letztlich nicht mehr befürchten, die Leistung von Entschädigungen könne als Mitschuldeingeständnis gewertet werden und damit die Konditionen für den Staatsvertrag verschlechtern.⁸ Einige der offiziellen Reaktionen auf die Entscheidung des Schiedsgerichts, die Rückstellung von fünf Gemälden Gustav Klimts an die Erben von Adele Bloch-Bauer zu empfehlen, verdeutlichen, dass auch Anfang 2006 internationalem Druck widerstrebend nachgegeben wird. Einsicht in schuldhaftes und moralisch zweifelhaftes Verhalten der Republik fehlt nach wie vor.⁹

Die Aufsplitterung der Leistungen für die NS-Opfer auf eine Vielzahl von Maßnahmen¹⁰ erschwerten die Durchsetzung von Ansprüchen. Die Historikerkommission kam diesbezüglich zu folgender Gesamteinschätzung:

⁶ Später wurden diese Anträge von den gleichfalls aufgrund staatsvertraglicher Verpflichtung eingerichteten Sammelstellen A und B zur Erfassung erblösen bzw. unbeanspruchte gebliebenen entzogenen Vermögens berücksichtigt, siehe dazu Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 427 f., sowie Margot Werner / Michael Wladika, Die Tätigkeit der Sammelstellen, Wien-München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 28], S. 52, 254, 259 f.

⁷ Zu nennen: Versicherungsentschädigungsgesetz, Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter sowie die Erweiterung des Opferfürsorgegesetzes um eine Reihe von Entschädigungsleistungen durch die 12. Novelle 1961, die nur durch das Zugeständnis der BRD zur Leistung von Zahlungen dazu im Finanz- und Ausgleichsvertrag von Bad Kreuznach im November 1961 möglich wurde

⁸ Brigitte Bailer-Galanda, Staatsvertrag und die Rückstellungen bis 1955, in: Arnold Suppan / Gerald Stourzh / Wolfgang Mueller (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 655–674.

⁹ Siehe dazu den kritischen Kommentar von Thomas Trenkler, Der Standard, 18. 1. 2006.

¹⁰ Noch zu erwähnen bleiben: sozialversicherungsrechtliche Regelungen, Beamtenentschädigungsgesetze, drei Hilfsfonds, Gesetze zur Kunstrückgabe, Rückstellungsanspruchsgesetze, erstes und drittes Staatsvertragsdurchführungsgesetz, Gesetze zur Entschädigung für Religionsgemeinschaften.

„Leistungen Österreichs für die NS-Opfer erfolgten nur zögerlich und in kleinen Etappen, verstreut auf eine Vielzahl unübersichtlicher Maßnahmen, oft zu spät und stets geprägt von der Leugnung einer Mitverantwortung von Österreichern an den NS-Verbrechen und daher ohne freimütige Großzügigkeit, geprägt durch die fehlende Differenzierung von Staat und politischen Parteien. Jede neue Maßnahme musste Österreich erst abgerungen werden. Diese Auseinandersetzungen, das ‚Dickicht‘ der Rückstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen, die zahlreichen nur kleinen Schritte und die tatsächlich noch vorhandenen Lücken sowie die hinter den Schäden zurückbleibenden Leistungen verstellen den Blick auf das gesamte österreichische Leistungsspektrum und führen neben anderen Faktoren zu dem bei den NS-Opfern weit verbreiteten Unmut über Österreich.“¹¹

Die Frage der Vermögensentschädigung wurde bereits unmittelbar nach Kriegsende von den innerhalb und vor allem außerhalb Österreichs lebenden Betroffenen mit Nachdruck thematisiert. Demgegenüber blieb die nicht erfolgte Abgeltung für in der NS-Zeit geleistete Zwangsarbeit vergleichsweise lange Zeit öffentlich wenig beachtet, obschon gerade die Zwangsarbeit hunderttausender Menschen verschiedenster Nationalität in der Mitte der Gesellschaft, für alle sichtbar stattgefunden hatte. Und nicht zuletzt hatte die Leistung der ZwangsarbeiterInnen die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln bis Kriegsende ebenso sichergestellt wie Teile der nach 1945 verstaatlichten Industrie aufgebaut. Bereits 1946 war Simon Wiesenthal, damals Präsident des Jüdischen Zentralkomitees für die US-Zone in Österreich mit Sitz in Linz, an einige Firmen mit der Aufforderung herangetreten, Entschädigung für Zwangsarbeit zu leisten.¹² Einen 1952 von Wiesenthal vorgebrachten Vorschlag auf Einrichtung eines Entschädigungsfonds für ehemalige ausländische ZwangsarbeiterInnen lehnte die österreichische Bundesregierung ab.¹³ In den achtziger Jahren bemühte sich der Auschwitz-Überlebende Hermann Langbein namens des Comité Internationale des Camps wiederum vergeblich, Abgeltungszahlungen für ehemalige Zwangsarbeiter zu erreichen. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts und kurz da-

¹¹ Schlussbericht, S. 453 f.

¹² Kopien der Briefe im Besitz der Verfasserin.

¹³ Hubert Feichtlbauer, Zwangsarbeit in Österreich, hrsg. v. Österreichischen Versöhnungsfonds, Wien 2005, S. 133.

nach legten die österreichischen Historiker Bertrand Perz und Florian Freund erste wissenschaftliche Arbeiten zu Zwangsarbeit auf österreichischem Gebiet vor.¹⁴ Offen blieb dabei die Frage nach der Letztverantwortung für eine Entschädigung der ZwangsarbeiterInnen, insbesondere jener SklavenarbeiterInnen im KZ-System, dessen zentrale Administration ausschließlich in reichsdeutscher Kompetenz gelegen war. Hier wäre die BRD als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches gefragt gewesen, die aber wiederum unter Berufung auf das Londoner Schuldenabkommen von 1953 bis 1989/90 rechtlich nicht herangezogen werden konnte. Der Claims Conference gelang es mit beträchtlichem internationalen Druck, von einigen Firmen Zahlungen für jüdische ZwangsarbeiterInnen zu erreichen.¹⁵

Erst die grundlegende Änderung der weltpolitischen Konstellationen infolge des Zerfalls der Sowjetunion und deren Einflussbereichs ebnete zu Ende des zwanzigsten Jahrhunderts den Weg für eine Internationalisierung des Themas. Im Kontext des 2+4-Vertrages der ehemaligen Alliierten mit Deutschland stand die Frage des in der ehemaligen DDR enteigneten Vermögens sowie des zuvor durch den NS-Staat entzogenen Vermögens neuerlich auf der Tagesordnung.¹⁶ Außerdem wurde mit diesem Vertrag der Verweis aus dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 schlagend, mit dem Ansprüche ehemaliger ZwangsarbeiterInnen sowie Reparationsansprüche auf den Zeitpunkt eines Abschlusses eines Friedensvertrags mit Deutschland geschoben worden waren.¹⁷ Obschon der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl Zahlungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen mit der Begrün-

¹⁴ Florian Freund / Bertrand Perz, *Das KZ in der Serbenhalle: zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt*, Wien 1987; Bertrand Perz, *Projekt Quarz: Steyr Daimler Puch und das Konzentrationslager Melk*, Wien 1991; Florian Freund, *Arbeitslager Zement: das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung*, 2. Aufl., Wien 1991.

¹⁵ Vgl. Benjamin B. Ferencz, *Lohn des Grauens. Die Entschädigung jüdischer Zwangsarbeiter — ein offenes Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*, Frankfurt/M.–New York 1981; Ulrich Herbert, *Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“ und das Problem der Entschädigung*. Ein Überblick, in: Dieter Stiefel (Hrsg.), *Die politische Ökonomie des Holocaust*, Wien–München 2001 [= Querschnitte Bd. 7], S. 220–233.

¹⁶ Jan Philipp Spannuth, *Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisierten“ Vermögen der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland*, und Christian Meyer-Seitz, *Die Entwicklung der Rückerstattung in den neuen Bundesländern seit 1989. Eine juristische Perspektive*, beide in: Constantin Goshler / Jürgen Lillteicher (Hrsg.), *„Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989*, Göttingen 2002, S. 241–280.

¹⁷ Feichtlbauer, *Zwangsarbeit*, S. 139 f.

derung zurückwies, „dass seit Menschengedenken osteuropäische Erntehelfer in Deutschland gearbeitet“ hätten und diese daher „ihren Einsatz in der NS-Zeit wohl nicht als etwas Außergewöhnliches empfunden hätten“¹⁸, war er 1993 doch bereit, russische Nachforschungen nach noch lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen mit einer Milliarde Deutscher Mark zu unterstützen. Wenig später wurden auch in Polen, der Ukraine und Belarus (ehemals Weißrussland) Stiftungen zu diesem Zweck gegründet, die insgesamt dann nochmals 1,5 Milliarden Deutsche Mark als Unterstützung erhielten.¹⁹ Erst der Sturz der Sowjetdiktatur hatte den in diesen Ländern noch lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen die öffentliche Artikulation ihrer Interessen ermöglicht. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren die aus dem nationalsozialistischen Deutschen Reich zurückkehrenden Männer und Frauen mit dem Vorwurf der Kollaboration mit dem Feind ausgesetzt gewesen, so manche/r war dann nach Kriegsende noch in einem sowjetischen Arbeitslager gelandet.

Obschon sich die geopolitische Lage Österreichs nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bekanntlich grundlegend änderte, waren hier andere Faktoren für einen Paradigmenwechsel hinsichtlich der Einschätzung der nationalsozialistischen Vergangenheit ausschlaggebend. Die Debatte um die Kriegsvergangenheit des nachmaligen Bundespräsidenten, damaligen Kandidaten Kurt Waldheim traf mit neuen Fragen junger HistorikerInnen nach einer Mitverantwortung von ÖsterreicherInnen an den NS-Verbrechen zusammen. Diese Fragen wurden dann zwei Jahre später im Gedenkjahr 1988 (fünfzigster Jahrestag des „Anschlusses“ 1938) von den Medien und einer interessierten Öffentlichkeit aufgegriffen und durch zahlreiche wissenschaftliche sowie regionalgeschichtliche Veröffentlichungen und Projekte beantwortet. Verwarnten sich damals Regierungsmitglieder noch gegen historische Thesen, die den Opfermythos anzweifelten,²⁰ gestand nur wenig später im Juli 1991 Bundeskanzler Franz Vranitzky im österreichischen Parlament als erster Regierungschef der Zweiten Republik und 1994 Bundespräsident Thomas Klestil vor der Knesseth in Israel ein, dass ÖsterreicherInnen auch

¹⁸ Ebenda, S. 141 f.

¹⁹ Ebenda, S. 142.

²⁰ Außenminister Peter Jankowitsch versuchte, österreichische Historiker zu Auftritten gegen den britischen Historiker Robert Knight zu bewegen, der in einem im Times Literary Supplement, 3. 10. 1986, im Kontext der Waldheimdebatte erschienenen Aufsatz den Opferstatus Österreichs heftig anzweifelte. Allerdings fand sich kein österreichischer Wissenschaftler, der sich dazu hergegeben hätte. Profil, 15. 12. 1986.

Mitverantwortung an den Verbrechen des NS-Regimes trugen.²¹ Die überlebenden NS-Opfer knüpften an diese Erklärungen wieder einmal die Hoffnung auf späte Entschädigungsleistungen durch Österreich. Der 1995 gegründete Nationalfonds²² sah dann auf Beschluss seines Kuratoriums Einmalzahlungen von damals öS 70.000,- (EUR 5.087,10) für alle NS-Opfer vor, auch die bis dahin von allen Maßnahmen ausgeschlossen gewesen Opfer der NS-Medizin sowie die als so genannte „Asoziale“ bzw. jene aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgten Menschen vor. In besonderen Härtefällen konnte dieser Betrag bis zum Dreifachen erhöht werden.²³

Gegen Ende der neunziger Jahre wurden Deutschland und Österreich, aber auch etliche andere europäische Staaten nicht zuletzt aufgrund neuer historischer Forschungen genötigt, sich selbstkritisch mit ihrem Verhältnis zum nationalsozialistischen Deutschland auseinanderzusetzen. Genannt seien hier als Beispiele die Schweiz, Frankreich oder die Niederlande. Drohende und eingebrachte Sammelklagen von US-Anwälten, die endlich Leistungen für ihre doch schon in vorgerücktem Alter befindlichen MandantInnen sehen wollten, führten in zahlreichen europäischen Ländern zur Einrichtung von Historikerkommissionen bzw. zur Leistung von Entschädigungszahlungen. In Deutschland wurde 1999 die „Stiftungsinitiative Deutsche Wirtschaft“ zur Entrichtung von Leistungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen ins Leben gerufen. Deren Zahlungen wurden auf zwei Raten geleistet und zwar auch an alle ÖsterreicherInnen, die als KZ-Häftlinge Sklavenarbeit hatten leisten müssen. Für die Betroffenen schwer verständlich verzögerte sich die Auszahlung der zweiten Tranche beträchtlich und ist Ende 2005 noch nicht abgeschlossen.²⁴

Eine geänderte Haltung der NS-Opfer bzw. deren Nachkommen, die nun erstmals auch in Österreich mit Nachdruck ihre Forderungen erhoben, die internationale Situation und letztlich auch gegen österreichische Unternehmen angedrohte Sammelklagen bewogen die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Viktor Klima und Vizekanzler Wolfgang Schüssel im Okto-

²¹ 35. Sitzung des Nationalrates, XVIII. GP, 8. 7. 1991, S. 3282 f.; Salzburger Nachrichten, 17. 11. 1994.

²² Nationalfondsgesetz BGBl 1995/432.

²³ Schlussbericht, S. 435 f.; Bailer-Galanda, Entstehung, S. 572 ff.

²⁴ Betroffene ältere MitarbeiterInnen des DÖW ersuchten die Autorin damals, in Deutschland anzufragen, was allerdings vergeblich blieb, es langte nicht einmal eine Antwort der deutschen Stiftung ein.

ber 1998 zur Einsetzung einer Historikerkommission zur Erforschung von „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) seit 1945 in Österreich“.²⁵ Der Vorsitzende der Kommission, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, sowie ein stellvertretender Vorsitzender, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Hofrat Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky wurden unmittelbar von der politischen Ebene ernannt. Die übrigen Mitglieder wurden anhand eines komplizierten Vorschlagsystems aus von einschlägigen Universitätsinstituten bzw. außeruniversitären Forschungsinstituten sowie international renommierten ausländischen Einrichtungen erstellten Listen ausgewählt.²⁶ Angesichts der drängenden Entschädigungsdebatte sah sich die Historikerkommission von Anfang an dem Vorwurf ausgesetzt, sich dazu missbrauchen zu lassen, die Sache abermals in die Länge zu ziehen. Den Mitgliedern war aber durchaus bewusst, dass für die Überlebenden unverzüglich etwas getan werden musste, sollten diese noch in die Lage versetzt werden, die Entschädigung auch zu erleben. Sie fand daher „zur klaren Formulierung [...], dass der rechtspolitische Prozess, d. h. die Erlassung von entsprechenden Gesetzen, der Abschluss von Verträgen oder Vornahme sonstiger rechtserheblicher Handlungen in weiten Bereichen nicht vom Schlussbericht der Historikerkommission abhängig sei. Die Historikerkommission hat darum zunächst ihre Aufgabe darin gesehen, in quantitativ wie qualitativ bedeutenden Feldern das vorhandene Wissen zu ergänzen, aufzubereiten und in Form von Teilberichten den Auftraggebern und der Öffentlichkeit zu präsentieren.“²⁷

Der erste dieser Teilberichte wurde bereits im Sommer 1999, also noch unter der Regierung Klima/Schüssel vorbereitet. Die Historikerkommission beauftragte den deutschen Wirtschafts- und Sozialhistoriker Mark Spoerer sowie die österreichischen Historiker Florian Freund und Bertrand Perz mit der Erstellung von Berichten zur Quantifizierung der Zwangsarbeit auf

²⁵ Mandat der Kommission, zitiert nach Schlussbericht, S. 19.

²⁶ Dies waren Univ.-Prof. Dr. Roman Sandgruber, Dr. Robert Knight, Dr. Bertrand Perz und die Verfasserin. Zusätzlich wurden kooptiert: Univ.-Prof. Dr. Georg Graf, Univ.-Prof. Dr. Alice Teichova und Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer. Dr. Reinhard Binder-Krieglstein und Mag. Eva Blimlinger unterstützten die Arbeit im Sekretariat, Blimlinger wirkte als Forschungskordinatorin. Siehe Schlussbericht, S. 19 f., sowie die Website der Historikerkommission: www.historikerkommission.gv.at.

²⁷ Schlussbericht, S. 34.

dem Gebiet der Republik Österreich sowie zur Berechnung der Zahl der im Jahr 2000 vermutlich noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.²⁸ Die politische Ebene hatte solche Quantifizierungen eingefordert, um die Feststellung der erforderlichen Entschädigungssummen auf eine seriöse Basis stellen zu können. Diese Berichte wurden am 25. Jänner 2000²⁹, also noch vor der Bildung der Regierung Schüssel Mitte Februar, den Auftraggebern³⁰ übergeben und bereits Mitte Februar der Öffentlichkeit präsentiert. Zeitgleich stellte Bundeskanzler Schüssel die ehemalige Präsidentin der Nationalbank Maria Schaumayer als Regierungsbeauftragte für die Verhandlungen um eine Zwangsarbeiterentschädigung vor,³¹ die mit der Expertise der Historikerkommission sowie jener anderer Historiker unterstützt werden konnte und sich als ausgezeichnete Verhandlerin mit viel Verständnis für die überlebenden ZwangsarbeiterInnen erwies.³²

Die von den Experten der Historikerkommission aufgrund historischer Statistiken und versicherungsmathematischer Formeln berechnete Zahl der vermutlich noch lebenden rund 199.000 zur Zwangsarbeit gezwungenen zivilen AusländerInnen — die mit wenigen Ausnahmen einzige vom Versöhnungsfonds später entschädigte Kategorie von ZwangsarbeiterInnen³³ — erwies sich in der Gegenüberstellung zu den rund 132.000 tatsächlich ausbezahlten Entschädigungen als zu hoch. Spoerer weist im Nachwort zu seinem erst 2004 veröffentlichten Bericht darauf hin, dass die Zahl der ausbezahlten Entschädigungen nicht unbedingt deckungsgleich mit jener der vermutlich Anspruchsberechtigten sein müsse: „Ob eine Person, die leistungsberechtigt ist, auch tatsächlich eine Leistung erhält, hängt von drei Faktoren ab.

²⁸ Zur Entstehung der Berichte: Mark Spoerer, Wie viele der zwischen 1939 und 1945 auf heutigem österreichischen Territorium eingesetzten Zwangsarbeiter leben noch im Jahr 2000?, in: Österreichische Historikerkommission (Hrsg.), Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 26/1], S. 355.

²⁹ APA, 25. 1. 2000.

³⁰ Bundeskanzler, Vizekanzler, 1. Präsident des Nationalrats sowie Präsident des Bundesrates.

³¹ Feichtlbauer, Zwangsarbeit, S. 164.

³² Vgl. dazu auch die Erinnerungen des US-Chefverhandlers Stuart E. Eizenstat, Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung, München 2003, S. 360 ff.

³³ Ehemalige SklavenarbeiterInnen, also zur Zwangsarbeit eingesetzte KZ-Häftlinge, wurden von Deutschland entschädigt. Eine Entschädigung von Kriegsgefangenen und Militärinterne unterblieb unter Berufung auf völkerrechtliche Erwägungen

Erstens muss ihr überhaupt bekannt sein, dass sie leistungsberechtigt ist; zweitens muss sie willens sein, eine Leistung zu beantragen; und drittens muss sie in der Lage sein, die Kriterien der Glaubhaftmachung zu erfüllen.³⁴ Für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gibt Spoerer zu bedenken, dass dort „wegen der geringeren medialen Durchdringung“ wohl nicht alle Leistungsberechtigten die notwendigen Informationen erhalten haben dürften. Inwiefern Berechtigte darauf verzichteten, Anträge zu stellen, oder an der Hürde der Glaubhaftmachung scheiterten, kann nicht beurteilt werden.³⁵ Seitens des Versöhnungsfonds wurden 14.412 Anträge abgelehnt, 5.447 „zuständigkeitshalber“ an die Deutsche Stiftung zur Zwangsarbeiterentschädigung weitergeleitet.³⁶ Zusätzlich ist die aufgrund des hohen Alters der Anspruchsberechtigten hohe Sterblichkeit in der Zeit zwischen Berechnung und Auszahlung zu berücksichtigen. In jedem Fall lag die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich höher als vom Historiker Oliver Rathkolb in einer ersten Reaktion auf den Bericht der Historikerkommission angenommen worden war. Er äußerte damals die Überzeugung, die Zahl sei „mit unter 100.000“ anzunehmen.³⁷ Der Darstellung Feichtlbauers zu diesem Bericht der Historikerkommission kann angesichts des ungenauen Umgangs mit Zahlen nicht gefolgt werden. Die Vergleichszahl ist mit 199.000 anzusetzen, die von Feichtlbauer genannte Zahl von 239.000 überlebenden ZwangsarbeiterInnen³⁸ inkludiert auch jene Kategorien, die im Rahmen des Versöhnungsfonds nicht entschädigt wurden. Die von Schaumayer unmittelbar nach ihrer Bestellung konstituierte Arbeitsgruppe, der für das Außenministerium maßgeblich der jetzige EU-Staatssekretär Dr. Hans Winkler angehörte, nahm rasch die weiteren Verhandlungen auch mit den späteren Partnerorganisationen in Osteuropa, das waren jene schon in der ersten Hälfte der neunziger Jahre gegründeten Stiftungen, als auch mit dem US-Verhandler Stuart E. Eizenstat auf. Als vom Bundeskanzler explizit so bezeichneten „Gesprächspartner“³⁹ für den Bereich der Entschädigungsverhandlungen wurde der leider bereits 2005 verstorbene Botschafter und damalige Direktor der Diplomatischen Akademie in Wien Ernst Sucharipa bestellt, an

³⁴ Spoerer, Wie viele Zwangsarbeiter leben noch, S. 356.

³⁵ Ebenda, S. 356 f.

³⁶ Feichtlbauer, Zwangsarbeit, S. 299.

³⁷ APA, 17. 2. 2000.

³⁸ Feichtlbauer, Zwangsarbeit, S. 172: „Für die österreichische Seite gab es keinen Zweifel, dass diese Zahl im Hinblick auf das Verhandlungsthema zu hoch angesetzt war.“

³⁹ APA W&B vom 18. 5. 2000, Rubrik: Wissenschaft.

dessen Seite wiederum der damalige Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium Hans Winkler wirkte.

Im Juli 2000 beschloss der österreichische Nationalrat einstimmig das Versöhnungsfondsgesetz⁴⁰, im Herbst erfolgte die Unterzeichnung der für die Konstituierung des Fonds erforderlichen bilateralen Abkommen mit Belarus, Tschechien, Polen, Russland, der Ukraine und Ungarn sowie den USA, die sich ihrerseits verpflichteten, US-Gerichte aufzufordern, keine Sammelklagen von ZwangsarbeiterInnen mehr anzunehmen.⁴¹ Dabei muss man sich vor Augen halten, dass in einem demokratischen Rechtsstaat eine Regierung keine Möglichkeit hat, unmittelbaren Einfluss auf die Justiz zu nehmen. Solche Zusicherungen können also nur mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen werden.

Organe des in der Folge errichteten Versöhnungsfonds waren das Kuratorium unter Vorsitz des Bundeskanzlers, dem neben Vertretern der im Nationalrat vertretenen Parteien auch Repräsentanten der verschiedenen Opferorganisationen angehörten, sowie das Komitee unter Vorsitz des ehemaligen Widerstandskämpfers und Vizepräsidenten des DÖW Botschafter a. D. Dr. Ludwig Steiner, dem auch Vertreter der Wirtschaft, die durch ihre Zahlungen den Fonds erst ermöglicht hatte, angehörten. Zum Generalsekretär des Fonds wurde Botschafter Dr. Richard Wotava bestellt.

Anspruchsberechtigt an den mit sechs Milliarden Schilling (436 Millionen Euro) dotierten Fonds waren Personen, die im Bereich der Industrie, des Gewerbes, der Bauwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft, sonstiger gewerblicher Wirtschaft, in öffentlichen Einrichtungen, bei der Reichsbahn oder Reichspost Zwangsarbeit geleistet hatten. Sie konnten einen Betrag von EUR 7.630,- erhalten. Zum Unterschied von der deutschen Regelung berücksichtigte der österreichische Fonds auch ZwangsarbeiterInnen im Bereich der Landwirtschaft mit einer Entschädigungssumme von EUR 1.453,-. Damalige Kinder oder Minderjährige, die mit einem Elternteil auf österreichisches Gebiet verbracht worden waren bzw. hier geboren wurden, können denselben Betrag beanspruchen, der ihren Eltern zustehen würde. Frauen, die während ihres Zwangsarbeitseinsatzes ein Kind zur Welt brachten oder zur Abtreibung

⁴⁰ Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfondsgesetz), BGBl 2000/74, in Kraft getreten am 27. 11. 2000, dem Tag der Unterzeichnung des bilateralen Abkommens mit Russland.

⁴¹ Feichtlbauer, Zwangsarbeit, S. 198 f.

gezwungen worden waren, konnten zusätzlich EUR 363,- erhalten.⁴² Am 20. Dezember 2005 konnte der Versöhnungsfonds den Abschluss seiner Tätigkeit bekannt geben. Alle Ansprüche waren — abgesehen von einigen Fällen im Nachzugverfahren — erledigt, über die restlichen Mittel des Fonds verfügt. Die rasche Erledigung der Anträge brachte dem Fonds und seinen MitarbeiterInnen verdiente Anerkennung innerhalb und außerhalb Österreichs ein.

Die Verhandlungen mit Opfervertretern und Opferanwälten um eine Entschädigung für Vermögensschäden bzw. unzureichend oder nicht rückgestelltes entzogenes Eigentum erstreckten sich etwas länger. Auch in diesem Bereich wurde die Historikerkommission mit einem Teilbericht aktiv, der die wohl größte Lücke in der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung thematisierte, nämlich die Nicht-Rückstellung von Miet- und Bestandrechten; alleine in Wien waren in der NS-Zeit mehr als 50.000 Wohnungen „arisiert“ worden.⁴³ Am 17. Jänner 2001 konnten in Washington nach acht Monaten intensiver Verhandlungen die Republik Österreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Conference on Jewish Material Claims, die österreichische Israelitische Kultusgemeinde, österreichische Wirtschaftsunternehmen und wichtige, Sammelklagen vertretende Rechtsanwälte eine gemeinsame Vereinbarung („joint statement“) unterzeichnen. Einige der vereinbarten Maßnahmen konnten gleich umgesetzt werden, andere, insbesondere die Auszahlungen aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds, waren von der Erlangung des so genannten Rechtsfriedens in den USA abhängig. Aufgrund dieses Abkommens von Washington erfolgte eine Aufstockung des Nationalfonds um USD 150 Millionen,⁴⁴ woraus Opfer des Nationalsozialismus pauschale Entschädigungen für Miet- und Bestandrechte, Schäden an Hausrat und Geschäftseinrichtungen sowie Verlust persönlicher Wertgegenstände erhielten. Jeder Berechtigte erhielt einen Entschädigungsbetrag von EUR 7.630,-, aus dem verbliebenen Restbetrag konnte jede Antragstellerin und jeder Antragsteller eine nochmalige Zahlung von EUR 1.000,- erhalten. Die Zahlung dieser Pauschalentschädigungen konnte relativ rasch erledigt

⁴² Ebenda, S. 206 f.

⁴³ Veröffentlicht als: Österreichische Historikerkommission (Hrsg.), „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien, m. Beitr. v. Georg Graf, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc, Wien-München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 14].

⁴⁴ BGBl 2001/11.

werden. Weiters wurden Verbesserungen für NS-Opfer im Sozialversicherungsgesetz und im Opferfürsorgegesetz vereinbart, vor allem für nicht-österreichische StaatsbürgerInnen. Kernstück des Abkommens war jedoch die Errichtung eines mit USD 210 Millionen zu dotierenden Allgemeinen Entschädigungsfonds, der nach Erzielung des so genannten Rechtsfriedens Ende 2005 mit den Vorbereitungen für die ersten Auszahlungen beginnen konnte. Dieser Fonds soll eine endgültige Abgeltung von Verlusten und Schäden aus der NS-Zeit bewirken. Im so genannten Forderungsverfahren konnten Verluste aus liquidierten Betrieben, Bankkonten, Aktien, Hypotheken, bewegliches Vermögen, sofern dieses nicht schon vom Nationalfonds entschädigt wurde, sowie entzogener Versicherungspolizzen geltend gemacht werden. AntragstellerInnen, die die in diesem Verfahren erforderlichen konkreten Ansprüche nicht glaubhaft machen bzw. belegen konnten, war es möglich, die Verluste im so genannten Billigkeitsverfahren geltend zu machen, so zusätzlich noch Ansprüche aufgrund berufs- oder ausbildungsbezogener Verluste oder nach einer Generalklausel alle anderen Verluste und Schäden, sofern sie nicht durch den Versöhnungsfonds oder im Naturalrestitutionsverfahren abgedeckt sind. Auf Wunsch der Opferverbände und Anwälte kommt keine Pauschalzahlung zur Anwendung, sondern jeder einzelne Fall, also insgesamt rund 19.000 Fälle mit insgesamt mehr als 200.000 Ansprüchen, muss überprüft werden. Dies nimmt trotz hoher MitarbeiterInnenzahl im Fonds sehr viel Zeit in Anspruch, was angesichts des hohen Alters der AntragstellerInnen als sehr problematisch erachtet werden muss.⁴⁵ Es drängt sich der Verdacht auf, dass der Gesetzgeber bei der Abfassung des Gesetzes offensichtlich auch die Zahl der noch offenen Forderungen deutlich unterschätzt hat. Der zweite Teil des Entschädigungsfonds sieht die Möglichkeit von Naturalrestitution von Liegenschaften oder Superädifikaten vor, die sich direkt oder indirekt (über ausgegliederte juristische Personen) am 17. Jänner 2001 im Eigentum des Bundes befinden. Hier ist ein Antrag nach mehrmaliger Fristverlängerung noch bis Ende 2006 möglich. Die Stadt Wien hat sich dieser Vorgangsweise mit Beschluss des Gemeinderates ebenso angeschlossen wie die Länder Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Niederösterreich,

⁴⁵ Dies löst auch immer wieder Kritik aus, vgl. Eva Blimlinger, Und wenn sie nicht gestorben sind ... Die Republik Österreich, die Rückstellung und die Entschädigung, in: Verena Pawlowsky / Harald Wendelin, Die Republik und das NS-Erbe. Raub und Rückgabe — Österreich von 1938 bis heute, Wien 2005, S. 186–206, aktualisierte Fassung in: Das Jüdische Echo, Vol. 54, 2005.

Vorarlberg, Burgenland und die Steiermark sowie die Gemeinden Bad Ischl, Eisenstadt, Stockerau und Vöcklabruck.⁴⁶

Vier Jahre später, im so genannten „Gedenkjahr“ 2005 sind von den seit 2000 beschlossenen Maßnahmen noch nicht alle umgesetzt, insbesondere die Auszahlungen aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds werden noch geschätzte zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Historikerkommission hat 1999/2000 alles in ihrer Möglichkeit Stehende getan, die Entschädigungsleistungen der Republik voranzutreiben, bzw. alle diesbezüglichen Bestrebungen nach Kräften unterstützt. Die Verzögerungen sind dem österreichischen Gesetzgeber und dessen Beharren auf der erst 2005 eingetretenen Rechtssicherheit geschuldet. Und zuletzt bleibt die Feststellung, dass die für den Entschädigungsfonds zur Verfügung stehende Summe abermals zu gering ist, um allen AntragstellerInnen einigermaßen gerechte Entschädigungen zuteil werden zu lassen. Voraussichtlich werden nur 10–13 Prozent der Entschädigungssumme zur Auszahlung kommen können. Damit wäre dann die unendliche Geschichte der Rückstellung und Entschädigung abermals verlängert.

⁴⁶ Siehe dazu Schlussbericht, S. 445 f., www.nationalfonds.org/aeef/deutsch//index.htm.

KARIN STÖGNER

ERINNERN UND VERGESSEN

Zum Begriff des Eingedenkens bei Walter Benjamin

„Vergangenes historisch artikulieren heißt nicht, es erkennen, wie es denn eigentlich gewesen ist“. Es heißt, sich einer Erinnerung bemächtigen, wie sie im Augenblick einer Gefahr aufblitzt. Dem historischen Materialismus geht es darum, ein Bild der Vergangenheit festzuhalten, wie es sich im Augenblick der Gefahr dem historischen Subjekt unversehens einstellt. Die Gefahr droht sowohl dem Bestand der Tradition wie ihren Empfängern. Für beide ist sie ein und dieselbe: sich zum Werkzeug der herrschenden Klasse herzugeben. In jeder Epoche muß versucht werden, die Überlieferung von neuem dem Konformismus abzugewinnen, der im Begriff steht, sie zu überwältigen.“¹

Walter Benjamin schrieb seine geschichtsphilosophischen Thesen mit dem Titel „Über den Begriff der Geschichte“ 1939/40 im Angesicht der Nazi-barbarei. Dabei ist ihm der Nationalsozialismus das jüngste Unrecht, von dem aus Licht aufs Ganze der Geschichte fällt. Benjamin geht es darum, wie Geschichte zu betrachten und zu erkennen sei, wie eine Überlieferung von Geschichte auszusehen habe, die nicht dem herrschaftlichen Konformismus sich einfügt, sondern die Erinnerung an Not und Leid vergangener Generationen sowie die Auflehnung dagegen bewahrt. Demgegenüber verbannt die Frage, wie es denn eigentlich gewesen sei, vergangenes Leid ins Reich des „Es war einmal“: Geschichte gilt als abgeschlossen und unabänderlich. Das Gewesene wird den partikularen Interessen gemäß zurechtgestutzt und gerät in den Bannkreis des Bestehenden.

Benjamins Kritik richtet sich in erster Linie gegen den Historismus, der die Vergangenheit als eine Kette von Begebenheiten konstruiert und zusammenhält. Geschichte wird dabei aufs Faktum abgezogen und die Entwicklung

¹ Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, in: Gesammelte Schriften Bd. I-2, S. 695.

scheint in einer solchen Betrachtungsweise als eine geradlinige und sinnvolle hin zum Fortschritt. Mit der Sinnhaftigkeit der großen Entwicklung aber wird auch die des einzelnen Grauens unterstellt. Die Kette von Begebenheiten, die sich in der historistischen Vorstellung einer Universalgeschichte darstellt, überdeckt derart die reale Katastrophe, die Geschichte aus dem Blickwinkel der Unterdrückten und Zugrundegegangenen ist.

Die Methode des Historismus ist additiv: „Sie bietet die Masse der Fakten auf, um die homogene und leere Zeit auszufüllen.“² Das ewige Bild der Vergangenheit mit seiner scheinbar undurchdringlichen Macht der Faktizität ist innigster Ausdruck der Verhältnisse, denen der Historismus selbst entwachsen ist. Mit dem Fortschreiten des Gesamtprozesses der Produktion wird schließlich die Fähigkeit der Menschen zur Erinnerung beschädigt und ausgehöhlt. Diese verhält sich umgekehrt komplementär zur Befangenheit der Gesellschaft im naturhaft ewig Gleichen. In der Permanenz des Gleichen verortet Benjamin eine tiefe Geschichtslosigkeit, die in der bürgerlichen Tauschgesellschaft begründet ist. Der Historismus aber ist die der Gesellschaft ohne Erinnerung angemessene Form der Geschichtsschreibung, er ist mithin nur Maske der Geschichtslosigkeit, von der die kapitalistische Gesellschaft durchdrungen ist. Hinter der undurchdringlichen Macht der Faktizität — Ausdruck des Fetischcharakters der Ware — verbergen sich die partikularen Interessen der Herrschenden, die einer qualitativen Veränderung der Gesellschaft entgegenstehen. Eingedenken und Erinnerung sind ihnen deshalb so abträglich, als beide den messianischen Funken vergangenen, aber uneingelösten Glücksversprechens in sich bergen. Wie sehr Geschichtslosigkeit der bürgerlichen Gesellschaft innewohnt, verdeutlicht Adorno:

„Das Schreckbild einer Menschheit ohne Erinnerung aber ist kein bloßes Verfallsprodukt, keine subjektive Reaktionsweise derer, die, wie man sagt, mit Reizen überflutet wären und sie nicht mehr bewältigen. Sondern Ahistorizität des Bewußtseins ist als Bote eines statischen Zustands der Realität mit ratio notwendig verknüpft, mit der Fortschrittlichkeit des bürgerlichen Prinzips und seiner eigenen Dynamik. Es ist das des universalen Tauschs, des Gleich und Gleich von Rechnungen, die aufgehen, bei denen eigentlich nichts zurückbleibt; alles Historische aber wäre ein Rest. Tausch ist, als

² Ebenda, S. 702.

Revokation eines Aktes durch einen anderen, dem Sinn seines Vollzugs nach selber zeitlos, mag er auch in der Zeit stattfinden: so wie ratio in den Operationen der Mathematik ihrer reinen Form nach Zeit aus sich ausscheidet. Aus der industriellen Produktion verschwindet denn auch die konkrete Zeit.“³

Und doch ist in dieser geschichtslosen Zeit die Zeitwahrnehmung beinahe übernatürlich geschärft: Sie misst sich nach dem Sekundentakt, Zeit ist verdinglicht, die Wahrnehmung des Zeitverlaufs dem Rhythmus der Maschinerie angepasst. Dieses Zeitalter hat mit assoziativer Erinnerung aufgeräumt, gewährt ihr keinen Ort mehr und installiert stattdessen das Erlebnis. Dieses beginnt dort, wo Erfahrung in sich zusammengesunken ist, wo die Quellen der Erfahrung im Vergangenen den Individuen nicht mehr zugänglich sind. Erlebnisse aber sind Einzelmomente, die, ähnlich blanken Informationen, miteinander in keinem Zusammenhang mehr stehen; darin entsprechen sie der Wahrnehmungswelt der Menschen unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen. Gegen Erfahrung sind sie gerade dadurch abgedichtet, als sie die strikte Wiederholung der vorhergehenden sind. Das Neue als das Altbekannte ist tief in die Wahrnehmungsstrukturen abgesenkt und kulminiert in der Phantasmagorie der Ewigen Wiederkunft des Immergleichen, auf die Nietzsche und Blanqui kritisch reflektierten, die für den Historismus jedoch bezeichnend wurde:

„In der Idee der ewigen Wiederkunft überschlägt der Historismus des neunzehnten Jahrhunderts sich selbst. Ihr zufolge wird jede Überlieferung, auch die jüngste, zu der von etwas, was sich schon in der unvordenklichen Nacht der Zeiten abgespielt hat. Die Tradition nimmt damit den Charakter einer Phantasmagorie an, in der die Urgeschichte in modernster Ausstaffierung über die Bretter geht.“⁴

Die Idee der ewigen Wiederkunft als Ausdruck einer Gesellschaft, die Altbekanntes als Neues ausgibt, anstatt zu zeigen, wie die ständige Erneuerung das alte Unrecht verbirgt — Neues als Gleiches —, korrespondiert mit der Arbeit in den Fabriken, später in den Büros der verwalteten Welt. Wäh-

³ Theodor W. Adorno, Über Statik und Dynamik als soziologische Kategorien, in: Gesammelte Schriften Bd. 8, S. 230.

⁴ Walter Benjamin, Das Passagenwerk, in: Gesammelte Schriften Bd. V, S. 174.

rend dort die produzierten Waren zwar neu, dennoch aber immer die gleichen sind, befördern auch die Tätigkeiten in der so genannten Dienstleistungsgesellschaft beständig die Reproduktion des Bestehenden. In diesem Kreislauf kommt es zu keiner eigentlichen Neuerung, dem was anders wäre, alles bleibt beim Alten — eine wahrlich „höllische Zeit“, in der alles mythisch in ständiger Wiederholung verharrt. Als ihr Agent reproduziert der Historismus diese Festschreibung, ohne darauf zu reflektieren. Er tut dies mitunter jedoch so konsequent, dass er sich selbst überschlägt und die Wahrheit negativ zum Vorschein kommt.

Dass es so weitergehe, ist der Impetus aller Verwaltung; dass es so weitergeht, ist vor der Theorie Benjamins das Insignium der Katastrophe in Permanenz. Unter diesem Blickwinkel ist alle bisherige Geschichte zu betrachten.

„Der Geschichtsverlauf, wie er sich unter dem Begriffe der Katastrophe darstellt, kann den Denkenden eigentlich nicht mehr in Anspruch nehmen als das Kaleidoskop in der Kinderhand, dem bei jeder Drehung alles Geordnete zu neuer Ordnung zusammenstürzt. Das Bild hat sein gründliches Recht. Die Begriffe der Herrschenden sind allemal der Spiegel gewesen, dank deren das Bild der ‚Ordnung‘ zustandekam. — Das Kaleidoskop muß zerschlagen werden.“⁵

In der historistischen Universalgeschichte als additiver Aneinanderreihung historischer Fakten, in der selbst das Jüngstvergangene im Kleide des Altbekanntes in den Bestand der schlechten Tradition eingereiht und darob entschärft wird, ist die geschichtliche Bewegung, die Korrespondenz zwischen Vergangenen und Gegenwärtigen, ausgeblendet. In den Geschichtsphilosophischen Thesen bringt Benjamin den Unterschied zwischen Historismus und historischem Materialismus auf den Punkt: „Auf den Begriff einer Gegenwart, die nicht Übergang ist sondern in der die Zeit einsteht und zum Stillstand gekommen ist, kann der historische Materialist nicht verzichten. Denn dieser Begriff definiert eben *die* Gegenwart, in der er für seine Person Geschichte schreibt. Der Historismus stellt das ‚ewige‘ Bild der Vergangenheit, der historische Materialist eine Erfahrung mit ihr, die einzig dasteht.“⁶ In diesem Sinne „müssen wahrhaftige Erinnerungen viel

⁵ Walter Benjamin, Zentralpark, in: Gesammelte Schriften Bd. I–2, S. 660.

⁶ Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, S. 702.

weniger berichtend verfahren als genau den Ort bezeichnen, an dem der Forscher ihrer habhaft wurde. Im strengsten Sinne episch und rhapsodisch muß daher wirkliche Erinnerung ein Bild zugleich von dem der sich erinnert geben, wie ein guter archäologischer Bericht nicht nur die Schichten angeben muß, aus denen seine Fundobjekte stammen, sondern jene andern vor allem, welche vorher zu durchstoßen waren.⁷ Geschichtlicher Gegenstand und erkennendes Subjekt bestimmen sich so wechselseitig von der Gegenwart her, ja der Erkenntnis des Gegenstandes ist das Werden dieses Gegenstandes selbst immanent: „Denn die Erkenntnis ist, nach dem Grundsatz der Gegenstandserkenntnis, ein Prozeß, der das zu Erkennende erst zu dem, als was es erkannt wird, macht.“⁸ Auch die Vorstellung eines geschichtlichen Kontinuums ist vom gegenwärtigen (politischen) Standpunkt des betrachtenden Subjekts geprägt, es ist somit eine Konstruktion, die durch und durch von Gegenwärtigkeit gesättigt ist. Was jedoch ausfällt, ist einerseits die genaue Bestimmung des Standorts der Gegenwart in den Dingen, deren Geschichte dargestellt wird, und in weiterer Folge die Reflexion auf dieses Verhältnis. Die Korrespondenz zwischen Gegenwart und Vergangenem bleibt ausgeblendet. Solche Geschichte sagt nichts über die gegenwärtigen politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse aus, die ihr jedoch immanent bleiben. So wird beispielsweise nicht darauf reflektiert, welche politisch-gesellschaftlichen Bedingungen jeweils dafür verantwortlich sind, dass bestimmte historische Begebenheiten zu bestimmten Zeiten erinnert werden, während andere wiederum in Vergessenheit geraten, was also einen Gegenstand dazu prädestiniert, ein historischer zu werden. Dies ist den Konstellationen geschuldet, in die die jeweilige Gegenwart mit früheren Epochen tritt. Der Historismus aber, anstatt diesen Zeitkern, der dem Erkannten und dem Erkennenden gleichermaßen innewohnt, in die Darstellung der Geschichte aufzunehmen, ja sich von ihm leiten zu lassen, begnügt sich mit der Etablierung eines Kausalnexus von verschiedenen Momenten der Geschichte, der ihm ewig scheint und gerade deshalb eine willkürliche Konstruktion ist. Das derart geschaffene statische Bild des Vergangenen gehört zum statischen Zustand des Systems in der Gegenwart. Es ist nicht in der Lage, die kritische Situation, in der die Gegenwart sich befindet, zu demaskieren; diese bleibt in der Darstellung vielmehr vom Gewesenen unberührt. Es ist also nicht so sehr

⁷ Walter Benjamin, Denkbilder, in: Gesammelte Schriften Bd. IV-1, S. 400 f.

⁸ Walter Benjamin, Der Begriff der Kunstkritik in der deutschen Romantik, in: Gesammelte Schriften Bd. I-1, S. 61.

die Wahl der Gegenstände, die in den offiziellen Kanon der historistischen Geschichtsschreibung eingehen, zu bemängeln, sondern vielmehr der Ausfall von Reflexion darauf, dass „das Jetzt das innerste Bild des Gewesenen“⁹ ist.

Dies erkennen heißt bei Benjamin Aktualisierung des Vergangenen. Er erkennt das Vergangene vom Gegenwärtigen her, um das in der Vergangenheit uneingelöste revolutionäre Potential für die progressive Umgestaltung des Gegenwärtigen fruchtbar zu machen:

„Man sagt, dass die dialektische Methode darum geht, der jeweiligen konkret-geschichtlichen Situation ihres Gegenstandes gerecht zu werden. Aber das genügt nicht. Denn ebenso sehr geht es ihr darum, der konkret-geschichtlichen Situation des Interesses für ihren Gegenstand gerecht zu werden. Und diese letztere Situation liegt immer darin beschlossen, dass es selber sich präformiert in jenem Gegenstande, vor allem aber, dass es jenen Gegenstand in sich selber konkretisiert, aus seinem Sein von damals in die höhere Konkretion des Jetztseins (Wachseins!) aufgerückt fühlt. [...] [Es] wäre von der zunehmenden Verdichtung (Integration) der Wirklichkeit zu sprechen, in der alles Vergangene [...] einen höheren Aktualitätsgrad als im Augenblick seines Existierens erhalten kann. Wie es als höhere Aktualität sich ausprägt, das schafft das Bild als das und in dem es verstanden wird. Und diese dialektische Durchdringung und Vergewärtigung vergangener Zusammenhänge ist die Probe auf die Wahrheit des gegenwärtigen Handelns. Das heißt: sie bringt den Sprengstoff, der im Gewesenen liegt, [...] zur Entzündung.“¹⁰

Der unter dem Blickwinkel der Gegenwärtigkeit aufbewahrte und verstandene historische Gegenstand fungiert als Kristall, in dem die Fäden des Totalgeschehens, auch und vor allem die geschichtlichen, gleichsam prismatisch zusammenschießen und in ihrer Bedeutung im und fürs Hier und Jetzt erkennbar werden. Die Geschichtsbetrachtung erfolgt nicht chronologisch, sondern in dialektischen Bildern, deren Konstellationen sich je nach geschichtlicher Situation verändern können. Dialektik waltet an und in den historischen Gegenständen, solange die menschliche Gesellschaft nicht in den Geschichtsraum eintritt, sondern im marxschen Sinne im

⁹ Benjamin, *Passagen-Werk*, S. 1035.

¹⁰ Ebenda, S. 494 f.

Stadium der Vorgeschichte verhartet. Dialektik steht folglich in engstem Zusammenhang mit dem unversöhnten gesellschaftlichen Zustand, an ihren Kulminationspunkten aber zeigt sie die Stellen, an denen historisches Erwachen möglich wäre. Solche Bilder blitzen in den je besonderen Konstellationen von Gegenwart und Vergangenheit auf und verschwinden mit jeder Gegenwart wieder, die sich nicht als in ihnen gemeint erkennt.¹¹ Die materialistische Geschichtsdarstellung verfährt mithin intermittierend und bricht das schlechte Kontinuum auf. Es sind nicht die großen Zusammenhänge, nicht die scheinbar einschneidenden Veränderungen, nicht die „rohen und materiellen Dinge, ohne die es freilich keine feinen und spirituellen gibt“¹², denen Benjamins vordringliche Aufmerksamkeit gilt. Denn diese werden nur allzu leicht als Beute davon getragen „in dem Triumphzug, der die heute Herrschenden über die dahinführt, die heute am Boden liegen“.¹³ Es sind jene Momente, die im Eingedenken „als Zuversicht, als Mut, als Humor, als List, als Unentwegtheit“ lebendig sind und die „immer von neuem jeden Sieg, der den Herrschenden jemals zugefallen ist, in Frage stellen“ werden, welche Benjamin in den „unscheinbarsten von allen Veränderungen“ aufspüren und für den gegenwärtigen Kampf bewahren möchte.¹⁴

Nach Benjamin ist die wahre Methode, sich die Dinge gegenwärtig zu machen: Sie in unserem Raum, nicht uns in ihrem Raum vorzustellen.¹⁵ Es geht nicht um die Einfühlung ins Vergangene, wie es denn gewesen sein mag, sondern um die rettende Aktualisierung des Vergangenen im Gegenwärtigen. Benjamin entwickelt seine Konzeption des Eingedenkens an Marcel Prousts Motiv der *mémoire involontaire*, der unwillkürlichen Erinnerung, die den Autor von „A la recherche du temps perdu“ beim Schmecken einer Madeleine überkommt und ihm die Tage der Kindheit vergegenwärtigt. Die *mémoire involontaire* sei unbewusst, unwillkürlich. Ob und wann der einzelne Mensch seine Vergangenheit durch sie zu greifen bekäme, entziehe sich seinem aktiven Einflussbereich. Als solch bewusster Vorgang ist sie bei Marcel Proust gefasst. In einem Brief an Benjamin geht Adorno auf diese Konzeption ein und benennt das dialektische Glied, das bei Proust unberücksichtigt ist: jenes des Vergessens. Eine dialektische Theorie des Vergessens

¹¹ Vgl. Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, S. 695.

¹² Ebenda, S. 694.

¹³ Ebenda, S. 696.

¹⁴ Ebenda, S. 694 f.

¹⁵ Vgl. Benjamin, Passagen-Werk, S. 1014 f.

sowie der Verdinglichung sei vonnöten, um von der *mémoire involontaire* zu einer wahren Konzeption des Eingedenkens zu gelangen. Nach Adorno ist das Vergessen „die Grundlage für beides, für die Sphäre der ‚Erfahrung‘ [...], und für den reflektorischen Charakter, dessen jähe Erinnerung selber das Vergessen voraussetzt. Ob ein Mensch Erfahrungen machen kann oder nicht, ist in letzter Instanz davon abhängig, wie er vergißt.“¹⁶ Es ist bestimmtes Vergessen, das erst die Initialzündung des Eingedenkens geben kann. Benjamin reflektiert darauf in der „Berliner Kindheit um Neunzehnhundert“, einer Montage von Denkbildern, in denen der Autor anhand der eigenen Kindheit der ihn umgebenden gesellschaftlichen Verhältnisse eingedenkend innezuwerden trachtet. Es ist eine Suche nach der verlorenen Zeit durch vermittelnde Erinnerung:

„Nie wieder können wir Vergessenes ganz zurückgewinnen. Und das ist vielleicht gut. Der Chock des Wiederhabens wäre so zerstörend, dass wir im Augenblick aufhören müßten, unsere Sehnsucht zu verstehen. So aber verstehen wir sie, und um so besser, je versunkener das Vergessene in uns liegt. [...] so scheint uns das Vergessene schwer vom ganzen gelebten Leben, das es uns verspricht. Vielleicht ist, was Vergessenes so beschwert und trüchtig macht, nichts anderes als die Spur verschollener Gewohnheiten, in die wir uns nicht mehr finden könnten. Vielleicht ist seine Mischung mit den Stäubchen unserer zerfallenen Gehäuse das Geheimnis, aus dem es überdauert.“¹⁷

Ist zwischen Erinnerung und Erinnertem nicht bestimmtes Vergessen als vermittelnde Instanz eingeschoben, kann von Erinnerung im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Das Individuum stünde dem Vergangenen ohne reflektierende Distanz gegenüber, ja wäre in ihm gefangen, lebte nicht im Hier und Jetzt, sondern versetzte sich selbst zurück in die Vergangenheit, durchlebte sie immer wieder aufs Neue — befangen in der Ewigen Wiederkehr. Auf der individuellen Ebene kommt solcher Vorgang einer Traumatisierung gleich. Sie ist das Gegenteil von Eingedenken, in dem das auf bestimmte Weise Vergessene verwandelt ins Leben Einzug hält. Der eingedenkende Mensch ist sich der Kluft zwischen dem realen Gegenstand in der Ver-

¹⁶ Zitiert nach Walter Benjamin, *Gesammelte Schriften* Bd. I–3, S. 1131.

¹⁷ Walter Benjamin, *Berliner Kindheit um Neunzehnhundert*, in: *Gesammelte Schriften* Bd. IV–1, S. 267.

gangenheit und dem Sinnesdatum, das jener im Bewusstsein hinterlässt, bewusst; er reflektiert darüber und weiß, dass diese beiden Seiten niemals zu völliger Identität gebracht werden können. Das Vergessene geht durch den transformierenden Prozess des Eingedenkens und ist plötzlich angereichert mit gegenwärtig gelebtem Leben. Das Vergangene wird so Teil des Hier und Jetzt, ist freilich nicht mehr das Vergangene selbst, sondern sein Ausdruck in der Gegenwart. Emanzipatorische Praxis ist von solcher Rettung des Vergangenen nicht abzulösen.

„Geschichtliches ‚Verstehen‘ ist grundsätzlich als ein Nachleben des Verstandenen zu fassen“¹⁸, notiert Benjamin im Passagen-Werk. Die Form der Überlieferung lässt den Gegenstand der Überlieferung aber nicht unberührt. Nach Benjamin verhält es sich vielmehr so, dass der geschichtliche Gegenstand zu jedem Zeitpunkt neu sich bildet, je nachdem, in welche Konstellation er zur Gegenwart tritt. In dieser Vorstellung von einer bestimmten Unabgeschlossenheit der Geschichte liegt die Möglichkeit der Rettung des Vergangenen begründet. In einem Brief an Benjamin betonte Max Horkheimer, dass die Feststellung der Unabgeschlossenheit von Geschichte idealistisch ist, wenn die Abgeschlossenheit nicht in ihr aufgenommen ist: „Das vergangene Unrecht ist geschehen und abgeschlossen. Die Erschlagenen sind wirklich erschlagen. [...] Vielleicht besteht in Beziehung auf die Unabgeschlossenheit ein Unterschied zwischen dem Positiven und Negativen, so dass nur das Unrecht, der Schrecken, die Schmerzen der Vergangenheit irreparabel sind. Die geübte Gerechtigkeit, die Freuden, die Werke verhalten sich anders zur Zeit, denn ihr positiver Charakter wird durch die Vergänglichkeit weitgehend negiert.“¹⁹ Auch Benjamin wandte sich gegen eine relativistische Rechtfertigung der Opfer am „Altar der Revolutionen“ post festum. Die Toten werden freilich auch im Eingedenken nicht mehr zum Leben erweckt. Aber die Hoffnung auf Erlösung hegen die Menschen allein im Angesicht der Toten. In ihr sah Benjamin „das einzige Recht des Unsterblichkeitsglaubens, der sich nie am eigenen Dasein entzünden darf“.²⁰ Die Unabgeschlossenheit, auf der Benjamin beharrt, hat jedoch mit solchem Unsterblichkeitsglauben nur indirekt zu tun. Sie meint vielmehr die Traditionen der Überlieferung von Vergangenen und

¹⁸ Benjamin, Passagen-Werk, S. 574.

¹⁹ Zitiert nach ebenda, S. 588.

²⁰ Walter Benjamin, Goethes Wahlverwandtschaften, in: Gesammelte Schriften Bd. I–I, S. 200.

ist mithin im Zusammenhang der Kritik bürgerlicher Geschichtsauffassung situiert. Dass es mit dem bisherigen Geschichtsverlauf nicht sein Bewenden haben darf, dass das Kontinuum im Gegenteil beständig neu aufgebrochen werden muss, spricht Benjamins Insistieren auf die Unabgeschlossenheit an. Die These von der Unabgeschlossenheit der Geschichte nimmt das denkende Subjekt in die Verantwortung darüber, wie Geschichte geschrieben wird und wie sie in die Gegenwart Eingang findet. Die Verantwortung der Gegenwart gegenüber der Vergangenheit, der Lebenden gegenüber den Toten, ist in Benjamins Konzeption des Eingedenkens zentral. Sie macht, dass aus dem Abgeschlossenen, dem Leid, ein Unabgeschlossenes und aus dem Unabgeschlossenen, dem Glück, ein Abgeschlossenes werde, indem sie das bleibende Recht dessen wahrnimmt, was gewesen ist, ohne dass es zu einer Erfüllung gelangt wäre. Solcher Bruch mit dem historischen Kontinuum als ein „jähés Anderswerden“ (Alfred Schmidt) ist nur theologisch vorstellbar, „aber im Eingedenken machen wir eine Erfahrung, die uns verbietet, die Geschichte grundsätzlich atheologisch zu begreifen, sowenig wir sie in unmittelbar theologischen Begriffen zu schreiben versuchen dürfen“.²¹ Theologie wird unter Benjamins Hand gewendet zu innerweltlichem Messianismus; so hat auch seine Konzeption der Jetztzeit als einer, in der Vergangenen aufgehoben ist, stets Splitter der messianischen Zeit eingesprengt.²²

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die für Benjamins Geschichtsphilosophie zentralen Begriffe Traum und Erwachen zu lesen. Wenn auch an Theoreme aus der Psychoanalyse angelehnt, werden sie bei Benjamin doch unversehens zu geschichtsphilosophischen und gesellschaftskritischen Begriffen. Das im Traum befangene Kollektiv benennt jene Gesellschaft, die im Status quo von Herrschaft und Ausbeutung befangen bleibt, ja diese noch vertieft, wenngleich in ihrem Schoße längst die Möglichkeit zur Befreiung herangereift ist. Nicht zufällig erfolgte Benjamins Konzeption des träumenden Kollektivs, das zum Erwachen hindrängt, im Angesicht des Faschismus. Der Nationalsozialismus perpetuierte und verfestigte die Unmündigkeit der Menschen gerade unter der Parole „Deutschland erwache“. Der Traumzustand der Moderne wurde Benjamin zu diesem historischen Zeitpunkt quasi zitierbar: Die Unwahrheit der nationalsozialistischen Parole warf ihm Licht aufs Ganze der bürgerlichen Gesellschaft. Der nationalsozialistische

²¹ Benjamin, Passagen-Werk, S. 589.

²² Vgl. Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, S. 704.

Massenbetrug diente Benjamin in den 1930er Jahren als Negativfolie, die ihn auf dem echten Begriff des Erwachens, den *grand réveil*, das Erwachen der Menschheit aus dem welthistorischen Traum über sich selbst beharren ließ. Die Konzeption des echten Erwachens ist nach Benjamin die „kopernikanische Wendung in der geschichtlichen Anschauung“, durch die „das Gewesene zum dialektischen Umschlag, zum Einfall des erwachten Bewusstseins“ werde.²³ Sie zeigt den möglichen Ausbruch aus der repressiven Geschlossenheit des Seins unter den Bedingungen von Herrschaft an, meint, dass der verzweifelte Ruf nach dem „Sesam, öffne dich“ welthistorisch erhört würde. In der letzten Aufzeichnung in „Über den Begriff der Geschichte“ schreibt Benjamin in diesem Sinne:

„Bekanntlich war es den Juden untersagt, der Zukunft nachzuforschen. Die Thora und das Gebet unterweisen sie dagegen im Eingedenken. Dieses entzauberte ihnen die Zukunft, der die verfallen sind, die sich bei den Wahrsagern Auskunft holten. Den Juden wurde die Zukunft aber darum doch nicht zur homogenen und leeren Zeit. Denn in ihr war jede Sekunde die kleine Pforte, durch die der Messias treten konnte.“²⁴

²³ Benjamin, Passagen-Werk, S. 490.

²⁴ Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, S. 704.

 CLAUDIA KURETSIDIS-HAIDER

GEDÄCHTNISLANDSCHAFTEN IN NIEDERÖSTERREICH

Annäherung an die Begrifflichkeit(en)

Denkmäler, Gedenkstätten, Mahnmale, Gedenktafeln — kurz gesagt: „Gedächtnisorte“ (Pierre Nora) — stellen eine materielle Kristallisation gesellschaftlicher Erinnerung dar: Sie sind Zeichen des Gedenkens an vergangene Ereignisse, die aus dem Blickwinkel der Gegenwart geformt sind. Wo sich Gedächtnisorte bündeln, entstehen sowohl im Querschnitt, also in ihrer unterschiedlichen Ausprägung, als auch im Längsschnitt, also im chronologischen Ablauf, Gedächtnislandschaften. Sie sind Produkt von Gedächtniskultur(en) einer Gesellschaft, in der sich die Herangehensweise an historische Bezugspunkte und die Interpretation der Vergangenheit widerspiegelt und Schlüsse auf die Identität einer Gesellschaft, auf ihr Selbstbildnis zulässt, was wiederum Auswirkungen auf die Überlieferung an die nachkommenden Generationen hat.¹

In Gedächtnisorten sind gesellschaftliche Erinnerungsprozesse rekonstruierbar, wobei die vielfältigen Ausdrucksmittel ihrer Symbolsprache (Präsenz im öffentlichen Raum, Gestaltung, Textierung) den Bezug einzelner gesellschaftlicher Gruppen sichtbar machen.

Anton Pelinka beschreibt Denkmäler als politische Symbole, die politischen Interessen folgen und Aussagen treffen über die Intentionen des herrschenden Geistes in einem politischen System.² Denkmalsetzungen und feierliche Erinnerungsrituale, aber auch Zerstörung und Veränderungen von Denkmälern und Gedenkstätten stellen einen entscheidenden Bereich sym-

¹ Siehe dazu: Heidemarie Uhl, Vorwort zu: Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1998, S. 7.

² Vgl. dazu: Anton Pelinka, Vom Umgang mit der Geschichte. Denkmäler und historische Erinnerung in der Zweiten Republik, in: Denkmal und Erinnerung. Spurensuche im 20. Jahrhundert. Anregungen für Schülerinnen- und Schülerprojekte, hrsg. v. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung für Politische Bildung, Wien 1993, S. 18.

bolischer Politik und der durch sie maßgeblich mitgestalteten pluralistischen Erinnerungskultur dar. Peter Reichel stellt fest, dass deren Akteure teils gruppen-spezifische, teils gruppenübergreifende Geschichtsbilder festschreiben und lokalhistorisch fixieren wollen. Durch das Verfolgen unterschiedlicher Strategien, Interessen und Ziele sagen Gedächtnisorte daher weniger aus über „das Ereignis oder die Personen, die vergegenwärtigt werden sollen, sondern mehr über die Motive und Geschichtsbilder der Denkmalsetzer“.³

Historische Gedächtnisorte rekonstruieren ein kollektives Gedächtnis als eine symbolische Identität, derer sich die einzelnen sozialen Gruppen bedienen, um gesellschaftliche Hierarchien und Machtverhältnisse öffentlich und zeichenhaft dokumentieren zu können. Gleichwohl sind Denkmäler Monumente der identitätsstiftenden Erinnerung⁴ als auch der Verdrängung und haben demzufolge Symbolwert für den Umgang einer Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit.⁵

Unter Gedächtnisorten werden aber nicht nur Orte im topografischen, sondern auch im topologischen Sinn verstanden. Nach Aleida Assmann handelt es sich um ein Gedächtnis als solches an den Ort, im übertragenen Sinn aber auch um ein Gedächtnis, das im Ort selbst lokalisiert ist. Der Ort kann selbst zu einem Träger der Erinnerung werden und über ein Gedächtnis verfügen, das über jenes der Menschen hinausgeht. Dann wird der Gedächtnisort zu einem Erinnerungsort.⁶

Das Projekt „Gedenken und Mahnen“

Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Umgang der österreichischen Gesellschaft mit Widerstand und Verfolgung in Form ihrer materiellen Kristallisation als Erinnerungszeichen ein Forschungsfeld des DÖW. 1998 wurde als Abschluss des Pilotprojekts „Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945“ eine 488-seitige Publikation über „Gedenkstätten zu Widerstand

³ Peter Reichel, *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, München–Wien 1995, S. 33.

⁴ Vgl. Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, S. 132 f.

⁵ Stefan Riesenfellner (Hrsg.), *Steinernes Bewusstsein I. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern*, Wien–Köln–Weimar 1998, S. 9.

⁶ Assmann, *Erinnerungsräume*, S. 299.

und Verfolgung, Exil und Befreiung in Wien“ vorgelegt. Dies war die erste Erfassung von Gedenkstätten seit der von Erich Fein 1975 erstellten und von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände herausgegebenen Dokumentation „Die Steine reden. Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes — Mahnmale für die Opfer des Faschismus“.

Gegenwärtig sind wissenschaftliche Dokumentationsprojekte zu den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Burgenland in Arbeit. Das DÖW kooperiert dabei mit dem „Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung“, der Abteilung Zeitgeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz und mit dem Forschungsprogramm „Orte des Gedächtnisses“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Kommission für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte). Projektleiterin ist Heidemarie Uhl.

Fokussiert wird auf der einen Seite die Perspektive des Gedenkens in der Vergangenheit und auf der anderen Seite der zeitgeschichtliche Kontext für den Zeitraum 1934 bis 1945. Kernstück der historischen Dokumentation ist die Erfassung von Personen und Orten, auf die sich das gesellschaftliche Erinnern an Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung bezieht.

Die Besonderheit dieser Methodik ist in zwei Bereichen festgelegt:

- Zu den namentlich genannten Opfern werden die biografischen Daten recherchiert: Durch die Angaben über Alter, Beruf, politische Aktivitäten und erlittene Verfolgungsmaßnahmen können die Namen (oft Namenlisten) auf den Erinnerungszeichen mit konkreten Einzelschicksalen verknüpft werden. Die Dokumentation versteht sich somit selbst als ein „Denkmal“, wobei neben den zentralen Gedenkstätten sowie namhaften Personen das Schicksal und der Leidensweg zahlreicher, in Vergessenheit geratener Menschen rekonstruiert werden. Erst mit der Dokumentation von Einzelschicksalen werden die Dimensionen der Gewaltherrschaft konkret und nachvollziehbar. Darüber hinaus erfolgt mit der Kenntlichmachung der Stätten nationalsozialistischer Gewaltausübung eine „Topografie des Terrors“.
- Die Entstehungsgeschichte von Erinnerungszeichen wird dokumentiert: Daten der Errichtung, Verweis auf Anlass, InitiatorInnen und StifterInnen, Gestaltung der Enthüllungsfeier. In der Wiedergabe der Textierung von Denkmälern, Gedenktafeln und anderen Erinnerungszeichen ist es möglich, ein differenziertes Bild der Gedächtniskultur und ihrer Entwicklungsphasen in der Zweiten Republik — wie sie von Heidemarie Uhl dargestellt wurden — nachzuzeichnen. Zudem lassen sich die Denkmäler durch die Dokumentation des Entstehungsprozesses zeitlich einordnen

und politisch verorten; die StifterInnen und die Situierung im öffentlichen Raum ermöglichen Rückschlüsse auf den Stellenwert eines Erinnerungszeichens und machen kenntlich, ob es sich um eine Gedenkstätte von lokalem Bezug oder um ein für die überregionale Gemeinschaft konzipiertes Denkmal handelt. Damit können die Dimensionen des jeweiligen Gedächtnisortes als Schnittstelle von kommunalen, regionalen und auf den Gesamtstaat bezogenen Gedenktraditionen transparent gemacht werden. Nicht zuletzt sind es auch die Textierungen, aus denen sich „Sprachen der Erinnerung“ und ihr Bedeutungswandel ablesen lassen.

Niederösterreichische Gedächtnislandschaften im Querschnitt

Die Erinnerung an die NS-Herrschaft und an die Befreiung davon manifestiert sich in Niederösterreich vor allem in drei sehr unterschiedlichen Gedächtnislandschaften.

- ❑ Erinnerungszeichen im Gedenken an die verschiedenen — politisch, militärisch und religiös begründeten — Formen widerständigen Verhaltens. Das Gedenken an KommunistInnen, SozialistInnen und Christlich-Konservative ist in der Regel personenbezogen und zeigt sich in den traditionellen „sites of memories“, nämlich in Form von Gedenktafeln, Denkmälern, Ehrengräbern, aber auch in Form von Verkehrsflächenbenennungen oder von Benennungen von Kindergärten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
Während sich kommunistisches Gedenken auf den Widerstand gegen die NS-Herrschaft konzentriert, wobei die KommunistInnen den höchsten Anteil an Opfern zu verzeichnen hatten, war das sozialistische Gedenken in vielen Fällen auf den Bürgerkrieg im Februar 1934 fokussiert. Sehr stark vertreten ist in Niederösterreich das Gedenken an den katholischen Widerstand. Das hängt — lokal — unter anderem mit der weiter unten dargestellten speziellen Form des Restituta-Gedenkens und — generell — mit der stark ausgeprägten katholischen Prägung der bäuerlichen Gesellschaft in Niederösterreich zusammen.
- ❑ Zeichensetzungen im Gedenken an die Opfer des Holocaust bzw. an ausgelöschte jüdische Gemeinden sowie an zerstörte Synagogen oder Friedhöfe.

Die Erinnerung an die Vertreibung und Ermordung der Juden und Jüdinnen wies jahrzehntelang nur eine marginale öffentliche Präsenz auf. Dies änderte sich erst mit dem Paradigmenwechsel im öffentlichen Diskurs der letzten 20 Jahre und manifestiert sich — auch — in einer verstärkten Zeichensetzung, wie beispielsweise auf dem jüdischen Friedhof in Krems, wo 1995 ein 50 Meter langes Stahlband (eine „Erinnerungsspur“) mit 129 Namen Kremser jüdischer Opfer des Holocaust mit Datum und Ziel ihrer Deportation errichtet wurde. Dieser Gedächtnisort gibt den jüdischen Opfern durch die Namensnennung ihre Identität zurück, implementiert also jede einzelne Person im öffentlichen Gedächtnis. Die Kremser jüdische Gemeinde ist in der NS-Zeit vollständig ausgelöscht worden und existiert heute nicht mehr. „Der jüdische Friedhof ist der letzte Platz, wo die Geschichte der Juden und Jüdinnen von Krems noch erlebt werden kann.“⁷

Auch die 1999 angebrachte Gedenkinstallation für die ermordeten St. Pöltner Juden und Jüdinnen mit den Namen und teilweise Fotos der Ermordeten stellt eine ähnliche Form einer „anderen“ Art des Gedenkens dar, in der nämlich die Menschen und ihre Schicksale sichtbar gemacht werden und somit eine persönliche Identifizierung mit ihnen möglich wird. Darüber hinaus zeigt die Installation ein beschädigtes Gebetbuch, das ein damals Achtzehnjähriger während des Novemberpogroms 1938 an sich nahm und nach 60 Jahren dem rechtmäßigen Besitzer wieder zurückgab, sowie ein Fragment eines im Zuge des Novemberpogroms zerstörten Synagogenfensters.

- Monumentale Zeichensetzungen der sowjetischen Besatzungsmacht im Gedenken an die erfolgreiche Befreiung Österreichs.

In zahlreichen niederösterreichischen Orten befinden sich sowjetische Kriegsgräberanlagen der Roten Armee im Gedenken an die bei der Befreiung Gefallenen sowie während der Besatzungszeit gestorbenen Soldaten und Offiziere. Es handelt sich dabei um die im halb-öffentlichen Raum (zumeist neben oder auf Friedhöfen) präsenteste Form eines sichtbaren Zeichens für die Befreiung Österreichs. Die größten Anlagen gibt es in Mistelbach, Wiener Neustadt, Mödling und Baden. Österreich ist im Staatsvertrag verpflichtet, für diese Kriegsgräberanlagen zu sorgen, weshalb diese teilweise auch, vor allem Ende der 1960er und Anfang der

⁷ Siehe dazu den Aufsatz von Robert Streibel „Steine für den Tempel der Erinnerung. Der jüdische Friedhof in Krems ein besonderer Ort des Gedenkens und der Kunst“ in der sich in Vorbereitung befindlichen Publikation „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“.

1970er Jahre, renoviert und instand gesetzt wurden. Es handelt sich um eine pflichtgemäße Form des Gedenkens durch die Republik, abseits großer Anteilnahme der Bevölkerung und öffentlicher Auseinandersetzung.

Neben den drei genannten Gedächtnislandschaften, die die niederösterreichische Erinnerungskultur am stärksten prägen, finden sich partiell und lokal konzentriert Formen des Gedenkens an andere Opfer des NS-Regimes, wie ausländische ZwangsarbeiterInnen⁸ (z. B. das Grabmal für Opfer des Zweiten Weltkrieges in Eggendorf, das an 52 vor allem griechische, jugoslawische und italienische ArbeiterInnen erinnert, die in der „Tritolfabrik Theresienfeld-Blumau“ arbeiten mussten und bei Explosionen ums Leben kamen, oder das erst kürzlich errichtete Denkmal für das „KZ in der Serbenhalle“ in Wiener Neustadt) bzw. Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge (sowohl in Gräbern als auch in KZ-Gedenkstätten wie etwa in Melk) und Opfer zu Kriegsende: seien es politische, die im Zuge der letzten Kriegstage ermordet wurden (wie in der Strafanstalt Stein), militärische (Deserteure, wie am Breitenstein) oder zivile (wie der sozialdemokratische Funktionär Isidor Wozniczak aus Gars/Kamp, der Hilfe für politisch und rassistisch Verfolgte sowie für Kriegsgefangene leistete).

Niederösterreichische Gedächtnislandschaften im Längsschnitt

Die ersten Nachkriegsjahre standen, wie Heidemarie Uhl mehrfach feststellte, im Zeichen des konsensualen Gedenkens an den österreichischen Freiheitskampf. Dies lässt sich auch für Niederösterreich nachvollziehen. Geprägt wurde diese Erinnerungskultur von der KPÖ und der SPÖ. Der katholisch-konservative Widerstand war hingegen in dieser Zeit kaum Gegenstand öffentlicher Erinnerung. Darüber hinaus ist aber auch eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Erinnerungszeichen für Deserteure der Wehrmacht und der Waffen-SS feststellbar, die annähernd die Dimension des Widerstandsgedenkens erreicht. Zu nennen sind hier beispielsweise das

⁸ Siehe dazu den Beitrag von Stefan Eminger „Ausländische Zwangsarbeit in Niederdonau. Ein Überblick“ in der sich in Vorbereitung befindlichen Publikation „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“.

bereits erwähnte „Martyrerkreuz“ auf dem Breitenstein in Erinnerung an zwei Minderjährige, die im April 1945 „standgerichtlich“ erschossen wurden; der in St. Ägyd im Neuwalde befindliche Gedenkstein an „3 unbekannte Soldaten“ (es handelt sich dabei um SS-Angehörige) oder der Gedenkstein für „21 unbekannte Soldaten der deutschen Armee“, die von einem „Feldgericht“ Ende April / Anfang Mai 1945 erschossen wurden.

Auf dem Friedhof in Hadersdorf am Kamp wurde bereits im Sommer 1945 eine Gedenktafel für die Opfer des Massakers bei der Evakuierung des Zuchthauses Stein angebracht, jedoch nach der Exhumierung der Opfer entfernt. 1998 — aufgrund der Privatinitiative der Tochter eines der Erschossenen — brachte man neuerlich eine Tafel an — ohne Enthüllungsfeierlichkeiten. Seitens der Gemeinde ist jetzt ein neuer Gedenkstein in Planung.

Die Dekade zwischen 1950 und 1960 kann als Jahrzehnt des „Nicht-Erinnerns“ bezeichnet werden. Nach dem Abbröckeln des antifaschistischen Konsenses der beiden Linksparteien und der Verdrängung des Widerstandes aus dem öffentlichen Gedächtnis expandierte das Gefallenengedenken als vorherrschende Erinnerungskultur. Nur wenige Denkmalerichtungen prägten in dieser Zeit das Bild der niederösterreichischen Gedächtnislandschaften. Exemplarisch zu erwähnen ist hier etwa das auf Initiative der drei Opferverbände errichtete „Denkmal gegen den Faschismus“ in Amstetten aus dem Jahr 1954, das der „Martyrer politischer Willkür in den Jahren 1933–1945“ gedenkt, ohne eine nähere parteipolitische Spezifizierung vorzunehmen. Die Opfer von „Ständestaat“ und Nationalsozialismus werden anonym angesprochen. Die breite parteipolitische Einigkeit spiegelte die Teilnahme von VertreterInnen der SPÖ, ÖVP und der KPÖ an der mit einer kirchlichen Weihe verbundenen Enthüllungsfeier wider.

Das „Mahnmal für die Opfer der beiden Weltkriege sowie die Opfer des NS-Regimes“ auf dem Kirchenplatz in Himberg vereinigt sowohl die Kriegsteilnehmer des Ersten und des Zweiten Weltkrieges als auch die Opfer unter der Zivilbevölkerung inklusive der örtlichen Widerstandskämpfer. Das noch wenige Jahre zuvor dominierende antifaschistische Narrativ ordnete sich ein in jenes der Kriegsoffer und wurde Teil des Gefallenengedenkens.

Bemerkenswert für diese Zeit ist die Initiative der Gemeinde Göstling an der Ybbs, wo 1952 auf dem Ortsfriedhof am Grab ungarischer Juden und Jüdinnen ein Obelisk mit 78 Namen jüdischer Männer, Frauen und Kinder des Lagers für ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen errichtet wurde. Die ab Ende Mai 1944 im Lager Göstling Angehaltenen mussten Straßenbauarbeiten verrichten. Sie sollten aufgrund des Näherrückens der Front am 13. April 1945 mit der Bahn nach Amstetten und von dort in das KZ

Mauthausen gebracht werden. Vor dem Abtransport wurden jedoch sämtliche InsassInnen des Lagers von SS-Männern ermordet und die Leichen an Ort und Stelle verscharrt. 1950 erfolgte die Exhumierung der sterblichen Überreste und deren Bestattung auf dem Friedhof.

Die Mitte der 1960er Jahre einsetzende partielle Transformation des Geschichtsbewusstseins im Kontext der damaligen gesellschaftlichen Aufbruchssituation spiegelt sich auch bis zu einem gewissen Grad in der niederösterreichischen Gedächtniskultur wider. Noch einmal findet sich eine verstärkte Zeichensetzung für WiderstandskämpferInnen (etwa in Amstetten in Form eines Gedenksteines oder im Freiheitspark in Wiener Neustadt), und auch der Juden und Jüdinnen wurde stärker gedacht als in den Jahren zuvor, so etwa mit einem Mahnmal für 144 blinde jüdische Opfer des Nationalsozialismus in Neulengbach-Unterdambach oder mit einer Gedenktafel am Massengrab auf dem jüdischen Friedhof in St. Pölten für mehr als 220 in Persenbeug ermordete Jüdinnen und Juden.

Insbesondere das Jahr 1965 markierte vor dem Hintergrund des 20. Jahrestages der Befreiung zum ersten Mal ein Gedenkjahr. Ein besonderes Zeichen setzte diesbezüglich das Bundesministerium für Justiz. Am 5. April 1965 enthüllte Justizminister Christian Broda im Gefängnishof der Strafanstalt Stein zwei Gedenktafeln: eine für die mehr als 380 Häftlinge, die im Zuge des Massakers zu Kriegsende von der SA ermordet worden sind und eine für die ebenfalls ermordeten Angehörigen des Justizpersonals, darunter Anstaltsdirektor Franz Kodré.

Das Jahrzehnt der „Kreisky-Ära“ in den 1970er Jahren zeitigte in Niederösterreich keinen nachhaltigen Niederschlag im Sinne einer verstärkten Zeichensetzung, sondern verzeichnete sogar eine rückläufige Tendenz gegenüber dem vorhergehenden Jahrzehnt. Dennoch prägte die SPÖ — obwohl sie in Niederösterreich auch damals nicht die dominierende politische Kraft stellte — in dieser Zeit die wenigen Initiativen des Gedenkens, allerdings nicht den Widerstand gegen den Nationalsozialismus und noch weniger den Holocaust betreffend, der in der niederösterreichischen Gedächtnislandschaft der 1970er Jahre mehr als unterrepräsentiert ist. Im Mittelpunkt stand 1974 das 40-jährige Gedenken an die Februarkämpfe 1934 und damit verbunden Kundgebungen und Errichtungen von Mahnmalen, wie etwa das am 12. Februar dieses Jahres „zum Gedenken an die Opfer des Februar 1934“ enthüllte Mahnmal am Gelände des ehemaligen Anhaltelagers Wöllersdorf. Auch Bundeskanzler Bruno Kreisky nahm an den Feierlichkeiten teil, eine Ehre, die PolitikerInnen ansonsten kaum Gedenkveranstaltungen an die NS-Zeit zuteil werden lassen. Bereits zwei Tage vorher veranstaltete die SPÖ in

der Schwechaterhalle in Wiener Neustadt eine große Gedenkkundgebung. Im Anschluss daran wurde ein „Gedenkmonument für den Februar 1934“ enthüllt — ebenfalls mit Kreisky als Festredner.

Neben dem Februar 1934 bildete die Gründung der Zweiten Republik — maßgeblich getragen vom Sozialdemokraten Dr. Karl Renner — einen weiteren Schwerpunkt in der Fokussierung auf Leistungen und Höhepunkte in der sozialdemokratischen Gedächtniskultur. Renner, „Bundespräsident — Staatskanzler. Vater der Republik“ (Text eines Gedenksteins in Gloggnitz), der im April 1945 von der Sowjetunion mit der Bildung einer provisorischen Regierung beauftragt worden war, repräsentierte quasi einen Eckpfeiler in der sozialdemokratischen Erfolgsgeschichte nach 1945, die sich nunmehr in der SP-Alleinregierung verdeutlichte.

Erst die 1980er Jahre brachten im Zuge der „Waldheim-Diskussion“ einen Wandel der Erinnerungskultur(en). Dieser wurde durch den Bruch des traditionellen Geschichtsbildes ausgelöst und eröffnete veränderte Sichtweisen auf die nationalsozialistische Vergangenheit Österreichs. Für die Geschichtswissenschaft wird diesbezüglich von einem Paradigmenwechsel gesprochen, den öffentlich-politischen Diskurs bestimmt seitdem eine neue Sensibilität in der Beurteilung der NS-Vergangenheit. Erstmals finden dabei auch jene Opfer nationalsozialistischer Verbrechen Berücksichtigung, denen bis dahin entsprechende Würdigungen versagt geblieben waren, insbesondere die österreichischen Juden und Jüdinnen. Während sich im Gedächtnisraum Wien bereits in den 1980er Jahren dieser Wandel auch öffentlich wahrnehmbar vollzogen hatte, setzte in Niederösterreich eine derartige Entwicklung erst mit den 1990er Jahren ein. Gedächtnislandschaften für den Holocaust repräsentieren neue Formen der materiellen Zeichensetzung und werden vielfach künstlerisch anspruchsvoll gestaltet. Zu nennen ist hier etwa das Mahnmal für die Amstettner Juden und Jüdinnen. Die Repräsentanz politischer Würdenträger beschränkt sich bei den Enthüllungsfeierlichkeiten jedoch zumeist auf lokale Vertreter. Die Landesregierung oder die Republik waren in den wenigsten Fällen mit ihren höchsten Funktionären vertreten.

In eine andere Richtung von Erinnerungskultur, nämlich Richtung Übergang zum kulturellen Gedächtnis, weist die sich nach der Jahrtausendwende verstärkt fortsetzende Tendenz der Renovierung von im Zuge der NS-Herrschaft zerstörten Synagogen und jüdischen Friedhöfen. Beispielhaft dafür sind etwa die renovierte Toreinfassung der ehemaligen Synagoge mit hebräischer Inschrift an der Stadtmauer in Ebenfurth, der jüdische Friedhof in Krems, wo die Grabsteine vom Verein Schalom wieder aufgerichtet wurden, der von Chewra Kadischa angelegte jüdische Friedhof in St. Pölten, der vom

Verein Schalom gepflegte jüdische Friedhof in Tulln oder die Synagoge in Baden.

Die St. Pöltner Synagoge konnte vor dem Abriss gerettet und in den 1980er Jahren renoviert werden. Heute ist in dem Gebäude das Institut für Geschichte der Juden in Österreich untergebracht.⁹

Kristallisationspunkte des Erinnerns

Die Aufzählung von Zeichensetzungen und Ausformungen unterschiedlicher Gedächtnislandschaften erweckt den Eindruck einer flächendeckenden, vielfältigen Erinnerungskultur. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Erinnerung an die NS-Herrschaft sowie an den „Ständestaat“ stellt keinen Schwerpunkt im offiziellen staatlichen Gedenken dar, sondern ist angewiesen auf lokale Initiativen. An solchen Kristallisationspunkten bündeln sich mitunter unterschiedliche Erinnerungsformen und bilden eine Gedächtnislandschaft heraus. In der Regel gehen solche lokalen Initiativen — oft auf Anregung von Privatpersonen — vom örtlichen Gemeinderat aus, unabhängig davon, welche Partei (SPÖ oder ÖVP) in der Gemeinde die Mehrheit hat. Seitens der FPÖ wurde noch nie der Versuch einer Zeichensetzung unternommen, in manchen Fällen wurden Gemeinderatsbeschlüsse gegen deren Stimme angenommen (so etwa der — nach einer Initiative eines kommunistischen Gemeinderates — 2000 ergangene Beschluss zur Errichtung des Mahnmals gegen „Faschismus, Extremismus, Gewalt, Terror und Krieg“ in Fischamend. Allerdings gab es bis heute keine offizielle Enthüllungsfeierlichkeit.) Auch von Vereinen — wie etwa dem „Verein Helikon — Verein für Geschichte, Kunst und Kultur“ in Gänserndorf unter der Leitung von Ida Olga Höfler — und den Opferverbänden gehen beispielsweise Initiativen zur Sanierung jüdischer Friedhöfe aus. Ohne das Engagement von Privatpersonen würde es in vielen Fällen kein Gedenken geben. Genannt werden soll an dieser Stelle auch der Historiker Robert Streibel, dessen vielfältigen Aktivitäten in Krems etwa 1995 das Stahlband von Hans Kuppelwieser oder 2004 die „Öffentliche Bibliothek auf dem Jüdischen Friedhof Krems“ ermöglichten.

Ohne die jahrzehntelange Tätigkeit des Historikers Karl Flanner hätte sich auch der Gedächtnisraum Wiener Neustadt nicht in seiner Bandbreite

⁹ Siehe dazu den Beitrag von Christoph Lind „Die Zerstörung der jüdischen Gemeinden Niederösterreichs 1938–1945“ in der sich in Vorbereitung befindlichen Publikation „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“.

entwickeln können. Dadurch wurden den vielen Widerstandskämpfern der Region und der Stadt zahlreiche Gedenktafeln, Denkmäler sowie Verkehrsflächenbenennungen gewidmet und so eine Erinnerungskultur weiter gepflegt, die andernorts bereits von anderen Formen der Erinnerung abgelöst wurde.

Von Landes- und Bundesseite gehen nur wenige Gedenkinitiativen aus, wobei diese überhaupt erst in den letzten Jahren ergriffen wurden. Ein offizielles niederösterreichisches Gedenken existiert nur an ganz wenigen Orten — etwa 1995 eine Gedenktafel für Karl Renner am gleichnamigen Museum in Gloggnitz, ein 1951 errichtetes Grabdenkmal des Bildhauers Hans Kröll in Stein/Donau für die Opfer des Massakers in der Strafanstalt, 2004 der Gedenkstein für den ehemaligen jüdischen Friedhof in Marchegg (hier geht aber die Initiative dafür einmal mehr auf Ida Olga Höfler zurück) oder 2005 die Wiedereinweihung der Synagoge in Baden.

In Melk befindet sich am Schießstattweg eine KZ-Gedenkstätte für das ehemalige Außenlager des KZ Mauthausen. Vom 21. April 1944 bis zum 15. April 1945 existierte auf dem Gelände der Freiherr-von-Birago-Kaserne das Konzentrationslager Melk (Deckname „Quarz“). Mit 14.000 Häftlingen aus zahlreichen europäischen Ländern, die im nahe gelegenen Stollen in Roggendorf für die unterirdische Produktion des Steyr-Konzerns (Kugellagerfertigung) eingesetzt wurden, war es das drittgrößte Außenlager des KZ Mauthausen. Innerhalb eines Jahres starben im KZ Melk 4.801 Menschen — mehr Menschen als die Stadt Melk EinwohnerInnen hatte. Weitere 1.400 KZ-Häftlinge wurden als krank und arbeitsunfähig in das KZ Mauthausen zurückgeschickt, wo sie größtenteils umgekommen sind bzw. ermordet wurden.

Am Eingang der Gedenkstätte befindet sich ein Gedenkstein mit Informationen über das ehemalige Lager, der am 13. März 1963, dem 25. Jahrestag der Okkupation Österreichs, durch den damaligen Landeshauptmann Leopold Figl enthüllt worden ist. Am Weg zum ehemaligen Krematorium setzten über Jahrzehnte hindurch Länder wie die Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, Frankreich, die Niederlande unterschiedliche Erinnerungszeichen im Gedenken an ihre hier umgekommenen Mitbürger. Im ehemaligen Krematorium selbst ist ein Gedenkraum eingerichtet. Im Hauptraum mit dem erhalten gebliebenen Verbrennungsofen sind viele kleinere Gedenktafeln angebracht. Bereits 1951 wurde hier eine Gedenktafel enthüllt, 1963 erfolgte die Anbringung einer Gedenktafel für die jüdischen Opfer.

Die niederösterreichische Landesregierung wollte nach 1945 das Krematorium abreißen, ehemalige KZ-Häftlinge konnten dies verhindern. Am 8. Mai 1992 — im Rahmen der jährlichen Befreiungsfeiern der Lagergemein-

schaft Mauthausen — wurde die 1962 errichtete und nunmehr von Sigrid Augeneder und Klaus Tatto nach einem Konzept von Bertrand Perz neu gestaltete und adaptierte Gedenkstätte eröffnet, die sowohl die wirtschaftlichen Hintergründe, welche zur Errichtung dieses Lagers geführt hatten, als auch das Leben, Leiden und Sterben der Häftlinge zeigt. Es war dies eine der wenigen Gedenkveranstaltungen, bei denen auch ein Vertreter des offiziellen Österreich, hier in der Person des damaligen Bundesministers Franz Löschnak, eine Rede hielt.

Bei der Enthüllung des von der Pfarrgemeinde gewidmeten und vom Bildhauer Franz Kremser gestalteten „Mahnmals wider die Gewalt“ bei der Kirche im Mai 2005 „zur Erinnerung an die 4801 Menschen, die 1944/45 im KZ Nebenlager Melk zu Tode gebracht wurden“ fanden sich einmal mehr nur die Botschaftsvertreter aus Ländern, aus denen die ehemaligen Häftlinge stammten, ein.

Ein positiv konnotierter Gedächtnisort befindet sich in Erlauf, wo in den letzten Jahren unterschiedliche Formen der Erinnerung an ein für die Befreiung Österreichs bedeutsames Ereignis ins Leben gerufen wurden. Hier trafen am 8. Mai 1945 amerikanische und sowjetische Truppen anlässlich des In-Kraft-Tretens des Waffenstillstandes beziehungsweise der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands zum offiziellen Handschlag aufeinander, der auf österreichischem Boden den Zweiten Weltkrieg beendete. Zum 20. Jahrestag enthüllte der damalige Verteidigungsminister Georg Prader 1965 am Gemeindehaus, wo das Zusammentreffen gefeiert worden war, eine Gedenktafel. Zum 50. Jahrestag 1995 ging Erlauf mit Werken der amerikanischen Künstlerin Jenny Holzer und des russischen Bildhauers Oleg Komov einen anderen Weg des Gedenkens und setzte in einem Gesamtprojekt ein Zeichen für den Frieden. Oleg Komov schuf eine klassizistisch-realistische Skulpturengruppe, während die oktagonale Stele von Jenny Holzer jeden Abend mit Einbruch der Dunkelheit einen von weitem sichtbaren Lichtstrahl — das Friedenslicht — in den Himmel richtet. In die Trittplatten der Zugangswege zur Granitstele sind herausfordernd anklagende Aphorismen zum Krieg eingraviert. Weitere Kunstprojekte in den Jahren 2000 und 2002 setzten die aktive Auseinandersetzung im Ort mit diesem Teil seiner Vergangenheit fort und stellten einen Bezug zu gegenwärtigen Themen wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus her. „Die Ausstellungen im öffentlichen Raum von Erlauf waren in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung mehr als reine Kunstprojekte und boten auch mehr Zündstoff als die meisten autonomen, klassischen Denkmäler. [...] Am Beispiel Erlauf wird deutlich, dass das Lebendigmachen von Historie mittels Positionen von

Gegenwartskunst bedeutend ist und eine mögliche, sinnvolle Ergänzung zur Aufarbeitung verdrängter Erinnerung leistet.“¹⁰

Sprache(n) der Erinnerung

Trotz des Wandels der Erinnerungskulturen in den letzten Jahren ist die traditionelle Ausdrucksweise des Gedenkens in Form von unterschiedlich gestalteten Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum nach wie vor dominierend. Neben deren künstlerischer Gestaltung ist es vor allem die Sprache, die Rückschlüsse darauf zulässt, wer in welcher Weise wem gedenkt.

In den ersten Nachkriegsjahren herrschte das Widerstandsnarrativ in der Gedenkkultur vor und Erinnerungszeichen spiegelten vor allem das individuelle Schicksal Einzelner wider. Auch die gesellschaftspolitische Zugehörigkeit der Betroffenen geht in vielen Fällen hervor, wenngleich der Hinweis, ob es sich dabei um KommunistInnen oder SozialistInnen gehandelt hat, in der Regel fehlt, außer es handelte sich um eine konkret etwa von der KPÖ gestiftete Tafel. Ganz allgemein ist der „Kampf gegen den Faschismus und gegen den Krieg“ (Brunn am Gebirge) und „für Österreichs Freiheit“ (Enzesfeld-Lindabrunn, Stockerau) in Niederösterreich in dieser Zeit häufig verwendeter Sprachduktus. Bereits in den 1950er Jahren verschwand die namentliche Kenntlichmachung von Personen, die Widerstand gegen das NS-Regime geleistet hatten, und wich schwammigen Begrifflichkeiten wie „Märtyrern politischer Willkür“ (Amstetten). Aus den „Kämpfern gegen den Faschismus“ wurden „Opfer des Faschismus“, die sich anderen Opferkategorien, wie „Soldaten beider Weltkriege“ oder ganz allgemein „Opfer des Krieges“, einfügten.

Auffallend ist, dass in den ersten Nachkriegsjahren auch der Holocaustopfer gedacht wurde, wenngleich es den Begriff in dieser Zeit noch nicht gab. Allerdings scheute man vor der Verwendung der Worte „Jude“ und „jüdisch“ zurück, zu sehr schienen diese durch die NS-Zeit belastet. Es finden sich daher auf Erinnerungszeichen aus diesen Jahren keine „jüdischen“, sondern „israelitische“ Opfer bzw. keine Juden, sondern Israeliten (Bad Deutsch-Altenburg, Bruck/Leitha). Bisweilen behalf man sich auch mit dem Begriff „KZ-ler“ (St. Anton-Jeßnitz). Diese waren in der Regel namentlich

¹⁰ Siehe dazu den Beitrag von Katharina Blaas-Pratscher „Wege der Erinnerung in Erlauf. Oder: Wir erinnern uns vielleicht gar nicht gerne“ in der sich in Vorbereitung befindlichen Publikation „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“.

unbekannt. Eine Nennung der betroffenen Personen, oftmals versehen mit näheren Daten, wie Deportation und Ermordung, ist erst seit der intensiven Holocaustforschung in den letzten Jahren möglich geworden.

Sehr bald allerdings verschwand die Erwähnung von Juden und Jüdinnen sowie deren Schicksal völlig aus der Sprache des Gedenkens. Immerhin werden auf einem Mahnmal in Gmünd noch die „politisch und rassisch Verfolgte[n] in einer Welt der Diktatur, des Krieges und des Hungers“ angesprochen, eine nähere Präzisierung, wer diese Verfolgten in welcher Diktatur gewesen sind, fehlt allerdings. Das 1970 von der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände Niederösterreich und der Stadtgemeinde Gmünd gestiftete Erinnerungszeichen soll jener 485 ungarischen Juden und Jüdinnen gedenken, die sich auf einem Transport nach Theresienstadt befanden und gemeinsam mit weiteren mehr als tausend LeidensgenossInnen 1944 in einem Getreidespeicher zusammengepfercht wurden und Zwangsarbeit leisten mussten. Sie kamen aufgrund von Hunger, Kälte und Terror ums Leben und wurden jenseits der heutigen Grenze in Ceske Velenice begraben. Am 16. Februar 1945 wurde das Lager evakuiert und die zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Häftlinge auf einen Todesmarsch in Richtung Prag geschickt.

Ein 1975 von der Gemeinde Lichtenwörth auf Initiative des KZ-Verbandes Wiener Neustadt in Lichtenwörth errichteter Gedenkstein hingegen spricht lediglich ein zwischen 1944 und 1945 existierendes Lager an, in dem 300 der Insassen an Unterernährung und Typhus gestorben sind. Gleichzeitig angeführt werden auch mehr als 50 OrtsbewohnerInnen, die ebenfalls dieser Krankheit zum Opfer gefallen sind. Dass es sich bei den „Insassen“ um an die 2.500 ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen, darunter mehrheitlich Frauen, gehandelt hat, die unter völlig unzureichenden Bedingungen Sklavenarbeit leisten mussten, bleibt unerwähnt.

Im Schliefaugraben (Gemeinde Randegg) wurde im April 1945 eine große Anzahl ungarisch-jüdischer Männer, vor allem aber Frauen und Kinder, die sich auf einem „Todesmarsch“ in das KZ Mauthausen befanden, von lokalen SA- und Volkssturmmännern ermordet. Zum 35. Jahrestag des Massakers 1980 wurde in einer ökumenischen jüdisch-christlichen Gedenkfeier eine von der Pfarre Randegg gestiftete Gedenkstätte „Zum Gedenken der 100 KZ-Opfer im April 1945“ eingeweiht. Wer diese „KZ-Opfer“ waren, findet keine Erwähnung. Selbst in den 1980er Jahren scheint der Hinweis auf jüdische Opfer noch immer nicht opportun gewesen zu sein.

Für das letzte Jahrzehnt ist — wie bereits erwähnt — der Wandel in den Erscheinungsformen des Gedenkens hin zu teilweise künstlerisch-ästhetischen Formen bemerkenswert, die sich nicht mehr ausschließlich

der verbalen Ausdrucksweise bedienen. Wo dies aber weiterhin der Fall ist, sind zwei Tendenzen feststellbar: Auf der einen Seite finden sich die „Opfer des Faschismus, des Krieges oder der faschistischen Diktatur“ (St. Pölten, Landhausplatz; St. Aegydt am Neuwalde), noch immer großteils namenlos und uniform, auf der anderen Seite gibt es aber mittlerweile auch Textierungen, die klar und deutlich die Ursache des Gedenkens und wer die Opfer waren zum Ausdruck bringen. Als Beispiel sei hier der Gedenkstein vor der evangelischen Lutherkirche in Stockerau genannt, auf dem u. a. zu lesen steht: „Dieses Gotteshaus erinnert an die furchtbare Geschichte der gezielten Vernichtung der Juden. 1908 als Synagoge erbaut 1938 unter der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus enteignet — zur evangelischen Kirche umgebaut“. In der Regel sind aber Begriffe wie „Vernichtung“, „Ermordung“, „Deportation“ sowie Einbekenntnis von Schuld und Verstrickung nicht auf Erinnerungszeichen zu finden.

Spezifisch niederösterreichische Formen des Gedenkens

Neben dem Gedenken an den „linken“ Widerstand, der zahlenmäßig die meisten Opfer des Widerstandes zu verzeichnen hatte, gab es in den ersten Nachkriegsjahren kaum Erinnerungszeichen an katholische Opfer des Nationalsozialismus. Das änderte sich seit den 1980er Jahren. Neben Roman Karl Scholz von der „Österreichischen Freiheitsbewegung“, hingerichtet im Mai 1944, der in Klosterneuburg tätig gewesen war und für den dort Erinnerungszeichen angebracht wurden (etwa 1990 im Bundesgymnasium Buchberggasse, oder 1988 eine Gedenktafel am Roman-Karl-Scholz-Platz, der bereits 1946 so benannt wurde), ist es vor allem das Gedenken an die Ordensschwester der „Franziskanerinnen von der christlichen Liebe“ Helene „Restituta“ Kafka (hingerichtet im März 1943), das seit der Mitte der 1990er Jahre eine starke Repräsentanz im öffentlichen Raum Niederösterreichs aufweist, sei es in Form von Skulpturen (etwa in der Wallfahrtskirche Kleinmariazell), als Reliquienverehrung in zahlreichen Kirchen, in Andachtsräumen (z. B. in der Justizanstalt Hirtenberg), als Restituta-Kapellen (etwa in der Kursana Seniorenresidenz Maria Enzersdorf), als Namensgeberin für Verkehrsflächenbenennungen (wie in Mödling) oder als Restituta-Kindergarten in Oberwaltersdorf. Ausgangspunkt des Restituta-Gedenkens waren wissenschaftliche Forschungen durch Schwester Edith Beinhauer von den „Hartmann-Schwestern“ und die Historikerin Helene Maimann. Schwester Restituta wurde am 21. Juni 1998 auf dem Wiener Heldenplatz

durch Papst Johannes Paul II selig gesprochen, und in diesem Jahr sind in verschiedenen niederösterreichischen Orten, vor allem im Raum Mödling, wo Sr. Restituta als Krankenschwester tätig gewesen war, verstärkt Zeichensetzungen festzustellen.

Eine ganz spezielle Form des Gedenkens stellen die Zeichensetzungen für den Bundeskanzler des „Ständestaates“ Engelbert Dollfuß (insbesondere im Wald- und im Mostviertel) dar, der aus dem niederösterreichischen Texing stammte. Um Dollfuß entwickelte sich nach seiner Ermordung durch die Nationalsozialisten im Juni 1934 ein umfangreicher Erinnerungskult als „erstes Opfer Hitlers“, „mutiger Kämpfer um Österreichs Unabhängigkeit“ und „Märtyrer“. Dieser Kult hatte einen wichtigen politischen Stellenwert im „Ständestaat“ und bot den Anlass für die Errichtung unzähliger Dollfußdenkmäler in profanen und sakralen Bereichen. „Die Repräsentation nationaler Identität des autoritären Ständestaates drückt sich in Denkmälern für dessen Führer und Begründer Engelbert Dollfuß besonders deutlich aus.“¹¹ Ein Großteil wurde nach dem Anschluss an das nationalsozialistische Deutschland zerstört, in manchen Gemeinden aber nach 1945 wieder angebracht (z. B. Weinpolz), in einem anderen Fall eine neue Gedenktafel angefertigt und eine (wenn auch inoffizielle) Platzbenennung vorgenommen (Kattau). In der Friedhofskirche in Niklasberg befindet sich das so genannte „Dollfußfenster“, ein zeitgenössisches farbiges Mosaikfenster mit Erinnerungsmotiven an Dollfuß. Auf zahlreichen Kriegerdenkmälern wird ebenfalls auf Dollfuß Bezug genommen. Entweder wurde sein Name als letzter Gefallener des Ersten Weltkrieges eingemeißelt (z. B. Gars-Maiersch) oder eine (Zusatz-)Gedenktafel am Kriegerdenkmal angebracht (z. B. Neukirchen/Brunn an der Wild). Das „Dr. Engelbert Dollfuß Museum“ in Texing wurde im Gedenkjahr 1998 durch Landeshauptmann Erwin Pröll eröffnet.

„Eine besonders ausgeprägte, ideologisch motivierte und breite Bevölkerungsschichten ansprechende Ausprägung des Dollfuß-Gedenkens oder gar eine Wiederaufleben eines Dollfuß-Kultes, wie es ihn zwischen 1934 und 1938 gegeben hat, ist jedoch [...] in Niederösterreich nach 1945 nicht zu finden und es kam nur selten zu einer Neuerrichtung der unzähligen Denkmäler für Engelbert Dollfuß. Es gelang aber auch nirgends, in einem Denkmal mah-

¹¹ Siehe dazu den Beitrag von Friedrich Grassegger „Dr. Engelbert Dollfuß: ‚Heldenzkanzler und Führer der Heimat‘: Dollfußgedenken und -denkmäler in Niederösterreich“ in der sich in Vorbereitung befindlichen Publikation „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“.

hend darauf hinzuweisen, dass Dollfuß auch für die Beseitigung der rechtsstaatlichen Demokratie steht.“¹²

Periphere bzw. nicht-markierte Gedächtnisorte

Die historischen Forschungen der letzten Jahrzehnte erweiterten den Fokus auf bis dahin nicht anerkannte Opfergruppen bzw. machten deutlich, dass sich Orte des Gedächtnisses nicht nur an bereits markierten Stellen im öffentlichen Raum befinden.

Opfergruppen wie die Roma und Sinti sowie die Euthanasieopfer sind so gut wie gar nicht in der niederösterreichischen Gedächtnislandschaft vorhanden. Lediglich in der Prosektur der Niederösterreichischen Landesnervenklinik in Mauer¹³ ist „Zum Gedenken // an alle verstorbenen Patienten // des Krankenhauses // besonders an die Opfer // der Jahre 1940–1945“ vom Land Niederösterreich eine Gedenktafel gestiftet und im November 1980 enthüllt worden, ebenso wie in der Niederösterreichischen Landesnervenklinik Klosterneuburg-Gugging.

Eine große Anzahl von Erinnerungszeichen befindet sich — oft in Form von Gräbern — auf Friedhöfen. In manchen Fällen sind diese gut gepflegt, vielfach liegen sie aber unscheinbar am Rand, und manchmal entpuppt sich ein fast gänzlich verwitterter und von Büschen zugewachsener Stein als „Kriegsgrab“, in dem auch KZ-Häftlinge begraben liegen. Allerdings ist der Friedhof kein Ort, an dem Öffentlichkeit inszeniert wird. Denkmäler für die Opfer des Faschismus auf Friedhöfen verschwinden daher im allgemeinen Totengedenken, und oftmals wissen nicht einmal langjährige FriedhofsbesucherInnen, wo sich ein „KZ-Grab“ befindet.

Wenn Erinnerungszeichen ein NS-Verbrechen markieren, das außerhalb eines Ortes verübt worden ist, so sind diese geografisch bisweilen schwer zu verorten, da sie in der Regel keine „Adresse“ besitzen. Sie stehen damit im krassen Gegensatz zu den klassischen Kriegerdenkmälern, die sich üblicherweise im Zentrum eines Ortes befinden und daher leicht auffindbar sind.

Zahlreiche „historisch kontaminierte“ Orte, z. B. entlang der Route von Todesmärschen, sind jedoch weder durch ein materielles Erinnerungszeichen

¹² Ebenda.

¹³ Zwischen 1940 bis 1945 sind einige hundert PatientInnen (die genaue Zahl ist bis heute unbekannt) in der psychiatrischen „Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling“ im Zuge der NS-Euthanasie, weitere Personen in den letzten Kriegstagen von der SS ermordet worden.

sichtbar gemacht, noch sind sie als „lieux de memoire“ überhaupt im öffentlichen Gedächtnis präsent. Eine unbekannte Anzahl von Menschen ist an unbekanntem Orten ermordet worden, von denen viele, so sie nicht durch die historische Forschung „entdeckt“ werden, für immer dem Vergessen anheim fallen. Es ist daher Aufgabe, bei der Herausbildung und Pflege des kulturellen Gedächtnisses auch auf jene, geografisch nicht — mehr — festzumachende Orte hinzuweisen, wo sich „blinde Flecken“ und „Leerstellen“ des „österreichischen Gedächtnisses“ (Heidemarie Uhl) befinden.

LISA RETTL

ERINNERUNGSKULTUR IM BURGENLAND

Tendenzen und aktuelle Entwicklungen

„Das Burgenland ist anders“ — so beginnt der Klappentext einer 1989 herausgegebenen Publikation zu Identität und Lebenswelt des Burgenlandes,¹ und tatsächlich gibt es einige signifikante Facetten, die das Burgenland von anderen Bundesländern unterscheiden. Als wesentlichstes Merkmal des „Anders-Seins“ lokalisieren die AutorInnen des Bandes vor allem eine Differenz in der Ausprägung des Landesbewusstseins gegenüber anderen Bundesländern, wobei die Ansicht vertreten wird, dass es noch kein „festgeschriebenes, kein dogmatisiertes ‚Landesbewusstsein‘“ gebe, vielmehr seien es die verschiedenen Gruppen- und Sonderidentitäten (immer noch stark geprägt durch religiös-konfessionelle Identitätskonstruktionen), die das burgenländische Selbstverständnis prägen.²

Als wesentlichste Ursache dafür wird u. a. die späte Angliederung an Österreich gesehen — erst 1921 fiel das ethnisch pluralistische, gemischt-sprachige und feudal-herrschaftlich geprägte westungarische Gebiet an Österreich und bildete nun innerhalb der Landesgrenzen der noch jungen österreichischen Republik so etwas wie einen „multikulturellen Rest“ der Monarchie.³ Die ehemals deutschsprachige Minderheit Westungarns wurde zum „Staatsvolk“, die auf dem Gebiet lebenden UngarInnen, KroatInnen, Juden und Jüdinnen sowie die Angehörigen der Roma verblieben als Minderheiten.

¹ Gerhard Baumgartner / Eva Müller / Rainer Münz (Hrsg.), Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland [= Tagungsband der Burgenländischen Forschungsgesellschaft], Eisenstadt 1989.

² Vgl. ausführlicher Michael Floiger, Gibt es ein burgenländisches Landesbewusstsein?, in: Baumgartner / Müller / Münz (Hrsg.), Identität und Lebenswelt, S. 16–23.

³ Rainer Münz, Zwischen Assimilation und Selbstbehauptung. Sprachgruppen und Minderheitenpolitik im Vergleich, in: Baumgartner / Müller / Münz (Hrsg.), Identität und Lebenswelt, S. 23–34, hier 33.

Der Bestand des jüngsten Bundeslandes währte jedoch nicht lange: Am 15. Oktober 1938 wurde das Burgenland aufgelöst und auf die Reichsgaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt. Der Nationalsozialismus markierte im Burgenland also zunächst auch in dieser Hinsicht eine besonders starke Zäsur, als das Land vollständig von der Landkarte verschwand und keine eigene Einheit mehr bildete. Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurde desgleichen der „multikulturelle Rest der Monarchie“ beträchtlich dezimiert — der größte Teil der burgenländischen Roma fiel der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zum Opfer und nur ein Zehntel der vor 1938 ansässigen Romabevölkerung kehrte nach 1945 in seine Heimatdörfer zurück.⁴ Das Leben der ehemals blühenden jüdischen Gemeinden wurde mit einer für das angebliche und gerne beschworene friedliche Miteinander der Vorkriegszeit überraschenden Brutalität ausgelöscht, und von jüdischem Leben im Burgenland zeugen heute nur noch einige Relikte: jüdische Friedhöfe und die eine oder andere Gedenktafel. Für die ungarische und kroatische Minderheit hingegen entwickelte sich die NS-Herrschaft nicht zuletzt aufgrund der außenpolitischen Interessen der nationalsozialistischen Machthaber zu einem komplexen Gemisch aus Kollaboration und Schuldverstrickung, aber auch einem rigiden Anpassungs- und Assimilierungsdruck, der nicht ohne Auswirkungen auf die minderheitenpolitische Situation nach 1945 blieb.⁵ Ungeachtet der massiven Einschnitte auf die ethnische Situation durch den Nationalsozialismus — und das

⁴ Claudia Mayerhofer, Die Zigeuner im Burgenland. Ein historisch-ethnologischer Abriss, in: Baumgartner / Müller / Münz (Hrsg.), Identität und Lebenswelt, S. 87–93, hier 92.

⁵ Siehe auch die Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, insbesondere: Clemens Jabloner et al., Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien–München 2003 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 1]; Gerhard Baumgartner / Anton Fennes / Harald Greifeneder / Stefan Schinkovits / Gert Tschögl / Harald Wendelin, „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigung im Burgenland, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 17/3]; Florian Freund / Gerhard Baumgartner / Harald Greifeneder, Vermögenszug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 23/2]; Vermögenszug bei burgenländischen Kroaten und Ungarn, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 23/4]; Ela Hornung / Ernst Langthaler / Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland, Wien–München 2004 [= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Bd. 26/3].

scheint heute einer der interessantesten Aspekte des aktuellen burgenländischen Landesverständnisses — blieb der Topos von der „ethnischen und kulturellen Vielfalt“ des Burgenlandes erhalten, ein Narrativ, das gleichsam variantenreiche Erzählungen von einem friedvollen (historischen) Miteinander integriert.⁶ Gegenwärtig stellt sich nicht zuletzt die Frage nach den landesspezifischen, geschichtskulturellen Verarbeitungsformen der nationalsozialistischen Erfahrung. Inwieweit spiegelt sich diese „kulturelle Vielfalt“ und die damit verbundenen differenten Erfahrungen in der materiellen Zeichensetzung nach 1945 und inwieweit entspricht bzw. weicht dieser Befund von den gesamtösterreichischen Tendenzen auch in gedächtnispolitischer Hinsicht ab?

Diesen und anderen Fragen widmet sich derzeit das von der Österreichischen Nationalbank finanzierte Projekt „Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik im Burgenland“⁷, ein Kooperationsprojekt zwischen dem Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.⁸ Anknüpfend an die vorangegangenen Projekte „Gedenken und Mahnen“ in der Steiermark, in Niederösterreich und in Wien geht es dabei einerseits um die Erstellung einer Dokumentation der nach 1945 entstandenen Denkmallandschaft im Zusammenhang mit der Erinnerung an die Ereignisse bzw. der Opfer der Jahre 1934–1945 und den damit verbundenen differenten Opfergruppen, andererseits um die Einbettung der daraus gewonnenen Befunde in eine kulturwissenschaftlich fundierte Analyse der erinnerungspolitischen Strukturen dieses Bundeslandes.

Für das Burgenland läuft dieses Projekt mittlerweile seit dem Frühjahr 2004 und soll im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen werden. Die Frage der Gesamtentwicklung der burgenländischen Gedenkkultur kann daher nur als erster Zwischenbefund gelten, der sicherlich noch in einigen Punkten modifi-

⁶ Dieser Topos wurde freilich bereits von burgenländischen HistorikerInnen kritisch hinterfragt und anhand von lokalgeschichtlichen Untersuchungen auch widerlegt. Vgl. dazu exemplarisch die Beiträge im bereits angeführten Band *Identität und Lebenswelt* oder Herbert Brettl, *Die jüdische Gemeinde von Frauenkirchen*, Halbturn 2003.

⁷ Der vollständige Projekttitle lautet: „Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik im Burgenland. Eine Dokumentation und Analyse der zeitgeschichtlichen Erinnerungszeichen, errichtet im Gedenken an die Opfer des Faschismus und Nationalsozialismus.“

⁸ Projektteam: Heidemarie Uhl (Leitung), Brigitte Straubinger, Susanne Uslu-Pauer, Lisa Rettl.

ziert bzw. ergänzt werden muss. Aus diesem Grund werden hier auch nur die wesentlichsten Charakteristika der burgenländischen Denkmalkultur⁹, wie sie sich bis jetzt präsentiert, gestreift, wobei ein ausführlicheres Augenmerk auf die gedächtnispolitischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre gelegt werden soll. Damit wird vor allem eine Zeitspanne fokussiert, die in einigen Aspekten doch signifikant von den Entwicklungen anderer Bundesländer differiert.

Zunächst zu jenen Entwicklungen, die sich mehr oder weniger komplementär zur gesamtösterreichischen Situation vollzogen haben. Hier sind vor allem die parteienspezifischen Ausformungen der Erinnerung an die Opfer von Widerstand und Verfolgung zu nennen, also jener Opfergruppen, die zu den politisch Verfolgten zählten und zum Teil im Rahmen ihrer politischen Überzeugungen aktiven Widerstand leisteten. Entlang der unterschiedlichen ideologischen Positionierungen entwickelten sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit den verschiedenen Parteien nahe stehende Opferverbände, der Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, der KZ-Verband und die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Der ursprünglich überparteiliche Dachverband „Bund der politisch Verfolgten“ („Österreichischer Bundesverband“) war 1946 gegründet worden, ihm gehörten Vertreter der SPÖ, ÖVP und KPÖ sowie Vertreter der so genannten „Abstammungsverfolgten“ an. Unter dem Eindruck des Kalten Krieges wurde der Bund bereits 1948 wieder aufgelöst und parteinahe Verbände gegründet bzw. aktiviert.¹⁰ Neben Betreuung und praktischen Hilfestellungen für ihre Mitglieder wurden diese Verbände in allen Bundesländern zu den eigentlichen Trägern des Opfer- bzw. Widerstandsgedächtnisses, denen auch das regelmäßige Gedenken bzw. dessen Organisation oblag. Für das Burgenland ist als vorläufiger Befund auffällig, dass zwischen 1945 und 1955 von dieser Seite offenkundig nur wenige Erinnerungszeichen geschaffen werden konnten, die an Widerstand und Verfolgung bzw. an die Leistungen von Einzelpersonen in diesem Kontext

⁹ Die im Folgenden gemachten Angaben, die im Rahmen dieses Textes nicht näher ausgewiesen werden, beziehen sich auf eine Zwischenauswertung einer im Rahmen des Projekts angelegten Datenbank. Die hier gesammelten Inhalte und Daten, die für diesen Zwischenbefund herangezogen werden, können noch nicht als vollständig betrachtet und müssen als Tendenzen gewertet werden. Die Ergebnisse dieser datenbankgestützten Dokumentation werden 2006 publiziert. Sofern es die finanziellen Rahmenbedingungen erlauben, soll auch die Datenbank selbst für eine öffentliche Benutzung adaptiert werden.

¹⁰ Siehe zur Geschichte der Opferverbände u. a.: Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 45–52.

erinnerten. Dies betrifft also jenen Zeitraum, als gemäß der außenpolitischen österreichischen Position mit dem Ziel des Staatsvertrages die Rolle Österreichs als Opfer und Widerstandsnation überbetont wurde und österreichweit, vor allem in Wien, einige Denkmäler bzw. Gedenktafeln errichtet wurden.

Zu den frühesten, noch vorhandenen burgenländischen Gedenkstätten dieser Art¹¹ gehört die Hans-Sylvester-Gedenktafel an dessen Geburtshaus in Nickelsdorf, ein Gedenkprojekt der ÖVP-Kameradschaft für den 1939 in Dachau ermordeten Landeshauptmann (1934–1938), der als Repräsentant des Austrofaschismus und damit als Regimegegner zu den ersten Opfern des Nationalsozialismus gehörte und — ganz im Sinne der ÖVP-Programmatik bzw. der konsensualen österreichischen Proporzgeschichtsschreibung — als ‚Märtyrer des österreichischen Freiheitskampfes‘ angesprochen wurde. Das Anliegen wurde bereits 1953 in Angriff genommen, konnte jedoch erst 1964 anlässlich der Feierlichkeiten zum 25. Todestag realisiert werden.¹² Am 5. April 1981 wurde ein Hans-Sylvester-Gedenkstein mit Bronzestütze in der Landeshauptstadt, in der Nähe des burgenländischen Landhauses, enthüllt.

Erst anlässlich der Feierlichkeiten ‚60 Jahre Burgenland‘ wurde eine für das Land Burgenland repräsentativere Gedenktafel für die NS-Opfer geschaffen, die auf Initiative der KPÖ-Burgenland und auf Antrag der drei Opferverbände (Bund sozialistischer Freiheitskämpfer, ÖVP-Kameradschaft und KZ-Verband) unter Beteiligung der burgenländischen Landesregierung am 2. September 1981 am Eisenstädter Landhaus enthüllt wurde — als Geste des Dankes und des Stolzes ‚auf jene, die den Grundstein für ein neues Burgenland gelegt haben‘¹³. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die antinazistischen und antifaschistischen Gedächtnistraditionen dieser Verbände im Burgenland in den ersten 30 Jahren nach dem Krieg kaum materielle Spuren in Form von manifesten Erinnerungszeichen hinterließen und ihre nachhaltige Bedeutung für die burgenländische Erinnerungskultur sich erst entlang der österreichischen Gesamtentwicklungen (Stichworte: Waldheim, Bedenkjahr 1988) entfalten konnte.

¹¹ Vage, mündliche Hinweise auf früher errichtete Erinnerungszeichen seitens des KZ-Verbandes gibt es auch für Oberwart und Eisenstadt, bisher allerdings noch ohne Ergebnis hinsichtlich des Errichtungs- bzw. Entfernungsdatums. Eine Verifizierung dieser Hinweise ist noch ausständig.

¹² Vgl. dazu Bericht in: Der Freiheitskämpfer. Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit, hrsg. v. der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Juni 1953, S. 8.

¹³ Neuer Mahnruf, Oktober 1981, S. 5.

Entlang des stark angewachsenen öffentlichen Interesses am Thema Nationalsozialismus traten die drei Opferverbände im Burgenland nun verstärkt und seit Beginn der 1980er Jahre tendenziell gemeinschaftlich mit Gedenkinitiativen an die Öffentlichkeit. Sie hatten sich in den 1960er Jahren offiziell zur Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände zusammengeschlossen, die bis heute besteht. Wie in anderen Bundesländern wurde auch im Burgenland ein Unabhängiges Antifaschistisches Personenkomitee gegründet. Ausgehend von zentralen Protagonisten wie Stefan Billes, Hans Anthofer, Horst Horvath u. a. wurden in verschiedenen Gemeinden mit unterschiedlichem Erfolg seit 1988 bis ins Jahr 2002 zahlreiche Ansuchen mit dem Ziel gestellt, an die NS-Opfer mittels Gedenktafeln oder Denkmälern zu erinnern. Zu bemerken ist dabei, dass die Initiatoren bei ihren Anträgen nahezu durchgehend eine namentliche Nennung der Opfer anpeilten, ein Anliegen, das in den Gemeinden kaum durchzusetzen war.

Als gedächtnispolitische AkteurInnen des Burgenlandes waren und sind auch die lokalen PädagogInnen von großer Bedeutung, wengleich hier nur zwei Beispiele genannt werden. So führte beispielsweise die Hauptschule Kittsee unter der Leitung von Irmgard Jurkovich bereits im Schuljahr 1981/82 ein Projekt unter dem Titel „Dein jüdischer Nachbar“ durch, in dem sich SchülerInnen kritisch mit der Geschichte der zerstörten jüdischen Gemeinde Kittsee auseinandersetzten. 1988 wurde ebenfalls im Rahmen eines Schulprojektes am Friedhof Kittsee eine erste Gedenkfeier in Erinnerung an die Novemberpogrome des Jahres 1938 abgehalten und im Zuge dessen auch eine Art „Patenschaft“ für den jüdischen Friedhof übernommen. Ein anderes innovatives Schulprojekt wurde 1988 in Krottendorf unter der Leitung von Udo Fellner durchgeführt, in dessen Rahmen SchülerInnen an einem Massengrab jüdischer Zwangsarbeiter ein einfaches Denkmal errichteten, das allerdings einige Jahre später unter noch ungeklärten Umständen verschwand.¹⁴

Wie andernorts auch entstanden Ende der 1980er Jahre im Burgenland verschiedene „Graswurzelbewegungen“ — Initiativen aus der Bevölkerung —, denen die Aufarbeitung der lokalen NS-Geschichte zum zentralen Anliegen wurde — auch die verschiedenen Schulprojekte können in diesem Lichte gesehen werden. Zu den für das Burgenland zweifelsohne

¹⁴ Vgl. dazu Udo Fellner, Bittere Heimatgeschichte. Das Schicksal der jüdischen Zwangsarbeiter in Krottendorf und Kalch, in: Baumgartner / Müller / Münz (Hrsg.), Identität und Lebenswelt, S. 128–132.

nachhaltigsten Initiativen gehört der Verein RE.F.U.G.I.U.S, der seit seinem Gründungsdatum 1991 entscheidende Bildungs- und Aufklärungsarbeit auf diesem Sektor leistet und dem es gelang, trotz der massiven lokalen Widerstände, in Rechnitz eine repräsentative und weit über die Landesgrenze hinaus bekannte Gedenkstätte zur Erinnerung an das hier verübte Massaker an 180 ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern zu schaffen.

Kleinere Denkmäler oder Gedenktafeln in Erinnerung an die im Burgenland heimischen jüdischen Opfer wurden in einigen Orten freilich auch schon zuvor geschaffen (z. B. am jüdischen Friedhof in Mattersburg 1956, Deutschkreutz 1949 am Standort der zerstörten Synagoge, Oberwart 1989), wengleich die Mehrheit der heute vorhandenen Gedenkzeichen, die an Präsenz, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Lokalbevölkerung erinnern, erst im Laufe der 1990er Jahre (z. B. Güssing) oder danach entstand. Allerdings konnten sich nicht überall, wo es zur Errichtung eines Gedenkzeichens kam, auch regelmäßige Gedenkfeiern etablieren.

Festzuhalten ist, dass angesichts des Ausmaßes der an der jüdischen Bevölkerung im Burgenland begangenen Verbrechen immer noch verhältnismäßig wenige Erinnerungszeichen errichtet wurden — besonders auffällig ist dies in ehemals großen jüdischen Gemeinden wie Kittsee oder Frauenkirchen, in denen zwar noch Spuren jüdischen Lebens in Form von Friedhöfen bestehen, die Ortschaften selbst jedoch keinerlei Zeichen der Erinnerung aufweisen.

Darüber hinausgehend gibt es im Burgenland an den zahlreich vorhandenen Massengräbern bzw. Todesstätten von mehrheitlich ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern — außer in Rechnitz — kaum Erinnerungszeichen. Schulinitiativen in diesem Zusammenhang, wie jene von Udo Fellner mit der Errichtung eines ephemeren Gedenkzeichens in Krottendorf, blieben ohne Widerhall auf die politischen Gemeinden.

Die in der burgenländischen Denkmallandschaft bis heute am deutlichsten unterrepräsentierte NS-Opfergruppe sind die Angehörigen der Roma. Obwohl sie — neben den Juden und Jüdinnen — die von der NS-Vernichtungspolitik meistbetroffene Ethnie des Burgenlandes sind, erfuhr diese Opfergruppe lange Zeit überhaupt keine öffentliche Repräsentation auf burgenländischen Denkmälern — ein deutliches Indiz für ihre jahrzehntelange marginalisierte und von der Mehrheitsbevölkerung isolierte Lebenssituation, die sich nach wie vor in den lokalen Diskussionen um die Errichtung eines Gedenkzeichens in der Gemeinde Kemeten deutlich widerspiegelt.

Nach ihrer Heimkehr aus den diversen nationalsozialistischen Konzentrationslagern auch weiterhin massiven Diskriminierungen ausgesetzt — im

Alltag wie auf politischer Ebene — ist es kein Zufall, dass erst im Jahr 1984 am ehemaligen Lagerareal in Lackenbach ein erstes Denkmal in Erinnerung an die ermordeten Roma errichtet wurde, gefolgt von einer Erwähnung auf dem Oberwarter Opfer-Denkmal aus dem Jahr 1989. Die Errichtungsdaten dieser beiden (bisher einzigen) Denkmäler fallen dabei mit einem zunehmenden politischen Emanzipierungsprozess der Roma zusammen, der nach jahrzehntelangen Bemühungen letztendlich auch zur späten Anerkennung der Roma als ethnische Minderheit im Jahr 1993 führen sollte. Zwei Jahre später, in jenem Jahr, als die so genannte „Wehrmachtsausstellung“ die österreichische Öffentlichkeit stark polarisierte und der Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ auch in breiteren Kreisen erstmals deutliche Risse erhielt, kam es in der Oberwarter Romasiedlung in der Nacht von 4. auf 5. Februar 1995 zum schwersten rassistisch motivierten, politischen Anschlag der Zweiten Republik, der insgesamt vier Todesopfer forderte. Was der Anschlag deutlich gemacht hatte war, dass der latent vorhandene Rassismus plötzlich manifest und in Form von terroristischer Gewaltanwendung zu Tage trat und zwar just in einem Jubiläumsjahr, als sich die Republik — und mit ihr auch die Bundesländer — auf die 50-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des Kriegsendes vorbereiteten. Der Mord stellt eine Zäsur dar — speziell für das vergangenheitspolitische Bewusstsein der gesellschaftlichen und politischen Eliten des Burgenlandes.

Dieser Anschlag, der der österreichischen Öffentlichkeit nicht zuletzt die prekäre und gettoartige Lebenssituation der Oberwarter Roma vor Augen führte, war der Anfangspunkt einer gedächtnispolitischen Entwicklung im Burgenland, die im gesamtösterreichischen Vergleich durchaus als Sonderweg bezeichnet werden kann. Die Initialzündung dafür ging — auch dies eine singuläre Entwicklung in Österreich — zunächst von den burgenländischen Kirchen mit Superintendentin Gertraud Knoll und Bischof Paul Iby an der Spitze aus, wenngleich auch das Land sich zu beeilen schien, eine von den Opferverbänden bereits jahrlang geforderte Gedenktafel am Landhaus zu realisieren. Die Forderung nach namentlicher Nennung der Opfer konnte jedoch auch hier nicht durchgesetzt werden, und die bereits zwei Wochen nach dem Anschlag angebrachten Gedenktafeln markierten einen Kompromiss zwischen den Opferverbänden und den Vorstellungen der burgenländischen Landesregierung.¹⁵

¹⁵ Die beiden Gedenktafeln wurden in einem Festakt am 18. Februar 1995 enthüllt und tragen folgende Inschriften:

Nachhaltiger für den künftigen Weg der Gedenkpolitik dürfte zunächst allerdings das Engagement der Kirchen gewesen sein. In Predigten und Reden wandten sich Knoll und Iby im Kontext des Anschlages nicht nur gegen rassistische Tendenzen der Gegenwart, sondern betonten bei verschiedenen Gelegenheiten vor allem auch die Notwendigkeit der erinnernden Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Gertraud Knoll etwa formulierte in diesem Zusammenhang im ökumenischen Festtagsgottesdienst anlässlich der Feierlichkeiten „50 Jahre Wiedererrichtung des Burgenlandes“ am 28. September 1995 im Eisenstädter Dom sehr deutlich:

„Geschichtsbezüge sind notwendig um die Gegenwart erfassen zu können. [...] Wir feiern ein Jubiläum, das alles andere ist als ein ‚schöner runder Geburtstag‘. Zum ständigen sich Entwickeln und Reifen gehört unverzichtbar die Erinnerung daran, wie vernichtend schnell auch alles Andere vorbei sein kann. Hoffnung, Aufbruch, Identität. Alles. Wie verletzbar unser Leben ist. Auch als Gemeinschaft. Als Gesellschaft.“¹⁶

Das Engagement der beiden kirchlichen Würdenträger vollzog sich allerdings nicht nur auf rhetorischer Ebene, sondern mündete — in durchaus selbstreflexiver Form — auch in eine sehr konkrete Initiative.

Zeitgleich zu den burgenländischen Jubiläumsfeierlichkeiten verfassten Iby und Knoll ein Schreiben an „alle BürgermeisterInnen und Damen und Herren der Gemeinderäte im Burgenland“, worin nicht zuletzt diskret auf die Ambivalenz des Gedenkens im Kontext von Kriegerdenkmälern verwiesen wurde:

„In diesen Tagen feiert das Burgenland seine Wiedererrichtung, 50 Jahre nach dem Faschismus. Am 1. November werden auch heuer wieder Gedenkfeiern an Kriegerdenkmälern im ganzen Land stattfin-

1.) GEDENKET DER BURGENLÄNDER, DIE VON 1938–1945 AUS POLITISCHEN, RELIGIÖSEN UND RASSISCHEN GRÜNDEN DEM NAZIREGIME ZUM OPFER GEFALLEN SIND.

2.) SIE ALLE SOLLEN UNS MAHNUNG UND VERPFLICHTUNG SEIN, INTOLERANZ UND RASSENWAHN NIE WIEDER AUFKOMMEN ZU LASSEN. NIEMALS VERGESSEN!

¹⁶ Predigt von Gertraud Knoll beim ökumenischen Festgottesdienst anlässlich „50 Jahre Wiedererrichtung des Burgenlandes“ am 28. September 1995 im Eisenstädter Dom,

den, an denen auch vielerorts Geistliche mitwirken. Es gehört auch zur geistlichen Verantwortung, dass unsere Kirchen beistehen, wo es Schuld zu bekennen, Versöhnung auszusprechen und Friedensarbeit zu leisten gibt. Dabei kann auch Dankbarkeit heilend wirken. [...] Dankbarkeit auch Menschen gegenüber, die dem Geist des Bösen widerstanden und zum guten Beispiel wurden. Franz Jägerstätter. Dietrich Bonhoeffer. Namen, die in die Geschichte eingingen. Doch es gibt auch bis heute Namenlose, die auf keinem Denkmal aufscheinen, derer niemand gedenkt, deren Beispiel untergegangen ist, obwohl sie mitten unter uns gelebt haben. Menschen, die mutig ihr Zeugnis ablegten und mit dem Tod bezahlen mussten. Ihre Namen sind erfasst in der Dokumentation ‚Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945‘. Wir nehmen das heurige Gedenkjahr ‚50-Jahre Wiedererrichtung des Burgenlandes‘ zum Anlass, an diese Zeugen zu erinnern und anzuregen, dass auch ihre Namen unter uns sichtbar werden.“¹⁷

Damit ging erstmals im Burgenland auch von maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften eine deutliche Initiative für eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aus, die bis dahin praktisch ausschließlich von einem kleinen Kreis an AktivistInnen getragen worden war.

Mit dem Engagement von Knoll und Iby erhielten allerdings nicht nur die VertreterInnen der Opferverbände bzw. Vereine wie RE.F.U.G.I.U.S. Auftrieb und Unterstützung, sondern diese erste kirchliche Initiative regte auch auf politischer Ebene Ansätze einer veränderten Gedächtnispolitik an. Es ist sicherlich kein Zufall, dass sich eine Bezugnahme auf Knoll und Iby auch in der für das Burgenland wichtigsten erinnerungspolitischen Maßnahme wiederfindet, nämlich im Entschließungsantrag des burgenländischen Landtages vom 20. Juni 2001, zu dem es auf Initiative der grünen Landtagsfraktion (die bereits zuvor die Anliegen der Opferverbände massiv unterstützt hatte) anlässlich der groß angelegten Jubiläumsfeierlichkeiten zum 80-jährigen

DÖW 51372/B1. An dieser Stelle herzlichen Dank an Gertraud Knoll für die Unterstützung bei den Recherchen und für die Zusendung des Predigttextes an das Projektteam ‚Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur im Burgenland‘.

¹⁷ Gemeinsames Schreiben von Paul Iby und Gertraud Knoll an alle BürgermeisterInnen und Mitglieder der Gemeinderäte im Burgenland, datiert mit 27. September 1995, Archiv der Superintendentur in Eisenstadt und DÖW 51372/B1 (Kopie). Auch dieser Institution ist herzlicher Dank für die freundliche Kooperation bei den Recherchen auszusprechen.

Bestehen des Burgenlandes kam. Damit wurde an den burgenländischen Landtag der Antrag gerichtet, dass die burgenländische Landesregierung verstärkt die Errichtung von Gedenktafeln und Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für Widerstandskämpfer unterstützen möge.¹⁸

Am 13. Juli 2001 folgte der burgenländische Landtag dem gemeinsamen und parteienübergreifenden Antrag von Joško Vlasich, Norbert Darabos, Stefan Salzl u. a. und kam zu folgendem Beschluss:

„Der burgenländische Landtag gedenkt anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums des Burgenlandes der Opfer des Nationalsozialismus und aller Widerstandskämpfer, die im Kampf für Demokratie und Freiheit ihr Leben verloren haben, und ersucht die burgenländische Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass in den Heimatgemeinden der Widerstandskämpfer und Opfer des Nationalsozialismus Gedenkstätten bzw. -tafeln errichtet werden.“¹⁹

Desgleichen wurde in dieser Sitzung von Joško Vlasich auch darauf verwiesen, dass sich die Entschließung des Landtages nicht zuletzt an die politischen Gemeinden richten würde, an jene, „in denen Widerstandskämpfer wie auch Opfer des Nationalsozialismus gelebt haben“²⁰.

Bemerkenswert an dieser politischen Willensäußerung erscheint zunächst die parteienübergreifende Eintracht, mit der dem Entschließungsantrag nachgekommen wurde, wenngleich der endgültigen Entschließung noch ein nicht angenommener Abänderungsvorschlag seitens der ÖVP vorangegangen war. In der Landtagssitzung im Juli 2001 ließ jedoch sogar die damals noch geeinte FPÖ unter clubeigenem Beifall verlautbaren: „Selbstverständlich [sic!] werden wir Freiheitlichen uns der Entschließung betreffend die Errichtung von Gedenktafeln anschließen“²¹. Es sprach für die FPÖ einiges dafür, den

¹⁸ Vgl. dazu den von Joško Vlasich initiierten und von allen im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne) unterzeichneten Entschließungsantrag vom 20. Juni 2001, wo expressis verbis auf Knolls und Ibys Initiative von 1995 Bezug genommen wurde. Für die Hilfe bei der vollständigen aktenmäßigen Rekonstruktion der Entwicklungen danke ich den burgenländischen Grünen, insbesondere Ldtabg. Joško Vlasich und Alexandra Fischbach. Kopien der diversen Unterlagen aus den Beständen des Grünen Landtagsclubs werden nach Projektabschluss im DÖW zugänglich sein.

¹⁹ Zit. nach Entschließungsantrag, Beilage 135 zu den stenographischen Protokollen des Burgenländischen Landtages vom 13. Juli 2001.

²⁰ Stenographische Protokolle des Burgenländischen Landtages vom 13. Juli 2001, S. 1287.

²¹ Ebenda, S. 1288.

Entschließungsantrag mitzutragen. Immerhin stand man noch ein wenig unter dem Eindruck des so genannten EU-Weisenberichtes und die Thematisierung von Rassismus im Burgenland hätte möglicherweise auch politisch ungünstige Erinnerungen an die mit Oberwart assoziierten Verbal-Entgleisungen des Kärntner Landeshauptmannes (und damaligen Bundesparteiobmanns der FPÖ) erweckt.

Der Landtagsbeschluss mündete, wiederum auf Initiative der Grünen, in ein Schreiben an alle burgenländischen BürgermeisterInnen, denen darin der Landtagsbeschluss mitgeteilt wurde, verbunden mit der Aufforderung, den „Landtag bei seinen Bemühungen zu unterstützen und gegebenenfalls in Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Beitrag im Sinne des Landtagsbeschlusses zu leisten“²².

Der reale Erfolg dieser Maßnahme, gemessen an de facto errichteten Gedenktafeln, darf bis heute als äußerst bescheiden bezeichnet werden. Auch in der Folge stießen Gedenkinitiativen seitens der verschiedenen gedächtnispolitischen AkteurInnen des Burgenlandes auf zahlreiche Hindernisse, wurden verzögert oder gar nicht realisiert. Eben so wenig wird in der unmittelbaren Folgezeit erkennbar, dass es zu nennenswerten Initiativen seitens der BürgermeisterInnen der jeweiligen Gemeinden gekommen wäre. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Beschluss zumindest eine verbesserte und neue Grundlage für die Gedenkaktivitäten der Opferverbände bzw. der verschiedenen Vereine darstellte, die sich seit dem Jahr 2001 immerhin auch auf eine breite offizielle, politische Willenserklärung des burgenländischen Landtages stützen können.

Obwohl von diesem Beschluss trotz allem einige Impulse für verschiedenste kulturelle Projekte ausgingen²³, blieb die Bilanz des Beschlusses von 2001 bisher eher „ernüchternd [...] und beschämend zugleich“, wie Joško

²² Schreiben des burgenländischen Landtagspräsidenten Walter Prior an die BürgermeisterInnen des Burgenlandes, versendet im November 2001. Ein Musterexemplar dieses Schreibens wurde dem Projektteam freundlicherweise vom Büro des burgenländischen Landtagspräsidenten zur Verfügung gestellt und wird nach Projektabschluss im DÖW zugänglich sein. Dieses Schreiben basiert im Wortlaut auf dem Text-Entwurf, den die Grünen ausgearbeitet hatten und dem Landtagspräsidenten mit dem Ziel vorlegten, erste Schritte in Richtung Realisierung des Landtagsbeschlusses zu setzen. (Vgl. Entwurf vom 16. November 2001 aus den Beständen des grünen Landtagclubs in Eisenstadt.)

²³ Vgl. dazu insbesondere die im Burgenland herausragenden Veranstaltungen und Aktivitäten des OHO (Offenes Haus Oberwart).

Vlasich vor dem Hintergrund des Jubiläumsjahres 2005 auf der Landtags-sitzung am 30. Juni 2005 kritisierte und insbesondere erst jüngst gescheiterte Gedenkinitiativen und besonders signifikante Beispiele für die Abwehrhaltung der Gemeinden anführte, darunter Bernstein, Gols, Lockenhaus und Kemeten.²⁴

Im Zuge dieser Diskussion beschäftigte sich der burgenländische Landtag wiederum mit dem Beschluss von 2001, der letztendlich in einer erweiterten Fassung erneut einstimmig angenommen wurde. Der wesentlichste inhaltliche Unterschied zur ersten Beschlussfassung von 2001 manifestiert sich in einem hinzugekommenen Passus, der unter Bildung einer „Projektgruppe“ bei gleichzeitiger Hinzuziehung der verschiedensten NGO-VertreterInnen „Vorschläge hinsichtlich einer landesweiten Gedenkstätte und zur Bewusstseinsarbeit in den betroffenen Gemeinden zwecks besseren Verständnisses für die historischen Ereignisse und daraus resultierende Maßnahmen erarbeiten soll“²⁵.

Dieser Beschluss, dessen konkrete Umsetzung — etwa die Zusammensetzung und Vorgangsweise der noch einzusetzenden Projektgruppe sowie deren Arbeitsergebnisse — abzuwarten bleibt, markiert den derzeitigen Status Quo der offiziellen burgenländischen Gedenkpolitik. Ebenso abzuwarten bleiben die Reaktionen der Gemeinden und der längerfristige Verlauf der politischen, burgenländischen Diskussionen, die gerade im Zusammenhang mit dem Beschluss von 2005 besondere Aktualität und daher mediale Aufmerksamkeit erfahren. Wie groß jedoch die gesellschaftlichen Widerstände (abseits der politischen Eliten) gegen eine adäquate Form des Erinnerns der NS-Opfer immer noch sind, zeigt sich allerdings in ernüchternder Weise bei verschiedenen und nach wie vor laufenden Gedenkprojekten, als dessen signifikanteste Beispiele Kemeten oder Gols hervorstechen.

So wurde in Kemeten, wo die Diskussion um eine Gedenktafel für die 200 ermordeten Roma der Gemeinde im November 2005 erneut aufgeflammt ist²⁶, der Antrag zur Errichtung einer Gedenktafel bereits in zwei Ge-

²⁴ Vgl. Stenographische Protokolle des Burgenländischen Landtages vom 30. Juni 2005, S. 8476.

²⁵ Zit. nach EntschlieÙung Nr. 18–694 vom 30. Juni 2005, Beilage zu den stenographischen Protokollen des Burgenländischen Landtages vom 30. Juni 2005.

²⁶ Vgl. dazu etwa auch die mediale Berichterstattung, insbesondere aber auch die aufschlussreiche Online-Diskussion mit zahlreichen Kommentaren und MeinungsäuÙerungen zum Thema auf der burgenländischen ORF-Homepage über die Errichtung einer Gedenktafel in Kemeten. <http://burgenland.orf.at/stories/70175/> (Download: 17. November 2005).

meinderatssitzungen abgelehnt. Die Gemeinde und mit ihr der Bürgermeister berufen sich auf eine demokratische Entscheidungsfindung und legen Wert auf die Feststellung, dass es „auf Grund von vielen Gesprächen mit den Einwohnern von Kemetten, nicht erwünscht ist, in Kemetten eine Gedenktafel für die Roma aufzustellen“²⁷. In Gols hingegen, das während der NS-Herrschaft eine wichtige Zelle des burgenländischen Widerstandskampfes darstellte²⁸, ließ sich bisher trotz mehrerer Antragstellungen — der erste Antrag des Antifaschistischen Personenkomitees stammt aus dem Jahr 1989 — und trotz Unterstützung durch die Presse²⁹ noch keine Gedenktafel für die sieben lokalen Opfer³⁰ des Widerstandes realisieren. Dabei steht zu vermuten, dass gerade diese Ortschaften längerfristig eine Art Gradmesser darstellen werden, inwieweit der 2001 eingeleitete politische Diskurs auch einen breiten und längerfristigen Transformationsprozess im Bewusstsein der LandesbürgerInnen auslösen wird.

²⁷ Antwortschreiben (E-Mail) der Gemeinde an Lisa Rettl vom 1. Dezember 2005, DÖW 51372/B1.

²⁸ Vgl. dazu Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1983, S. 168, 190 ff.

²⁹ Vgl. exemplarisch den Artikel von Peter Wagner, „Denkmalpflege im Ortsgebiet“, in: Der Standard, 30. 4. / 1. 5. 2005.

³⁰ Heinrich Andreas, Karner Johann, Steiner Mathias, Wurm Georg jun., Wurm Georg sen., Wurm Gregor, Frühwirt Johann.

PETER GSTETTNER

DIE LEGENDE VON DER SELBSTBEFREIUNG KÄRNTENS

Alte Töne und neue Varianten am Rande
des „Gedankenjahres 2005“

Erleichterung und Zufriedenheit mit dem Fortschritt in der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit signalisierte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, der das „Gedankenjahr 2005“ ausrief und zur Eröffnung der Tagung „Widerstand in Österreich 1938–1945“ am 19. Jänner 2005 in Wien sagte: „Viele Dinge werden heute endlich ausgesprochen und auch offen diskutiert: auch die Schuldfrage in den verschiedenen Institutionen, die nachfolgende Verdrängung auch nach 1945. All dies ist heute, Gott sei Dank, gut aufgearbeitet, wissenschaftlich dokumentiert und das wird sicherlich noch weitergehen.“¹

Ob Schüssel bei dieser Aussage auch an Kärnten und seinen „freiheitlichen“ BZÖ-Landeshauptmann und Koalitionspartner gedacht hat, darf bezweifelt werden. Die „nachfolgende Verdrängung“ ist nirgendwo so spürbar wie in Kärnten. In keinem Bundesland ist die Geschichte der Opfer der NS-Zeit weniger aufgearbeitet als in Kärnten. Am Ende des fast einjährigen „Blicks in den Spiegel“ — so nannte Staatssekretär Franz Morak die „große Erfolgsgeschichte“ des offiziellen Gedenk- und Gedankenjahres² — befindet man sich in Kärnten erst am brüchig gewordenen Ende des großen Schweigens über die Verbrechen der Nazizeit. Um an das an sich richtige Bild von Franz Morak anzuschließen: Im dunklen Loch der Geschichte lässt sich eben schwer in den Spiegel schauen.³

¹ Zit. nach der Homepage www.oesterreich2005.at, abgerufen am 28. 10. 2005.

² Zitat von Franz Morak, Staatssekretär für Kunst und Medien in der ÖVP/BZÖ Bundesregierung, lt. einer ganzseitigen Inseratenkampagne des Bundeskanzleramtes zum Ende des „Gedankenjahres 2005“, abgedruckt in der „Kleinen Zeitung“ (Kärnten) am 3. 12. 2005.

³ Vgl. Peter Gstettner, Verkehrte Welt. Kärnten — Erinnerungsarbeit im Land der „NS-Wohltäter“, in: Dachauer Hefte 17, 2001, S. 124–140.

Die „Heimattreuen“ stehen immer noch gedanklich „Gewehr bei Fuß“

Das Land Kärnten mit seiner Förderpolitik bevorzugte seit Jahrzehnten jene Vereine und Institutionen, die affirmative und „heimattreue“ Geschichtsschreibung betrieben (Landesarchiv, Landesmuseum, Geschichtsverein, Kärntner Landsmannschaft, Abwehrkämpferbund, Heimatdienst usw.). So dominiert im Ringen um das Ausleuchten der NS-Geschichte bis zum heutigen Tag das Abwehrkampf-Paradigma von 1918/1920. Mit dem Slogan „Kärnten frei und ungeteilt“ begegnet man bis heute den vermeintlichen Gebietsansprüchen des slowenischen Nachbarstaates, dem man die angebliche Absicht der „Slowenisierung Kärntens“ vorhält.

Unter dem Motto „Kärnten frei und ungeteilt“ beansprucht die Politik, eigene Prioritäten in der „Politischen Bildung“ verfolgen und Themenwahl wie Perspektive des Geschichteunterrichts per Verordnung auf das Abwehrkampfmotiv festschreiben zu können. Zusätzlich hat es eine von oben vorexerzierte Täter-Opfer-Umkehr möglich gemacht, dass der Bevölkerung immer nur gewisse Teile ihrer Vergangenheit ins Bewusstsein gelangt sind, nämlich jene Teile, die — beschönigt und geglättet — einen positiven Beitrag zur „Kärntner Identität“ liefern konnten. Gut aufgearbeitet und offen diskutierbar sind jedoch selbst diese historischen Versatzstücke nicht.⁴

Die Zeit von 1938 bis 1945 existiert vielfach in den Köpfen der älteren Generation noch als „gute alte Zeit“. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Opfer des Naziterrors im dunklen Loch des Kärntner Gedächtnisses verschwunden. Die Erinnerung an sie wird durch private Vereine und Initiativen aufrecht erhalten. Das Land Kärnten räumt dagegen der Erinnerung an die Täter breiten Raum ein. Diese Erinnerungsgebärden haben mehrere prominente Orte, wie z. B. den Ulrichsberg bei Klagenfurt, und können sich auf hochrangige Fürsprecher stützen, die in allen drei Parteien beheimatet sind.

Der viel zitierte „Kärntner Parteienkonsens“ ist nicht nur ein Konsens zur Beschneidung der Rechte der slowenischen Minderheit, wofür die nicht aufgestellten zweisprachigen Ortsschilder ein exemplarisches und historisch belastetes Beispiel sind, der ideologisch unterlegte Parteienkonsens wird auch bei jeder Festveranstaltung zu Ehren der ehemaligen Wehrmachtsteilnehmer und Weltkriegsheimkehrer sichtbar.

4 Vgl. Peter Gstettner, Zum Umgang mit Faschismus und Widerstand in Österreich nach 1945 am Beispiel Kärntens, in: Klaus Himmelstein / Wolfgang Keim (Hrsg.), Die Schärfung des Blicks. Pädagogik nach dem Holocaust, Frankfurt/M.–New York 1996, S. 237–257.

Durch den allgemeinen Verfall der politischen Kultur und durch die Abwendung vieler Jugendlicher von der herrschenden Parteipolitik haben jedoch auch die in Kärnten fest gefügten Erinnerungsrituale und -ikonen an Bedeutung verloren. Dadurch ist es z. B. notwendig geworden, die Erinnerung an den 10. Oktober 1920, die Erinnerung an Abwehrkampf und Volksabstimmung, dem Zeitgeist anzupassen und den entsprechenden Veranstaltungen und Aufmärschen den Anschein eines multikulturellen Events zu geben. Auch am Ulrichsberg kann nicht mehr so unverblümt NS-Nostalgie betrieben werden, wie dies noch vor zwei Jahrzehnten üblich war.

Die Gralshüter der Positivschau auf die gute alte (NS-)Zeit sehen in der schleichenden Auflösung traditioneller Werte und in der Distanz der Jugend zu den Kameradschaftsbünden der Altvorderen einen „linken Zeitgeist“, mit dem sie nach der rechtskonservativen Wende nicht mehr gerechnet haben. Der Ehrenpräsident der Ulrichsberggemeinschaft, der vormalige ÖVP-Bürgermeister von Klagenfurt, hat seine diesbezüglichen Befürchtungen im „Gedankenjahr“ unter dem Titel „Links krabbelt wieder“ formuliert. Guggenberger fragt sich, wie denn das sein kann, dass an allen Orten „die Linken“ wieder aus den Löchern krabbeln, wo doch schon „durch die Besetzung Österreichs durch Hitler [...] der Austro-Marxismus sein Ende“ gefunden habe.⁵

Noch ist längst nicht alles ausgesprochen

Die Anhänger solcher Geschichtsauffassung hadern mit „der Linken“, die in manchen Ländern da und dort wieder erstarkt ist, und sehen sogar in der liberal-aufgeklärten Haltung von Teilen der Bundesregierung eine Gefahr. So eine Gefahr bestünde etwa darin, wenn die „am schwersten betroffenen Opfer der Kriegszeit“ in Vergessenheit gerieten: „Das Jahr des ‚Bedenkens‘ neigt sich seinem Ende zu. Bisher hat das offizielle Österreich darauf verzichtet, jener zu gedenken, die am schwersten gelitten haben: Die Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und in Jugoslawien sowie die Heimatvertriebenen.“⁶

Mit dieser Ermahnung soll dem öffentlichen Gedächtnis in Erinnerung gerufen werden, wie die wertende Einschätzung von Nazi-Opfern bzw. -Tätern

⁵ So Leopold Guggenberger in seiner ständigen „Guggi“-Glosse unter dem Titel „Links krabbelt wieder“ in der „Kärntner Woche“, 1.–7. Juni 2005.

⁶ Heinz Stritzl in seiner Glosse „Die schwerste Herausforderung“ in der „Kärntner Woche“, 23.–29. November 2005.

in der Erinnerungskultur des Landes zu sein hat. Auch der Kärntner „freiheitliche“ BZÖ-Bundesrat Siegfried Kampl, Bürgermeister der Kärntner Gemeinde Gurk, hielt bekanntlich mit seiner diesbezüglichen Meinung nicht zurück. Zur Entlastung der Weltkriegsteilnehmer sagte er, dass Wehrmachtsdeserteure „Kameradenmörder“ gewesen seien und dass nach 1945 eine „brutale Naziverfolgung“ stattgefunden hätte.

Der ehemalige Kärntner SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter Rudolf Gallob, ein maßgeblicher Funktionär des Kameradschaftsbundes, prognostizierte aus Überzeugung und aus Kameradensolidarität: Kampl würde mit seiner Aussage in Kärnten auf viel Zustimmung stoßen. Da hatte Gallob nicht Unrecht. Auch der oben bereits zitierte Kenner und Verfechter der deutschnationalen Sache, der Journalist Heinz Stritzl, ehemals Chefredakteur der „Kleinen Zeitung“ in Kärnten, sieht in der Äußerung Kampls allenfalls einen „Verstoß gegen die politische Korrektheit“. In der Sache ergreift Stritzl Partei für die „Nachkriegsopfer“, die ebenfalls Anspruch auf Entschädigungszahlungen hätten: „Unter Hinweis auf die hohen Zahlungen aus dem Versöhnungsfonds an Opfer des NS-Regimes sollten auch die Siegermächte Überlegungen über Entschädigungen an die geschundenen Kriegsgefangenen anstellen. Das sollte auch für die Heimatvertriebenen gelten.“⁷

Dass den Revisionisten und NS-Nostalgikern angesichts des modernen Zeitgeschichte- und Religionsunterrichts, der mit steigendem Erfolg Jugendliche an den authentischen Orten (in Kärnten am Loiblpass und am Peršmanhof⁸) mit der Geschichte der Nazi-Gräueltaten bekannt macht, buchstäblich die Sicherungen durchbrennen, ist für die gegenwärtige politische Situation in Kärnten typisch. Ein Beispiel dafür ist ein „Offener Brief“ an die Klagenfurter Redaktion der slowenischsprachigen Kirchenzeitung „Nedelja“, für den als Autor der ehemalige Präsident der Finanzlandesdirektion, Dr. Siegfried Lorber, verantwortlich zeichnet.⁹ In diesem Leserbrief bezweifelt der Autor nicht nur die Opferzahlen des Loibl KZ und die Verantwortung der SS-Polizei für das Massaker am Peršmanhof in den letzten Kriegstagen, sondern auch die Authentizität der Gaskammer in Mauthausen.¹⁰

⁷ Ebenda.

⁸ Am 25. April 1945 ermordeten SS-Angehörige 11 Mitglieder, 7 Kinder und 4 Erwachsene, der am Peršmanhof in Bad Eisenkappel/Železna kapla lebenden kärntner-slowenischen Familien Sadovnik und Kogoj.

⁹ Eine Kopie des „Offenen Briefes“ befindet sich im Archiv des Autors.

¹⁰ Eine Anzeige gegen den Leserbriefschreiber wegen Wiederbetätigung liegt der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vor. Lorber hatte in seinem Leserbrief gemeint, vor allem die

Siegfried Lorber führt allerdings nicht weiter aus, wer die von ihm so genannte „Placebo-Gaskammer“ in Mauthausen nach 1945 eingebaut haben soll. Da die alliierte Besatzungsmacht wohl kein Interesse an der Ankurbelung des Tourismus durch eine derartige „Attraktion“ hatte, bleibt als Baumeister eigentlich nur — so absurd dies klingt — die Republik Österreich übrig, der das ehemalige KZ Mauthausen von der sowjetischen Besatzungsmacht als Gedenkstätte für die Opfer des antifaschistischen Befreiungskampfes überantwortet wurde.

Das offizielle Kärnten steht erst am Anfang der Erinnerungsarbeit

Auch jenseits strafrechtlich relevanter Behauptungen von Revisionisten und Gaskammer-Leugnern bleibt eine Grauzone von verharmlosenden und beschönigenden Formulierungen, die auf höchster politischer Ebene zur Entlastung der Tätergeneration und zur Vernebelung von Tatsachen gebraucht werden. Dies hat zur Folge, dass den NS-Verbrechen, den Täternamen und -orten kein Geruch des Grauens mehr anhaftet. Als Beispiel dafür dient das ehemalige Mauthausen Außenlager auf der österreichischen Seite des Loiblpasses, im Folgenden kurz Loibl KZ Nord genannt. Wie sich in diesem „Gedankenjahr 2005“ jeder Besucher und jede Besucherin durch eigene Anschauung überzeugen konnte, sind die Spuren des Holocaust in Kärnten überaus schwierig auszumachen, da man sie restlos zuwachsen ließ oder verschüttet hat.

Nicht nur an diesem Tatort sind alle Anzeichen des Zivilisationsbruches beseitigt und alle Spuren der Verbrechen, wie sie von der heimischen SS-Clique um den Gauleiter Dr. Friedrich Rainer geplant und realisiert wurden, unsichtbar gemacht, auch im anderen ehemaligen Außenlager von Mauthausen, das in der ehemaligen SS-Kaserne in Klagenfurt-Lendorf errichtet

Religionslehrer sollten sich „umorientieren“ und „unserer Schuljugend“ gefälligst keine Einrichtungen zeigen, „die nachweislich erst nach dem Zweiten Weltkrieg für touristische Zwecke errichtet wurden“. Der Kärntner Diözesanbischof Alois Schwarz forderte daraufhin Lorber auf, seine Aussagen öffentlich zu widerrufen und bis zur rechtlichen Klärung auf alle kirchlichen Ehrenämter als Pfarrgemeinderat zu verzichten. Bischof Schwarz kündigte an, er werde selbst an den Mauthausen Befreiungsfeiern 2006 mit Kärntner Schulklassen teilnehmen (lt. APA und KathPress vom 2. 12. 2005).

worden war, sind alle materiellen Beweise restlos getilgt worden.¹¹ Während sich am Loiblpass in den letzten 10 Jahren auch auf der Kärntner Seite eine beachtenswerte Gedenkkultur etablieren konnte, ist das KZ in der ehemaligen SS-Kaserne Klagenfurt-Lendorf völlig aus der offiziellen und standardisierten Geschichtserzählung des Landes verschwunden. Den Start dazu machte die Verleugnung des Konzentrationslagers am Klagenfurter Standort durch das „Amt der Kärntner Landesregierung“. Die Behörde erteilte in einem Schreiben vom 19. Oktober 1954 dem Bundesministerium für Inneres die Auskunft, dass nach „eingehenden Erhebungen [...] in Klagenfurt ein Außenlager des ehemaligen KZ-Lagers Mauthausen nie bestanden hat“.¹²

Die Existenz des Außenlagers in der ehemaligen SS-Kaserne, die heute als „Khevenhüller Kaserne“ vom Österreichischen Bundesheer genutzt wird, kann in Ermangelung materieller Spuren demnach nur durch die Transportlisten von Mauthausen und durch die Aussagen von Zeitzeugen bewiesen werden. Diese „Beweislage“ ist nach 50 Jahren Leugnen und Schweigen immer noch so gut, dass sich die Initiative „Mauthausen Komitee Kärnten/Koroška“, ermutigt durch Interviews mit zwei überlebenden ehemaligen KZ-Häftlingen von Klagenfurt-Lendorf¹³, seit ein paar Jahren dafür einsetzt, dass ein Erinnerungszeichen vor Ort diese Lücke im Geschichtsbild des Landes schließen soll.¹⁴

Im Fall des ehemaligen Loibl KZ Nord reichten Ausdauer und Kompetenz des „Mauthausen Komitees Kärnten/Koroška“ aus, um 1995 eine mehrsprachige Informationstafel beim Tunnelportal zu erwirken. Als in Kärnten die Initiative „Gedenkstätte Loibl KZ Nord“ gestartet wurde, hat das „Journal-Panorama“ im Dezember 1994 berichtet, dass Jörg Haider, damals noch FPÖ-Landesrat, in einem Interview, in dem er zum Bau des Loibltunnels befragt wurde, folgendes Statement abgegeben habe. Haider wörtlich: „Es gab in vielen Bereichen den Einsatz von Zwangsarbeitern, das

¹¹ Vgl. Peter Gstettner, Der Gauleiter, die SS und das vergessene KZ in Klagenfurt-Lendorf. Eine mahnende Erinnerung an die Nazizeit in Kärnten, in: Kärntner Jahrbuch für Politik 2001, Klagenfurt 2001, S. 224–252.

¹² Eine Fotokopie des Dokuments befindet sich im Privatarchiv des Autors.

¹³ Ein Zeitzeuge, der ehemalige Lagerschreiber vom KZ Klagenfurt-Lendorf, Oto Vostarek, ist leider 2003 verstorben. Der andere Zeitzeuge, Rajmund Pajer, der noch keine 15 Jahre alt war, als er mit der KZ-Nummer 69186 von Mauthausen nach Klagenfurt-Lendorf überstellt wurde, lebt heute in Kanada.

¹⁴ Dies scheiterte bislang daran, dass das vom Militärkommandanten von Historikern angeforderte Fachgutachten zur Existenz des Konzentrationslagers nach wie vor nicht vorliegt.

heißt also, Infrastrukturmaßnahmen sind in vielen Bereichen auch mithilfe dieser Zwangsarbeiter errichtet worden, darunter auch der Loibltunnel.¹⁵

Ob man dieses Statement dem Zynismus des Sprechers anlasten oder als sprachlich-ideologische Verschleierungstaktik bewerten soll, sei dahingestellt. Im „Gedankenjahr 2005“ hat sich jedenfalls der Eindruck verfestigt, dass politisches Bewusstsein, sprachliche Verschleierung und ideologische Geschichtsinterpretation Hand in Hand gehen. Einen Beleg dafür liefert eine Pressemeldung über die Haider-Aktion „Spurensuche und Friedensdialog“. Auf der offiziellen Homepage des Landes Kärnten war zu lesen, dass Landeshauptmann Haider in Tel Aviv „Altösterreicher“ bzw. „Altkärntner“ zu einem „Wiedersehenstreffen“ eingeladen hatte, von dem das Pressebüro des Landeshauptmannes in überschwänglichen Tönen zu berichten wusste — ohne auch nur ein einziges Mal von „Juden“ oder von „jüdischen Emigranten“ zu sprechen. Ein Auszug aus der Pressemeldung des LH Büros soll hier genügen: „Das Restaurant Giacometti in Shaol Hamelech, im Zentrum Tel Avivs leistete ein ausgezeichnetes Service und verwöhnte die Teilnehmer mit kulinarischen Köstlichkeiten aus der Heimat. Dekoration und Weihnachtsgepäck [sic!] waren aus Kärnten mitgebracht worden. Besonders erfreut waren die Altkärntner von den Darbietungen des Kärntner Musikduos Klaus Tschaitzschmann und Arthur Putzer, die alte Kärntner Volkslieder darboten und für heimatliche Stimmung sorgten. Beim ‚Schneewalzer‘ etwa wurde auch kräftig mitgesungen.“¹⁶

Verwerfungen im dunklen Loch der Geschichte

Da die zeitliche Entfernung zu den Ereignissen der NS-Zeit ständig wächst und das kollektive Gedächtnis unter dem Druck des (passiven) Vergessens und des (aktiven) Verdrängens steht, ist das Fehlen jeglicher Sensibilität im Umgang mit Überlebenden und deren Erinnerungen kaum verwunderlich. Politiker mit der „Gnade der späten Geburt“ machen da keine Ausnahme. Sie konfrontieren sich oft nicht einmal „second hand“ mit den dramatischen Lebensgeschichten der geretteten oder befreiten Holocaustopfer.

¹⁵ Zit. nach der Tonbandabschrift der Journal-Panorama-Sendung von Gerhard Roth am 15. 12. 1994.

¹⁶ Zit. nach der Homepage des Landes Kärnten <http://www.ktn.gv.at>, Abfrage vom 5. 12. 2005: „LH Haider lud zu ‚Kärnten Nachmittag‘ in Tel Aviv“.

Außerdem bieten die spärlichen Relikte in der Landschaft niemandem mehr Anhaltspunkte für eine adäquate Erinnerung an die Ereignisse. Erschwerend kommt hinzu, dass die Geschichtsschreibung zwar mitunter viel bedrucktes Papier produziert, dem Leben und Sterben in den heimischen Konzentrationslagern jedoch keinen nennenswerten Raum gibt. Selbst in den letzten 20 Jahren scheint es den Experten für die Kärntner Zeitgeschichte nicht gelungen zu sein, den historischen Tatsachen ins Auge zu schauen. Auch dafür gibt es zahlreiche Beispiele. Eines davon soll hier aufgegriffen werden.

2001 schrieb der Kärntner Historiker August Walzl in seiner Broschüre „Zwangsarbeit in Kärnten im Zweiten Weltkrieg“¹⁷, die Häftlinge im Loibl KZ hätten sich von ihrer nationalen Herkunft aus „Franzosen, Polen, Russen, Tschechen, Belgiern, Italienern und Deutschen“ zusammengesetzt. In dieser Aufzählung fehlen nicht nur die Ungarn (vielleicht weil sie „Juden“ und vom Autor keiner Nationalität zuordenbar waren), sondern auch einige Häftlingsgruppen anderer Nationen. Von der Gruppengröße her ist die Ausblendung der „Jugoslawen“ besonders auffallend. Legt man die Transportlisten von Mauthausen zugrunde, so würde sich zeigen, dass die Gruppe der jugoslawischen Häftlinge (nach der der Franzosen, Polen und Russen) die viertgrößte Häftlingsgruppe ausmachte.¹⁸

Singulär, gerade deshalb aber nicht zu verschweigen, ist das Schicksal des Kärntner Slowenen Josef Kokot, der nur kurzzeitig im Loibl KZ Nord war,

¹⁷ August Walzl, *Zwangsarbeit in Kärnten im Zweiten Weltkrieg. Die Hintergründe eines politischen Phänomens im Alpen-Adria-Raum*, Klagenfurt 2001.

¹⁸ Es ist nicht anzunehmen, dass Walzl von der Existenz jugoslawischer Häftlinge am Loibl nichts wusste, war er doch einer der ersten Historiker, der in seinen Schriften überhaupt das Loibl KZ erwähnte. Es dürfte sich bei diesem Phänomen der Blickverengung und Ausblendung um ein typisches Kärntner Methodenproblem handeln. Bei Walzl bleiben auch schon in seiner früheren Arbeit „Kärnten 1945“ (erschienen im Klagenfurter Carinthia Verlag 1985) die „jugoslawischen“ KZ-Häftlinge ungenannt. Es ist anzunehmen, dass Walzl zwar mit zahlreichen Zeitzeugen der Täterseite gesprochen und vor Ort in Polizeiarchiven recherchiert, aber keine Oral History mit slowenischen Zeitzeugen und Überlebenden betrieben hat. Er hält vermutlich auch die entsprechende Literatur für ideologisch gefärbt und im Kärntner Kontext für nicht zitierwürdig.

Inzwischen gibt es differenzierte (slowenische) Forschungsergebnisse über die Mauthausen-Häftlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die den relativ hohen Anteil an slowenischen Mauthausen-Opfern empirisch bestätigen. Vgl. France Filipič, *Slowenen in Mauthausen. Mauthausen-Studien, Schriftenreihe der KZ-Gedenkstätte Mauthausen*, Bd. 3, Wien 2004; original: France Filipič, *Slovinci v Mauthausnu*, Ljubljana 1998. Kärntner SlowenInnen

bevor seine Leidensgeschichte in Mauthausen ihr Ende fand. Josef Kokot aus der Gemeinde Köstenberg bei Velden war als Kind einer national bewussten kärntner-slowenischen Familie „ausgesiedelt“ und in verschiedenen Arbeitslagern des „Altreichs“ interniert. Für die Nazis war er am Ende der „deutsche Schutzhäftling“ mit der Mauthausen-Häftlingsnummer 91659, der am 25. September 1944 in Mauthausen umgebracht wurde.¹⁹

Wollte man eine Erklärung für die spezifischen „nationalen Ausblendungen“ und Leerstellen in der Kärntner Landesgeschichtsschreibung suchen, so würde man dort fündig, wo das offizielle Kärnten seine „Identität“ bezieht. Bis zum heutigen Tage dürfen Slowenen nur als „Jugoslawen“ und die Jugoslawen nur als „Täter“ bzw. als „Partisanen“ ins öffentliche Bewusstsein dringen — frei nach dem Motto: Jugoslawen versuchten 1918–1920 Teile von Kärnten ihrem Staat anzugliedern. Und: Jugoslawen wollten nochmals 1945 als „Tito-kommunistische Partisanen“ Kärnten dem Deutschtum entreißen.

Folglich liegt es in der „Logik“ der tonangebenden erinnerungspolitischen Akteure, bei der historischen Betrachtung nationaler Konflikte — und als ein solcher wird der Zweite Weltkrieg am Balkan interpretiert — die Verbrechen der eigenen Seite auszublenden oder überhaupt der anderen Seite anzulasten, wie dies z. B. die revisionistische Geschichtsschreibung beim Peršmanhof-Massaker tut.²⁰

Signifikant verzerrt ist die Beschreibung auch dort, wo über Täter aus Kärnten befunden wird, die wegen ihrer Verbrechen verurteilt wurden. Entweder werden keine Namen genannt oder die Nationalität wird falsch zugeordnet. Zum Beispiel: Der Kärntner SS-Arzt vom Loibl KZ, der von einem britischen Militärgericht wegen seiner Euthanasiemordtaten „lebenslänglich“ erhielt (er selbst rechnete mit der Todesstrafe), wird bei Walzl²¹ zu

eingerechnet, sollen gemäß dieser Studie 4.153 Slowenen, davon rund 100 Frauen, im KZ Mauthausen und seinen Außenlagern gewesen sein. An der „Klagemauer“ des ehemaligen KZ Mauthausen wurde im Mai 2005 zu Ehren der NS-Opfer der slowenischen Volksgruppe eine Gedenktafel enthüllt.

¹⁹ Filipič, *Slovinci v Mauthausnu*, S. 460.

²⁰ Vgl. z. B. Ingomar Pust in seinem Buch: *Titostern über Kärnten 1942–1945. Totgeschwiegene Tragödien*, Klagenfurt 1984. Auch der schon genannte Leserbriefschreiber Siegfried Lorber vertritt die revisionistische Version, dass mit dem Peršmanhof-Massaker „stets die falschen Täter in Verbindung gebracht werden“. Er meint damit, dass die Partisanen das Massaker selbst angerichtet oder es zumindest zu verantworten haben.

²¹ Walzl, *Zwangsarbeit in Kärnten*, S. 60.

einem „deutschen Lagerarzt“ umgeschrieben, dem „die Tötung von einigen Schwerverletzten zur Last gelegt wurde“.²²

Ein „deutscher Lagerarzt“ war der SS-Hauptsturmführer Dr. Siegbert Ramsauer allenfalls vom 12. März 1938 bis zum 8. Mai 1945. Seine Verurteilung erfolgte jedoch 1947 in seinem Heimatland Österreich bzw. in seiner Heimatstadt Klagenfurt, wo er noch vor Abschluss des Staatsvertrages wieder eine Arztstelle antreten und später auch eine Praxis eröffnen konnte.

Das Kärntner Kollektivgedächtnis erhält auf diese Weise eine eigenwillige Prägung. Unter Bedachtnahme auf die „nationale Frage“ fühlt sich die Kärntner Politik dazu aufgerufen, dem gesellschaftlichen Erinnerungsvermögen in einer spezifischen Art und Weise nachzuhelfen, nämlich so, dass ausgewählte Ereignisse der Vergangenheit in Publikationen, Denkmälern, Landesfeiern, Festaufmärschen usw. modelliert und reinszeniert werden, mit dem Ziel, dass diese Ereignisse im kollektiven Bewusstsein gleichsam „verewigt“ werden. Andere Ereignisse können dann getrost „auf ewig vergessen“ werden.

Die hohe Politik behält sich also vor, die geschichtlichen Ereignisse selektiv zu betrachten und für das Wahlvolk jeweils eine Version der Vergangenheit als „erinnerungswert“ öffentlich zu präsentieren, nämlich genau jene Version, die der Politik mehrheitsfähig und deshalb „angenehm“ erscheint. Diese Version erhält dann auch die höchstrangige politische Beteiligung und die höchste finanzielle Förderung.

Nur in so einer selektiv konstruierten Erinnerungslandschaft, die von Unwissen und Gedankenlosigkeit geprägt ist, können politische Meinungen gedeihen, wie sie in Kärnten im „Gedankenjahr“ geäußert und oben zitiert wurden. Solche Äußerungen reichten von der Leugnung der Existenz von Gaskammern bis zu kleineren Verharmlosungen und Augen zwinkernden Zweideutigkeiten. Letzteres stellt etwa die These von der „Selbstbefreiung Kärntens“ dar, die der Kärntner BZÖ-Landeshauptmann Jörg Haider kürzlich in einem Profil-Interview vertrat: Das Besondere an diesem Land sei, so Haider, dass sich Kärnten „in einem Akt der Selbstbefreiung“ im Mai 1945 selbst befreit hätte.²³

Nach dieser Deutungsvariante hätte Kärnten demnach aus eigenen Kräften den Nationalsozialismus besiegt und beseitigt. Mithin hätte „Kärnten“ auch die Häftlinge aus den Konzentrationslagern aus den Händen der Nazi-

²² Ebenda.

²³ Profil, Nr. 22, 30. Mai 2005, S. 23.

scherger befreit und die Schuldigen ihrer gerechten Strafe zugeführt. Nichts von all dem geschah in Wirklichkeit. Sofern man zugesteht, dass die überlebenden Zeitzeugen des Konzentrationslagers am Loiblpass kompetent sind, über die Geschichte ihrer Befreiung Auskunft zu geben, bleibt kein anderer Weg zur historischen Wahrheit, als die überlebenden Zeitzeugen zu befragen. Auch Jörg Haider hätte mehrmals die Gelegenheit gehabt, Überlebende zu fragen, wer sie denn am 8. Mai 1945 aus dem KZ am Loiblpass befreit hat. Aber auch ohne Befragung könnte er wissen: Das Land Kärnten und seine „deutsche“ Bevölkerung waren an dieser Befreiung nicht beteiligt. Die Deutsche Wehrmacht kommt als Befreier wohl auch nicht in Frage. Der Kärntner Gauleiter Friedrich Rainer war zu Kriegsende gerade dabei, seine eigene Haut zu retten. Er war als SS-Obergruppenführer zuletzt auch Oberster Kommissar der „Operationszone Adriatisches Küstenland“, hatte militärische Befehlsgewalt und war Herr über mehrere Konzentrationslager und Gestapogefängnisse. Am 8. Mai 1945 konnte er sich ungehindert in ein vorbereitetes Versteck auf der Mösslacher Alm in Oberkärnten zurückziehen, wo er sich gemeinsam mit seinen SS-Kumpanen Odilo Globočnik, Ernst Lerch und anderen Nazifunktionären vor dem Zugriff der Gerichte entziehen wollte. In den Reihen der Wehrmacht nannte man so einen Rückzug „verdünnsieren“. Dies wurde auch dem Gauleiter Rainer von Feldmarschall Kesselring bei einer letzten Besprechung am 7. Mai 1945 in Graz empfohlen.²⁴

Wie und von wem wurden nun aber die Häftlinge aus dem KZ am Loiblpass befreit? Diese Frage soll im folgenden Abschnitt unter Heranziehung von Zeitzeugenaussagen abgehandelt werden. Dass wir heute diese Frage relativ genau beantworten können, ist das Verdienst des unermüdlichen Zeugnisses der ehemaligen Häftlinge und der ebenso unermüdlichen Dokumentationsarbeit von Zeitzeugen wie Janko Tišler, von dem die meisten der folgenden Informationen stammen.

Die Befreiung der Häftlinge vom Loibl KZ

Anfang Mai 1945 war das Loibl KZ Nord schon längere Zeit verlassen. Durch die verstärkte Partisanentätigkeit sah sich die Lager SS gezwungen,

²⁴ Vgl. Maurice Williams, Gau, Volk und Reich. Friedrich Rainer und der österreichische Nationalsozialismus. Eine politische Biographie nach Selbstzeugnissen, Klagenfurt 2005, S. 214.

die Häftlinge Mitte April 1945 aus dem Nordlager zu „evakuieren“ und auf das Südlager und auf ein provisorisches Lager im nahe gelegenen Tržič/Neumarkt zu verteilen.

Im Loibl KZ Süd wird der 5. Mai 1945 von den Internierten als ihr „letzter Arbeitstag“ beschrieben. Am Tag davor haben sich an verschiedenen Orten in der Nähe bedeutsame, aber völlig konträre Entwicklungen abgezeichnet.

In 8 Kilometer Luftlinie südwestlich des Loiblpasses: Am 4. Mai wurden von Partisaneneinheiten 632 Gefangene aus dem berüchtigten Folter- und Geiselfängnis Begunje/Vigaun befreit.²⁵ Das Gefängnis von Begunje, in dem von 1941 bis 1945 mehr als 12.000 Häftlinge unbeschreibliche Qualen und Torturen erleiden mussten, war von den Partisanen zwei Tage lang umstellt und belagert worden, nachdem es in der Umgebung schon mehrere Kampfhandlungen gegeben hatte. Nach Verhandlungen mit dem deutschen Kommandanten Glanzer, dem Gestapochof Brandl und dem Gendarmeriekommandanten Litzenbauer wurde Begunje kampfflos den Partisanen übergeben.

Die Partisanen hatten offenbar die Order, den Deutschen keine Gefechte zu liefern, sondern möglichst rasch nach Klagenfurt vorzustoßen. Weil die Loiblstraße durch den starken Truppenrückzug von Wehrmacht, SS und Kollaborationseinheiten verstopft war, wählten die Partisanen von Begunje aus nicht den Loiblpass als Übergang, sondern kamen westlich davon über die Karawanken. Dadurch kam dieses Partisanenbataillon nicht zum Loibl KZ Süd, um auch die dortigen Häftlinge zu befreien.

Auf der slowenischen Seite des Loiblpasses gab es immer noch die enge Zusammenarbeit zwischen den slowenischen Domobrancen²⁶ und Gauleiter

²⁵ Der letzte große Transport mit 56 Häftlingen aus Begunje war am 31. März 1945 direkt in das Loibl KZ Süd überstellt worden — ohne dass die Häftlinge eine Mauthausen-Nummer bekamen. Die entsprechende Transportliste mit allen Namen befindet sich bei Filipič, *Slovinci v Mauthausnu*, S. 525 f. Zur Geschichte des NS-Geiselfängnisses in Begunje vgl. Stane Šinkovec, *Begunje. Nemška okupacija 1941–1945*, Kranj 1995.

²⁶ Die Domobrancen, wie die slowenischen Heimwehrmänner auch genannt wurden, gelten nach dem heutigen Wissensstand als willfähige NS-Kollaborateure, die zwar eigene nationale Befreiungsziele verfolgten, in erster Linie aber von den Deutschen für die Bekämpfung der Partisanen herangezogen wurden, um den deutschen Rückzug vom Balkan abzusichern. Ihr brutales Vorgehen als „antikommunistische Sturmcharen“, die sich im Vorfeld der Kriegshandlungen oder im rückwärtigen Gebiet des Frontverlaufs an den Verbrechen der Wehrmacht beteiligten, brachte ihnen auch den Ruf als „slowenische SS“ ein. Nach Kriegsende wurden viele von ihnen von Partisanenkommandos, zum Teil wahllos und ohne Kriegsverfahren, hingerichtet.

Rainer bzw. seinen Handlangern bei der Polizei und Gestapo. Bei beiden Partnern bestand die Absicht, die Partisanen um jeden Preis am Vormarsch und an der Besetzung Kärntens zu hindern, damit sich alle Heeresteile der Deutschen Wehrmacht und die mit ihnen ziehenden Kollaborationstruppen auf österreichischem Boden den Alliierten ergeben könnten. Die Domobrancan verfolgten dabei zusätzliche Ziele: Sie wollten die Partisanen auf slowenischem Gebiet schlagen oder zumindest ihnen nicht die unumschränkte Gewalt nach Kriegende überlassen. Zunächst aber wollten sie die „Verstärkung“ durch die Deutsche Wehrmacht nutzen, um sich an den Partisanen zu rächen, so lange diese noch nicht als endgültige Sieger feststanden und anerkannt waren. Gleichzeitig mussten die Domobrancan versuchen, gemeinsam mit SS und Wehrmacht Klagenfurt zu erreichen, um sich dort den Briten zu ergeben. Da die Domobrancan an zahlreichen Verbrechen der Wehrmacht in Slowenien und Kroatien beteiligt waren, konnten sie nicht davon ausgehen, dass die Tito-Partisanen sie als Kriegsgefangene behandeln oder vor ein ordentliches Kriegsgericht stellen würden.

4. Mai 1945, 20 Kilometer Luftlinie nördlich des Loiblpasses: In Klagenfurt traf sich der SS-Gauleiter Friedrich Rainer mit seinen langjährigen politischen Weggefährten und Freunden (Odilo Globočnik, Karl Fritz, Franz Xaver Kohla und anderen Leuten seines Vertrauens), um zu beraten, wie sich die Machtübergabe in Kärnten als Initiative der NSDAP darstellen ließe, ohne dass bei den heranrückenden Briten der Verdacht aufkäme, dass die alten Personal- und Machtstrukturen der Nazis beibehalten würden. So griff Rainer das alte Motto des historischen Abwehrkampfes von 1918/1920 „Kärnten frei und ungeteilt“ wieder auf und gab damit zentrale „Kärntner Landesinteressen“ vor. Gleichzeitig versorgte er die Bevölkerung durch eine Rundfunkansprache mit NS-Durchhalteparolen und versuchte so ihren „Kampfgeist“ zu stärken.

In der Person des NS-Gauhauptmannes Meinrad Natmeßnig fand man den idealen Mittelsmann, der auch die von Rainer vorgeschlagenen oder von ihm akzeptierten Männer der provisorischen Übergangsregierung zu Verhandlungen bestellen konnte. Natmeßnig galt auch beim deutschsprachigen Widerstand in Villach und Oberkärnten als eine integrale Persönlichkeit, der man diese Vermittlungsrolle zum immer noch amtierenden Gauleiter zutraute. Es wird auch dem Einfluss von Gauhauptmann Natmeßnig zugeschrieben, dass am 4. Mai mit der Entlassung von politischen Häftlingen aus dem Gestapogefängnis in Klagenfurt begonnen wurde.

Gleichzeitig machte der machtbesessene und uneinsichtige Gauleiter Rainer einen letzten Versuch, seine Position und die seines Freundes Odilo

Globočnik in Kärnten und in den südwestlichen Randgebieten, die noch nicht von alliierten Truppen oder von Partisanen besetzt waren, militärisch zu verteidigen. Rainer betraute den ehemaligen Kommandeur der 10. SS-Panzerdivision, Brigadeführer Heinz Harmel, mit folgender Mission²⁷: Harmel sollte aus SS-Männern der Junkerschule der Kaserne Klagenfurt-Lendorf, aus Hitlerjugend und Männern von Polizeieinheiten einen „Sperrverband“ gegen den britischen Vormarsch auf Kärnten bilden und im Kanaltal eine neue Front errichten. Außerdem sollte Harmel den dort befindlichen Höheren SS und Polizeiführer Odilo Globočnik ablösen. Dieser hatte sich von seiner Kommandozentrale in Triest in das sicherere Cividale abgesetzt und war sofort bereit, seinen militärischen Stab an Harmel zu übergeben. An diesem 4. Mai hielt Globočnik in Kötschach-Mauthen (Kärnten) noch eine Ansprache mit Durchhalteparolen: Es gäbe keinen Grund zur Besorgnis; es seien genügend Truppen in Anmarsch, um die Briten aufzuhalten. Sprach's und setzte sich via Klagenfurt zu dem vorbereiteten Versteck in der Nähe des Weissensees ab, wo er sich dann mit seinem Adjutanten Ernst Lerch, mit Gauleiter Friedrich Rainer und anderen Freunden seiner SS-Seilschaft treffen sollte.

Auch am Loibl dürften die Durchhalteparolen ihre Wirkung gezeigt haben. So sollen die zivilen Baufirmen noch bis zum 6. Mai ihre zwangsverpflichteten Arbeiter beschäftigt haben. Bei den „guten Freunden“ der NS-Führung begann allerdings schon in den ersten Maitagen eine Absetzbewegung. Einzelne slowenische Häftlinge und Zwangsarbeiter, die vom Lagerkommandanten als „deutschfreundlich“ bzw. kollaborationsbereit eingeschätzt wurden, das heißt, die nicht als „partisanenverdächtig“ galten, wurden als Erste entlassen. Diese „Entlassungen“ geschahen offensichtlich in Absprache zwischen dem Lagerkommandanten Jakob Winkler und der Führung der slowenischen Heimwehr in Neumarkt/Tržič.²⁸

²⁷ Die Informationen über das Kommando Harmel sind dem Buch von August Walzl, Villach zwischen den Zeiten. Die Geschichte der Draustadt 1945–1995, Klagenfurt 1995, entnommen.

²⁸ Die folgenden Informationen sind dem Buch von Janko Tišler und Joze Rovšek, Mauthausen na Ljubelju, Klagenfurt/Celovec 1995, bzw. einer Rohübersetzung dieses Buches von Lilly Jaroschka entnommen (deutsche Fassung 1998 als Manuskript im Auftrag des BMI). Der Zeitzeuge und Autor Janko Tišler, der zunächst im Auftrag der slowenischen Widerstandsbewegung bei einer zivilen Baufirma am Loibl arbeitete und als Kontaktmann zu den französischen Häftlingen Briefkontakte, Medikamente und Fluchthilfe organisierte, musste am 1. Juli 1944 selbst zu den Partisanen flüchten, da seine Widerstandstätigkeit an die Deutschen verraten worden war. Sein Buch ist die bisher exakteste

Nach dem sich herausgestellt hatte, dass für die Rückführung der übrigen Häftlinge nach Mauthausen weder Transportmittel noch gesicherte Verkehrswege zur Verfügung stehen werden, erfolgten alle Entscheidungen ziemlich überstürzt und chaotisch. Die endgültige Auflösung des Loibl KZ Süd begann am 7. Mai 1945. An diesem Tag traf per LKW noch ein „Evakuierungstransport“ mit Häftlingen aus dem KZ Klagenfurt-Lendorf ein. Für eine geordnete Auflösung des KZ Süd stand die Loiblstraße nur sehr eingeschränkt zur Verfügung, da Straße und Tunnel immer wieder von nach Kärnten rückflutender Wehrmacht, SS und von flüchtenden Kollaborationstruppen blockiert wurden. Zum Teil waren diese Truppen und Kollaborateure bis an die Zähne bewaffnet und motorisiert. Andere marschierten zu Fuß oder waren mit Pferden und Pferdegespannen unterwegs, wobei die Wagen mit Familienangehörigen und geplünderten oder „geretteten“ Besitztümern beladen waren.

Bei der Auflösung des Lagers lassen sich anhand von Zeitzeugenaussagen der ehemaligen Häftlinge, die Janko Tišler aufgenommen und dokumentiert hat, folgende Entscheidungen und Handlungsstrategien des Loibl-Lagerkommandanten, SS-Hauptsturmführer Jakob Winkler, rekonstruieren:

Aufteilung der Neuankömmlinge

Die KZ-Häftlinge aus dem Lager Klagenfurt-Lendorf, die am 7. Mai ins Loibl KZ Süd gebracht wurden, wurden aufgeteilt: Eine Gruppe wurde wieder nach Klagenfurt in die Kaserne zurückgebracht und dort in SS-Uniformen gesteckt. Die andere Gruppe musste im Südlager bleiben und das Geschick der dort noch verbliebenen KZ-Häftlinge teilen.

„Entlassung“ in die Hände der Domobrancen

Etwa 100 jugoslawische KZ-Häftlinge, darunter ca. 70 Slowenen, wurden vom Lagerkommandanten am Abend des 7. Mai einzeln oder in Kleingruppen

Historiografie der Konzentrationslager am Loiblpass und stützt sich sowohl auf eigene Tagebuchaufzeichnungen und Recherchen sowie auf zahlreiche Aussagen von ehemaligen Internierten. Als wichtiger Zeitzeuge und Freund der Erinnerungsarbeit des „Mauthausen Komitees Kärnten/Koroška“ stand er als Zeitzeuge und Gewährsmann für die historische Richtigkeit auch Josef Zausnig für sein Buch, *Der Loib-Tunnel. Das vergessene KZ an der Südgrenze Österreichs, Klagenfurt/Celovec 1995*, ebenso zur Verfügung wie für Führungen von Kärntner Schulen.

pen „entlassen“. Winkler tat dies offenbar in Absprache mit der Führung der kollaborierenden slowenischen Heimwehr, die die einzige Straße talwärts Richtung Tržič/Neumarkt kontrollierte. Winkler rechnete damit, dass die entlassenen ehemaligen Internierten, die durch ihre Frisuren und Häftlingskleider leicht zu identifizieren waren, von der slowenischen Heimwehr wieder gefangen gesetzt würden. Die Domobrancen konnten dann nach ihrem Gutdünken mit den ehemaligen Häftlingen verfahren. Was das bedeutete, war allen Beteiligten klar, hatte doch die Heimwehr gegenüber den siegreichen Partisanen, die in ihren Augen ausnahmslos „Kommunisten“ waren, enorme Hassgefühle und Rachegefühle.

Einigen Häftlingen, die sich Zivilkleider besorgen konnten, gelang es, an den slowenischen Heimwehrpatrouillen vorbei zu kommen und unbeschadet den Heimatort zu erreichen. Andere entlassene Häftlinge wichen der aufgestellten Falle aus. Um der Heimwehr nicht in die Arme zu laufen, gingen sie vom Lager aus in Richtung Tunnel, um sich unterwegs in den Flüchtlingsstrom zu mischen und mit ihm den Tunnel zu passieren. Dann versuchten sie, sich über Kärnten und den Seebergsattel nach Hause durchzuschlagen.

Der ehemalige Häftling Janez Makovec erzählte über die Hindernisse auf diesem Weg in die Freiheit:

„Auf der Wiese vor dem Tunnel saßen drei ehemalige Häftlinge. Sie waren aus Kamnik. Sie riefen mir zu, ich soll mich ihnen anschließen, damit wir zusammen wegkämen. Auf der Kärntner Seite haben wir uns dann getrennt.“

Makovec fuhr dann mit einem Lkw über die Draubrücke. In Maria Rain schloss er sich einer Partisaneneinheit an.²⁹

Franc Kokalj hatte ähnliche Erlebnisse:

„Aus dem Lager wurde ich zusammen mit Emil Holcar entlassen. Wir waren in Zivilkleidern und hatten Reisebündel. Auf der Straße mischten wir uns unter die Menge der Flüchtlinge. Wir schlossen uns einer Frau an, die im Kinderwagen ein Kind zum Tunnel schob. Bald bogen wir in Richtung der Baba-Alm ab und kamen auf die Kärntner

²⁹ Zit. nach Tišler / Rovšek, Mauthausen na Ljubelju, in der Übersetzung von Jaroschka.

Seite, dann ging es über Eisenkappel und über den Seeberg und die Kokra nach Hause, wo wir am folgenden Abend ankamen.“³⁰

40 slowenische Häftlinge wurden von der Heimwehr mit Lkws direkt vom Lager abgeholt. Franc Bešter berichtet:

„Gut bewacht haben sie uns in die Hauptschule gebracht. Die beiden Lkw fuhren sehr langsam, da die Straße voll war von Flüchtlingen. Bei uns war ein Wachmann in SS-Uniform. In der Hauptschule trat ich zum Chef und bat ihn, er solle mir erlauben, die Schwester zu besuchen, die in dem Kovarhaus unterhalb der Kirche gewohnt hat. Er hat es mir erlaubt. Mit mir gingen noch Franc, Jernej und Peter. Zwei Wachsoldaten haben uns begleitet. Wir gingen durch die damalige Kirchengasse. Als uns meine Schwester sah, hat sie sich aus Angst auf den Boden gesetzt. Ich sagte ihr, dass wir auf freiem Fuße seien, was sie aber nicht glaubte, da zwei Wachsoldaten bei uns waren. Die beiden Wachen sagten meiner Schwester, dass wir über Nacht bei ihr bleiben könnten und trugen ihr auf, dass sie mit ihrem Kopf dafür bürgte, dass wir um 7 Uhr morgens wieder zurück sind. Ich zog mir die Zivilkleider ihres Mannes an und, statt in die Schule zurück zu gehen, ging ich weiter nach Bistrica.“³¹

Ema Sešek, die Tochter eines slowenischen Häftlings aus Radomlje, hat die Begegnung mit ihrem heimkehrenden Vater so beschrieben:

„Vom Loibl kam er zu Fuß nach Hause, aber nicht am direkten Weg. Er hielt sich vielmehr beim Drolc in Preserje auf. Dort wollte er die Nacht abwarten, damit ihn die Dorfbewohner nicht sähen, da er ganz verändert war. Die dichten, schwarzen Haare von früher waren jetzt grau und dünn wie Seidenfäden geworden; das Gesicht war lang und ohne jeden Ausdruck. Er trug noch die Lagerkleidung. Tante Franca, die bei uns wohnte, hat erfahren, dass Vater in Preserje ist. Sie schickte mich und meinen kleinen Bruder Ciril, ihn zu holen. Auf dem Weg haben wir Zigarettenstummel aufgelesen, damit wir sie ihm geben können, damit er sich davon Zigaretten drehen kann. Als

³⁰ Zit. nach ebenda.

³¹ Zit. nach ebenda.

wir ihn dann erblickten, ist uns alles aus den Händen gefallen. Ich war sechs Jahre alt, ich wich ihm aus, doch sagte ich nichts. Mein Bruder war drei Jahre alt. Er schrie: ‚Bettler!‘ Wir liefen nach Hause und haben geweint.“³²

Die im KZ zurückgelassenen Kranken und Gehunfähigen

21 kranke und nicht transportfähige Häftlinge mussten im Südlager bleiben, begleitet von zwei freiwilligen Helfern, nämlich einem französischen Zahn-techniker und dem tschechischen Häftlingsarzt Dr. František Janouch. Die im Lager verbleibende Gruppe war die am meisten gefährdete, weil sie von den nach Kärnten flüchtenden slowenischen Nazikollaborateuren als „Partisanenfreunde“ angesehen wurde. Außerdem schien sich diese Gruppe im aufgelassenen KZ „verschanzt“ zu haben. Mit Gewehr- und Granatenfeuer wurden die zurückgelassenen Kranken in ihren Baracken von der Straße aus beschossen.

Mit Hilfe der slowenischen Zivilbevölkerung und der Widerstandsbewegung aus Neumarkt/Tržič wurden die Häftlinge bei ihrer Selbstbefreiung aus dem Lager unterstützt. Für einen polnischen Häftling kam diese Befreiung zu spät. Er verstarb am 12. Mai im von der SS aufgegebenen Loibl KZ Süd. Zwei Franzosen und ein Pole wurden in das Krankenhaus nach Golnik gebracht.³³

Was sich an diesen dramatischen Tagen der Befreiung ereignete, hat der ehemalige französische Häftling Jean Gesland berichtet, der wegen Tuberkulose im Krankenrevier des Lagers ausharren musste. In seinem Tagebuch hat Jean Gesland unter anderem folgende Eintragungen gemacht:³⁴

Dienstag, 8. Mai. — „Obwohl uns am 8. Mai niemand weckte, waren wir schon sehr früh wach. So gegen neun Uhr sind die SS-ler zusammen mit dem Kommandanten endlich abgezogen. Wir atmeten auf, wenigstens im Augenblick. Vier deutsche Internierte sind in

³² Zit. nach ebenda.

³³ Waclaw Gonsior, ein 36-jähriger polnischer Häftling (Mauthausen Nr. 79302), starb am Samstag, den 12. Mai 1945, am Loibl und wurde dort von Dr. Janouch begraben. Auch für den zweiten polnischen Häftling, der an schwerer Tbc erkrankt war, kam die ärztliche Hilfe zu spät: Der 24-jährige Marjan Krulikowski starb am 6. Juli 1945 im slowenischen Krankenhaus von Golnik.

³⁴ Zit. nach Tišler / Rovšek, Mauthausen na Ljubelju, in der Übersetzung von Jaroschka.

SS-Uniformen kurze Zeit vor ihnen geflohen. Nach dem Abgang der SS-ler begannen die Diebstähle. Vieles raubten die Flüchtlinge, die ihr langes, erzwungenes Warten in der Kolonne ausnützten. Sie stahlen sich ins Lager herein. Alle unsere Kameraden, die gehfähig waren, sind in die Küche geeilt und haben verschiedenste Lebensmittel in die Ambulanz gebracht. Wir haben uns für einige Tage eindecken können, obwohl sich einige Diebe unter der Last der gestohlenen Waren krümmten. Das dauerte den ganzen Tag, die ganze Nacht und noch am folgenden Tag. Der Kommandant hatte uns früher immer gesagt, dass er uns die Verpflegung nicht verbessern könne ...“

Mittwoch, 9. Mai. — „Immer noch ist das Bild unverändert; Flüchtlinge und ständige Diebstähle. Wir hatten einen ruhigen Tag, doch konnten wir beobachten, dass die Leute, die ins Lager kamen, immer angriffslustiger wurden. Einige von ihnen sind sogar in die Ambulanz gekommen, andere haben uns durch den Zaun angesprochen. Sie redeten von Banditen, Partisanen, die man vernichten müsse, da sie an allem Unglück Schuld seien. Sie zeigten mit ihren Pistolen nach Süden und drohten, dass sie sich rächen würden. Plötzlich drang in die Ambulanz ein Knabe ein, etwa 12 Jahre alt. Mit beiden Händen hielt er eine Pistole. Er hatte hervorquellende Augen, einen wilden Blick, voller Hass. Mit gezogener Pistole ging er auf mich zu. Ich dachte daran, dass mich dieser Junge im Augenblick, wo ich nach so viel Jahren Elend, Leiden und Verzweiflung schon überzeugt war, dass ich meine Lieben doch wiedersehen werde, durchaus töten könnte. Zum Glück erblickte ihn Dr. Janouch und fiel ihm in den Rücken. Er packte ihn bei den Händen und hinderte ihn am Schießen. Zuerst wollten wir ihn entwaffnen, doch dann fürchteten wir, dass wir damit die Rachsucht seiner Bande hervorrufen könnten. Von diesem Tag an steigerte sich das Knattern der Maschinengewehre, das Knallen der Gewehre und Bomben und das Sausen der Granaten. Überall sah man Rauch und es stank nach Schießpulver. Überall brannten Feuer und beleuchteten die Berge. Auf der Straße bewegten sich langsam die Flüchtlinge weiter und standen manchmal ganz plötzlich wieder still. Es gab immer mehr Militärfahrzeuge. Auf der Ambulanz waren wir nur noch wenige. Einige der deutschen und polnischen Kameraden haben sich Reisebündel gemacht, sich der Kolonne angeschlossen und sind mit ihr ins Unbekannte verschwunden.“

Donnerstag, 10. Mai. — „Die Kameraden kamen nicht zurück, also gelang es ihnen, durch den Tunnel zu kommen. Die Kolonnen von Flüchtlingen bewegen sich immer noch, immer noch wird in unseren Baracken gestohlen, auf allen Seiten hat es geknallt. Auf einmal haben wir bemerkt, dass die Baracke Nr. 5 brennt. In kürzester Zeit ist sie abgebrannt. Wir hatten Angst, dass der Brand auch die anderen Baracken betreffen könnte, vor allem unsere. Wir waren zur Flucht bereit. Dr. Janouch hat jedem Einzelnen aufgetragen, was zu tun sei. In den Stacheldraht hat er ein großes Loch gemacht, dass wir uns da hindurchretten können. Er stellte sich aber die Frage, was mit den beiden Polen geschehen sollte, die im Sterben lagen. Er wollte sie nicht verlassen, obwohl es unmöglich war, mit ihnen zu fliehen. Bei mir hatte er Angst vor einer Embolie, wenn ich mich überanstrengte. Angezogen lagen wir auf dem Strohlager, allerdings schlafen konnten wir nicht.“

Freitag, 11. Mai. — „Immer noch Kolonnen und Schießereien. Am Nachmittag brannte die Baracke 1. Wir beobachteten einen Menschen, der unter der Lagerküche eine Brandbombe aufstellte. Puybouffat begegnete einen Heimwehrmann, der ihn mit der Pistole bedrohte und sich erzürnte, dass die Partisanen ‚Wilde‘ seien und dass man alle ohne Ausnahme umbringen sollte. Einige Stunden später fand man an derselben Stelle wieder eine Brandbombe. Ohne Zweifel wollte die Heimwehr das ganze Lager anzünden. In der Nacht stieg noch unsere Unruhe. Es war wie an der Front. Eine Granate hat das Dach an einer der Polizeibaracken weggerissen. Kaum hatten wir uns hingelegt, als eine schreckliche Explosion die Nacht zerriss. Es brannte die Wachbaracke mit der ganzen Munition. Durch die Explosion flogen Teile auch zu uns und auf die Flüchtlinge, die von der Straße auf alle Seiten auseinander stieben. Wir wollten durch das Loch im Zaun fliehen, doch wegen der fliegenden Splitter war es zu gefährlich. Die Polen sahen uns erschreckt an. Wir lagen noch einige Zeit unter den Betten, doch die Explosionen wollten nicht aufhören. Es blitzte und dann dröhnte durch die Nacht wieder eine schreckliche Explosion. Die Baracke zitterte, Fenster und Tür fielen heraus. Von der Straße her hörte man einen Lärm. Ich fasste Mut und beobachtete das Geschehen. Brennende Granaten trafen unser Dach und durchschlugen es. Sollten wir fliehen? Wieder war es zu spät. Ich beobachtete den

Brand, der allmählich abnahm. In der Nähe keine lebende Seele. Durch die Flammen sahen wir zerbrochene Fuhrwerke und erschlagene Pferde mit aufgerissenen Bäuchen.“

Samstag, 12. Mai. — „Auf der Straße, etwa 100 Meter von uns entfernt, sahen wir einen Lkw, ganz zerrissen von einer Explosion. Er war voll von Eisen, niemand wagte sich näher an ihn heran. Die lange Kolonne der Flüchtlinge wich dem gefährlichen Hindernis aus. Sie zog dicht am Lager vorbei. Am klaren Himmel ging die Sonne auf, im Tal war alles noch voll von Rauch. Wir kletterten aus den Betten. Etwa um elf Uhr begann es wieder zu knallen. In der Nacht stellten wir fest, dass die Heimwehr vor dem Tunnel von der Schotterablageungsstelle aus die Straße beschoss. [...] In unserer Nähe knatterten einige Maschinengewehre, wir lagen immer noch unter den Betten. Erst gegen drei Uhr nachmittags hörte die Schießerei allmählich auf. Wir sahen, dass sich die Heimwehr in Gruppen auf den Tunnel zu bewegte. Überall in der Gegend brannten Feuer. Bald wurde es ruhiger. Es schien, dass sie endlich gegangen wäre. Der ältere Pole verlor das Bewusstsein. Dr. Janouch empfahl, dass wir mit dem anderen Polen flüchten sollten. Er rechnete damit, dass wir auf dem Weg Partisanen begegnen würden, die uns helfen könnten. Er bestimmte, dass wir den jüngeren Polen mitnehmen müssten. Er, Janouch, käme uns nach, wenn der ältere Pole gestorben wäre und er ihn, wer weiß wie, begraben hätte. Als wir die Bahre vorbereiteten, sagte mir Gaudin, dass sich vom Tunnel her ein Fuhrwerk näherte. Das war eine unerwartete Hilfe. In einigen Minuten waren wir bereit. Wir stießen den Drahtverhau durch. Im Tuch eines Strohsackes trugen wir den jüngeren Polen. Wir beeilten uns und suchten den Wagen zu erreichen. Auf dem Wagen standen zwei Burschen und ein alter Mann und, obwohl sie uns nicht verstanden, haben sie uns ohne zu zögern hinaufgenommen. Den Polen legten wir auf den Wagen. Wir lasen ihm vom Gesicht ab, dass er wieder Hoffnung schöpfte. Dem Fuhrmann gaben wir etwas Lebensmittel und so fuhren wir auf der Straße weiter. Ein dummer Nachzügler gab noch hinter uns her einen Feuerstoß aus einem Maschinengewehr. Der Wagen rollte langsam hinunter, auf beiden Seiten haben die Burschen mit einem Knüppel die Räder gebremst; einmal waren wir mehr auf der einen Seite, dann wieder mehr auf der anderen Seite der Straße. So haben wir uns durch alle möglichen weggeworfenen Gegenstände durchgeschlagen.

Es wurde dunkel. Da näherten sich uns drei Männer mit Pistolen. Das waren die ersten Partisanen, denen wir begegneten. Sie fragten uns etwas. Dann tauchten weiter vorne plötzlich weitere Männer auf. Es war eine Partisanenpatrouille. Wieder dieselben Fragen. [...] Doch diesmal befahlen sie uns, vom Wagen herunterzusteigen. Sie führten uns in ein Haus. Sie wunderten sich über uns und fragten uns, wer wir seien, was wir in der Nacht auf dieser Straße taten und das in dieser Begleitung. Wir konnten uns nur schwer verständigen. Endlich trat zu uns ein junger Mann mit energischem und intelligentem Gesichtsausdruck und begann uns auch mit einigen französischen Wörtern anzusprechen. Unter Schwierigkeiten versuchte ich ihm zu erklären, dass wir nach Tržič zu einem Arzt wollten. Er sagte, dass wir in kürzester Zeit weiterfahren könnten und brachte uns heißen Kaffee. Ich beobachtete die ankommenden und weggehenden Männer und Frauen, denn ich sah das erste Mal das jugoslawische Volksheer und war begeistert. Wir setzten den Weg fort und sind während der Fahrt auf alles Mögliche gestoßen, sogar auf männliche und weibliche Leichen, erschlagene Pferde, umgeworfene und zerschlagene Wägen, Munition, leichte und schwere Waffen, Rinder und Pferde ohne Besitzer, landwirtschaftliches Gerät ... Was für ein Schlachtfeld! Immerfort mussten wir uns den Weg freimachen. [...] Natürlich ging es dem jungen Polen am schlechtesten, denn die Fahrt hat ihn ordentlich durchgeschüttelt. Er hustete Blut und es froh ihn. Unter Husten fragte er nach unserem Arzt (Dr. Janouch). Ich überzeugte ihn, dass er morgen nachkäme. Auf seinem Gesicht las ich, dass es ihm leichter wurde. Wir kamen zu den ersten Häusern von Tržič, die brannten. Den Rest der Nacht verbrachten wir in einer Wachstube der Partisanen.“

Evakuierungsmarsch nach Kärnten und Befreiung

Aus dem Bericht von Janko Tišler:

„Bevor die (nicht-jugoslawischen) Internierten am 7. Mai das Lager (in Richtung Kärnten) verließen, haben die Polizei-, Gendarmerie- und SS-Einheiten die auf dem Rückzug befindlichen Menschenmassen von der Straße entfernt und so den unbehinderten Zugang zum Tunnel ermöglicht. Die Häftlinge bewegten sich in Viererreihen langsam auf der Straße hinauf, es begleiteten sie 44 gut

bewaffnete SS-ler. Den Befehl hatte der Rapportführer Sebastian Binder. In der Kolonne waren ungefähr 950 Internierte, darunter nahezu 540 Franzosen. Als sich die Kolonne auf der Straße auseinander zog, entrollten die Franzosen und die Polen ihre Fahnen und sangen die Marseillaise, dass es über das Tal hallte. Die SS-ler waren überrascht, doch sie haben nicht eingegriffen. Die Kameraden, die vom Lagerwiderstand den Auftrag hatten, auf die Wachen aufzupassen, verteilten sich auf beide Seiten der Kolonne. Immer noch fürchteten die Häftlinge, dass sie in den Tunnel getrieben und dort umgebracht würden. Der Führung des Widerstands fiel ein Stein vom Herzen, als mit den ersten Häftlingen auch die Wachen in den Tunnel gingen. Beim Ausgang auf der Kärntner Seite erklang noch einmal die Marseillaise. Die Einwohner des Loibtales sahen erstaunt auf die ausgehungerten und erschöpften Internierten in ihren gestreiften Kleidern und hörten das Getrappel ihrer Holzschuhe auf der staubigen Straße. [...] Etwa um 19 Uhr marschierte die Kolonne in Richtung Unterloibl. Viele gingen schon schwer, und es waren derer immer mehr. Obwohl ihnen die Stärkeren halfen und die SS-ler sie ständig antrieben, schlich die Kolonne nur langsam vorwärts. In Unterloibl bogen sie gegen Unterbergen ab. Die Franzosen waren am besten organisiert. In der Kolonne gingen sie in einem Block. Die Mitglieder der Widerstandsorganisation gingen auf beiden Seiten, ermunterten die Internierten und halfen ihnen; gleichzeitig passten sie auf die Wachen auf. Die Verantwortlichen des Lagerkomitees stellten Kampfgruppen auf, die im Falle einer Gefahr den SS-lern die Waffen abnehmen sollten. In der Nähe jedes einzelnen SS-lers gingen je zwei verlässliche Internierte. Etwa um 23 Uhr hielt die Kolonne an der Straße ungefähr 500 Meter unter dem Dorf Unterbergen an und zwar auf der Wiese in der Nähe des damaligen Bahnhofs und des Gebäudes ‚Karawankenhof‘, in dem während des Krieges die Kriegsschule des RAD (Reichsarbeitsdienst) war. Die Internierten aßen die Reste der Verpflegung und viele sind gleich eingeschlafen. Einige von ihnen schliefen auch in dem Warteraum des kleinen Bahnhofs. Kaum legten sie sich nieder, hörten sie schon eine Schießerei und sahen Leuchtkugeln. Die SS-ler befahlen ihnen, sich in den Straßengraben zu legen. Die Häftlinge dachten gleich, dass das Schießen nur von den Partisanen kommen könne, denn schon 600 Meter von ihnen entfernt war der Nordabhang des Gebietes des Singerberges. Sie fürchteten einen Angriff, da es dann

auch unter ihnen zu Opfern kommen könnte. Eine Gruppe von vier oder fünf, die Luxemburger Erny Brimeyer und Josy Wirol sowie die Franzosen Peter Ernst, Daniel Hallant und vermutlich auch Jean Messer, sind in dieser Nacht geflohen. Sie liefen in den Wald in Richtung Dornach und Babnjak. In der Nähe von St. Johann hat sie eine Patrouille der Kärntner Partisanen oder der Kokra-Abteilung abgefangen. Jemand rief in deutscher Sprache: ‚Halt! Wer da?‘ Sie antworteten: ‚Internierte vom Loibl.‘ Die Partisanen riefen darauf: ‚Wir sind das Titoheer.‘ Nach der Begrüßung und den Umarmungen haben die Internierten geschildert, wie sie die Kolonne verlassen haben, wie viele SS-Wachen dort sind und wie sie bewaffnet sind. Die Partisanen haben davon sofort ihren Stab benachrichtigt, der in dem Dorf Sine/Sinach über Feistritz im Rosental war.

Am nächsten Morgen, den 8. Mai, etwa um 4 Uhr morgens, hat die Schießerei aufgehört. Dann zog um etwa 5 Uhr die Kolonne der Internierten weiter. Auf der Straße gingen sie ungefähr noch einen Kilometer, da stießen sie auf einen fahrunfähigen Lkw mit Lebensmittel. [...] Binder fragte eine Frau, ob er zur (Drau-)Brücke gehen könne, diese aber antwortete, er könne das nicht, denn ‚heute Morgen wurde alles schon befreit‘. Deshalb trieb er (Binder) die Kolonne durch Felder und Wiesen in Richtung Kappel an der Drau und weiter nach St. Johann. [...] Kurz vor Feistritz wurde die Kolonne von den Partisanen gestellt. Die SS-ler waren überrascht und zum Widerstand war keine Zeit. Es fielen zwei Wachsoldaten (durch Schüsse der Partisanen), die übrigen Wachen wurden von den Internierten ergriffen und entwaffnet. Einige SS-ler wollten in den Wald fliehen, aber die Partisanen haben sie festgehalten. Die Internierten waren frei. Es war etwa 9 Uhr. Es herrschte eine unbeschreibliche Freude. Sie umarmten und küssten die Partisanen und drückten ihnen die Hände. Sie bewunderten ihre Uniformen mit dem roten Stern und ihre Bewaffnung. Wieder flatterten die französischen und polnischen Fahnen und es erklang die Marseillaise. In Begleitung einiger Partisanen marschierten sie nach Feistritz. Die gefangenen Wachen wurden ins Schulgebäude gesperrt. Einige Internierte wollten sofort mit ihnen abrechnen, aber die Partisanen machten sie darauf aufmerksam, dass sie zuerst verhört werden müssen, bevor man sie vor ein Gericht stellt.“³⁵

³⁵ Zit. nach ebenda.

Am 8. Mai schlossen sich im Rosental 122 befreite französische Häftlinge dem Partisanenwiderstand an und bildeten die Brigade „Liberté“. Polnische, russische und andere Häftlinge bildeten ebenfalls eine Brigade, die sich später „Kompania Stary“ nannte. Auch diese Kompanie hatte die Aufgabe, unter dem Kommando der Partisanen, die Region diesseits und jenseits der Karawanken von den Deserteuren und versprengten deutschen Soldaten, von slowenischen und kroatischen Kollaborationseinheiten, die sich in wilden Kämpfen in die britische Zone zurückziehen wollten, zu säubern bzw. die Zivilbevölkerung vor diesen zu allem entschlossenen, rachedurstigen Fanatikern zu schützen.

Auf der Kärntner Seite wurden diese Aktivitäten bis zum 20. Mai fortgesetzt. Am 21. Mai 1945 mussten sich die beiden Brigaden, die sich aus ehemaligen Mauthausen- und Loibl-Häftlingen gebildet haben, gemeinsam mit den Partisanen nach Slowenien zurückziehen.

Absetzbewegung der Verantwortlichen

Am 8. Mai 1945 setzte sich die so genannte SS-Elite (der KZ-Kommandant, der Lagerarzt und die höheren SS-Funktionäre) in Zivilkleidung endgültig vom Loibl KZ Süd durch den Tunnel in Richtung Klagenfurt ab. Auch diese „Flüchtlinge“ kamen teilweise nur bis zur Draubrücke, wo sie von Partisanen bzw. ehemaligen Häftlingen identifiziert und zur Festnahme übergeben wurden. Einigen SS-lern gelang es allerdings, im allgemeinen Chaos unerkannt zu bleiben oder sofort wieder die Flucht zu ergreifen. Nur wenige hatten sich später vor einem Gericht für ihre Taten zu verantworten.

Eine abschließende Frage soll diese Ausführungen auf den Punkt bringen: Gibt es in der Legende von der Selbstbefreiung Kärntens einen wahren Kern? Zusammenfassend kann eine vorläufige Antwort gegeben werden: Ja, so einen wahren Kern gibt es, allerdings nicht im Sinne des gängigen Kärntner Geschichtsbildes. Von der „Selbstbefreiung Kärntens“ kann man sprechen, wenn man berücksichtigt, dass es

- ❑ auch Kärntner PartisanInnen aus der slowenischen Volksgruppe waren, die für die Befreiung des Landes vom Nazijoch gekämpft haben.
- ❑ Die „jugoslawischen“ PartisanInnen beschleunigten die „Selbstbefreiung“ Kärntens insofern, als sie sich mit den Briten einen Wettlauf um den Einmarsch in Kärnten und einen Konkurrenzkampf um die Besetzung von Klagenfurt lieferten.

- ❑ Da die abdankenden Kärntner NS-Eliten, aber auch die Männer der Übergangsregierung, zu Recht nichts mehr fürchteten, als dass bei einem territorialen Sieg der Tito-Armee in Südkärnten der alte Schlachtruf „Kärnten frei und ungeteilt“ nicht mehr gelten könnte, waren sie an der reibungslosen Machtübergabe von Gauleiter Rainer höchst interessiert und beschleunigten diese durch Verhandlungsdruck. Wenn man diese Machtübergabe, die sich knapp vor Ankunft der Briten und Partisanen in Klagenfurt vollzog, als „Selbstbefreiung“ interpretieren will, dann hat der Wettlauf der Partisanen mit den Briten einen unmittelbaren Anteil daran.
- ❑ Darüber hinaus steht fest: Diese Art der Machtübergabe führte nicht zur Beseitigung der nazistisch infizierten Personen und Gesinnungen in Kärnten. In diesem Sinne war sie kein Beitrag zur „Selbstbefreiung“, weil sie weder als „Entnazifizierung“ gemeint war noch eine solche unmittelbar nach sich zog.
- ❑ Mit Blick auf die KZ-Häftlinge vom Loiblpass ist die Antwort klar: Die KZ-Häftlinge wurden weder von der britischen Besatzungsmacht noch vom alten oder neuen Kärnten befreit. Diese Befreiung war — mit Hilfe der sympathisierenden slowenischen Zivilbevölkerung — eine Kombination von Selbstbefreiung und Befreiung durch die PartisanInnen. Das offizielle Kärnten hatte daran keinen Anteil, zu keinem Zeitpunkt. Diese Tatsache ist weder umzuinterpretieren noch durch Lügen aus der Welt zu schaffen.

ELKE RENNER
GRETE ANZENGRUBER

VON DEN MÜHEN DER ERINNERUNG

1983–2005. Beiträge der pädagogischen
Taschenbuchreihe *schulhefte*

Das *schulheft* ist eine österreichische pädagogische Taschenbuchreihe, die sich kritisch mit bildungs- und gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzt. Gegründet wurden das *schulheft* 1976, getragen von der Aufbruchsstimmung der 68er-Bewegung, geprägt vom Optimismus hinsichtlich gesellschaftlicher und politischer Veränderbarkeit. Dieses Anliegen sollte auch in der Schulpraxis wirksam werden. Das Engagement der HerausgeberInnen — auch wenn es nicht mehr die gleichen sind — ist geblieben, verändert haben sich wohl die Zugangsweisen zu manchen Themen, geblieben ist aber bis heute das Bemühen, auf Schule und Bildung verändernd einzuwirken, und geblieben ist vor allem das Bestreben, Demokratiedefizite in allen gesellschaftlichen Bereichen aufzuzeigen. Stolz sind wir *schulheft*-Engagierte auch darauf, dass wir immer ohne Subventionen — außer der Presseförderung — ausgekommen sind, Honorare für die Beiträge und die Redaktionsarbeit gibt es bis heute nicht, den Vertrieb hat vor zwei Jahren der Studienverlag übernommen.

In den folgenden Ausführungen soll gezeigt werden, dass wir uns in der nun bereits 120 Nummern enthaltenden Reihe der *schulhefte* immer wieder mit dem Umgang mit der österreichischen Vergangenheit beschäftigten. Es ging dabei nicht nur darum, die Vergangenheit zu klären, sondern vor allem darum, deren Wirkungen in die Gegenwart und in die Zukunft aufzuzeigen. Wir akzeptieren die herrschenden Geschichtsinzenzierungen und -verfälschungen nicht, uns ist der kritische Umgang mit der Vergangenheit wichtig.

Unsere Fragen lauten immer: Wer und welche Interessen stecken hinter Mythen und Legenden in der österreichischen Geschichte? Warum werden bestimmte Themen sowie bestimmte gesellschaftliche und politische Gruppen aus dem öffentlichen, aus dem kollektiven Bewusstsein ausgeschlossen?

In diesem Zusammenhang wollen wir der offiziellen Geschichtsauffassung konkrete Analysen und andere Perspektiven entgegensetzen.

Erinnerungsarbeit ist nicht nur für kritische HistorikerInnen, sondern auch für LehrerInnen von gesellschaftlicher Bedeutung. Denn noch immer werden in Schulbüchern und Medien Mythen tradiert — wie zum Beispiel der Opfermythos Österreichs —, wird die Geschichte von Minderheiten — wie die der Roma und Sinti, der SlowenInnen — vernachlässigt, und über Jahrzehnte hinweg wurden ganze Bereiche ausgeklammert — wie zum Beispiel die Situation der Wehrdienstverweigerer, Partisanen und Homosexuellen.

Aus diesen Gründen sehen es die *schulhefte* in Zusammenarbeit mit Autorinnen und Autoren als eine wichtige Aufgabe, Lehrerinnen und Lehrern Informationen zu diesen Themen zu vermitteln. Kritische WissenschaftlerInnen, HistorikerInnen, PädagogInnen, engagierte VertreterInnen aus dem Kulturbereich trugen mit vielen Beiträgen — kostenlos — zur Umsetzung dieser Ziele bei.

Für beispielgebende Schulprojekte, die nicht immer in der Öffentlichkeit bekannt werden, ist immer Platz in den diversen Nummern.

Wenn im Folgenden einzelne Nummern zu dieser Thematik hervorgehoben werden, so sollen damit auch unsere Zugänge zu den Themen aufgezeigt werden, Zugänge zu Rechtsextremismus, NS-Zeit, Faschismus in Österreichs Vergangenheit und dessen Weiterwirken in der Gegenwart. Auch Gedenktage und Gedenkjahre wurden einer grundsätzlichen Kritik unterzogen und es wurde versucht, den Jubeljahren etwas entgegenzuhalten. So war natürlich das „Gedankenjahr“ 2005 der Anlass für unsere letzte Ausgabe dieses Jahres.

Die erste Publikation zu den angeführten Themen erfolgte 1983 mit dem Titel „Jugendliche und Rechtsextremismus“ (*schulheft* Nr. 31). Die Beiträge beschäftigen sich vor allem mit dem Aufspüren und Aufzeigen rechtsextremer Tendenzen und Gruppen. Die mehr oder weniger kontinuierliche Entwicklung des Rechtsextremismus seit 1945 wurde ins Visier genommen und mit Sorge dessen Faszination auf eine Minderheit von Jugendlichen festgestellt. Man befürchtete in den emotionalen Defiziten der jungen Menschen eine Ansatzmöglichkeit für einfache rechtsextreme Erklärungsmuster. Im Vordergrund standen pädagogische Fragestellungen, in der Nachfolge der schon früher einsetzenden pädagogischen Rechtsextremismuskritik in Deutschland. Einschätzungs- und Vermittlungsprobleme wurden behandelt und dem Trend der politischen Bildung entsprechend auf Unterrichtsmaterial, Literaturempfehlungen und auf die Hilfestellungen kompetenter Institutionen und Organisationen gesetzt. Trotz der Angst vor ökonomischen

Veränderungen und steigender Ausländerfeindlichkeit und trotz der großen Defizite gesellschaftlicher Aufklärung glaubten wir an die Behandelbarkeit der Probleme in den Schulen und an den Universitäten.

1988 — das Jahr der „angesagten Erinnerung“ — setzte auch die Geschichtswissenschaft unter Zugzwang, an Tabus wurde gerüttelt, die „kuschelweiche“ Zeitgeschichte, die Konsensgeschichte der großen Medien („Österreich II“) wurden angekratzt. Jetzt stand auch bei den *schulheften* nicht mehr nur die Jugend im Vordergrund, wir sahen unsere Aufgabe vermehrt im kritischen Dabeisein, um Erinnerungsarbeit zu leisten.

Die Nummer 49 des Jahres 1988 trägt den Titel „Erinnerungsarbeit 1938–1988“ und den Untertitel „Ein schulheft zum Umdenken“. In der kurzen Vorbemerkung wird die Motivation zu dieser Nummer angesprochen, übernommen aus einem Vorschlag von Wendelin Schmidt-Dengler: „Anstatt peinlicher Aktivitäten sollten österreichische Lehrer und Lehrerinnen ihre Schüler und Schülerinnen ‚wien: heldenplatz‘ von Ernst Jandl auswendiglernen lassen, das einzige österreichische ‚Staatsgedicht‘, das sich mit österreichischem Selbst- und Geschichtsverständnis auseinandersetzt, verstörend, störend, aufstörend aus eingelullter Selbstzufriedenheit.“

Der Grundsatzbeitrag dieser Nummer trägt den Titel: „1938, was man wissen hätte können.“ Bisher oft vernachlässigte Themen wie der Anschluss der österreichischen Schriftsteller an das Dritte Reich, das Ausmaß der „Arisierungen“, der österreichische Widerstand wurden behandelt. Es ging nicht nur um historische Ereignisse und deren bisherige Vermittlung im Unterricht, mehrere Beiträge beschäftigten sich mit dem „Bedenken“ heute, zum Beispiel mit Antisemitismus in der Sprache, mit der Situation der Kärntner SlovenInnen oder mit der Lage der Homosexuellen.

1989 — das „Erinnerungsjahr an den Beginn des 2. Weltkriegs“ war für die *schulhefte* ein wichtiger Anlass, die „Erinnerungen an die Geschichte des Zweiten Weltkriegs ins Helle des Bewusstseins zu rücken“, wie es im Vorwort heißt. Die kollektive Erinnerung der österreichischen Gesellschaft, basierend auf lebensgeschichtlichen Erfahrungen, traditionellen Geschichtsbildern und Vorurteilen, verhinderte bislang die Aufarbeitung der historischen Ereignisse. In den Beiträgen ging es vor allem darum, den Lehrerinnen und Lehrern Informationen zu vermitteln, die in den offiziellen Medien und Schulbüchern nicht vorkamen. Es galt, didaktische Leerstellen aufzufüllen. Aber diese Leerstellen gibt es offensichtlich noch immer:

Heute, 16 Jahre nach dem Erscheinen dieser Nummer, ergaben Befragungen von SchülerInnen, dass Jugendliche von den Ereignissen des 2. Weltkriegs wenig wissen. Es ist zu befürchten, dass sie auch als Erwachsene

der Ideologie der Kriegerdenkmäler und dem Mythos von der Opferrolle Österreichs wenig entgegenhalten können.

In der Vorbereitung der Eingliederung in das größere Europa der EU in den frühen 90er Jahren stand die Frage nach der Identität Österreichs zur Diskussion. Das *schulheft* Nr. 66 mit dem Titel „Ein-Sichten und Vorbilder. Überlegungen, Materialien und Texte zur Identität Österreichs“ näherte sich diesem Problem aus verschiedenen Perspektiven. Es ging darum, zu sehen, wie sich Österreich in seinen vielen Facetten präsentiert und wie das Österreichbewusstsein in der Gesellschaft präsent ist. In den Beiträgen wurde bewusst gemacht, dass Nationalbewusstsein ein Ergebnis konkreter politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Prozesse ist. Beispielhaft aufgezeigt wurde dies anhand der Analysen von staatstragenden Symbolen wie Wappen, Bundeshymne und Denkmälern. Auch der Sport spielt für das österreichische Selbstbewusstsein eine besondere Rolle. Multikulturalität, Immigration und die Bedeutung von Minderheiten wurden in den Beiträgen hervorgehoben.

1996 erschien das *schulheft* Nr. 84 mit dem Titel: „Verordnete Feiern — gelungene Feste. Überlegungen und Anregungen zur Festkultur in der Schule.“ Ausgehend von den Vorankündigungen zum Jubiläumsjahr 1996 (1000 Jahre Ostarrichi) verlagerte sich das Interesse dieser Nummer auf die Frage, wie es mit der Festkultur an Schulen steht. Aus kritischer Sicht wurde von HistorikerInnen die Bedeutung von jährlich wiederkehrenden Tagen, deren aus verschiedenen Gründen gedacht werden muss, und die Funktion von Jubiläen für die Gesellschaft eines Landes betrachtet. Verschiedene Artikel beschäftigen sich mit der staatsbürgerlichen Erziehung der Schuljugend in Fest- und Feiern in den 50er und 60er Jahren, mit der Kommerzialisierung von Festtagen, dem „Tag der Fahne“ und dem Nationalfeiertag, mit dem 1. Mai und dem Muttertag. Am Ende des Gedankenjahres 2005 wäre es interessant zu hinterfragen, wie die „Feiern“ und „Feste“ in diesem Jahr speziell in den Schulen gestaltet wurden.

Die Jahre 1988 und 1989 mit ihren „Erinnerungsaktivitäten“ und das Jahr 1996 mit dem 1000-jährigen Österreichkult waren für die *schulhefte* Anlass, 1997 die Thematik wieder aufzugreifen. „Erinnerungskultur“ hieß die Nr. 86 mit dem Untertitel: „Zur Rückholung des österreichischen Gedächtnisses“. Diesmal wurde versucht, den Blick in verschiedene Richtungen zu werfen: Erinnern mit den Möglichkeiten verschiedener kultureller Techniken und Kulturen unter Betrachtung der daraus entstehenden Spannung zwischen den Erinnerungs-Kulturen der Täter und der Opfer — aufgezeigt mit dem Instrumentarium des historischen, politischen, soziologischen, kulturellen,

religiösen Erinnerns. Daraus ergaben sich die Schwerpunkte der Nummer: Differenzen der Erinnerung, Erinnern und Verdrängen im Spiegel der Kunst und Didaktiken der Erinnerung.

Die von der Regierung endlich aufgegriffenen Entschädigungs- und Restitutionsfragen setzten eine erneute Diskussion über die NS-Vergangenheit Österreichs in Gang. Da die HerausgeberInnen der *schulhefte* den Eindruck hatten, dass mit dieser Diskussion die Vergangenheit nicht aufgearbeitet, sondern „aufgeräumt“ werden sollte, beschäftigten sie sich sehr umfangreich und intensiv im Jahr 2002 mit dieser Problematik in 2 Bänden unter dem Titel: „Die Mühen der Erinnerung“. Band 1 (Nr. 105) trug den Untertitel „Zeitgeschichtliche Aufklärung gegen den Gedächtnisschwund“ und Band 2 (Nr. 106): „Nachhaltiges Lernen durch Aufarbeiten der ‚dunklen Vergangenheit‘“. Zielrichtung der Beiträge war die Erinnerungsaufspaltung aufzuzeigen. Sie ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Als Abspaltung der persönlichen, privaten Erinnerung von den generationsunabhängigen Erkenntnissen der Zeitgeschichte, aber auch als öffentliche Forderung, keine neuen Gräben zwischen den Generationen aufzureißen, um so den gesellschaftlichen „Schweigekonsens“ zu erhalten. Die „geteilte Erinnerung“ ist aber auch als Abspaltung der Täter- von der Opfer-Geschichte zu sehen. Dadurch wird die beliebte Erzählvariante von der österreichischen Opferrolle, die meist auf einer schlichten Täter-Opfer-Umkehr beruht, erst möglich.

Gerade in diesen beiden Bänden wird das Anliegen der *schulhefte*, Unterstützung für LehrerInnen zu sein, besonders deutlich. Informationen und praktische Anregungen sollen zeigen, wie mit der Vergangenheit umgegangen wurde und wird, aber auch, wie gegen das Vergessen vorgegangen werden kann.

Dass die Vergangenheit 2005 endgültig in Erfolgs- und Mytheninszenierungen untergehen könnte, wurde zwar offiziell gehofft, hat aber auch die widerständische Kraft verschiedener Gruppen, auch die der *schulhefte*-MitarbeiterInnen gestärkt. Unser Interesse gilt einer demokratischen Geschichte, die auch die Geschichte der Anderen ist. In diesem Sinne versuchten wir im *schulheft* Nr. 120 „Bedenkliches Gedenken. 1945–2005: Zwischen Mythos und Geschichte“ einen umfassenden kritischen Blick auf die verschiedenen Aktionen, Ausstellungen und Publikationen des „Gedankenjahres 2005“ zu werfen:

Als die offiziellen Vorbereitungen für 2005 ihre Schatten vorauswarfen, vermuteten viele ganz zu Recht, dass damit der Beginn zahlloser unkritischer Jubelfeierlichkeiten eingeläutet werden würde. Tatsächlich setzte das Jahr der verordneten Österreich-Gesinnung mit einer Fülle an Ausstellungen und

Symposien ein. Allein der Wiener Veranstaltungskalender (hrsg. vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien) wies auf weit über 100 „Events“ hin. Zahlreich sind die staatlich unterstützten Publikationen, allen voran das in flexiblem Goldlack gebundene Jubiläums-Lesebuch der Republik, und unüberschaubar die Beiträge in den verschiedenen Printmedien.

Viele Ausstellungen bauten auf dem Opfermythos Österreichs auf und darauf, dass sich das kleine Land nach der Beseitigung des Nazi-Regimes (durch die Alliierten) mit unglaublicher Kraftanstrengung, einem Phönix gleich, in die lichten Höhen des multidimensionalen Erfolgs emporgeschwungen habe. Die Bilder der österreichischen Identität in den diversen politischen und öffentlichen Veranstaltungen glichen einander: die Schönheit der Landschaft, die technischen Leistungen, die Kraft der Wirtschaft, der Glaube an das aus eigener Kraft erwirtschaftete Volksvermögen, das übermächtige kulturelle Vermächtnis und vor allem die hagiografische Parade von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, also die stetige stereotype Präsentation zentraler Mythen der Geschichte der 2. Republik.

Die erste Großausstellung auf der niederösterreichischen Schallaburg „Österreich ist frei“, benannt nach einer geschichtlichen Halb Wahrheit, wurde von über 220.000 BesucherInnen gesehen und die Ausstellung im Wiener Belvedere „Das neue Österreich“ zählte schon in 4 Monaten 200.000 BesucherInnen. Die Parade des Bundesheeres in Wien mit ihren Begleitevents lockte 650.000 BesucherInnen an.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur startete ein ÖsterreichQuiz (3.802 Einzeleinsendungen) und lud für eine Materialsammlung zum Thema „Österreich-Album 1945–1955“ ein: 346 Schulen nahmen teil. Ein Projektteam unter dem Journalisten Alfred Worm initiierte im Online-Betrieb der Wiener Zeitung das Projekt „Schüler schreiben Geschichte“ (<http://oe2005.at>).

Natürlich gab es auch andere Stimmen in diesem Jahr, denen — wenn auch nicht staatlich subventioniert — in Zeitungsartikeln, Kolumnen und Diskussionsveranstaltungen Raum für Analyse und Kritik gegeben wurde.

Viel zu wenig Beachtung fanden in der breiten Öffentlichkeit verschiedene Aktionsgruppen mit Medienaktionen, künstlerischen Interventionen und Ausstellungen. Informationen dazu sind unter der Webadresse des sich bald als „minus Österreich“ bezeichnenden Gegenprojekts zu finden: www.oesterreich-2005.at. Diese Aktionsplattform, die sich selbst „das Vorsorgepaket gegen ein Jahr Heimat-Feiern“ nennt, bringt noch immer das wahrscheinlich umfangreichste Kalendarium und — im Nachhinein — die wichtigste widerspenstige Primärdokumentation zu 2005. Das anarchopoli-

tische Websatiremagazin „Raketa“ www.raketa.at bot immer wieder alternative Programme an.

Nicht alle ließen sich für den Jubelfestzug vereinnahmen. Als Beispiele seien hier genannt: die Sonderausstellung im Museum Arbeitswelt in Steyr „Mythos Staatsvertrag. Geschichten aus der Geschichte“, die sich mit der laufenden Ausstellung „Migration“ verband, die kleine, aber feine stadthistorische Bedenkausstellung „Die Fahnen hoch“ im Stadtmuseum Graz oder die Schau im Jüdischen Museum Wien: „Jetzt ist er böse, der Tennenbaum“. An dieser Stelle ist auch die neue Ausstellung des DÖW zu erwähnen.

In die offiziell verordneten Bilder des Jubeljahres passten viele Themen nicht hinein: so etwa die am Aufbau wesentlich mitbeteiligten „Gastarbeiter“, die MigrantInnen und AsylantInnen, die Fremdenfeindlichkeit, die soziale Benachteiligung verschiedener Gesellschaftsschichten und Frauen oder die Probleme des immer löchriger werdenden Sozialnetzes und ein immer stärker fühlbar werdendes Demokratiedefizit.

Wenn auch nicht offiziell deklariert, so ist eines doch ganz klar: Das Jubeljahr diene als ideologische Basis für die noch stärkere Einbindung Österreichs in die EU und als Vorbereitung für das Einläuten der österreichischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006. Auf diese beiden letztgenannten Themenbereiche legt das nun vorliegende *schulheft* die Schwerpunkte. Auf die Aufdeckung und Dekonstruktion der durch die offiziellen Events nicht angetasteten Geschichtsmythen gehen andere Beiträge ein und in guter *schulheft*-Tradition werden die Themen von Beiträgen über und von SchülerInnen umschlossen.

Auch in Zukunft werden sich die *schulhefte* mit gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Problemen auseinandersetzen. Sie werden sich immer wieder mit den wirklichen Opfern von Krieg, Diktatur und Faschismus beschäftigen und die Täter benennen.

BRIGITTE BAILER-GALANDA

DIE NEUE STÄNDIGE AUSSTELLUNG DES DÖW IM ALTEN RATHAUS

Bemerkungen zur vorhergehenden Dauerausstellung

1978, also vor mehr als einem Viertel Jahrhundert, wurde die vorherige ständige Ausstellung des DÖW in der so genannten Bürgerstube des Alten Rathauses eröffnet. Gleichzeitig verfügte das DÖW damals noch über eine sehr kleine und beengte Ausstellung im Eingangsbereich zu den Büroräumlichkeiten. Gegenüber dieser stellte die Erweiterung einen ungeheuren Fortschritt dar. Die Ausstellung erörterte sehr ausführlich die politische, vor allem aber ökonomische Vorgeschichte des „Anschlusses“, erwähnte vergleichsweise kurz die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gegen Jüdinnen und Juden — der Shoah war eine kleine Eckvitrine gewidmet, der Geschichte des Antisemitismus und Rassismus deutlich mehr Raum — und ging ausführlich auf das österreichische Exil ein, das allerdings entlang des intellektuellen und künstlerischen Verlustes für Österreich abgehandelt wurde. Das KZ Mauthausen wurde knapp gestreift, in dessen Kontext wurde auch die Mordstätte in Schloss Hartheim gestellt. Im Zentrum der Ausstellung stand der Widerstand gegen das NS-Regime, der in allen seinen weltanschaulichen Ausrichtungen dargestellt wurde, wobei auch individueller Widerstand und oppositionelles Verhalten nicht unerwähnt blieben. Zahlreiche Originalobjekte, wie im Gefängnis hergestellte Gegenstände, Dokumente, Gegenstände aus dem persönlichen Besitz von WiderstandskämpferInnen ergänzten die Darstellung und trugen dazu bei, der Ausstellung auch den Charakter eines Gedenkraumes an den österreichischen Widerstand zu geben.

Damit spiegelte die Ausstellung die damaligen Zentralthemen zeitgeschichtlicher Forschung wider, griff aber schon damals gegenüber den in den Publikationen und Arbeiten des DÖW behandelten Themenbereichen zu kurz, wie beispielsweise gegenüber der breiten Darstellung von Widerstand und Verfolgung in der damals bereits erschienenen dreibändigen

Dokumentation über Wien.¹ Bereits in den sechziger Jahren hatten MitarbeiterInnen bzw. HistorikerInnen aus dem Umfeld des DÖW in Zusammenarbeit mit dem Europa-Verlag in kleinen Broschüren Themen aufgegriffen, die erst viele Jahre später wieder in den Fokus der Zeitgeschichte treten sollten: Verfolgung der Jüdinnen und Juden ebenso wie der Roma und Sinti.²

Der Eingang der Ausstellung befand sich reichlich unscheinbar in der Autoeinfahrt des Alten Rathauses, für nicht Informierte nur schwer zu finden. 1978 aber waren die MitarbeiterInnen des DÖW zu Recht stolz auf die schöne neue Ausstellung, die in den folgenden Jahrzehnten von tausenden SchülerInnen ebenso wie von unzähligen Interessierten besucht wurde. Zur Wende zum 21. Jahrhundert hingegen wirkte die Ausstellung architektonisch, didaktisch und inhaltlich nicht mehr zeitgemäß.

Die neue Ausstellung

Vom Konzept zur Realisierung

In der ersten Hälfte des Jahres 2003 erarbeiteten MitarbeiterInnen des DÖW ein erstes umfassendes Konzept für eine neue Ausstellung und legten eine auf Kostenvoranschlägen von Architekten und Graphikern beruhende Schätzung des Finanzierungsbedarfs vor. Das Konzept wurde an die Stadt Wien ebenso wie an den Bund herangetragen. Im Laufe des Jahres 2004 wurde dem DÖW ein zusätzlicher, an die alte Ausstellung anschließender Raum in Aussicht gestellt. Der dazu erforderliche Durchbruch hätte notwendigerweise die Demontage eines Teiles der Ausstellungstafeln mit sich gebracht. Schließlich erklärte sich die Stadt Wien bereit, die Neugestaltung der nun auch räumlich erweiterten Ausstellung als „nachhaltigen Beitrag“ der Stadt zum Gedenkjahr 2005 zu finanzieren. Während üblicherweise eine Unternehmung dieser Dimension — es mussten unter anderem umfassende Umbau- und Renovierungsarbeiten in den denkmalgeschützten Räumen des Alten Rathauses erfolgen — eine Vorlaufzeit von ein bis zwei Jahren benötigt, sahen sich die MitarbeiterInnen des DÖW nun vor der Aufgabe, diese

¹ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation*, 3 Bde., Wien 1975, 2. Aufl. 1984.

² Monographien zur Zeitgeschichte, erschienen im Europa-Verlag, eine Auflistung in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. 1963–2003*, Wien 2003, S. 78 f.



Blick in die Ausstellung
Foto: Pez Hejduk, Wien

Umsetzungsarbeiten in weniger als zehn Monaten zu realisieren. Die Inhalte der Ausstellung wurden zum größten Teil durch Expertinnen und Experten aus dem DÖW selbst gestaltet, nur für wenige Kapitel wurden KollegInnen von außerhalb um ihre Mitarbeit ersucht. Das architektonische Konzept sowie die Leitung der Umbauarbeiten übernahm das Architekturbüro Falkeis & Falkeis-Senn, zur graphischen Gestaltung wurde das Büro Finline herangezogen.

Das räumliche Konzept

Die neue Ausstellung präsentiert sich in ihrem auch architektonisch stark betonten neuen Eingang im Innenhof des Alten Rathauses selbstbewusst der Öffentlichkeit. Damit wird auch auf der architektonischen Ebene die seit 1978 deutlich gestiegene Akzeptanz des DÖW und der von ihm bearbeiteten Themen sichtbar gemacht. Das DÖW wurde seither zu einer national wie international anerkannten und geschätzten außeruniversitären Forschungs-



Blick in die Ausstellung

Foto:
Pez Hejduk, Wien

stätte, die mit unzähligen wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes zusammenarbeitet und dessen MitarbeiterInnen als anerkannte ExpertInnen für die von ihnen behandelten Bereiche gelten. Diese Herbert Steiner ebenso wie Wolfgang Neugebauer als wissenschaftliche Leiter zu dankende erfolgreiche Entwicklung des DÖW findet ihren symbolträchtigen Ausdruck auch in der neuen Ausstellung. Die nun drei Räume umfassende Ausstellung — insgesamt knapp 200 m² — werden über ein Glasportal erschlossen, die architektonische Gestaltung vermittelt Großzügigkeit und Helligkeit. Den Architekten gelang es, die historische Bausubstanz — die Räume stammen aus dem Mittelalter bzw. der Renaissance — zur Geltung zu bringen und sie in einer fruchtbaren Spannung mit Strukturen des 21. Jahrhunderts zu verknüpfen. Der neu hinzugekommene Raum kann zusätzlich mit wenigen Handgriffen in einen Veranstaltungsraum umgewandelt werden und bietet 40–50 Personen Platz. Erste Vorträge bzw. Diskussionen wurden dort bereits erfolgreich durchgeführt. Die Ausstellung



**Blick in die
Ausstellung**

Foto:
Pez Hejduk, Wien

stellt damit einen Schnittpunkt und eine Begegnungsstätte zwischen DÖW und Öffentlichkeit dar. In Zukunft soll dieser Raum noch stärker als Veranstaltungszentrum genutzt werden.

Das inhaltliche Konzept

Die Ausstellung spannt einen großen historischen Bogen von der Ersten Republik und der Vorgeschichte des „Anschlusses“ bis herauf zur Gegenwart. Diese umfassende inhaltliche Konzeption verhindert einen präzise zutreffenden Titel der Ausstellung. Jede mögliche knappe Bezeichnung greift zu kurz und würde wesentliche Aspekte ausblenden. Die Schwierigkeit in der inhaltlichen Abwicklung bestand darin, die komplexen historischen Bereiche in ausreichendem Maße zu verknappen, ohne gleichzeitig Verständlichkeit einzubüßen oder wesentliche Aspekte außer Acht zu lassen.

Der Rundgang durch die Ausstellung beginnt mit einer kurzen Darstellung der politischen, ökonomischen und ideologischen Vorgeschichte des „Anschlusses“. Die wesentlichen historischen Daten zur österreichischen Geschichte sowie zum Aufstieg der NSDAP im Deutschen Reich werden als Chronik in einem „begehbaren Buch“ aufgelistet. Hinweise auf die Instabilität der Ersten Republik, die letztlich in die Errichtung des „autoritären Ständestaates“ mündete, werden ergänzt um Verweise auf die lange antisemitische Tradition in Österreich, die vom Nationalsozialismus gebündelt und instrumentalisiert wurde. Der „Anschluss“ selbst wird in seiner ganzen Ambivalenz dargestellt. Der von der nationalsozialistischen Propaganda durchinszenierte „schöne Schein“, der die Zustimmung von Teilen der Bevölkerung fand, wird dem gleichzeitig entfesselten Terror des „Anschlusspogroms“ und der Verfolgung politischer GegnerInnen gegenübergestellt. Einzelne der damals in die Welt gesetzten Mythen haben bis heute einen festen Platz in der Erinnerung und den Erzählungen der älteren Generation und müssen schon aus diesem Grund thematisiert werden, wie z. B. die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, der Autobahnbau und anderes.

Die Verfolgung der Jüdinnen und Juden wird umfassend dargestellt — von den Beraubungen über die Vernichtung der beruflichen Existenz zur Vertreibung und letztlich den Deportationen in die Gettos und Vernichtungslager. Bei diesem Abschnitt konnte unter anderem auf die umfassenden Arbeiten zur Judenverfolgung, die das DÖW im letzten Jahrzehnt vorgelegt hat, zurückgegriffen werden, insbesondere das Projekt zur namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer.

Den österreichischen Widerstand platziert die Ausstellung zwischen Verfolgung der Jüdinnen und Juden auf der einen und Verfolgung anderer Minderheiten wie Roma und Sinti oder Homosexuellen sowie NS-Medizinverbrechen auf der anderen Seite. Damit sollen die schweren Bedingungen, unter denen Widerstand geleistet wurde, symbolisiert werden. Oppositionelle Aktivitäten fanden in einer mehrheitlich feindlichen Umwelt statt, ständig von Denunziation und Verrat bedroht. Umso höher müssen der persönliche Einsatz und das Ausmaß an Zivilcourage geschätzt werden, die diese Frauen und Männer bewiesen. Ein spezifischer Abschnitt ist der Verfolgung und dem besonders effizienten Partisanenwiderstand der Kärntner Slowenen und Sloweninnen gewidmet.

Zu Beraubung und Ermordung der Roma und Sinti sowie zu Zwangsarbeit auf dem Gebiet Österreichs wurden in den letzten Jahren neue, wesentliche Forschungsarbeiten, auch von der Historikerkommission der Republik Österreich, vorgelegt, deren Ergebnisse Eingang in die Ausstellung



Blick in die Ausstellung

Foto:
Pez Hejduk, Wien

gefunden haben. Das KZ-System wird am Beispiel des Konzentrationslagers Mauthausen behandelt. Obwohl zu NS-Medizinverbrechen bereits Gedenkstätten und Ausstellungen bestehen, musste dieser wichtige Forschungsbereich des DÖW auch in der neuen eigenen Ausstellung seinen Platz erhalten.

Breiten Raum nimmt der Abschnitt über das österreichische Exil ein, wobei weniger auf das Schicksal bekannter PolitikerInnen, KünstlerInnen, Intellektueller oder WissenschaftlerInnen fokussiert wird, als vielmehr die Probleme des Überlebens für die breite Masse der vertriebenen ÖsterreicherInnen ins Blickfeld gerückt werden und der Widerstand im Exil beleuchtet wird. Die BearbeiterInnen thematisieren auch die Frage der — in den allermeisten Fällen — Nicht-Rückkehr dieser Menschen nach Österreich.

Den Abschluss der Ausstellung bieten Aspekte der Entwicklung nach 1945. Ein Abschnitt setzt sich dabei mit der Entnazifizierung und dem justiziellen Umgang mit den NS-Verbrechen auseinander, ein anderer gibt einen gerafften Überblick über die Maßnahmen der Republik Österreich für



Blick in die Ausstellung

Foto: Pez Hejduk, Wien

die Opfer des Nationalsozialismus. Ein Labyrinth aus Gesetzblättern an der Wand symbolisiert das Dickicht aus Rückstellungsgesetzen, diversen Fonds und einer ganzen Reihe weiterer Maßnahmen, das zu durchdringen für die Überlebenden der NS-Verbrechen alles andere als einfach war. Selbst ein Ort der Gedenkkultur befasst sich die Ausstellung auch mit dem Wandel des Gedenkens an die NS-Zeit von 1945 bis zur Gegenwart.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus beschließt den Ausstellungsrundgang.

Die genannten Aspekte werden auf ersten Blick kühl und differenziert dargestellt; die neue Ausstellung hat nicht mehr den Charakter eines Gedenkraumes, sondern benutzt zeitgeschichtliche Forschungsergebnisse dazu, sachliche Informationen zu bieten.

Die Umsetzung

Der Kern der Ausstellung besteht aus drei verschiedenen Bereichen. An den Wandelementen geben Faksimile von Fotos und Dokumenten sowie möglichst kurze Texte einen Überblick über das behandelte Thema. Als



Blick in die Ausstellung

Foto: Pez Hejduk, Wien

Ergänzung finden die BesucherInnen vertiefende Subtexte sowie detaillierte Bildbeschriftungen. Bereichstexte und Bildtexte stehen auch in englischer Sprache zur Verfügung. Zusätzlich werden in Wandvitrinen Originalobjekte gezeigt: Dokumente, Korrespondenzen, Broschüren, Bücher.

Eine sich durch den gesamten Hauptraum ziehende Vitrine enthält weitere Originalobjekte aus Verfolgung (in der oberen Ebene) und Widerstand (untere Ebene). Hier finden Karteikarten aus dem Lager Lackenbach, ein für gefangene Kinder von Häftlingsfrauen im KZ Ravensbrück angefertigter kleiner Hund aus Stoffresten oder — als Leihgabe des Österreichischen Staatsarchivs — das Original einer Deportationsliste ihren Platz, um nur einige der Exponate zu nennen. Der große Bestand des DÖW an Originaldokumenten ermöglichte es, in der Vitrine ganze Biographien von Widerstandskämpfern darzustellen und damit diese Menschen aus der heroisierten Anonymität zu holen. Das Original eines Abschiedsbriefes eines zum Tode Verurteilten berührt um vieles unmittelbarer als derselbe Text in einem Buch abgedruckt. In diesem Bereich sprechen die GestalterInnen durchaus bewusst auch die Emotionen der BesucherInnen an, was als Ergänzung zur nüchternen Darstellungsweise an den Wänden notwendig erschien.

Trotz des zusätzlichen Raumes erwies sich der für die Ausstellung zur Verfügung stehende Platz als sehr knapp. Um diese Beschränkung ein wenig überwinden zu können, finden sich in der Ausstellung insgesamt sieben Computerterminals, an denen vertiefende Informationen zu den behandelten Themen ebenso abgefragt werden können wie die Datenbanken des DÖW zu den Opfern der Gestapo („Nicht mehr anonym“) und den bislang erfassten beinahe 63.000 Namen österreichischer Holocaust-Opfer den BesucherInnen zur Verfügung stehen. Die Datenbanken ebenso wie die thematischen Bereiche werden ständig ergänzt und erweitert. Auf diese Weise können sehr rasch und unkompliziert beispielsweise neue Forschungsergebnisse oder neue Bestände präsentiert werden.

Ein Katalog mit kurzen, allgemein verständlich abgefassten Beiträgen zu den Themenbereichen der Ausstellung soll das Angebot ergänzen und Interessierten ermöglichen, daheim nochmals nachzulesen. Dieser sowie die vom DÖW selbst herausgegebenen Publikationen können im Bookshop der Ausstellung erworben werden.

Führungen

Führungen durch die Ausstellung sind — wie der Ausstellungsbesuch selbst — nach wie vor kostenlos möglich. Um deren Qualität sicherzustellen, wurde ein ganztägiges Seminar für AusstellungsbegleiterInnen durchgeführt. Daran haben sich neben Studierenden der Geschichte und der Politikwissenschaft auch eine im Ruhestand befindliche Geschichtspräsidentin beteiligt. Das DÖW ist bemüht, altersgruppengerechte und informative Rundgänge durch die Ausstellung anzubieten. Zusätzlich werden auch Audio-Guides zur Verfügung gestellt werden, die die wesentlichen Informationen zur Ausstellung in deutscher und englischer Sprache enthalten sollen.

Die Resonanz der neuen Ausstellung

Bereits in den ersten Wochen nach der Eröffnung am 8. November 2005 wies die Ausstellung beträchtlichen BesucherInnenzustrom auf, Führungen wurden auf Wochen und Monate im Voraus bestellt. Aufgrund der großen Nachfrage sollen künftig die Öffnungszeiten auf Montag bis Freitag ausgedehnt werden, die Öffnung an einem Abend in der Woche soll erprobt werden. Am Wochenende können nur Führungen für geschlossene Gruppen

angeboten werden. Eine allgemeine Öffnung ist im Alten Rathaus, das als Amtshaus von Freitag Abend bis Montag Früh geschlossen wird, nicht möglich.

Für die Zukunft wird überlegt, rund um die Ausstellung Stadtrundgänge zu Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit auszuarbeiten, die dann vom Gedenkkomplex am Judenplatz über die DÖW-Ausstellung und den Rudolfsplatz zum Morzinplatz und der Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo in der Salztorgasse führen könnten. Dies bedarf aber noch einiger Vorbereitungsarbeiten.

**Ausstellung des Dokumentationsarchivs
des österreichischen Widerstandes (DÖW)**

Adresse:

Altes Rathaus,
Wipplinger Str. 6–8,
1010 Wien,
Eingang im Hof

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
9 bis 17 Uhr
sowie auf Anfrage

Anmeldung für kostenlose Führungen:

Tel. +43 1 2289 469 – 319
E-mail: office@doew.at
Web: www.doew.at

Eintritt frei!

WOLFGANG NEUGEBAUER
PETER SCHWARZ

NOBELPREISTRÄGER IM ZWIELICHT
Zur historisch-politischen Beurteilung
von Julius Wagner-Jauregg (1857–1940)

In jüngster Zeit sind die Persönlichkeit und das Lebenswerk des österreichischen Psychiaters und Nobelpreisträgers Univ.-Prof. Dr. DDr. h. c. Julius Wagner-Jauregg zunehmend in das Blickfeld wissenschaftlicher und politischer Auseinandersetzung geraten. Auf Beschluss des Wiener Gemeinderates war 2003 eine Historikerkommission unter der Leitung des Restitutionsbeauftragten der Stadt Wien, Dr. Kurt Scholz, mit der wissenschaftlichen Überprüfung der in den Jahren 1938 bis 1945 erfolgten Widmungen von Ehrengräbern durch die nationalsozialistische Wiener Stadtverwaltung beauftragt worden.¹ Dieses Vorhaben machte insbesondere umfassende Recherchen in in- und ausländischen Archiven erforderlich, um allfällige NS-Belastungen jener Personen eruieren zu können, denen ein solches Ehrengrab zuerkannt worden war. Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde auch der Fall von Julius Wagner-Jauregg einer sachlich-kritischen Untersuchung unterzogen. Kommissionsmitglied Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, bis

¹ Der Endbericht der Kommission wurde 2004 vorgelegt: Widmungen von Ehrengräbern durch die nationalsozialistische Stadtverwaltung in Wien von 1938–1945. Kommissionsbericht an den amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Wien 2004, 537 S. Der Kommission gehörten folgende Mitglieder an: OSR Dr. Kurt Scholz, Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien, HR Univ.-Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner, Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, damals wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Opll, Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs, HR SR Univ.-Prof. Dr. Peter Csendes, Wiener Stadt- und Landesarchiv, SR Dr. Walter Obermaier, Direktor der Wiener Stadt- und Landesbibliothek i. R., Mag. Christian Mertens, Wiener Stadt- und Landesbibliothek, MMag. Michael Wladika, Wien Museum, SR DI Erhard Rauch, MA 43 – Städtische Friedhöfe, OSR Dr. Peter Pollak, Leiter des Verfassungsdienstes der Magistratsdirektion der Stadt Wien. Ferner wurden von der Kommission noch folgende Personen zugezogen: Dr. Avshalom Hodik, Generalsekretär der Israelitischen Kultusge-

2004 wissenschaftlicher Leiter des DÖW, legte ein Kurzgutachten über die politische Einstellung Julius Wagner-Jaureggs vor, das im Endbericht der Wiener Historikerkommission veröffentlicht wurde.² Darin kommt Neugebauer zu dem Ergebnis, dass Wagner-Jauregg „wesentliche Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung wie den Anschlussgedanken und die Rassenhygiene vertrat und in logischer Konsequenz an seinem Lebensende der NSDAP beiträt“³. Neugebauer stellt aber auch fest, dass für eine seriöse Beantwortung der Frage, inwieweit Wagner-Jauregg antisemitisch eingestellt bzw. auch der NS-Euthanasie positiv gegenübergestanden war, noch weitere detaillierte Untersuchungen notwendig seien. Ausgehend von dieser differenzierten negativen Beurteilung der politischen Haltung von Wagner-Jauregg regte die Kommission einen umfangreichen und längerfristigen Forschungsauftrag an, der als ersten Schritt eine vollständige und gesicherte Quellenlage herstellen und als zweiten, darauf aufbauenden Schritt die Erarbeitung einer endgültigen Beurteilung der Persönlichkeit Wagner-Jaureggs und aller Auswirkungen seines gesellschaftspolitischen Engagements ermöglichen sollte. Die Kommission empfahl die Vergabe eines solchen Forschungsauftrags an das Institut für Geschichte der Medizin der Medizinuniversität Wien (Vorstand Univ.-Prof. DDr. Michael Hubenstorf).⁴ Die Realisierung dieses Forschungsauftrags scheitert bislang an einer fehlenden verbindlichen Finanzierungszusage seitens der Stadt Wien.⁵

Michael Hubenstorf legt in seinen Ausführungen, die mittlerweile im DÖW-Jahrbuch 2005 in überarbeiteter Form erschienen sind, der Kommission gegenüber einerseits die Gründe dar, warum ein Gutachten in Bezug auf Leben und Werk Wagner-Jaureggs auf der Grundlage der gegenwärtigen medizinhistorischen Forschungslage wenig zielführend und kaum seriös sei,

meinde Wien, Univ.-Prof. DDr. Michael Hubenstorf, Vorstand des Instituts für Geschichte der Medizin der Medizinuniversität Wien, Univ.-Doz. Mag. Dr. Brigitte Bailer, DÖW, Mag. Peter Schwarz, DÖW. Der Anlass für die Einsetzung dieser Kommission bildete die Aberkennung des Ehrengrabes von Walter Nowotny, einem Kampfflieger der Deutschen Luftwaffe und begeisterten Nationalsozialisten, die heftige Debatten im Wiener Gemeinderat zwischen der FPÖ, die gegen die Aberkennung eintrat, und den anderen Fraktionen (SPÖ, ÖVP, Grüne) hervorrief.

² Wolfgang Neugebauer, Zur politischen Einstellung Julius Wagner-Jaureggs, in: Widmungen von Ehrengräbern, S. 96/1–96/3.

³ Ebenda, S. 96/3.

⁴ Vgl. Widmungen von Ehrengräbern, S. 20 f.

⁵ Andreas Anzenberger, Nobelpreis für Menschenversuche, in: Kurier, 12. 5. 2004; ders., Ehrengräber der Stadt: Kein Platz für Juden?, in: Kurier, 19. 8. 2004.

andererseits arbeitet er — in 11 Themenblöcken gebündelt — die zentralen offenen Forschungsfragen heraus, von deren Beantwortung eine (medizin-)historisch präzisere Verortung Wagner-Jaureggs seiner Einschätzung nach abhängt. Mit derselben Kompetenz, mit der Hubenstorf zahlreiche Desiderata beschreibt, unterzieht er wesentliche Aspekte des Schaffens und Wirkens von Wagner-Jauregg insbesondere auf den Gebieten der Eugenik/Rassenhygiene, der Malariatherapie und des Antisemitismus einer kritischen Betrachtungsweise, die keine letzten Antworten gibt, aber doch hoch brisante Fragestellungen aufwirft, womit sehr überzeugend die Rolle Wagner-Jaureggs in Bezug auf Nationalsozialismus und NS-Rassenhygiene problematisiert wird.⁶

In Anlehnung an die Ergebnisse der Wiener Historikerkommission und infolge der kritischen Medienberichterstattung⁷ forderten u. a. in Wien und Graz (kommunal-)politische Initiativen von SPÖ und Grünen eine Umbenennung der nach Wagner-Jauregg benannten Verkehrsflächen. In Oberösterreich traten vor allem die Grünen und die KPÖ für eine Namensänderung der Wagner-Jauregg-Landes-Nervenklinik ein.⁸ Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer reagierte darauf mit der Einsetzung einer Expertenkommission, die ein Gutachten zur Frage des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung erstellen sollte, ob „der Namensgeber der Landes-Nervenklinik [Julius Wagner-Jauregg] als historisch belastet angesehen werden muss“.⁹ Dieses Gutachten beinhaltet eine Reinwaschung von Julius Wagner-Jauregg,

⁶ Michael Hubenstorf, *Medizinhistorische Forschungsfragen zu Julius Wagner-Jauregg (1857–1940)*, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Jahrbuch 2005*, Wien 2005, S. 218–233.

⁷ Hier sei eine kleine Auswahl kritischer Artikel angeführt: Nina Horacek, *Ein aufrechter Deutscher*, in: *Falter* 3/2004, 14. 1. 2004; *Nobelpreisträger Wagner-Jauregg als Nazi enttarnt*, in: *Der Standard*, 14. 1. 2004, S. 7; Rainer Nowak, *Ehrengräber: Keine ewige Ruhe*, in: *Die Presse*, 23. 1. 2004; *Rassentheoretiker und Ehrenbürger*, in: *Der Standard*, Album, 31. 1. 2004, S. 2.

⁸ Vgl. Artikel: *Neuer Name für „Wagner-Jauregg“*, in: *Kurier*, 5. 3. 2004.

⁹ Gustav Hofmann / Brigitte Kepplinger / Gerhart Marckhgott / Hartmut Reese, *Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, „ob der Namensgeber der Landes-Nervenklinik [Julius Wagner-Jauregg] als historisch belastet angesehen werden muss“*, Linz 2005, 124 S. Der oberösterreichischen Kommission gehörten folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Gustav Hofmann, Psychiater, ehemaliger Leiter der Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg Linz; Dr. Brigitte Kepplinger, Soziologin, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler-Universität Linz; Dr. Hartmut Reese, Sozialwissenschaftler, Leiter des Lern- und Gedenkschlusses Hartheim; Dr. Gerhart Marckhgott, Historiker, Direktor des OÖ. Landesarchivs.

und zwar in allen inkriminierten Punkten. Es stellt sich damit nicht nur in einen offenen Gegensatz zu den Ergebnissen der Wiener Historikerkommission, sondern schlägt gleichzeitig alle von Michael Hubenstorf vorgetragene inhaltlichen, quellenbezogenen und methodischen Bedenken und Vorbehalte hinsichtlich einer verfrühten und damit unpräzisen bzw. fehlerhaften Beurteilung von Leben, wissenschaftlichem Werk und weltanschaulich-politischer Einstellung von Wagner-Jauregg in den Wind. Das Gutachten der oberösterreichischen Kommission selbst ist nicht allgemein zugänglich und folglich der öffentlichen Rezeption, Diskussion und Kritik entzogen.¹⁰

Im Folgenden wollen wir der dem oberösterreichischen Gutachten, das unserer Meinung nach inhaltliche Schieflagen und historische Verzerrungen enthält, unsere Argumente auf einer sachlichen Ebene entgegenhalten, wobei wir dabei unser Augenmerk einschränkend auf zwei wesentliche, umstrittene Punkte legen wollen: auf die Stellung Wagner-Jaureggs in Bezug auf die Rassenhygiene und auf die Frage seiner politischen Verankerung und Orientierung (u. a. die Frage seiner NSDAP-Mitgliedschaft). Ein dritter elementarer Punkt, Wagner-Jaureggs Involvierung in den Komplex medizinisch fragwürdiger Therapien und Humanexperimente (Faradisationen, Malaria-therapie), bleibt im Hinblick auf den Artikel von Michael Hubenstorf und die von ihm eingeforderten wissenschaftlichen Untersuchungen hier ausgespart. An dieser Stelle wollen wir ausdrücklich betonen, dass auch wir im Sinne dieser von Michael Hubenstorf ins Bewusstsein gehobenen Forschungsdefizite über keine endgültigen Sichtweisen und Forschungsergebnisse verfügen und hier keine umfassende Gesamtwürdigung des Lebenswerks von Wagner-Jauregg beabsichtigen. Mit unseren Ausführungen wollen wir einen konstruktiven Beitrag zur aus unserer Sicht noch lange nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Diskussion

¹⁰ Auf der Homepage der Oberösterreichischen Landesregierung ist lediglich eine knappe Presseinformation zu den Ergebnissen des Kommissionsberichts abrufbar: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-A444B254/ooe/hs.xml/42714_DEU_DRUCK.htm#Sub%20PKPühringer2542005. Wie aus der verhältnismäßig langen URL ersichtlich ist, erschließt sich der Inhalt dieser Presseinformation erst dem geduldig und gezielt Suchenden. Auf der Homepage der Grünen Oberösterreich findet sich ebenfalls eine entsprechende Presseausendung und eine downloadbare Kurzfassung des Kommissionsberichts: <http://www.ooe.gruene.at/themen.php?tid=39047&wo=0&kat=&kid=> (URL der Presseausendung); http://www.ooe.gruene.at/texte/dokument_39047.pdf?PHPSESSID=04be169ac4992c2bf4d0c51ecff325d6 (URL des Kurzberichts). Die Autoren danken Dr. Gerhart Marckhgott, dass er den vollständigen Gutachterttext samt Beilagen für diese kritische Auseinandersetzung zur Verfügung gestellt hat.

um die Person von Wagner-Jauregg leisten. Die unserer Auffassung nach apoletischen Tendenzen des oberösterreichischen Gutachtens und der apodiktische Charakter des — wie wir überzeugt sind — vorschnell und zu Unrecht erfolgten Freispruchs für Wagner-Jauregg dürfen freilich von unserer Seite nicht unwidersprochen bleiben.

Die Stellung Wagner-Jaureggs in Bezug auf Eugenik und Rassenhygiene

Die oberösterreichischen Gutachter kommen in ihrem Bericht zur Konklusion, dass Wagner-Jauregg weder in seiner medizinischen und akademischen Praxis noch in seinen Publikationen und Vorträgen rassenhygienisches Gedankengut vertreten habe. Aussagen von Wagner-Jauregg auf dem Gebiet der Eugenik und Rassenhygiene, die problematisch anmuten könnten, werden von den Gutachtern a priori mit dem Argument entlastet, dass sich Wagner-Jauregg mit diesen Stellungnahmen bloß „im Mainstream der damaligen internationalen wissenschaftlichen Diskussion“ befunden und er sich in Wirklichkeit niemals rassenhygienischer Terminologie im Sinn der Nationalsozialisten bedient habe. Ebenso wird ins Treffen geführt, dass sich Wagner-Jauregg in seinen Beiträgen durch eine „zurückhaltende Argumentation vor allem gegenüber sozialtechnologischen und politischen Schlussfolgerungen“ ausgezeichnet habe und er in seinen Schriften weder die Zwangssterilisierung explizit befürwortet, noch die Forderung der Euthanasie unterstützt habe.¹¹

In einem Kapitel des Gutachtens werden einige ausgewählte wissenschaftliche Aufsätze von Wagner-Jauregg in Bezug auf den eugenischen bzw. rassenhygienischen Gehalt einer vergleichenden Textanalyse unterzogen.¹² Dabei wird allerdings der historisch-politischen Kontextualisierung nicht dieselbe Bedeutung beigemessen wie der deskriptiven Aufgliederung

¹¹ Siehe: Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 122.

¹² Ebenda, S. 68–80. Folgende Beiträge Wagner-Jaureggs wurden analysiert: Die erbliche Anlage zu Geistesstörungen, in: Wiener Klinische Wochenschrift, Nr. 41/1929, S. 925–927, 961–963; Über Eugenik, in: Wiener Klinische Wochenschrift, Nr. 44/1931, S. 1–6; Zeitgemäße Eugenik, in: Wiener Klinische Wochenschrift, Nr. 48/1935, S. 1 f.; Über die menschliche Lebensdauer. Eine populär-wissenschaftliche Darstellung, Frankfurt/M. 1941, 85 S. (posthum publ.)

der konkreten inhaltlichen Aussagen Wagner-Jaureggs. So wird in Bezug auf den Beitrag von Wagner-Jauregg „Zeitgemäße Eugenik“ zu wenig auf eine wesentliche politische Prämisse hingewiesen: Entstehung und Veröffentlichung dieses Beitrags (1935) fallen in den Zeitraum des autoritären katholischen „Ständestaates“, in dem es selbst Wissenschaftlern vom Rang des Nobelpreisträgers Wagner-Jauregg nicht möglich war, sich öffentlich als Anhänger der Kernelemente von Ideologie und Politik Hitler-Deutschlands zu deklarieren, ohne seine hohe gesellschaftliche und wissenschaftliche Stellung zu riskieren. Wagner-Jauregg agierte hier als rationaler Akteur, der es mit Geschick verstand, selbst mit einer für katholisch orientierte Regierungskreise durchaus wissenschaftlich, wenn auch radikal anmutenden Kritik die von der Politik des „Austrofaschismus“ vorgegebenen Grenzen beinahe unauffällig und in subtiler Weise zu unterlaufen. Diese opportunistische Taktik machte übrigens die Schriften Wagner-Jaureggs mit jedem seit 1918 in Österreich herrschenden politischen System formal kompatibel. Seine Aussagen hinsichtlich Eugenik und Rassenhygiene aus dem Jahr 1935 waren demnach von einem vorsichtigen, zum Teil camouflierenden, beschönigenden, aber nachhaltig wohlwollenden Stil geprägt: Für einen Anhänger der Rassenhygiene musste damals die positive Grundhaltung Wagner-Jaureggs in dieser Frage zweifelsfrei erkennbar gewesen sein. So deckt sich der in der Wiener Klinischen Wochenschrift, dem renommierten Organ der Gesellschaft der Ärzte in Wien, 1935 publizierte Artikel „Zeitgemäße Eugenik“ bereits im Wesentlichen mit der seit 1933 praktizierten nationalsozialistischen Gesundheitspolitik: Hauptaufgaben der Eugenik seien demnach „die Verhütung von erblich geschädigtem und die Förderung von erblich gesundem Nachwuchs“. „Es ist kein Zweifel“, erklärte Wagner-Jauregg apodiktisch zum deutschen Zwangssterilisationsgesetz, „dass der dieser Maßnahme zugrunde liegende Gedanke von theoretisch wissenschaftlichem Standpunkt richtig ist“.¹³ Gleichzeitig kritisierte er, dass die „gegenwärtige Regierung“ bestrebt sei, „die Staatseinrichtungen mit der katholischen Lehre in Einklang zu halten“, die die eugenische Sterilisierung in der päpstlichen Enzyklika „Casti Connubii“ 1930 verworfen hatte. Bedauernd stellte er fest, dass „die Verhütung unerwünschten Nachwuchses durch Sterilisierung in Österreich derzeit nicht möglich ist“ und daher andere Methoden — wie Eheberatung im eugenischen Sinn — zu suchen sind. Die auf Freiwilligkeit beruhende

¹³ Julius Wagner-Jauregg, Zeitgemäße Eugenik, in: Wiener Klinische Wochenschrift, Nr. 48/1935, S. 1.

Eheberatung — wie in Wien — qualifizierte er allerdings als „vom eugenischen Standpunkt ziemlich wertlos“ und empfahl einen „gewissen Druck“.¹⁴ Die Ehepartner sollten gesetzlich verhalten werden, vor der Eheschließung Zeugnisse über ihre Ehetauglichkeit nach eugenischem und hygienischem Standpunkt auszutauschen, wobei wissentlich falsche Angaben unter Strafandrohung gestellt werden sollten. Wagner-Jauregg verwendete auch die rassenhygienische Schreckensvision von der Überwucherung der zu „höheren sozialen und kulturellen Stufen“ Aufgestiegenen durch die „tiefsten sozialen Schichten“. Eine wissenschaftliche Grundlage dieser Überwucherungsphobie ist weder aus damaliger noch heutiger Sicht gegeben, sie entbehrt jeglichen naturwissenschaftlichen Substrats. Wagner-Jauregg befürwortete allerdings bei den positiven eugenischen Maßnahmen wie etwa Steuersenkung für kinderreiche Familien eine Bevorzugung jener, deren Fortpflanzung erwünscht ist. Der Schwierigkeit der politischen Durchsetzung einer flächendeckenden Differenzierung der gesamten Bevölkerung nach eugenischen Kategorien war sich Wagner-Jauregg freilich bewusst. Bis zur „Lösung“ dieser „wichtigsten, aber schwierigsten Aufgabe der praktischen Eugenik“ sollte eugenisches Wissen im Wege des Unterrichts verbreitet werden.¹⁵ Im Grunde hatte Wagner-Jauregg damit die später von der NS-Gesundheitsverwaltung praktizierte „Erbbiologische Bestandsaufnahme“, die systematische Erfassung aller als „minderwertig“ und „erbkrank“ qualifizierten Menschen für rassenhygienische Zwecke, antizipiert.¹⁶ In der NS-Zeit begann in der Tat die Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ im Wiener Hauptgesundheitsamt im Rahmen der „Erbbiologischen Bestandsaufnahme“ eine „Erbkartei“ und eine „Sippenkartei“ aufzubauen, in die bis 1943 ca. 700.000 so genannte „Minderwertige“ — neben Geisteskranken und Behinderten alle Arten von „Asozialen“, Prostituierte, verwaarloste Kinder und Jugendliche, Alkoholiker usw. — aufgenommen wurden. Diese Karteien dienten als Grundlage für eine systematische Diskriminierung dieser erfassten Personen im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen. Die Folgen für die Betroffenen reichten von der Ver-

¹⁴ Ebenda, S. 1.

¹⁵ Ebenda, S. 2.

¹⁶ Vgl. dazu: Peter Malina / Wolfgang Neugebauer, NS-Gesundheitswesen und -Medizin, in: Emmerich Tálos u. a. (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, S. 706 f.; Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945, Wien 2003, S. 41–60. [= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Publikationsreihe des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 41].

weigerung von Sozialleistungen über Zwangsmaßnahmen wie Eheverbot, Sterilisierung oder Internierung in einem Arbeitslager oder Jugend-KZ bis zur Ermordung im Rahmen der „Kindereuthanasie“.¹⁷ Manche Forscher nehmen — durchaus plausibel — an, dass eine Art „Endlösung der sozialen Frage“, also eine Ausrottung der gesamten als „minderwertig“ angesehenen Unterschichten der Gesellschaft, intendiert war.¹⁸

Darüber hinaus hatte Wagner-Jauregg in seinem ausführlicheren Aufsatz „Über Eugenik“¹⁹ aus dem Jahr 1931 mit seiner Anregung zur Ahnenforschung aus eugenischen Motiven in Form von „Ahnentafel“, „Stammbaum“ und „Ahnerbebuch“ bereits in Grundzügen den „NS-Ahnenpass“ vorweggenommen.²⁰ Beim „Ahnenpass“ handelte es sich um eine alte Forderung der „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege“, die dann vom Nationalsozialismus umgesetzt wurde. Auf beide nicht unwesentliche Aspekte (Vorwegnahme der „Erbbiologischen Bestandsaufnahme“ und des „NS-Ahnenpasses“) wird im oberösterreichischen Gutachten nicht eingegangen. Gerade diese beiden Aspekte belegen, dass Wagner-Jauregg zwar in der Formulierung seiner eugenischen Vorstellungen und Forderungen sehr gemäßigt und bisweilen verschleiern auftritt, sich aber im Kern und in der Substanz seiner inhaltlichen Aussagen klar im Sinne der Rassenhygiene und des Nationalsozialismus profiliert.

Im Kontext des Artikels „Zeitgemäße Eugenik“ (1935) von Wagner-Jauregg muss aus heutiger Perspektive festgestellt werden, dass es sich bei dem Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, das Wagner-Jauregg etwas verklausuliert („der dieser Maßnahme zugrunde liegende Gedanke“) von einem „theoretisch wissenschaftlichem Standpunkt“ für „richtig“ befindet²¹, um die erste verbrecherische Maßnahme handelte, die die Nationalsozialisten seit ihrer Machtergreifung auf dem Gebiet der „Erb- und Rassenpflege“ durchführten. Dieses Gesetz ermöglichte die

¹⁷ Vgl. Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 41–59.

¹⁸ Vgl. Götz Aly, Medizin gegen Unbrauchbare, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985 [= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1]; Klaus Dörner, Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens oder: Die soziale Frage. Entstehung, Medizinisierung, NS-Endlösung heute, morgen, Gütersloh 1988.

¹⁹ Julius Wagner-Jauregg, Über Eugenik, in: Wiener Klinische Wochenschrift, 44/1931, S. 1–6.

²⁰ Ebenda, S. 4.

²¹ Wagner-Jauregg, Zeitgemäße Eugenik, S. 1.

zwangsweise, das heißt staatlich angeordnete Sterilisierung (Unfruchtbarmachung) von „Erbkranken“. Als „Erbkrankheiten“ im Sinne des Gesetzes galten angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung sowie schwerer Alkoholismus.²² Schon nach damaligem Wissensstand war klar, was moderne Anthropologen und Humangenetiker heute mit letzter Gewissheit konstatieren, nämlich dass aufgrund der Komplexität der Vererbung „Erbkrankheiten“ mittels Sterilisierung nicht zielführend ausgeschaltet werden können.²³ Obwohl sich Wagner-Jauregg dieser Tatsache in Ansätzen bewusst war, weil sich seinen Darlegungen zufolge herausstellen könnte, „dass man die Erbeeinflüsse überschätzt und die Umwelteinflüsse unterschätzt habe“, plädierte er nicht für die Rücknahme, sondern für eine Art Probephase der Zwangssterilisierungen im Dritten Reich: „Man wird also nur nach einer längeren Reihe von Jahren zu einem abschließenden Urteile kommen.“²⁴ Tatsächlich aber hatte Wagner-Jauregg, obgleich er in dem gesamten Artikel das Wort „Zwangssterilisierung“ expressis verbis kein einziges Mal verwendet, damit auch die praktische Durchführung von Zwangssterilisierungen in NS-Deutschland — wenn auch nur auf Zeit — gerechtfertigt. Die Dimensionen dieses NS-Verbrechens werden erst klar, wenn man sich die Opferzahlen vergegenwärtigt: Im gesamten Deutschen Reich wurden an die 400.000 Zwangssterilisierungen vorgenommen, wobei eine Todesrate von 1,2 Prozent angenommen werden kann. In Österreich nahm die Sterilisierungsaktion mit schätzungsweise 5.000 Fällen nur mehr ein relativ geringes Ausmaß an, da zum Zeitpunkt der Einführung des reichsdeutschen Sterilisierungsgesetzes in der „Ostmark“ mit Verordnung vom 14. 11. 1939 per 1. 1. 1940 bereits die weitergehenden Maßnahmen der „Euthanasie“ praktiziert wurden.²⁵

²² Vgl. dazu ausführlich: Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986 [= Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 48]; Claudia Spring, *Verdrängte Überlebende. NS-Zwangssterilisationen und die legitistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Menschen in der Zweiten Republik*, Dipl.-Arb., Wien 1999.

²³ Vgl. beispielsweise: Horst Seidler, *Genetik und Eugenik: Vorurteile und Fakten*, in: *Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst*, H. 2, Wien 1989, S.15–24.

²⁴ Wagner-Jauregg, *Zeitgemäße Eugenik*, S. 1.

²⁵ Wolfgang Neugebauer, *Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich*, in: *Zeitschichte*, Nr. 19/1992, S. 17 ff.

Selbst nach der gesetzlichen Einführung der Zwangssterilisierung in Österreich betonte Wagner-Jauregg in seinem unmittelbar vor dem Tod verfassten und posthum (1941) erschienenen Werk „Über die menschliche Lebensdauer“ die Notwendigkeit der Rassenhygiene durch den Arzt und den ärztlich beratenen Gesetzgeber und würdigte die „deutschen Rassenschutzgesetze“, die die „Ausmerzungen der schlimmsten Erbgefügsänderungen, wie sie die menschlichen Erbkrankheiten und Erbübel darstellen“, anbahnten.²⁶ Dass Wagner-Jauregg in diesem Kontext auf den NS-Terminus „Rassenschutzgesetze“ rekurriert, ist insofern aufschlussreich, weil dieser Begriff seiner inhaltlichen Bedeutung nach nicht nur das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, sondern auch die im September 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze“ einschließt, die die Grundlage für den systematischen Ausschluss der Juden und Jüdinnen und anderer „Fremdvölkischer“ (wie beispielsweise der Roma und Sinti) aus der deutschen Gesellschaft bildeten. So wie das „Ehegesundheitsgesetz“²⁷ Eheverbote für „erbbiologisch Minderwertige“ vorsah, waren nach dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ („Blutschutzgesetz“) Ehen und Geschlechtsverkehr zwischen Juden/Jüdinnen und „ArierInnen“ verboten und wurden als „Rassenschande“ gerichtlich geahndet, der oder die jüdische PartnerIn wurde in aller Regel in ein Konzentrations- oder Vernichtungslager deportiert. „Rassenschutz“ im Sinn der Nationalsozialisten vereinigte in sich rassistische wie rassenhygienische Komponenten und zielte demnach auf einen Schutz des deutschen Volkes vor einer angeblichen Bedrohung durch „Vermischung“ mit „Fremden“ (Juden, Slawen, Roma und Sinti u. a.) und durch eine überproportionale Vermehrung der „Minderwertigen“ des eigenen Volkes (Geistesranke, Behinderte, Angehörige sozialer Randgruppen) ab.²⁸ Im Anschluss daran sei kurz darauf hingewiesen, dass Wagner-Jauregg bereits in seinem Beitrag von 1931 „Über Eugenik“ in Bezug auf die dauerhafte Ausschließung von der Fortpflanzung eine undifferenzierte Gleichsetzung von Geisteskranken und Verbrechern vorgenommen hatte²⁹, eine — wie wir meinen — zutiefst inhumane Sichtweise, die eigentlich der Benennung einer psychiatrischen Anstalt nach Wagner-Jauregg entgegenstehen müsste.

²⁶ Wagner-Jauregg, Über die menschliche Lebensdauer, S. 83.

²⁷ Das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volke“ (kurz „Ehegesundheitsgesetz“) wurde 1935 beinahe zeitgleich mit dem „Blutschutzgesetz“ — einem der „Nürnberger Gesetze“ — eingeführt. Vgl. Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 73.

²⁸ Malina / Neugebauer, NS-Gesundheitswesen, S. 706.

²⁹ Wagner-Jauregg, Über Eugenik, S. 4 f.

Im oberösterreichischen Gutachten ist der Darstellung der Entwicklung eugenischen Denkens in Österreich großer Raum gewidmet. In der Tat war eugenisches Gedankengut über alle Parteigrenzen hinweg weit verbreitet, vor allem in wissenschaftlichen Kreisen. Die Darstellung im Gutachten hat allerdings das Manko, dass die eugenischen Ideen und Programme der diversen politischen Repräsentanten gerade hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Akzente, Gewichtungen, Zielsetzungen und Auswirkungen auf einem gleichsetzenden Niveau eingeebnet werden. Die bevölkerungspolitischen und eugenischen Vorstellungen und Aussagen des Wiener sozialdemokratischen Gesundheitsstadtrates und Universitätsprofessors für Anatomie Dr. Julius Tandler sind unbestreitbar inhuman und kritisierenswert, sie allerdings ideen- und organisationsgeschichtlich undifferenziert auf derselben Ebene abzuhandeln wie die wesentlich radikalere Pläne und Forderungen der Vertreter der „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege“³⁰ entspricht nicht dem Gebot wissenschaftlicher Seriosität.³¹ Die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege“ war in der deutsch-völkischen und antisemitischen akademischen Szene an der Universität Wien verankert und spielte auf dem Gebiet der Rassenhygiene die Rolle einer elitären Vorhut, u. a. trat sie auch für die Einführung eines Numerus clausus von 10 Prozent für jüdische Studierende und Lehrende ein.³² Ihre Vorstellungen wurden später vom Nationalsozialismus umgesetzt. Die rassenhhygienischen Ideen Tandlers wiederum waren in der österreichi-

³⁰ Die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege“ schloss Juden aufgrund eines „Arierparagraphen“ von einer Mitgliedschaft aus. Vgl. Thomas Mayer, Akademische Netzwerke um die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) von 1924 bis 1948, Dipl.-Arb., Wien 2004, S. 125 f.

³¹ Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das hervorragende, leider bislang nicht veröffentlichte Referat, „Sozialistische Eugenik?“, das Michael Hubenstorf 2002 im Rahmen des dritten Symposiums zur NS-Euthanasie in Wien im Jugendstiltheater des „Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe – Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum“ gehalten hat. In diesem Beitrag hat sich Michael Hubenstorf sehr differenziert mit den einschlägigen eugenischen Stellungnahmen von Julius Tandler, einer Galionsfigur des „Roten Wien“, auseinandergesetzt.

³² Vgl. dazu ausführlich: Wolfgang Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien, in: Heinz Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil III, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 53–63; Mayer, Akademische Netzwerke; ders., „...dass die eigentliche österreichische Rassenhygiene in der Hauptsache das Werk Reichels ist.“ Der (Rassen-)Hygieniker Heinrich Reichel (1876–1943) und seine Bedeutung für die eugenische Bewegung in Österreich, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), Vorreiter der Vernichtung, S. 65–98.

schen Sozialdemokratie zu keinem Zeitpunkt mehrheitsfähig. Ideologisch dominierte in der sozialdemokratischen Bewegung die Auseinandersetzung mit einem breiten Spektrum ganz anderer, der Eugenik diametral entgegengesetzter Strömungen (weil auf Umwelteinflüsse bezugnehmend): Zu diesen zählten etwa die Psychoanalyse Sigmund Freuds, die Individualpsychologie Alfred Adlers, die entwicklungspsychologischen Ansätze von Karl und Charlotte Bühler, die sexualtheoretischen Reflexionen Wilhelm Reichs oder die sozialwissenschaftlich-empirischen Untersuchungen von Paul Lazarsfeld und Maria Jahoda.³³ Dass für die NS-Rassenhygieniker die Auffassungen des linken Juden Tandler irrelevant waren, braucht hier nicht weiter ausgeführt werden. Tandler selbst distanzierte sich im Übrigen von der NS-Rassenhygiene.³⁴

Die oberösterreichischen Gutachter berücksichtigen in der Dramaturgie ihrer Darstellung aber auch ein anderes entscheidendes Kriterium zu wenig. Es ist eine Tatsache, dass eugenische Ideen in den verschiedenen politischen Lagern in unterschiedlich akzentuierter Weise Anklang fanden, es ist aber eine andere Tatsache, dass die Radikalisierung zur Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ von jenen Repräsentanten und Organisationen mitgetragen wurde, die sich dem Nationalsozialismus verschrieben bzw. zuwandten. Die katholischen Eugeniker hingegen vollzogen diese Entwicklung nicht mit, sie kehrten dieser Radikalisierung den Rücken, nicht zuletzt weil für sie die päpstliche Ehezyklika „Casti connubii“ vom 31. 12. 1930 richtungsweisend war, die grundsätzlich die Maßnahmen negativer Eugenik (Sterilisation, Abtreibung, Euthanasie) verwarf und nur einige positive eugenische Maßnahmen wie Aufklärung, Aufzeigen der Verantwortung und ärztliche Eheberatung erlaubte.³⁵

Julius Wagner-Jauregg ließ hingegen keinen Zweifel daran, dass er den katholischen Eugenikvorstellungen prinzipiell ablehnend gegenüberstand. Dafür gibt es verlässliche Quellenbelege: Zunächst die Aussagen von Wagner-

³³ Siehe dazu: Leopold Rosenmayer, *Geschichte der Jugendforschung in Österreich 1914–1931*, Wien 1962; Wolfgang Neugebauer, *Bauvolk der kommenden Welt. Geschichte der sozialistischen Jugendbewegung in Österreich*, Wien 1975; Josef Weidenholzer, *Auf dem Weg zum „Neuen Menschen“*. Bildungs- und Kulturarbeit der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik, Wien–München–Zürich 1981 [= Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung]; Anson Rabinbach, *Vom Roten Wien zum Bürgerkrieg*, Wien 1989.

³⁴ Monika Löscher, „... der gesunden Vernunft nicht zuwider ...“? Eugenik in katholischen Milieus/Netzwerken in Österreich vor 1938, Diss. phil., Wien 2005, S. 63 f.

³⁵ Ebenda, S. 152 ff.

Jauregg in dem bereits zitierten Beitrag „Zeitgemäße Eugenik“ (1935), in dem er — vorsichtig in der Formulierung, aber eindeutig in der Tendenz — sowohl der die Möglichkeiten der katholischen Eugenik bestimmenden päpstlichen Enzyklika „Casti connubii“ als auch der Praxis der freiwilligen Eheberatung im Wien des „Ständestaates“ eine klare Absage erteilt.³⁶ Die negative Einstellung Wagner-Jaureggs zur katholischen Eugenik belegen ebenso die Lebenserinnerungen des katholischen Gynäkologen Univ.-Prof. DDDr. Albert Niedermeyer, der nach seiner Flucht aus NS-Deutschland 1934 die Leitung des Familienamtes der Gemeinde Wien übernahm und somit auch zum ärztlichen Leiter der kommunalen Eheberatungsstelle avancierte. Niedermeyer, ein führendes Mitglied der St. Lukas Gilde, der ganz und gar den Prinzipien der katholischen Eheberatung verpflichtet war, schilderte in seiner 1956 erschienenen, neu überarbeiteten Ausgabe seiner Autobiographie „Wahn, Wissenschaft und Wahrheit“ auch jene Konfrontation, die er 1935 mit Wagner-Jauregg in Bezug auf die katholische Eheberatung führte.³⁷ Anlass für die Auseinandersetzung bildete die Veröffentlichung von Wagner-Jaureggs Beitrag „Zeitgemäße Eugenik“ in der Wiener Klinischen Wochenschrift im Jänner 1935, den Niedermeyer übrigens folgendermaßen charakterisierte:

„Er bekannte sich damit zum Standpunkt einer rein eugenischen Eheberatung, zur selektionistischen Aufgabe der Eheberatung im Sinne der Verhinderung der Fortpflanzung der Erbbelasteten — und folgerichtig auch zu ausmerzenden Maßnahmen der Eugenik, vor allem zur Sterilisation.“³⁸

Die Bemühungen Niedermeyers, Wagner-Jauregg in einem persönlichen Gespräch mittels plausibler kritischer Einwände zu einer Revision seiner eugenischen Positionen zu bewegen, waren erfolglos. So fehlte Wagner-Jauregg auch jegliches Verständnis für Niedermeyers drastisches Gleichnis von der „schiefen Ebene“, mit dem jener die Gefahr einer eigendynamischen Entwicklung, eines „Abgleitens“, von der Sterilisation zur „Euthanasie“ versinnbildlichte.³⁹

³⁶ Wagner-Jauregg, *Zeitgemäße Eugenik*, S. 1 f.

³⁷ Albert Niedermeyer, *Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes*, Neuausgabe, Innsbruck–Wien–München 1956, S. 326 ff.

³⁸ Ebenda, S. 326.

³⁹ Ebenda, S. 327 f.

Ferner muss von unserer Seite festgestellt werden, dass es sich bei dem „Österreichischen Bund für Volksaufartung und Erbkunde“ (ÖBVE), dessen Präsident Wagner-Jauregg von der Gründung des Bundes 1928 bis 1934 war, keineswegs um einen so harmlosen Verein handelte, als der er im Gutachten des Landes Oberösterreich weichgezeichnet wird. Es ist richtig, dass es sich beim ÖBVE im Vergleich zur 1925 gegründeten „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ (WGR) um die vordergründig gemäßigttere rassenhygienische Vereinigung vor allem hinsichtlich zweier Kriterien handelte: Der ÖBVE verfügte über ein politisch pluralistisches Spektrum seiner Gründungsmitglieder, eine „(Zweck-)Allianz deutschnationaler/völkischer und sozialdemokratischer/jüdischer MedizinerInnen“ — wie beispielsweise Julius Tandler und Karl Kautsky —, die im Unterschied „zu den übrigen eugenischen Vereinen ein möglichst breites Publikum anzusprechen, eugenische Maßnahmen zu initiieren und genetisches Grundlagenwissen zu popularisieren“ versuchte.⁴⁰ Analog zu seiner deutschen Schwesterorganisation, dem „Deutschen Bund für Volksaufartung und Erbkunde“ (DBVE), mit dem er organisatorisch eng verbunden war (u. a. wurde die Zeitschrift des DBVE z. T. auch vom ÖBVE als Publikationsorgan genutzt), präferierte auch der ÖBVE eine „nicht-rassistische“ Eugenikvariante und zog dementsprechend den Begriff „Eugenik“ dem Terminus „Rassenhygiene“ vor.⁴¹

Allerdings korrigiert sich das auf den ersten Blick gemäßigt erscheinende Bild des ÖBVE durch zwei hinzukommende, schwer wiegende Tatsachen von selbst: Zum einen waren seit der Gründung des ÖBVE auch Vorstandsmitglieder der WGR — wie etwa der Hygieniker Univ.-Prof. Dr. Heinrich Reichel und Dr. Alois Scholz — im Vorstand des ÖBVE vertreten.⁴² Viele Mitglieder der WGR waren bereits Anfang der dreißiger Jahre in der NS-Bewegung aktiv, die WGR fungierte vor 1938 als nationalsozialistische Tarnorganisation. Wie aus der Dissertation von Brigitte Fuchs hervorgeht, orientierte Dr. Alois Scholz, der 1927 den Anthropologen Univ.-Prof. Dr. Otto Reche als Vorsitzenden der WGR abgelöst hatte, die Gesellschaft offen nationalsozialistisch und eindeutig rassistisch-antisemitisch, indem er die „Ausschaltung“ der „Juden“ aus dem „Volkskörper“ als dringende „eugenische“ Maßnahme forderte und im Besonderen gegen die „arisch-jüdische Mi-

⁴⁰ Mayer, Der (Rassen-)Hygieniker Heinrich Reichel, S. 82 f.

⁴¹ Ebenda, S. 83; Mayer, Akademische Netzwerke, S. 126.

⁴² Vgl. Mayer, Akademische Netzwerke, S. 114–129, 148 ff.

schung“ Stellung nahm.⁴³ Zum anderen vereinigte sich der DBVE 1931/32 wieder mit der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ (DGR), von der er sich 1925 als gemäßigtere Abspaltung getrennt hatte. Durch die organisatorische Verschmelzung des DBVE mit der DGR zur „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)“ DGR(E) waren auf der Leitungsebene der nunmehrigen DGR(E) mit den Professoren Eugen Fischer, Fritz Lenz, Ernst Rüdin und Othmar von Verschuer vier führende, prominente und radikale deutsche Rassenhygieniker tätig, die nach 1933 die rassistische und rassenhygienische Politik der Nationalsozialisten entscheidend mitgestalteten.⁴⁴ Die geänderte politisch-ideologische und personelle Gewichtsverteilung in der neu fusionierten DGR(E) musste in der einen oder anderen Weise Rückwirkungen auf den eng mit der DGR(E) kooperierenden ÖBVE gehabt haben.

Alle bislang bekannten historischen Fakten deuten darauf hin, dass Wagner-Jauregg sein Amt als Präsident des ÖBVE im Einklang mit dem in seinen Schriften zur Eugenik vertretenen Gedankengut, insbesondere mit seiner die eugenische Sterilisation befürwortenden Haltung, ausübte. Als der ÖBVE Ende 1929 bzw. Anfang 1930 seine Forderung nach einer Legalisierung der Sterilisation analog zum Vorgehen der deutschen Schwesterorganisation⁴⁵ — vermutlich auf dem Wege einer Petition — an den österreichischen Nationalrat herantrug, reagierte Wagner-Jauregg weder mit öffentlicher Kritik, noch mit auffälliger Distanz oder wirksamem Protest, den er in Form eines Rücktrittes zum Ausdruck hätte bringen können.⁴⁶ Es ist hier Michael Hubenstorf beizupflichten, dass Wagner-Jauregg als Präsident für die wissenschafts- und gesundheitspolitischen Initiativen des ÖBVE verantwortlich war.⁴⁷ Ebenso liegt es nahe, dass sein Rücktritt vom Amt des Präsidenten des ÖBVE politisch motiviert war: Der Rücktritt erfolgte just im Jahr 1935, als der Bund sich zunehmend an der Linie des an der Wiener Allgemeinen Poliklinik tätigen Konstitutionspathologen und Internisten Julius Bauer orien-

⁴³ Brigitte Fuchs, *Dark Continent — Mythen vom Ursprung. „Rasse“, „Volk“, Geschlecht und Sexualität in Österreich*, Diss., Wien 2000, S. 261.

⁴⁴ Peter Weingart / Jürgen Kroll / Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt/M. 1992, S. 251 ff.

⁴⁵ Zur deutschen Initiative siehe: Anträge an den Reichstag bezüglich der freiwilligen Sterilisierung, in: *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung*, 1929, S. 227; zur österreichischen Initiative siehe: *Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung*, 1930, S. 41.

⁴⁶ Vgl. Mayer, *Akademische Netzwerke*, S. 118 f.

⁴⁷ Vgl. Hubenstorf, *Medizinhistorische Forschungsfragen*, S. 222.

tierte⁴⁸, der seit 1933 zu einem scharfen Kritiker des im Deutschen Reich eingeführten Sterilisationsgesetzes mutiert war, und Wagner-Jauregg bereits seine dezidierte Absage an die katholische Eugenik in der Wiener Klinischen Wochenschrift („Zeitgemäße Eugenik“) publiziert hatte.

Die im oberösterreichischen Gutachten in diesen Punkten vorgebrachten kritischen Einwendungen gegen den von Michael Hubenstorf stammenden Beitrag („Medizinhistorische Forschungsfragen zu Julius WagnerJauregg“) ⁴⁹ laufen in ihrer Tendenz darauf hinaus, Wagner-Jauregg in seiner positiven Haltung in Bezug auf Eugenik und Rassenhygiene ein weiteres Mal zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist es ärgerlich, dass inhaltliche Detailkritik, die sich auf die entsprechenden Passagen im Kapitel „Eugenik/Rassenhygiene“ in Hubenstorfs Beitrag bezieht, methodisch dazu umfunktioniert wird, die eigentliche — von der Feststellung allfälliger Detailfehler unberührte — Essenz der Aussagen von Hubenstorf scheinbar zu entkräften. In dem Gutachten wird in Bezug auf Michael Hubenstorf kritisch vermerkt, dass die oben erwähnte, an den Nationalrat adressierte Forderung nicht die Einführung eines „österreichischen Sterilisationsgesetzes“ intendierte, sondern eine Ergänzung zum österreichischen Strafgesetz (ÖStG) zum Inhalt hatte, die die in diesem Bereich bestehende Rechtsunsicherheit für Ärzte — chirurgische Sterilisation wurde damals aus strafrechtlicher Sicht als Körperverletzung gewertet — beseitigen sollte.⁵⁰ Der korrigierende Hinweis, dass diese Forderung nicht gemeinsam von ÖBVE und WGR, sondern ausschließlich vom ÖBVE getragen wurde⁵¹, erhöht in unseren Augen die diesbezügliche politische Verantwortung von Wagner-Jauregg beträchtlich. Im Gutachten wird ferner daran Anstoß genommen, dass Hubenstorf in seinem Beitrag die an den Nationalrat herangetragene Forderung nach Legalisierung der eugenischen Sterilisation als „Gesetzesinitiative an den Nationalrat“ bezeichnet.⁵² Diese Formulierung Hubenstorfs wird im Gutachten zunächst als „Gesetzesantrag“ ausgelegt, um diesen — nicht von Hubenstorf verwendeten Begriff — in einem nächsten Schritt wiederum als juristisch unzutreffend brüsk zurückweisen zu können.⁵³ Bei den in diesem Zusammenhang ange-

⁴⁸ Vgl. Mayer, Akademische Netzwerke, S. 137 ff.; Hubenstorf, Medizinhistorische Forschungsfragen, S. 223.

⁴⁹ Siehe ebenda, S. 222 f.

⁵⁰ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 52 ff.

⁵¹ Ebenda, S. 53.

⁵² Vgl. Hubenstorf, Medizinhistorische Forschungsfragen, S. 222.

⁵³ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 53 f.

stellten verfassungsrechtlichen Überlegungen, die in einer Erörterung der nach der Bundesverfassung 1920 bzw. 1929 bestehenden Möglichkeiten der Einbringung einer Gesetzesvorlage in den Nationalrat kulminieren, lässt der beherrschende Ton gegenüber einem international renommierten Wissenschaftler besonders aufhorchen.⁵⁴ Bei aller Gelehrsamkeit übersieht die gutachterliche Expertise jedoch augenscheinlich die damals wie heute in Bezug auf das Vorbringen eines Anliegens an den Nationalrat seitens Privatpersonen oder Organisationen gängige Praxis, nämlich sich des in Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes von 1867 verankerten Petitionsrechts zu bedienen.⁵⁵ Die hier zuletzt besprochene, auf Details abzielende und stellenweise aufgebauschte Kritik des Gutachtens rüttelt aber nicht im Geringsten an der Kernsubstanz der von Hubenstorf in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen und aufgeworfenen Fragestellungen. Das Gutachten vermochte weder die grundsätzliche Verantwortlichkeit Wagner-Jaureggs für die politischen Initiativen des ÖBVE während seiner Präsidentschaft ernsthaft in Zweifel zu ziehen, noch die Frage nach den eigentlichen Motiven, insbesondere nach einer Aufhellung des politischen Hintergrunds, für den Rücktritt von Wagner-Jauregg als Präsident des ÖBVE überzeugend zu klären.

Mit Michael Hubenstorf stimmen wir des Weiteren in einem Punkt vollkommen überein: Nach wie vor ist die Frage ungeklärt, inwieweit Wagner-Jauregg über die Euthanasiepläne und die im Sommer 1940 in Wien anlaufende Tötungsaktion „T4“ informiert war und wie er dazu stand. Es ist schwer vorstellbar, dass die im Sommer (Juli) 1940 zwecks Tötung einsetzenden massenhaften Abtransporte von — insgesamt ca. 3.200 — PatientInnen der Anstalt Steinhof im Rahmen der Aktion „T4“, die in kirchlichen Kreisen und unter den Angehörigen der deportierten PatientInnen für heftige Proteste sorgte, Julius Wagner-Jauregg, der als eine zentrale Figur der österreichischen Psychiatrieszene über maßgebliche einschlägige Kontakte und Informationskanäle verfügte, verborgen geblieben wären. In diesem Zusammenhang sei auf Viktor Frankl verwiesen, der berichtet, wie er gemeinsam mit Otto Pötzl, dem Schüler, Freund und Nachfolger Wagner-Jaureggs, jüdische PatientInnen vor dem Euthanasie-Abtransport rettete.⁵⁶ Dass der weiter

⁵⁴ Ebenda, S. 53 f.

⁵⁵ Vgl. Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Artikel 11. Zit. nach Österreichische Bundesverfassungsgesetze, hrsg. v. Felix Ermacora, 10. Aufl., Stuttgart 1983, S. 144.

⁵⁶ Siehe: Viktor Frankl, *Die Sinnfrage in der Psychotherapie*, 4. Aufl., München–Zürich 1992, S. 159; vgl. ferner: Wolfgang Neugebauer, *Jüdische Opfer der NS-Euthanasie in*

in der Klinik arbeitende Wagner-Jauregg diese viel diskutierten Vorgänge nicht mitbekommen hätte, scheint nicht plausibel. Das oberösterreichische Gutachten macht es sich in dieser Frage zu einfach, wenn es feststellt:

„Weder in den zentralen Quellen zur NS-Euthanasie („Heidelberger Dokumente“, Akten der Euthanasie-Prozesse in Deutschland und Österreich) noch in den Quellen zu Wagner-Jauregg finden sich Hinweise darauf, dass er von den nationalsozialistischen Plänen zur ‚Vernichtung unwerten Lebens‘ gewusst hätte oder gar involviert gewesen wäre.“⁵⁷

Ebenso wenig geklärt ist Wagner-Jaureggs Beziehung zu der am 5. 9. 1940 in Wien gegründeten „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“, als deren Protektor er aufscheint.⁵⁸ Exponenten dieser Organisation, wie Prof. Dr. Hans Heinze und Dr. Erwin Jekelius, fungierten als ärztliche Träger der NS-Kindereuthanasie.⁵⁹ Im Übrigen wurde die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (heute: Otto-Wagner-Spi-

Österreich, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.), Beiträge zur NS-„Euthanasie“-Forschung 2002. Berichte des Arbeitskreises, Bd. 3, Ulm 2003, S. 134 f.

⁵⁷ Siehe: Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 122. Die brennende Frage in diesem Zusammenhang ist aber vielmehr, ob Wagner-Jaureggs NSDAP-Aufnahmeantrag vom April 1940 im Wissen um das An- bzw. Ablaufen der „T4“-Mordaktion erfolgte und warum er im Fall einer möglichen Kenntnis der Vorgänge am Steinhof im Rahmen der Aktion „T4“ (Selektion der PatientInnen durch eine Gutachterkommission, Abtransport der PatientInnen, Widerstand seitens der Angehörigen etc.) seinen NSDAP-Aufnahmeantrag nicht noch vor seinem Tod im September 1940 zurückzog.

⁵⁸ Vgl. den Nachruf: Otto Pötzl, Julius Wagner von Jauregg, in: Wiener Klinische Wochenschrift, 40/1940, S. 1; Neugebauer, Zur politischen Einstellung Julius Wagner-Jaureggs, in: Widmungen von Ehrengräbern, S. 96/1–96/3.

⁵⁹ Hans Heinze, Leiter der Landesheilanstalt Brandenburg-Görden, fungierte im Rahmen der NS-Euthanasie sowohl als T4-Gutachter als auch als Leiter der „Beobachtungs- und Forschungsabteilung Görden“, die eine Modelleinrichtung zur Beforschung und Ermordung behinderter Kinder und das Ausbildungszentrum mordbereiter Jugendpsychiater (deshalb „Reichsschulstation“ genannt) war. Vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt/M. 2003, S. 240; vgl. ferner: Udo Benzenhöfer / Hans Heinze, Kinder- und Jugendpsychiatrie und „Euthanasie“, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.), Beiträge zur NS-„Euthanasie“-Forschung 2002, Ulm 2003.

Erwin Jekelius war eine der Schlüsselfiguren bei den Wiener Euthanasieverbrechen 1940/41: 1940 leitete er das Referat „Fürsorge für Nerven-, Gemütskranke und Süchtige“

tal), in der die rassenhygienischen Vorstellungen ihre verbrecherische Ausformung fanden und ca. 7.500 PatientInnen⁶⁰, darunter 800 Kinder, zu Tode gebracht wurden, posthum im Mai 1941 nach Julius Wagner-Jauregg benannt (und nach 1945 wieder umbenannt).⁶¹

Die politisch-weltanschauliche Verankerung und Orientierung Wagner-Jaureggs

Der Trend zur Verharmlosung wird im oberösterreichischen Gutachten auch in Bezug auf Wagner-Jaureggs politisch-weltanschauliche Orientierung und insbesondere auf sein Verhältnis zum Nationalsozialismus beibehalten. Das Gutachten stellt sich damit in die Reihe jener reichhaltigen Nachruf-, Erinnerungs- bzw. Jubiläumsliteratur und jüngeren Publikationen⁶², wie der von

im Hauptgesundheitsamt der Stadt Wien. Als T4-Gutachter war er einer der Hauptverantwortlichen für die Durchführung der Aktion „T4“ in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“. Von Juli 1940 bis Ende 1941 war er der erste Direktor der Wiener Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“, die zur Selektion und Tötung von behinderten Kindern und Jugendlichen eingerichtet wurde. Vgl. Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 35 f.

⁶⁰ Die Zahl der 7.500 in der NS-Zeit ermordeten Steinhof-PatientInnen lässt sich im Einzelnen nach folgenden NS-Tötungsaktionen aufschlüsseln: Mehr als 3.200 Pflegelinge wurden 1940/41 im Rahmen der Aktion „T4“ von Wien-Steinhof in die NS-Euthanasieanstalt Hartheim bei Linz verbracht und in der dortigen Gaskammer ermordet. Etwa 3.500 PatientInnen fielen von 1941 bis 1945 den so genannten dezentralen Anstaltsmorden („wilde Euthanasie“) zum Opfer, wobei hier u. a. Hunger, Infektionen und die systematische Vernachlässigung der Pflege als Tötungsinstrumente dienten. An die 800 Kinder und Jugendliche wurden im Zeitraum 1940 bis 1945 im Rahmen der NS-Kindereuthanasie in der Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ u. a. durch Injektionen von überdosierten Schlafmitteln oder durch die unfreiwillige Teilnahme an Tbc-Impfstoffversuchen getötet. Vgl.: Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien, Wien 1998; Susanne Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2000; Peter Schwarz, Mord durch Hunger. „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ in Steinhof in der NS-Zeit, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien-Köln-Weimar 2002, S. 113–141.

⁶¹ Vgl. ebenda, S. 113.

⁶² Eine Recherche Hubenstorfs in der Universitätsbibliothek der Medizinuniversität Wien, Zweigbibliothek Geschichte der Medizin, Schlagwortkatalog, Biographien zu Julius

Magda Whitrow⁶³, die gleichfalls eine kritische Sichtweise auf den politisch-weltanschaulichen Radius Wagner-Jaureggs aussparen bzw. heikle Themen, wie beispielsweise die Frage des Antisemitismus, in ihren biographischen Deutungen verniedlichen, wenn nicht überhaupt tilgen.⁶⁴

Die oberösterreichischen Gutachter fallen in ihrer „Conclusio“ das Gesamturteil, dass „Wagner-Jauregg nicht als historisch belastete Persönlichkeit anzusehen ist“⁶⁵. In ihrer zusammenfassenden Begründung kommt die Kommission hinsichtlich Wagner-Jaureggs Haltung zum Nationalsozialismus zum Schluss, dass er „zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen oder ihr nahe stehender Organisationen [war]. Der wenige Monate vor seinem Tod 1940 gestellte, aber später abgelehnte Aufnahmeantrag allein erscheint der Kommission nicht ausreichend für eine Belastung.“ Dieses Resümee erfährt noch folgende Ergänzung:

„Wagner-Jauregg war Mitglied der Großdeutschen Volkspartei und scheint 1937 auf der Proponentenliste des ‚Deutschsozialen Volksbundes‘ auf. Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen oder ihr angeschlossener Organisationen war er nicht. Auch angebliche, post mortem kolportierte Sympathien für die NSDAP sind in öffentlichen Äußerungen oder Publikationen nicht nachweisbar. Eine positive Einstellung zum ‚Anschluss‘ kann allerdings auf Grund der deutsch-nationalen Parteizugehörigkeit angenommen werden.“⁶⁶

Wagner Jauregg, hat insgesamt 89 verschiedene Titel als Ergebnis. Vgl. Hubenstorf, Medizinische Forschungsfragen, S. 219 (Fußn. 1).

⁶³ Magda Whitrow, Julius Wagner-Jauregg (1857–1940), Wien 2001 (Originalausgabe: London 1993).

⁶⁴ Hier sei darauf hingewiesen, dass das Originalmanuskript der „Lebenserinnerungen“ von Wagner-Jauregg von der 1950 von Prof. Leopold Schönbauer und Marlene Jantsch herausgegebenen Version in erheblichen Teilen abweicht: Nach 1945 wurden offenbar zahlreiche politisch nicht opportune — meist antisemitische — Passagen aus dem für die Veröffentlichung bestimmten Manuskript einfach herausgestrichen. Das Originalmanuskript befindet sich in der Handschriftensammlung des Instituts für Geschichte der Medizin der Medizinuniversität Wien: Julius Wagner-Jauregg, Handschriftliche Lebenserinnerungen in zwei Teilen und maschinschriftliches Vorwort von Julius Wagner-Jauregg, Institut für Geschichte der Medizin, Handschriftensammlung, Sign. Nr. 3.290, 126 Bl., zuzügl. 1 u. 4 Bl. Das bearbeitete Manuskript wurde 1950 veröffentlicht: Julius Wagner-Jauregg, Lebenserinnerungen, hrsg. u. ergänzt v. Leopold Schönbauer u. Marlene Jantsch, Wien 1950.

⁶⁵ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 122.

⁶⁶ Ebenda, S. 122.

In der „Conclusio“ wird auf die Frage der Gewichtung des Antisemitismus in Bezug auf Wagner-Jauregg allerdings mit keinem Wort eingegangen.

Im inhaltlichen Teil des Gutachtens werden die verschiedenen politischen Formationen und Organisationen, denen Wagner-Jauregg angehörte, hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtung und insbesondere des Antisemitismus völlig unzulänglich charakterisiert. In diesem Zusammenhang hat das Gutachten überhaupt die Tatsache übersehen, dass Wagner-Jauregg seit seinen Studententagen der „Wiener akademischen Sängerschaft Ghibellinen“, also einer deutschnationalen schlagenden Verbindung angehörte, die den „Arierparagraphen“ in ihren Statuten hatte.⁶⁷ Der im oberösterreichischen Gutachten gezogene Rückschluss auf die politische Gesinnung Wagner-Jaureggs, wonach er kein völkisch Deutschnationaler hätte gewesen sein können, weil er sich ansonsten nicht dem ÖBVE (in dem es jüdische Mitglieder gab), sondern der WGR, die den Arierparagraph kannte, angeschlossen hätte, ist angesichts des auch bei den Ghibellinen bestehenden Arierparagraphen inhaltlich ad absurdum geführt.⁶⁸

In diesem Zusammenhang sei auf die keineswegs harmlose politische Rolle der „nationalen“ Verbindungen bzw. Burschenschaften hingewiesen: Antisemitische Kundgebungen, Proteste gegen die Berufung jüdischer Professoren und tätliche Angriffe auf jüdische Studierende seitens schlagender Burschenschafter gehörten nicht erst in der Ersten Republik zum Alltagsleben der heimischen Universitäten, sondern waren schon in der Monarchie gängige Praxis gewesen.⁶⁹ Diese Studenten- und Akademikerorganisationen repräsentierten in Österreich traditionell u. a. das deutsch-völkische, antisemitische Milieu, das später im Nationalsozialismus aufging. Während der NS-Zeit gelangten zahlreiche Burschenschafter in hohe politische Funktionen, nicht wenige, wie beispielsweise Ernst Kaltenbrunner⁷⁰ oder Irmfried

⁶⁷ Vgl. Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege, S. 62.

⁶⁸ Vgl. Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 55.

⁶⁹ Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung, Wien 1993, S. 132–181.

⁷⁰ Ernst Kaltenbrunner (1903–1946) war seit 1943 Nachfolger von Reinhard Heydrich als Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das seit September 1939 unter der Leitung Heydrichs die bisherigen Kommandostellen des Sicherheitsdienstes (SD) der SS und die Ämter der Sicherheitspolizei (der Kriminalpolizei und der Gestapo) verband. Das RSHA entwickelte sich während des Zweiten Weltkrieges zur zentralen Schaltstelle des NS-Terrors in Europa und war auch maßgeblich an den Planungen und an der Durchführung des Holocaust beteiligt. Kaltenbrunner wurde als einer der NS-Hauptkriegsverbrecher 1946 vom Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Eberl⁷¹, waren in schwerste nationalsozialistische Verbrechen involviert. Bis heute stehen deutschnationale Studentenkorporationen in engster Verbindung mit Organisationen und Publikationen des Rechtsextremismus sowie der „nationalen“ Bewegung.⁷²

Darüber hinaus war Wagner-Jauregg während der Ersten Republik Mitglied der „Großdeutschen Volkspartei“ (GDVP)⁷³. Die GDVP, deren organisations- und geistesgeschichtliche Wurzeln weit in das 19. Jahrhundert zurückreichten, galt in der Ersten Republik als Exponent des „nationalen Lagers“.⁷⁴ Im Handbuch des politischen Systems Österreichs wird die Entstehung dieses deutschnationalen Lagers als „Reaktion auf die Emanzipationsansprüche der slawischen ‚Volksstämme‘ der Habsburgermonarchie“ beschrieben. Zum antislawischen gesellte sich ein antimarxistisches, „antiliberales, antisemitisches, antiklerikales, antimodernistisches und rückwärtsgewandtes Denken, welches vor allem im Nachtrauern um die gescheiterte gesamt- und großdeutsche Einigung“⁷⁵ zum Ausdruck kam. Folglich vertraten Großdeutsche bzw. Deutschnationale gemäß ihrer antiösterreichischen, antikatholischen und anti-habsburgischen Gesinnung im politischen Alltag die Forderung nach einem Anschluss an Deutschland, was letztlich auf eine permanente Infragestellung

tet. Siehe: Eberhard Jäckel / Peter Longerich / Julius H. Schoeps (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, München–Zürich 1998, S. 730 f.; vgl. auch: Eugen Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Hamburg 1974; Helmut Krausnick / Hans H. Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981.

⁷¹ Der in Bregenz geborene Dr. Irmfried Eberl (1910–1948) war 1940/41 ärztlicher Direktor der Euthanasietötungsanstalten Brandenburg und Bernburg. 1942 war er im Rahmen der „Aktion Reinhard“ (der Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Polen) Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka. 1948 verübte er in der Haft Selbstmord. Siehe: Jäckel u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust, Bd. 1, S. 379.

⁷² Siehe dazu: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1996.

⁷³ Es konnte bislang das Datum von Wagner-Jaureggs Beitritt zur GDVP nicht eruiert werden. Wagner-Jauregg gab jedoch in seinem NSDAP-Beitrittsansuchen von 1940 an, dass er Mitglied der GDVP gewesen war. Vgl. Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Dr. Julius Wagner-Jauregg, Parteikorrespondenz, Bundesarchiv Berlin.

⁷⁴ Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur: Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Heinrich Benedikt (Hrsg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien 1954, S. 289–485.

⁷⁵ Thomas Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, in: Emmerich Tálos u. a. (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, S. 195.

der staatlichen Integrität Österreichs hinauslief. Im August 1920 schlossen sich insgesamt 17 nationalistische Splitterparteien und Wählergruppen zur GDVP zusammen, darunter die noch aus der Monarchie übrig gebliebenen Alldeutschen (Schönerianer), die Deutschradikalen, der Deutsche Volksbund und die bei Kriegsende in Wien entstandene Nationaldemokratische Partei, welche in programmatischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht die eigentliche „Keimzelle“ der GDVP bildete.⁷⁶ Während sich die deutschdemokratischen, deutschfreiheitlichen und großdeutschen Bundesländerorganisationen in der GDVP vereinigten, entschieden sich die nationalen Bauernparteien, die sich später zum Landbund formierten, und die österreichischen Nationalsozialisten gegen einen Beitritt zur GDVP. Im September 1920 beschloss die GDVP auf ihrem ersten „Reichsparteitag“ in Salzburg ihr Parteiprogramm, welches die Leitlinien ihrer Politik zusammenfasste.⁷⁷ Die GDVP trat in ihrem „Salzburger Programm“⁷⁸ u. a. für die „Volksgemeinschaft“ und einen „rassischen Antisemitismus“ — heute müsste man politisch korrekt besser von einem „rassistischen Antisemitismus“⁷⁹ sprechen — ein. Im Kapitel „Stellung zur Judenfrage“ wurde sinngemäß festgestellt, dass die Juden im Hinblick auf die (deutsche) „Volksgemeinschaft“ „volksfremde“ Elemente seien. Jüdischer Einfluss sei im Bereich des „deutschen Volkes“ zurückzudrängen bzw. fern zu halten. Damit seien vor allem auch Liberalismus, Marxismus und Individualismus, die „im Judentum ihre festeste Stütze“ hätten, entschieden abzulehnen.⁸⁰ Eine Aufklärung über die Geistesströmungen der Juden und die daraus resultierende Bedrohung für das „deutsche Volk“ würde es ermöglichen, deren schädlichen Einfluss auf Kultur, Wirtschaft und öffentliches Leben zu verringern und die jüdische „Denkart“ im „deutschen Volk“ zum Verschwinden zu bringen. Die Juden seien ethnisch gesehen keine Deutschen, deshalb könnten sie niemals Teil der „Volksgemeinschaft“ sein.⁸¹ So graduell unterschiedlich die in der GDVP

⁷⁶ Ebenda, S. 196; Isabella Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei 1920–1934. Versuch einer Parteigeschichte, Diss. phil., Wien 1967, S. 46 ff.

⁷⁷ Ebenda, S. 49–74.

⁷⁸ Das so genannte Salzburger Programm trägt den Titel: Richtlinien deutscher Politik, Programmatische Grundlagen der großdeutschen Volkspartei, Wien 1920. Vgl. Klaus Berchtold (Hrsg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, S. 478–483.

⁷⁹ In unserem Beitrag werden die Formulierungen „rassischer Antisemitismus“, „Rassenantisemitismus“ und „rassistischer Antisemitismus“ synonym verwendet.

⁸⁰ Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 68.

⁸¹ Vgl. Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 230; Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 483.

vereinigten deutschnationalen Gruppierungen politisch-ideologisch — von bürgerlich-konservativ, deutschliberal bis hin zu völkisch-radikal — im Einzelnen positioniert waren, die rassenantisemitische Ausrichtung des „Salzburger Programms“ war für alle politischen Flügel der GDVP gleichermaßen verbindlich. Dass die GDVP in ihrer politischen Praxis nach außen hin oftmals gemäßigter auftrat, als ihr Parteiprogramm erwarten ließe, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es von Seiten der GDVP bzw. ihrer führenden Exponenten zu politischen Initiativen auf der Grundlage des rassenantisemitischen Konzepts kam: Bereits 1920 war unter dem Vorsitz von Dr. Josef Ursin, der Obmann der Alldeutschen in der GDVP, Mitglied der Reichsparteileitung der GDVP und Nationalratsabgeordneter der GDVP (bis 1923) war, ein Sonderausschuss der GDVP zum Zweck gebildet worden, die „jüdische Frage“ zu studieren.⁸² Dieser Ausschuss berechnete u. a., dass in Österreich 730.000 [sic!] Juden leben würden.⁸³ Er beschäftigte sich ferner mit den nach Österreich aufgrund des Optionsrechts⁸⁴ zugewanderten „Ostjuden“, mit der Rassenfrage, mit „typisch jüdischen“ Einflussbereichen, u. a. mit dem Pressewesen, den Hochschulen und Bankangelegenheiten. Der Ausschuss billigte auch einen Antrag an die GDVP, wonach „Rassejuden“ von der Mitgliedschaft in der GDVP auszuschließen seien. Bei einem Treffen der Ausschussmitglieder 1921 wurde sogar die Möglichkeit einer strikten Trennung von „Ariern“ und Juden in gesellschaftlichen, kulturellen und akademischen Institutionen diskutiert. Die Ausschussmitglieder waren übrigens auch bestrebt, ein antisemitisches Archiv und eine antisemitische Bibliothek aufzubauen.⁸⁵ Bei Wahlkampfauftritten oder bei öffentlichen Reden be-

⁸² Ebenda, S. 231.

⁸³ Laut Volkszählung von 1923 lebten tatsächlich 201.513 Juden in Wien (220.208 in ganz Österreich). Siehe: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Beiträge zur Statistik der Republik Österreich. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, Wien 1923.

⁸⁴ Der Artikel 80 des Staatsvertrages von Saint-Germain vom 10. September 1919, StGBI. Nr. 303/1920, sah vor, dass „Personen, die in einem zur ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Gebiete heimatberechtigt und dort nach Rasse und Sprache von der Mehrheit der Bevölkerung verschieden sind, [...] innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye an, somit bis einschließlich 15. Januar 1921 für die österreichische Staatsangehörigkeit optieren [können], wenn sie nach Rasse und Sprache zur deutschen Mehrheit der Bevölkerung Österreichs gehören“. Vgl. Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 129 f.; Fritz Fellner, Der Vertrag von St. Germain, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hrsg.), Österreich 1918–38, Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1, Graz 1983, S. 85–106.

⁸⁵ Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 231 f.

dienten sich Politiker der GDVP nicht selten der rassenantisemitischen Demagogie: So hielt Dr. Josef Ursin (GDVP) 1920 in Krems und anderen Orten Vorträge über „das interessante Gebiet der Judenfrage“, die regelrechte Hetzreden auf die „jüdische Rasse“ darstellten:

„Die Rasseigenschaften des echten Germanen sind hoher, schlanker Wuchs [...], blaue Augen, [...] das Streben nach Wahrheit, [...] Tollkühnheit, Zähigkeit und gefühlvolles Wesen. [...] Demgegenüber seien die Rasseeigentümlichkeiten der Juden hager [...], gekrümmter Rücken, meist steilabfallender Schädel, vorstehende Backenknochen, krumme Nase, häufig Blattfüsse [sic!], [...]. Der Jude leiste nichts auf dem Gebiet der Forschung, glaube an nichts [...] und sei frivol, [...]zersetzend, [...] neige zum Kommunismus [...].“⁸⁶

Abschließend erhob er die Forderung:

„Wenn man das Judentum bekämpfen will, so kann dies am besten durch Pflege der Rassenhygiene erfolgen.“⁸⁷

Rassenantisemitisch untermauerte politische Aktionen setzten gelegentlich auch großdeutsche Regierungsmitglieder: Anlässlich einer im Zusammenhang mit der Optionsfrage umstrittenen Entscheidung eines österreichischen Verwaltungsgerichts, wonach das Wort „Rasse“ eher in völkischer und biologischer Hinsicht als im Sinn einer kulturell definierten Nationalität zu interpretieren sei, begann der Innenminister der GDVP Dr. Leopold Waber, selbst Staatsbürgerschaftsansuchen von Juden abzuweisen, die in Wien oder einer anderen deutschsprachigen Stadt geboren waren. Erst auf internationalen Druck musste Waber von dieser politischen Praxis abrücken.⁸⁸ Wie sehr großdeutsche Politiker vom Schlage Wabers versuchten, die angebliche Gefahr einer jüdischen Bedrohung zu übertreiben, wird in einer Antwortnote Wabers an den Völkerbund ersichtlich, wo er von „190.000“ Options-

⁸⁶ Siehe: Kremser Landzeitung, Nr. 16, 20. 4. 1920, S. 3 f.; zit. nach: Friedrich B. Polleroß, 100 Jahre Antisemitismus im Waldviertel, Krems 1983, S. 52 f. [= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 25].

⁸⁷ Ebenda, S. 52 f.

⁸⁸ Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 130.

gesuchen ostjüdischer Zuwanderer sprach. Tatsächlich lag die Zahl der Juden, die für die österreichische Staatsbürgerschaft optierten, mit ca. 20.360 bei weniger als einem Neuntel der von Waber behaupteten Angabe.⁸⁹ Anfang 1923 legten wiederum Josef Ursin von der GDVP und Anton Jerzabek von der Christlichsozialen Partei dem österreichischen Nationalrat einen Gesetzesentwurf vor, demzufolge die Juden bei der im März desselben Jahres stattfindenden Volkszählung ihre Volkszugehörigkeit und „Rasse“ anzugeben hätten. Der Antrag wurde im Parlament gemeinsam von der GDVP und den Christlichsozialen getragen, er scheiterte jedoch am Widerstand der Sozialdemokraten.⁹⁰

Im oberösterreichischen Gutachten wird jedoch die rassenantisemitische Orientierung in Programm und Politik der GDVP überhaupt nicht erwähnt. Auch die Tatsache, dass die GDVP von 1920 bis 1932 in einer Regierungskoalition mit der Christlichsozialen Partei stand, lässt keine Rückschlüsse auf die antisemitische Politik der GDVP zu, da — wie das obige Beispiel zeigt — nicht selten gerade die antisemitische Politik der GDVP von den Christlichsozialen mitgetragen wurde. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Antisemitismus in seinen verschiedenen Manifestationen⁹¹ — als religiös-konfessioneller, kulturell-ökonomischer oder „rassischer“/rassistischer Judenhass — in der Ersten Republik das einigende Band, den kleinsten gemeinsamen Nenner einer ansonsten ideologisch und organisatorisch aufgesplitterten politischen Rechten darstellte. Somit darf es auch nicht verwundern, dass führende Mitglieder der Christlichsozialen Partei, der GDVP, des Landbunds, der Heimwehren, der Frontkämpfervereinigung und der Nationalsozialisten in dem berüchtigten „Deutsch-Österreichischen Schutzverein der Antisemiten“, besser bekannt als „Antisemitenbund“, in dem die Antisemiten des bürgerlichen Lagers

⁸⁹ Ebenda, S. 131.

⁹⁰ Ebenda, S. 232; Jonny Moser, Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938–1945 — ihre Voraussetzungen und ihre Überwindung, in: Der gelbe Stern in Österreich, Eisenstadt 1977, S. 88 [= *Studia Judaica Austriaca*, Bd. 5].

⁹¹ In den einzelnen Rechtsparteien Österreichs war meist nicht nur eine Variante des Antisemitismus in Reinkultur vorhanden, sondern ein Konglomerat aus verschiedenen Formen. Selbst in der Christlichsozialen Partei erhielt der religiös, wirtschaftlich und kulturell argumentierende Antisemitismus gelegentlich eine rassistische Färbung (beispielsweise durch Leopold Kunschak). Vgl. Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 239 f.; John Bunzl, Zur Geschichte des Antisemitismus in Österreich, in: John Bunzl / Bernd Marin, Antisemitismus in Österreich. Sozialhistorische und soziologische Studien, Innsbruck 1983, S. 9–88.

gesammelt werden sollten, zusammenarbeiteten.⁹² Gelegentlich kam zwar Antisemitismus, und zwar in aller Regel in Verbindung mit Kapitalismuskritik, auch in den Reihen der Sozialdemokraten vor, doch war Antisemitismus weder ideologisch noch programmatisch in der Sozialdemokratie verankert. Im Gegenteil: In der Ersten Republik wählten die österreichischen Juden und Jüdinnen bei Wiener Landtags- und Nationalratswahlen in ihrer überwältigenden Mehrheit sozialdemokratisch. Prominente jüdische Politiker wie Otto Bauer, Robert Danneberg oder Julius Deutsch bekleideten Spitzenfunktionen in der Sozialdemokratie. Ferner engagierte bzw. organisierte sich der Großteil der politisch aktiven Juden und Jüdinnen in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) und ihren Jugendorganisationen.⁹³ Die Sozialdemokratie stand in der Zwischenkriegszeit im Ruf, eine „Judenpartei“ zu sein und wurde aus diesem Grund nicht selten vom politischen Gegner u. a. als „Judenschutztruppe“ bzw. „verjudet“ beschimpft.⁹⁴ In den meisten Rechtsparteien waren hingegen selbst bürgerlich oder deutschnational gesinnte Juden, sofern diese nicht ohnehin durch einschlägige Statutenbestimmungen — wie bei den Nationalsozialisten oder der GDVP — an einer formellen Mitgliedschaft gehindert waren, als Mitglieder teils unerwünscht, teils marginalisiert.⁹⁵

⁹² Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 233–238.

⁹³ Vgl.: Walter B. Simon, The Jewish Vote in Austria, in: Year Book XVI, Publications of the Leo Baeck Institute, London–Jerusalem–New York 1971, S. 97–121.

⁹⁴ Siehe dazu bereits: Adolf Hitler, Mein Kampf, 239.–240. Aufl., München 1937, S. 64 ff.

⁹⁵ Der Christlichsozialen Partei konnten in aller Regel nur zum Katholizismus konvertierte Juden angehören. Seit der Ära Karl Lueger war die Partei in wechselnder Intensität, aber doch eindeutig antisemitisch orientiert: Noch in ihrem Parteiprogramm vom 29. November 1926 hieß es unter Punkt VIII: „Als national gesinnte Partei fordert die christlichsoziale Partei die Pflege deutscher Art und bekämpft die Übermacht des zersetzenden jüdischen Einflusses auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete.“ In den einzelnen Heimwehren war der Antisemitismus unterschiedlich stark ausgeprägt, am stärksten — nämlich als „rassischer“ Antisemitismus — im Steirischen Heimatschutz von Dr. Walter Pfrimer. Die Statuten seiner Organisation von 1933 schlossen Juden ausdrücklich von einer Mitgliedschaft aus. Bei der deutschnationalen Bauernpartei, dem Landbund, dürfte sich aufgrund der Sozialstruktur ihrer Mitglieder- und Wählerschaft das Problem eines Parteibeitritts von Juden nicht gestellt haben. Vgl. Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 199–247; Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 364–365; Anton Staudinger, Katholischer Antisemitismus in der Ersten Republik, in: Gerhard Botz / Ivar Oxaal / Michael Pollak (Hrsg.), Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Wien seit dem 19. Jahrhundert, Buchloe 1990, S. 247–270; Herbert Rütgen, Antisemitismus in allen Lagern. Publizistische Dokumente zur Ersten Republik Österreich 1918–1938, Diss. phil., Graz 1989.

Diese ausführliche Bezugnahme auf den parteipolitischen Antisemitismus in der Ersten Republik erschien uns notwendig, weil diese Thematik im oberösterreichischen Gutachten zur Gänze ausgeblendet wurde. Insbesondere im Hinblick auf den rassistischen Antisemitismus ist die Darstellung der GDVP im oberösterreichischen Gutachten nicht auf dem Stand der wissenschaftlichen Forschung.

Zurück zu Wagner-Jaureggs Mitgliedschaft in der GDVP: Wagner-Jauregg musste — unabhängig von seiner persönlichen Einstellung zu Juden — bei seinem Eintritt in die bzw. während seiner Mitgliedschaft bei der GDVP das programmatische Bekenntnis der GDVP zum „rassistischen“ Antisemitismus bewusst gewesen sein. Dennoch nahm er die rassistische Ausrichtung der GDVP in Kauf bzw. stellte sie für ihn kein Beitrittshindernis dar. Damit unterstützen wir keineswegs, dass Wagner-Jauregg persönlich Rassenantisemit war, aber dass er eine politische Partei als Mitglied zu unterstützen bereit war, die sich selbst ein rassenantisemitisches Fundament gegeben hatte. In diesem Zusammenhang fällt besonders ins Gewicht, dass eben das „offizielle Programm der Großdeutschen, abgesehen von den Nationalsozialisten, das am stärksten antisemitische und rassistische aller politischen Parteien Österreichs war“.⁹⁶ Der großdeutsche Antisemitismus muss ferner auch im Licht des mutualen Verhältnisses zwischen GDVP und (rassen-)antisemitisch-völkischen Studentenkorporationen, in denen jüdische Studenten von einer Mitgliedschaft per „Arierparagrafen“ ausgeschlossen waren, gesehen werden. Die GDVP war personell wie organisatorisch partiell mit dem völkisch-akademischen Milieu verwoben, darüber hinaus rekrutierte sie ihren politischen Nachwuchs zu einem großen Teil aus eben dieser studentisch-antisemitischen Szene. Wie bereits erwähnt gehörte Wagner-Jauregg auch einer schlagenden Studentenkorporation, der nationalen Sängerschaft der „Ghibellinen“ an, die den „Arierparagrafen“ in ihren Statuten hatte und sich demnach ideologisch einem Rassenantisemitismus verbunden fühlte.⁹⁷ Über das damals an den österreichischen Universitäten herrschende antisemitische Klima wurde andernorts schon berichtet. Auch Michael Hubenstorf geht in seiner Einschätzung davon aus, dass „Wagner-Jaureggs Zugehörigkeit zu einer deutschnationalen Sängerschaft sowie zur Großdeutschen Volkspartei [...] im akademischen Rahmen eine zusätzliche Positionierung, besonders

⁹⁶ Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 232; Ackerl, Großdeutsche Volkspartei, S. 70.

⁹⁷ Vgl. Neugebauer, Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege, S. 62.

nach dem 1. Weltkrieg“ bedeutete.⁹⁸ Es sei hier erwähnt, dass die gleichfalls (rassen-)antisemitische „Deutsche Studentenschaft“ jüdische Studierende und Universitätslehrer von akademischen Feiern rigoros ausschloss und auch sonst „eine Vielzahl von Mechanismen zur deutlichen gesellschaftlichen Diskriminierung“⁹⁹ nutzte. Wagner-Jaureggs Naheverhältnis zu diesem völkisch-akademischen Umfeld ist auch durch die Tatsache belegt, dass sein Name auf zahlreichen Ehrenkomitee- oder Ehrenschatz-Listen völkischer Universitätsfeiern aufschien.¹⁰⁰ Nach Hubenstorf ist damit klar, „wo sich Wagner-Jauregg akademisch positionierte, [...] auch wenn er auf der gemäßigeren Seite des deutschnational-völkischen Spektrums stehen mochte“¹⁰¹. Über die Verankerung Wagner-Jaureggs im akademisch-völkischen Milieu hinaus muss ferner das Faktum berücksichtigt werden, dass in einem Großteil der damaligen österreichischen Ärzteschaft Antisemitismus weit verbreitet war. In seinem Beitrag im DÖW-Jahrbuch weist Michael Hubenstorf auf diesen Antisemitismus medizinisch-ärztlicher Ausprägung hin und stellt fest, dass die Ärzteschaften in den österreichischen Bundesländern — mit Ausnahme Wiens — massiv antisemitisch ausgerichtet waren. Innerhalb der Wiener Ärzteschaft gab es eine prononciert antisemitische Minderheit, die 1903 bei Ärztekammerwahlen nur knapp die Mehrheit verfehlte. Getragen wurde dieser medizinische Antisemitismus von dem 1894 gegründeten „Wiener Ärzteverein“, aus dem 1903 der „Verein deutscher Ärzte in Österreich, Gau Wien“ hervorging.¹⁰² Diesem Verein gehörte Wagner-Jauregg ebenso an wie die Mehrheit der nichtjüdischen Universitätsprofessoren der medizinischen Fakultät und der Primärärzte der öffentlichen Spitäler in Wien. Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass an der Klinik von Prof. Wagner-Jauregg auch jüdische Assistenten beschäftigt waren, die zum Teil sogar in einem Freundschaftsverhältnis zu ihm gestanden haben sollen. Diese Tatsache hilft allerdings bei der Klärung der Frage, ob und inwieweit Wagner-Jauregg eine antisemitische Gesinnung hatte, kaum weiter. Es ist nämlich ein wohlbekanntes Phänomen, dass jemand — analog zum bekannten Beispiel des Wiener

⁹⁸ Hubenstorf, *Medizinhistorische Forschungsfragen*, S. 232.

⁹⁹ Ebenda, S. 232; Helge Zoitl, *Akademische Festkultur*, in: Franz Kadrnoska (Hrsg.), *Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938*, Wien–München–Zürich 1981, S. 167–204.

¹⁰⁰ Zoitl, *Akademische Festkultur*, S. 189.

¹⁰¹ Hubenstorf, *Medizinhistorische Forschungsfragen*, S. 232.

¹⁰² Ebenda, S. 231.

Bürgermeisters Dr. Karl Lueger¹⁰³ — trotz antisemitischer Grundeinstellung in seinem persönlichen Umfeld jüdische Bekannte und Freunde hat, die dann in aller Regel von seiner antisemitischen Wahrnehmung ausgenommen werden. Außerdem war es im damaligen Wien durchaus Usus, dass bei einem antisemitischen Klinik- oder Abteilungsvorstand jüdische Assistenten und Dozenten wirkten, während vice versa bei einem jüdischen Professor selbstverständlich auch nicht-jüdische Mitarbeiter tätig waren. Karl Kraus hat diesbezüglich — wie Hubenstorf feststellt — seinen sarkastischen Spott reichlich vergossen.¹⁰⁴

Bei der Frage nach dem Verhältnis von Wagner-Jauregg zum Antisemitismus wiegen die Tatsachen, dass Wagner-Jauregg der GDVP angehörte, die sich ideologisch dem Rassenantisemitismus verschrieben hatte, und dass er nach außen hin sichtbar als Mitglied der über den „Arierparagraphen“ verfügenden nationalen Sängerschaft „Ghibellinen“ und in seiner Honoratiorenfunktion bei einschlägigen universitären Festakten im akademisch-völkischen Milieu der Universität Wien verwurzelt war, besonders schwer. Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage müssen auch jene von Wagner-Jauregg stammenden antisemitischen Passagen näher betrachtet werden, die in dem handschriftlichen Originalmanuskript seiner posthum gesäuberten Lebenserinnerungen zu finden sind.¹⁰⁵ Im oberösterreichischen Gutachten werden diese antisemitischen Aussagen zwar bedauert und als politisch nicht korrekt eingestuft, aber pauschal und verschleiern den „kulturell, sozial und ökonomisch determinierten Ressentiments der österreichischen Gesellschaft um die Jahrhundertwende“¹⁰⁶ zugeordnet. Aus den uns vorliegenden antisemitischen Passagen aus dem Originalmanuskript der Lebenserinnerungen von Wagner-Jauregg geht hervor, dass es sich bei einigen seiner Äußerungen nicht „bloß“ um vernachlässigbare kulturelle, soziale oder ökonomisch

¹⁰³ Vgl. dazu die Monographie: Richard Geehr, „I decide who is a Jew!“ The Papers of Dr. Karl Lueger, University Press of America, Washington 1982, 360 S.; Isak A. Hellwing, Der konfessionelle Antisemitismus im 19. Jahrhundert in Österreich, Wien–Freiburg–Basel 1972, S. 52–57.

¹⁰⁴ Hubenstorf, Medizinhistorische Forschungsfragen, S. 231.

¹⁰⁵ Das Originalmanuskript befindet sich in der Handschriftensammlung des Instituts für Geschichte der Medizin der Medizinuniversität Wien: Julius Wagner-Jauregg, Handschriftliche Lebenserinnerungen in zwei Teilen und maschinschriftliches Vorwort von Julius Wagner-Jauregg, Institut für Geschichte der Medizin, Handschriftensammlung, Sign. Nr. 3.290, 126 Bl., zuzügl. 1 u. 4 Bl.

¹⁰⁶ Vgl. Kurzbericht des oberösterreichischen Gutachtens (Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung), S. 8, abrufbar im Internet (siehe Fußnote 10).

begründete Ressentiments handelt. Insbesondere hinsichtlich Inhalt, Stil, Argumentation, Codierung, Konnotation, Sicht- und Denkweise inklinieren einige Textpassagen vielmehr in Richtung eines „rassischen“ bzw. rassistischen Antisemitismus, wie er in Wort und Schrift auch den Programmen der GDVP und der „Ghibellinen“ eigen ist. Dies soll anhand einiger Beispiele anschaulich demonstriert werden. So kam Wagner-Jauregg bereits in der Einleitung seiner Lebenserinnerungen auf die Journalisten zu sprechen:

„Jeder Stand hat seine Vorzüge und seine Fehler. Ich glaube, bei den Journalisten überwiegen die Fehler ungemein [...]. Vielleicht wird das einmal anders, wenn das ‚Internationale‘ aus der Journalistik verschwindet.“¹⁰⁷

In Zusammenhang mit der Presse bzw. den Medien wurde der Begriff „Internationale“ in antisemitischen Kreisen weithin synonym für das Judentum verwendet. Es ist typisch für den rassistischen Antisemitismus, dass er — von einer jüdischen „Rasse“ im biologischen Sinn ausgehend — den Juden neben körperlichen Merkmalen vor allem auch unabänderliche geistige, seelische und charakterliche Eigenschaften („jüdisches Wesen“) kollektiv zuschreibt.¹⁰⁸ Übersetzt und decodiert bedeutet diese antisemitische Aussage Wagner-Jaureggs von Inhalt und Logik her nichts anderes als die raffinierte Insinuation, dass „Juden“ für das Überwiegen des Fehlerhaften in der Journalistik — frei übersetzt: für den „bösen Journalismus“ — verantwortlich bzw. an diesem schuld seien und ohne Juden, „jüdische Denkungsart“ bzw. „jüdisches Wesen“ sich dieser Zustand vielleicht einmal zum Besseren wen-

¹⁰⁷ Julius Wagner-Jauregg, Lebenserinnerungen, S. 4.

¹⁰⁸ Durch die rassistische Komponente erhielt der Antisemitismus bereits im 19. Jahrhundert eine neue Qualität: Der Rassismus griff bereits vorhandene antisemitische Vorurteile auf und versah sie mit dem Nimbus der „biologischen Wissenschaftlichkeit“. Juden waren nun nicht mehr nur „Fremde“, sondern „Fremdrassige“ mit angeblich unwandelbaren, weil „biologisch“ festgeschriebenen „Rasseeigenschaften“. Vgl. Elisabeth Klamper, Zur Ausstellung „Die Macht der Bilder — antisemitische Vorurteile und Mythen“, in: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.), Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen. Ausstellungskatalog, Wien 1995, S. 19; Albert Lichtblau, Macht und Tradition. Von der Judenfeindschaft zum modernen Antisemitismus, in: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.), Die Macht der Bilder, S. 215 f.; Ruth Wodak / Rudolf De Cillia, Sprache und Antisemitismus. Ausstellungskatalog, Wien 1988 [= Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst, Bd. 3].

den könnte. An einer anderen Stelle seiner Lebenserinnerungen tritt der Kontext Judentum und Journalismus ganz offen zu Tage:

„Natürlich fiel die jüdische Journalistik über mich her, denn dass die Aktion [siehe unten] auf meine Anregung in Gang gesetzt worden war, blieb ja nicht verborgen [...].“¹⁰⁹

Bei anderen Passagen wird der rassistische Gehalt seines Antisemitismus noch offenkundiger:

„Leidesdorf¹¹⁰ galt immer als Jude. Es hat sich aber herausgestellt, dass er von mütterlicher Seite arischer Abstammung war. Sein Vater, ein damals bekannter Musiker, war Jude [...].“¹¹¹

Der Terminus „arisch“ überführt Wagner-Jauregg hier zweifelsfrei einer rassistischen Sichtweise. Dasselbe trifft auch auf eine Passage betreffend den Begründer der Wiener Psychoanalyse Sigmund Freud zu:

„Er [Sigmund Freud] hatte aber eine ausgedehnte und einträgliche Praxis, nicht bloß nicht nur [sic!] bei den reichen Wiener Juden, sondern auch in arischen Kreisen. Breuer¹¹² beschäftigte nun Freud, indem er ihm hysterische Judenmädels zur Behandlung übergab [...].“¹¹³

Ferner heißt es beispielsweise:

¹⁰⁹ Siehe Originalmanuskript: Wagner-Jauregg, Handschriftliche Lebenserinnerungen, Bl. 85 v. (im Folgenden zit. als „O-Mskr.“).

¹¹⁰ Gemeint ist hier der Psychiater Univ.-Prof. Dr. Maximilian Leidesdorf (1816–1889), von 1875–1889 Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie in Wien. Siehe: Österreichisches Biographisches Lexikon, hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften, Bd. 5, Graz–Köln 1972, S. 104 f.

¹¹¹ O-Mskr., Bl. 45 v.

¹¹² Der Wiener Internist und Physiologe Dr. Josef Breuer (1842–1925) entwickelte eine Gesprächstherapie der Hysterie. Mit seinem jüngeren Kollegen Sigmund Freud verfasste er die Veröffentlichungen „Über den psychischen Mechanismus hysterischer Phänomene“ (1893) und „Studien über die Hysterie“ (1895). Siehe: Österreichisches Biographisches Lexikon, hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, Graz–Köln 1957, S. 113.

¹¹³ O-Mskr., Bl. 95 v.

„[...] man solle von Hajek¹¹⁴ [...] wegen seines fortgeschrittenen Alters absehen. Das ganze Comité war einverstanden, auch Tandler, trotz der Rassegemeinschaft mit Hajek [...].“¹¹⁵

Interessant ist darüber hinaus, dass Wagner-Jauregg schon am Vorabend des Ersten Weltkrieges 1913/14 — also geraume Zeit vor der antisemitischen Nachkriegshysterie in Bezug auf die Zuwanderung von „Ostjuden“ 1919/20¹¹⁶ — bereit war, eine universitätspolitische Maßnahme, die sich gegen die Inskription von „Ostjuden“ an der damaligen medizinischen Fakultät der Universität Wien richtete, zu initiieren und mitzutragen: Die Wiener medizinische Fakultät sollte im dritten Punkt des — von ihm initiierten — Antrages des Professoren-Kollegiums das Recht erhalten, „jenen Medicinern, in deren Heimatland ohnedies eine medizinische Fakultät bestehe, die Inskription [...] zu verweigern. [...] Es fielen dadurch alle jüdischen Mediciner aus Böhmen, Galizien oder der Bukowina weg. [...] Die unausgesprochene antisemitische Tendenz, die in Punkt 3 [des Antrages] gelegen war, wurde aber von den Wiener jüdischen Zeitungen sofort bemerkt, und da dieselben ‚im Wege des Amtsgeheimnisses‘ erfahren hatten, dass ich der Antragsteller war, wurde ich in der neuen freien Presse [sic!] und anderen Zeitungen deswegen angegriffen. Leider ist die Angelegenheit nicht zur Wirksamkeit gekommen.“¹¹⁷ Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges setzte seinem Vorhaben ein abruptes Ende. Wagner-Jauregg schreckte — wie dieser Textauszug vor Augen führt — nicht davor zurück, einer antisemitischen Gesinnung Taten folgen zu lassen. Er operierte hier gleich mit mehreren antisemitischen Klischees und Stereotypen, die zum Teil *expressis verbis* gar nicht erwähnt, aber im logischen Sinnzusammenhang evoziert werden: Er bediente sich hier u. a. des Bildes von den Juden, die sich unter allen Umständen miteinander solidarisch verhalten würden („jüdische Weltverschwörung“). Die „jüdische Presse“, die mit unlauteren Mitteln (Stichwort „Amtsgeheimnis“) arbeite,

¹¹⁴ Univ.-Prof. Dr. Markusz Hajek (1861–1941) war seit 1919 Leiter der Laryngo-rhinologischen Universitätsklinik in Wien, 1933 i. R. Seine Arbeiten, die grundlegend für sein Fach wurden, betreffen anatomische, pathologisch-anatomische und klinische Themen. Nach 1938 emigrierte er nach Großbritannien, wo er 1941 in London starb. Siehe: Österreichisches Biographisches Lexikon, hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, Graz–Köln 1959, S. 155.

¹¹⁵ O-Mskr., Bl. 18 v.–19 r.

¹¹⁶ Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 109 ff.

¹¹⁷ O-Mskr., Bl. 28 v.–29 v.

habe sofort die Interessen der „Ostjuden“ wahrgenommen. Sie habe auch ihn in ungerechtfertigter Weise attackiert und war — vom plötzlichen Beginn des Weltkrieges 1914 abgesehen — entscheidend an der Verhinderung seiner Initiative beteiligt. Im Nachhinein gab Wagner-Jauregg zu, dass hinter seinem Antrag eine „antisemitische Tendenz“ stand, die als solche aber *prima vista* nicht erkennbar sein sollte. Er war spürbar darüber verärgert, dass die „jüdische Presse“ auf diesen heiklen Punkt umgehend aufmerksam wurde. In typischer antisemitischer Manier stellte er das Opfer-Täter-Verhältnis auf den Kopf, wenn er sich als der maßgebliche Initiator dieses antisemitischen Antrages — und damit in der „Täterrolle“ — als eigentliches Opfer der „jüdischen Presse“ bzw. deren Aufklärungsarbeit und Berichterstattung präsentierte. Im vorliegenden Fall wandte sich Wagner-Jaureggs Antisemitismus gegen das damals bevorzugte Feindbild, insbesondere des rassistischen Antisemitismus, gegen die nach Wien zunehmend migrierenden „Ostjuden“, von denen sich im Übrigen auch das assimilierte jüdische Bürgertum abzugrenzen suchte.¹¹⁸

Des Weiteren finden sich im Originalmanuskript der Lebenserinnerungen Wagner-Jaureggs Stellen, wo er Juden kollektiv dem damals gängigen Rassenklischee nach als intelligent und demnach bedrohlich (und sei es nur für das eigene Selbstbewusstsein) wahrnahm:

„Unter den Hörern herrschten die Juden vor, [...] von denen die Wiener Juden mit einem gewissen Selbstbewusstsein auftraten.“¹¹⁹

Eine andere Stelle:

„Dieser erste Erfolg hob ein wenig mein Selbstbewusstsein, das tief gesunken war, weil ich sah, dass die Juden gar so gescheit waren (oder taten) und ich kaum hoffte, es ihnen gleich zu tun.“¹²⁰

Über diese kleine stichprobenhafte Untersuchung hinaus müsste nach unserem Ermessen in einer umfangreichen Studie geklärt werden, in welchem Ausmaß und in welcher Qualität (rassistisch-)antisemitische Implikationen im gesamten, inklusive dem der Öffentlichkeit bislang nicht zugänglichen

¹¹⁸ Pauley, Geschichte des österreichischen Antisemitismus, S. 109 ff.

¹¹⁹ O-Mskr., Bl. 2 r.

¹²⁰ O-Mskr., Bl. 3 v.

Schriftgut Wagner-Jaureggs vorhanden sind und wie diese politisch-wissenschaftlich zu bewerten sind.

Bei der Beurteilung von Wagner-Jaureggs Einstellung zum Antisemitismus (wie auch zum Nationalsozialismus) sind die Arbeiten von Leopold Schönbauer¹²¹, Erwin Stransky¹²², Marlene Jantsch¹²³ oder Martha Gerstmann¹²⁴ nicht sehr hilfreich, da — wie auch das oberösterreichische Gutachten vermerkt — „deren diesbezüglich unkritische bis apologetische Tendenz unübersehbar ist“.¹²⁵ Auf die von Schönbauer vorgenommene Säuberung der Lebenserinnerungen Wagner-Jaureggs von politisch unangenehmen und insbesondere antisemitischen Passagen wurde bereits verwiesen. Mit besonderer Vorsicht sind auch die Erinnerungen von Martha Gerstmann zu lesen. Ihre Erinnerungen sind mit Sicherheit von sozial-, medizin- und emigrationsgeschichtlichem Wert und Interesse, zumal darin das gesellschaftliche und berufliche Leben vor 1938 und die seit dem März 1938 von Seiten des NS-Regimes einsetzende Verfolgung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung sowie die persönliche und berufliche Integration des Ehepaares Gerstmann im Flucht- und Aufnahmeland USA beleuchtet werden. Sie sind aber hinsichtlich des Wahrheitsgehalts der Wagner-Jauregg betreffenden Aussagen extrem unzuverlässig. Wagner-Jauregg wird darin aus der Perspektive des mit ihm befreundeten Ehepaares Martha und Josef Gerstmann (Josef Gerstmann zählte zu seinen jüdischen Assistenten) geschildert. Insbesondere die darin enthaltenen Angaben, wonach Wagner-Jauregg über Intervention bei einem Gestapo-Chef namens Baron Kolar bei der Ausreise Josef Gerstmanns entscheidend geholfen habe und darüber hinaus jüdische PatientInnen ab 1938 durch eine Überstellung in das der Rothschild-Stiftung (Wagner-Jauregg war Mitglied des Stiftungskuratoriums) gehörende neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel vor dem Zugriff der

¹²¹ Vgl. Wagner-Jauregg, Lebenserinnerungen.

¹²² Erwin Stransky, *Der Mensch Wagner-Jauregg*, in: *Neue Österreichische Bibliographie*, Bd. 10, Zürich–Leipzig–Wien 1957. Erwin Stransky war Schüler Wagner-Jaureggs.

¹²³ Marlene Jantsch, *Julius Wagner Ritter von Jauregg*, in: *Jahrbuch der Heilmittelwerke*, Wien 1961.

¹²⁴ Martha Gerstmann, *Old Vienna — With a Smile Through Tears*, unveröff. Manuskript, o. D. Eine Kopie dieses Manuskripts hat das DÖW vom Medizinhistoriker Prof. Dr. Edward Shorter von der Universität Toronto erhalten. Die Wagner-Jauregg entlastenden Aussagen finden sich bereits in einem 1979 veröffentlichten Artikel: Martha (Josef) Gerstmann, Julius Wagner von Jauregg, in: *Proceedings of the Virchow-Pirquet Medical Society*, Nr. 33/1979, S. 48 f.

¹²⁵ Hofmann u. a., *Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung*, S. 85 f.

Gestapo rettete¹²⁶, sind höchst fragwürdiger Natur: So ist nachgewiesen, dass es einen Baron Kolar bei der Wiener Gestapo nicht gab.¹²⁷ Auch wird die angebliche Rettungsaktion von jüdischen PatientInnen durch keine andere historische Quelle bestätigt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass insbesondere Wagner-Jaureggs jahrzehntelange Kuratoriumstätigkeit in der Rothschildstiftung ebenso einer gründlichen Aufhellung bedarf wie die von ihm als Klinikchef gestaltete Personalpolitik (insbesondere hinsichtlich seiner jüdischen Mitarbeiter) an der Psychiatrischen Universitätsklinik der Universität Wien.¹²⁸

Die Konklusion des oberösterreichischen Gutachtens in Bezug auf das Verhältnis Wagner-Jaureggs zum Antisemitismus fällt — wenig überraschend — eindeutig aus: Wagner-Jauregg wird darin vom „eliminatorischen Antisemitismus der Alldeutschen (Schönerianer)“¹²⁹ freigesprochen, was umgehend die Frage provoziert, ob Antisemitismus erst eliminatorisch sein muss, um bei der Beurteilung der politisch-weltanschaulichen Haltung einer Person ins Gewicht zu fallen. Erstaunlich ist jedenfalls, dass im oberösterreichischen Gutachten die programmatische Ausrichtung jener politischen Organisationen, denen Wagner-Jauregg angehörte, im Sinn des Rassenantisemitismus überhaupt keine Berücksichtigung erfährt. So wird verschwiegen, dass die deutschnationale, schlagende Verbindung der „Ghibellinen“ den „Arierparagraphen“ in den Statuten hatte, so wird die programmatische Verankerung des rassistischen Antisemitismus, der per se noch keinen eliminatorischen Charakter haben musste, in der GDVP unter den Tisch gekehrt. Angesichts des eliminatorisch gearteten Antisemitismus, den die Anhänger Georg Ritter von Schönerers¹³⁰ mit den Nationalsozialisten teilten,

¹²⁶ Martha (Josef) Gerstmann, Julius Wagner von Jauregg, S. 48 f.

¹²⁷ In den wichtigsten einschlägigen Arbeiten über die Wiener Gestapo konnte kein „Baron Kolar“ — schon gar nicht in einer leitenden Funktion — eruiert werden: Franz Weisz, Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, Diss. Phil., 33 Bde., Wien 1991; Thomas Mang, Gestapo-Leitstelle Wien. Mein Name ist Huber. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens? Mit einem Vorwort von Wolfgang Neugebauer, Münster 2003 [= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 1].

¹²⁸ Vgl. Hubenstorf, Medizinhistorische Forschungsfragen, S. 227, 230 f.

¹²⁹ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 87.

¹³⁰ Zu Person, Politik und Antisemitismus von Georg Ritter von Schönerer siehe: Jonny Moser, Von der Emanzipation zur Antisemitischen Bewegung. Die Stellung Georg Ritter von Schönerers und Heinrich Friedjungs in der Entwicklungsgeschichte des Antisemitismus

erscheint den oberösterreichischen Gutachtern offensichtlich der gemäßigt auftretende Rassenantisemitismus vernachlässigbar.

Im oberösterreichischen Gutachten wird in diesem Zusammenhang auch eine Passage aus den Lebenserinnerungen des ersten österreichischen Bundespräsidenten (1920–1928) Michael Hainisch, der der GDVP nahe stand, zitiert, um offenbar zu belegen, dass Hainisch wie Wagner-Jauregg zwar „gemäßigt-antisemitisch“, aber nicht „eliminatorisch-antisemitisch“ orientiert waren. In dem Zitat ist aber augenfällig, dass auch die Aussagen von Hainisch eine rassistisch-antisemitische Färbung aufweisen:

„Mein Wunsch, die Zahl der Juden in leitender Stellung möge beschränkt sein, findet seinen Grund darin, dass die Mentalität der Juden eine andere ist als die der arischen Bevölkerung. Damit soll keineswegs gesagt werden, dass ich die Juden für ein minderwertiges Volk halte. Im Gegenteil, sie sind eine auf Intelligenz und geistige Regsamkeit hochgezüchtete Rasse und in dieser Hinsicht zweifellos der arischen Bevölkerung überlegen. [...] Der Fehler der Juden ist aber, dass ihnen der Sinn für das Irrationale im Volksleben (Vaterland, Heimat, Muttersprache Christentum), ohne welches den Völkern keine Lebensdauer verbürgt ist, vollkommen abgeht. [...] ich war aber nicht bloß der Meinung, dass die Universität keine Judenschule werden dürfe, sondern fand auch den Zustand, dass 85 % der Rechtsanwälte und 70 % der Ärzte Juden sind, als unerträglich. Ich war deshalb stets für die Einführung eines Numerus clausus [...].“¹³¹

Aus diesem Zitat sprechen die Argumente des u. a. in der GDVP verankerten „rassischen Antisemitismus“¹³², dessen Spuren auch — wie wir bereits aufgezeigt haben — in den Lebenserinnerungen von Wagner-Jauregg nachweisbar sind.

in Österreich 1848–1896, Diss. Phil., Wien 1963; Polleroß, 100 Jahre Antisemitismus, S. 15–74.

¹³¹ Michael Hainisch, 75 Jahre aus bewegter Zeit. Lebenserinnerungen eines österreichischen Staatsmannes, bearb. v. Friedrich Weissensteiner, Wien–Köln–Graz 1978, S. 306; vgl. Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 87.

¹³² Das antisemitische Zitat ähnelt von den Argumenten und der rassistischen Sichtweise her auch den Aussagen, die sich in einem der Hauptwerke des Begründers des Wiener Volkskundemuseums Michael Haberlandt finden: Michael Haberlandt, Die Völker Europas

In Bezug auf Wagner-Jaureggs Mitgliedschaft bei der GDVP, die vor allem hinsichtlich des Rassenantisemitismus¹³³ und des Anschlussgedankens eine Nähe zur NS-Bewegung aufwies, muss auch die weitere Entwicklung der GDVP im Auge behalten werden: 1933 schloss die GDVP ein Kampfbündnis mit der NSDAP¹³⁴ und nach ihrer Selbstauflösung 1934 leisteten Honoratioren der GDVP Vermittler- und Hilfsdienste für die „nationale Opposition“ zur Erreichung ihres „obersten völkischen Zieles“¹³⁵ — des „Anschlusses“ an das (nationalsozialistische) Deutschland. Darin lag auch der große Unterschied zur Haltung der Sozialdemokraten in der Frage des „Anschlusses“, der im oberösterreichischen Gutachten mit dem Hinweis auf die Komplexität des „Deutschnationalismus“ verwischt wird¹³⁶: Die SDAP wollte den Anschluss an ein friedliches und demokratisches Deutschland. Folgerichtig strich sie nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland 1933 noch im Oktober desselben Jahres die Anschlussforderung aus ihrem Parteiprogramm.¹³⁷ Über das Ende der GDVP heißt es hingegen im „Handbuch des politischen Systems Österreichs“:

„Die Großdeutschen hatten sich bedingungslos dem Nationalsozialismus untergeordnet und machten damit — als Erben Schönerrers — den Nationalsozialismus in bürgerlichen Kreisen auch noch ‚salonfähig‘.“¹³⁸

und des Orients, Leipzig–Wien 1920, S. 134 ff.; vgl. Peter Schwarz, Kurzgutachten zur Frage der weltanschaulichen Einstellung von Michael Haberlandt, in: Widmungen von Ehrengräbern, S. 32/1–32/5.

¹³³ Karl Stuhlpfarrer, Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Anna Drabek / Wolfgang Häusler / Kurt Schubert / Karl Stuhlpfarrer / Nikolaus Vielmetti (Hrsg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, München 1974, S. 141–165.

¹³⁴ Diesem Kampfbündnis „Großdeutsche Front“ gehörten neben den Nationalsozialisten und der GDVP noch der Steirische Heimatschutz, die Kärntner Heimwehr und der Bund Oberland an. Vgl. Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 298.

¹³⁵ Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 197.

¹³⁶ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 87.

¹³⁷ Vgl. Norbert Schausberger, Der Griff nach Österreich. Der Anschluss, 2. Aufl., Wien 1979, S. 258 f.; Karl R. Stadler, Die SDAP in der Ersten Republik, in: Erich Fröschl / Helge Zoitl (Hrsg.), Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien, Wien 1984, S. 170; Helmut Konrad, Der 12. Februar 1934 in Österreich, in: Günther Schefbeck (Hrsg.), Österreich 1934. Vorgeschichte — Ereignisse — Wirkungen, Wien 2004, S. 94.

¹³⁸ Dostal, Die Großdeutsche Volkspartei, S. 206.

In diesem Sinn hatte Wagner-Jauregg in seinem Beitrittsantrag zur NSDAP die Frage nach einer früheren NSDAP-Mitgliedschaft so beantwortet:

„Ich weiß nicht, ob die Mitgliedschaft bei der ehemaligen großdeutschen Volkspartei in diesem Zusammenhang eine Bedeutung hat?“¹³⁹

Schwer wiegend ist in diesem Zusammenhang die Tatsache zu werten, dass Wagner-Jauregg sich als Proponent für den 1937 als legales Auffangbecken für „Nationale“ und Nationalsozialisten konzipierten, aber nicht realisierten „Deutschsozialen Volksbund“¹⁴⁰ zur Verfügung stellte. Für uns ist der im oberösterreichischen Gutachten scheinbar als Entlastung für Wagner-Jauregg angeführte Umstand, dass der „Deutschsoziale Volksbund“ über den Status der Proponentenliste nicht hinaus kam und auch vereinsrechtlich nicht ins Leben gerufen wurde, wenig relevant.¹⁴¹ Nach unserer Auffassung ist hier entscheidend, dass Wagner-Jauregg sich bereit erklärt hatte, diesem Projekt der Sammlung von „Nationalen“ und Nationalsozialisten unter einem organisatorischen Dach seinen Namen und damit — gewollt oder nicht — seine wissenschaftliche und politische Reputation zu leihen. Die Nationalsozialisten schätzten Wagner-Jaureggs Rolle im Zusammenhang mit dem Projekt des „Deutschsozialen Volksbundes“ noch wesentlich wichtiger ein. So würdigte der Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit in Wien Otto Planner-Plann nach dem Tode Wagner Jaureggs dessen diesbezügliche Leistung folgendermaßen: Wagner-Jauregg sei einer der Ersten gewesen, „der seine Unterschrift auf eine im Jahre 1937 aufgelegte Liste setzte, die die Gründung eines unter Führung des damaligen Landesleiters der NSDAP, Hauptmann Leopold, stehenden nationalpolitischen Vereines bezweckte. Er

¹³⁹ Vgl. Unterlagen des ehem. Berlin Document Center betr. Dr. Julius Wagner-Jauregg, Parteikorrespondenz, Bundesarchiv Berlin (im Folgenden zit. als: PK-Akt Wagner-Jauregg, ehem. BDC, BA Berlin).

¹⁴⁰ Bruce Pauley, Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich, Wien 1988, S. 175 ff.; Wolfgang Rosar, Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluss, Wien–Frankfurt–Zürich 1971, S. 101–117; Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik — Ökonomie — Kultur 1933–1938, Wien 2005, S. 112 f.

¹⁴¹ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 89 ff.

tat dies, ohne sich von den daraufhin einsetzenden Angriffen der Presse und Regierungskreise beeinflussen zu lassen.¹⁴²

Im Hinblick auf die politische Entwicklung der GDVP (deren Parteigänger Wagner-Jauregg gewesen war), die im Nationalsozialismus aufging, auf Wagner-Jaureggs Rolle als Proponent des „Deutschsozialen Volksbundes“ und seine positive Einstellung zum „Anschluss“, die übrigens auch nicht vom oberösterreichischen Gutachten in Frage gestellt wird¹⁴³, ist es aus unserer Sicht geradezu konsequent und folgerichtig, dass Wagner-Jauregg am 22. 4. 1940 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellte.¹⁴⁴ Angesichts seiner großdeutschen Vergangenheit hinderten ihn offensichtlich weder das rassenantisemitische NS-Programm noch die seit März 1938 nun auch in Österreich von den Nazis umgesetzte radikale antijüdische Politik daran, sich 1940 der NSDAP anschließen zu wollen. „Ich verspreche als treuer Gefolgsmann des Führers die Partei mit allen meinen Kräften zu fördern“¹⁴⁵, lautete die von Wagner-Jauregg eigenhändig unterfertigte Verpflichtung. Dieser Beitrittsantrag wurde sowohl von der zuständigen Ortsgruppe als auch von der Kreisleitung der NSDAP befürwortet und am 10. 10. 1940 von der Gauleitung Wien als Aufnahmeantrag an die NSDAP-Zentrale in München weitergeleitet. Aus einem Schreiben des Hauptmitgliedschaftsamtes/Schiedsamtes der NSDAP vom Oktober 1941 geht hervor, dass die Aufnahme wegen „Rasse“ zurückgestellt wurde — was sich höchstwahrscheinlich aufgrund der „nichtarischen Abstammung“ der ersten, 1924 verstorbenen Ehefrau Wagner-Jaureggs erklärt. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass Wagner-Jaureggs Situation keine Ausnahme war und nicht wenige NS-Anhänger 1938 im Zuge des erforderlichen „Ahnenpasses“ mit diesem Phänomen — ein Ehepartner „arisch“, der andere „jüdisch“ — konfrontiert waren. Die Tatsache, dass ein Ehepartner „jüdisch“ war, inkludiert an sich noch keineswegs die Annahme, dass der „arische“ Ehepartner keine antisemitischen Einstellungen bzw. keine nationalsozialistische Weltanschauung vertreten konnte.¹⁴⁶

¹⁴² Vgl.: Trauersitzung der Wiener medizinischen Gesellschaft für Hofrat Prof. Dr. Julius Ritter Wagner v. Jauregg, in: Wiener Klinische Wochenschrift, Nr. 43, Okt. 1940, S. 883 f.

¹⁴³ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 122.

¹⁴⁴ PK-Akt Wagner-Jauregg, ehem. BDC, BA Berlin.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Ein besonders krasser Fall ist jener der Rosa Schwarz, die 16 Jahre lang mit Michael Schwarz verheiratet war und mit ihm 7 Kinder hatte. Nach dem „Anschluss“ im März 1938 verschlechterte sich das Verhältnis der Ehepartner rapid. Rosa Schwarz, die „arischer

Am 19. 1. 1942 setzte schließlich das Schiedsamt den Gauschatzmeister der NSDAP Wien davon in Kenntnis, dass der „Volksgenosse Dr. Julius Wagner-Jauregg“ bereits am 27. 9. 1940 verstorben war und der Aufnahmeantrag „daher unbearbeitet zu den Akten genommen“ wurde.¹⁴⁷

Da Wagner-Jauregg im Hinblick auf sein Alter und seine ohnehin höchst-rangige wissenschaftliche Position keinerlei opportunistische Überlegungen für sein Beitrittsansuchen unterstellt werden können, ist davon auszugehen, dass dieser Schritt die logische Konsequenz seiner weltanschaulichen Einstellung war.

Die NSDAP-Parteiانwartschaft von Wagner-Jauregg wird im oberösterreichischen Gutachten als „nicht ausreichend“ für eine historische Belastung Julius Wagner-Jaureggs angesehen, da er „zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP, ihrer Gliederungen oder ihr angeschlossener Organisationen“¹⁴⁸ war. Dem Status der NSDAP-Parteiانwartschaft wird — im Unterschied zur Kategorie der NSDAP-Mitgliedschaft — von Seiten des oberösterreichischen Gutachtens in Bezug auf die Frage nach dem Verhältnis Wagner-Jaureggs zum Nationalsozialismus offensichtlich überhaupt keine Bedeutung beigemessen.¹⁴⁹ Diese Sichtweise wurde von der österreichischen Rechtsprechung nach 1945 nicht geteilt. Hier ging die dem österreichischen NS-Verbotsgesetz von 1947 zugrunde liegende Rechtsmeinung davon aus, dass die „NSDAP-Parteiانwartschaft“ als „geminderter Grad der Parteiangehörigkeit“ anzuerkennen sei.¹⁵⁰ Die Aufnahmewerber — wie Julius Wagner-Jauregg — hatten nämlich durch die Abgabe ihres Beitrittsgesuchs

Abstammung“ war, begann ihren jüdischen Gatten antisemitisch zu beschimpfen und trachtete danach, die Ehe im Hinblick auf die „jüdische Rassezugehörigkeit“ ihres Ehemannes und ihrer Kinder so rasch wie möglich zu lösen. Sie selbst hatte mittlerweile ein Verhältnis mit dem Nationalsozialisten Josef Scholz. In der Folge reichte sie die Scheidung ein und denunzierte ihren jüdischen Ehemann wegen angeblicher antinazistischer Aktivitäten bei der Gestapo. Schließlich wurde Michael Schwarz 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert, wo er noch im selben Jahr umkam. Die 7 Kinder überlebten das Ghetto Theresienstadt. Vgl. Herbert Dohmen / Nina Scholz, *Denunziert: Jeder tut mit. Jeder denkt nach. Jeder meldet*, Wien 2003, S. 9 ff.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 122.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 92 f.

¹⁵⁰ Siehe die Erklärungen und Erläuterungen in: Ludwig Viktor Heller / Edwin Loebenstein / Leopold Werner (Hrsg.), *Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze*, Wien 1948, II/46; vgl. Albert Markovics, *Der Begriff des Parteiانwärters nach dem Verbotsgesetz*, in: *Österreichische Juristen-Zeitung*, Nr. 17/1946.

im Sinne des NSDAP-Parteirechts die rechtliche Anwartschaft auf die Aufnahme in die NSDAP erworben.¹⁵¹ Die Parteienwärter hatten alle Pflichten der NSDAP-Parteigenossen, insbesondere die Melde- und Beitragspflicht.¹⁵² In Österreich besaßen die Parteienwärter mit dem Zeitpunkt der Stellung des Aufnahmeantrages in die NSDAP auf der Grundlage einer Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 16. 1. 1938¹⁵³ bereits das Recht zum Tragen des Parteiabzeichens. Um Missbrauch zu vermeiden, wurde später — per Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 31. 3. 1939¹⁵⁴ — das Tragen des Parteiabzeichens auf die Inhaber der „braunen Bestätigungskarte“ gebunden. Diese Karte erhielt der Parteienwärter jedoch in aller Regel bei Abgabe seines Beitrittsgesuchs.¹⁵⁵ Die Stellung als Parteienwärter erlosch in dem Augenblick der Ablehnung seines NSDAP-Beitrittsansuchens. Angesichts dieser doch sehr differenzierten Bewertung des NSDAP-Parteienwärters seitens des NSDAP-Parteirechts sowie seitens des österreichischen NS-Verbotsgesetzes können wir die Position des oberösterreichischen Gutachtens schwer nachvollziehen, die darin besteht, dieser Stellung weder eine Relevanz in Bezug auf Wagner-Jaureggs Verhältnis zum Nationalsozialismus noch bei der Behandlung der Frage nach der politisch-historischen Belastung Wagner-Jaureggs zuzuerkennen.

Besonders maßgeblich für die Beurteilung der politischen Haltung Wagner-Jaureggs ist für uns auch die unleugbare Tatsache, dass Wagner-Jauregg vor allem nach seinem Tod von den Nationalsozialisten vereinnahmt wurde, was nicht möglich gewesen wäre, wenn er sich zu Lebzeiten in einem ernsthaften Widerspruch oder Konflikt mit dem NS-Regime befunden hätte. Das oberösterreichische Gutachten führt bei diesem Punkt argumentativ ins Treffen, dass diese Vereinnahmung des Nobelpreisträgers Wagner-Jauregg durch die NS-Propaganda mit zum Teil falschen Behauptungen erfolgt sei.¹⁵⁶ Dieser Sachverhalt wird von unserer Seite gar nicht

¹⁵¹ Siehe auch: Anordnungen und Verfügungen des Beauftragten des Führers für den Parteaufbau in der Ostmark Gauleiter Josef Bürckel, Wien 1939, S. 44; Organisationshandbuch der NSDAP, Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., München 1943, S. 6 ff.

¹⁵² Heller u. a. (Hrsg.), Das Nationalsozialistengesetz, II/36 u. II/48.

¹⁵³ Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP, Folge 162; zit. nach: Heller u. a. (Hrsg.), Das Nationalsozialistengesetz, II/36 u. II/48.

¹⁵⁴ Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 31. März 1939, Zl. 67/39; zit. nach: Heller u. a. (Hrsg.), Das Nationalsozialistengesetz, II/48.

¹⁵⁵ Ebenda, II/48 f.

¹⁵⁶ Hofmann u. a., Gutachten zur Frage des Amtes der Oö. Landesregierung, S. 86.

bestritten, da die NS-Propaganda — wie als bekannt vorausgesetzt wird — in aller Regel mit falschen, halbahren und tendenziösen Behauptungen operierte. Das Entscheidende in diesem Zusammenhang ist für uns, dass die Nationalsozialisten Wagner-Jauregg posthum eine so beachtliche Wertschätzung entgegenbringen sowie ihn und sein Werk für NS-Propagandazwecke instrumentalisieren konnten, weil sich seine Biographie offensichtlich als kompatibel mit den Zielen der NS-Bewegung herausstellte.

Von den Nationalsozialisten wurde Wagner-Jauregg zu einem Vorbild für die „Volksgemeinschaft“ erkoren. Diese Wertschätzung fand in den zahlreichen posthumen Lobeshymnen und Nachrufen ihren unmittelbaren Ausdruck, hier ein Beispiel: Anlässlich einer Gedenksitzung in der von Juden „gesäuberten“ „Wiener medizinischen Gesellschaft“ nach dem Tod Wagner-Jaureggs erklärte der Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit in Wien Otto Planner-Plann, dass der „damals immerhin schon über 80jährige“ Wagner-Jauregg das NS-Gedankengut mit „fast jüngerhafter Begeisterung“¹⁵⁷ angenommen habe. In der Trauerrede heißt es weiter, dass sich Wagner-Jauregg schon „in der Systemzeit [...] in aller Öffentlichkeit zu den Taten unseres Führers und zur nationalsozialistischen Ideenwelt“ bekannt habe. Planner-Plann berief sich dabei u. a. auch auf Aussprüche Wagner-Jaureggs, die „eindeutig seine positive Einstellung zur nationalsozialistischen Bewegung erkennen ließen“. Wagner-Jauregg solle deshalb der „Wiener akademischen Jugend immer wieder als ein leuchtendes Beispiel eines nationalsozialistischen Forschers und Menschen vor Augen geführt werden“¹⁵⁸.

Darüber hinaus wurde Wagner-Jauregg von Seiten der nationalsozialistischen Wiener Stadtverwaltung posthum regelrecht ein Denkmal gesetzt: Ihm zu Ehren wurde das größte psychiatrische Krankenhaus der Stadt Wien, die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, 1941 in „Wagner-von-Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien“¹⁵⁹ umbenannt. Diese Ehrung für Wagner-Jauregg sollte sich mehr als Bürde denn als Renommee herausstellen: Die Anstalt Steinhof erhielt dessen Namen just zu jenem Zeitpunkt, als in ihr im Rahmen der NS-Euthanasieverbrechen der Massenmord an über 7.500 Pflinglingen¹⁶⁰ stattfand. Nach der Befreiung von der NS-Herrschaft 1945 hielt die Stadt Wien Julius Wagner-Jauregg offenbar für wenig geeig-

¹⁵⁷ Zitate aus: Trauersitzung der Wiener medizinischen Gesellschaft für Hofrat Prof. Dr. Julius Ritter Wagner v. Jauregg, in: Wiener Klinische Wochenschrift, Nr. 43, Okt. 1940, S. 883.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 883 f.

¹⁵⁹ Schwarz, Mord durch Hunger, S. 113.

¹⁶⁰ Vgl. Malina / Neugebauer, NS-Gesundheitswesen, S. 708–713.

net, weiterhin als Namensgeber eines psychiatrischen Krankenhauses zu fungieren: So wurde die „Wagner-von-Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien“ noch 1945 in die „Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt ‚Am Steinhof‘“ umbenannt.¹⁶¹ Im Unterschied zu Wien fällt es dem Land Oberösterreich, das sonst so großes Augenmerk auf die Aufarbeitung von NS-Verbrechen legt, anscheinend auch heute noch sehr schwer, für die Oberösterreichische Landesnervenklinik, die seit 1970 nach Wagner-Jauregg benannt ist¹⁶², eine alternative Namensbezeichnung zu finden, die über alle historische Zweifel erhaben ist. Eine solche Entscheidung seitens des Landes Oberösterreich, die einerseits auf die Vorgeschichte dieser Anstalt als ein zentraler Ort der NS-Euthanasie in Oberösterreich¹⁶³ Rücksicht nähme und andererseits von politischer Sensibilität und Verantwortung gegenüber den NS-Opfern zugehen würde, wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Fazit

In unserer kritisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Gutachten der oberösterreichischen Expertenkommission kommen wir in zentralen Themenbereichen, die Wagner-Jaureggs Haltung zu Rassenhygiene und Zwangssterilisation sowie seine politisch-weltanschauliche Verankerung und Orientierung betreffen, zu essentiell anderen Positionen und Einschätzungen als das oberösterreichische Gutachten:

- ❑ In Bezug auf die Rassenhygiene und die Frage der eugenischen (Zwangs-) Sterilisation engagierte sich Julius Wagner-Jauregg schon sehr früh u. a. in wissenschaftlichen Beiträgen — zwar in gemäßigter Sprache,

¹⁶¹ Schwarz, Mord durch Hunger, S. 113.

¹⁶² Am 6. Februar 1970 wurde die „Oberösterreichische Landes-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart“ in „Wagner-Jauregg Krankenhaus des Landes Oberösterreich“ umbenannt. 1994 erhielt die Anstalt die Bezeichnung „Oberösterreichische Landes-Nervenklinik Wagner Jauregg“. Siehe Homepage der OÖ. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg: <http://www.wagner-jauregg.at>.

¹⁶³ Die Landesheil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz fungierte u. a. bei den im Rahmen der Aktion „T4“ 1940/41 durchgeführten Patientenverlegungen — aus Kapazitätsgründen und zwecks Verschleierung des Massenmordes — als „Zwischenanstalt“ für die Euthanasietötungsanstalt Hartheim. Vgl. Wolfgang Neugebauer, Die Aktion „T4“, in: Wert des Lebens. Gedenken — Lernen — Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes Oberösterreich in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, S. 68.

doch unverkennbar in der Tendenz — für die nationalsozialistische Position (NS-Erbgesundheitsgesetze) und erteilte gleichzeitig den zur Diskussion stehenden katholischen Konzepten (Eheberatung etc.), aber auch der bis 1934 von sozialdemokratischer Seite gepflogenen Praxis in Wien eine klare Absage. In diesem Zusammenhang sei nochmals nachdrücklich auf die zutiefst inhumane Sichtweise Wagner-Jaureggs verwiesen, die er beispielsweise in seinem Beitrag von 1931 „Über Eugenik“ in Bezug auf Geisteskranke zum Ausdruck brachte: Psychisch kranke Menschen, denen er in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor für Psychiatrie und Vorstand der Wiener Psychiatrischen Universitätsklinik eigentlich nach bestem Wissen und Gewissen helfen sollte, stellte er auf dieselbe Ebene wie Verbrecher und plädierte unbarmherzig für die Sterilisierung beider Gruppen.

- Nach unserer Auffassung liegen auch in der Frage des Antisemitismus gewichtige Indizien vor, die für eine nicht unbedeutende antisemitische Gesinnung Wagner-Jaureggs sprechen und die im oberösterreichischen Gutachten entweder ausgeklammert oder unzufriedenstellend beachtet werden. Diese Indizien sind insbesondere Wagner-Jaureggs Mitgliedschaften bei der Großdeutschen Volkspartei (die über ein rassistisch-antisemitisch orientiertes Parteiprogramm verfügte) sowie bei der deutschnational ausgerichteten und schlagenden Burschen- bzw. Sängerschaft der „Ghibellinen“ (die den „Arierparagraphen“ in ihren Satzungen hatte), ferner seine Positionierung im völkisch-antisemitisch geprägten akademischen Milieu der Universität Wien (wo u. a. völkische Universitätsfeiern unter seinem Ehrenschild standen) und nicht zuletzt die im Originalmanuskript seiner Lebenserinnerungen vorhandenen antisemitischen Äußerungen (die zum Teil einen rassistischen Einschlag aufweisen). In dieser Frage stellen wir aber unmissverständlich fest, dass auch wir zu keinem definitiven bzw. abschließenden Urteil kommen können. Gerade in diesem Themenbereich sind nach wie vor gravierende Forschungslücken zu beklagen, die weitere wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich machen.
- Zur Frage der politisch-weltanschaulichen Orientierung Wagner-Jaureggs sowie seines Verhältnisses zum Nationalsozialismus kann aus unserer Sicht folgendes Resümee gezogen werden: Seine Sozialisation im deutsch-völkischen Milieu einer schlagenden Burschenschaft, seine langjährige Mitgliedschaft bei der Großdeutschen Volkspartei, deren wichtigste Programmpunkte der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und ein rassenantisemitisches Gedankengut waren, sowie sein

pronazistisches Engagement 1937 für den „Deutschsozialen Volksbund“, mit dem der organisatorische Zusammenschluss von „Nationalen“ und Nationalsozialisten innerhalb der „Vaterländischen Front“ versucht werden sollte, waren wichtige Stationen auf dem Weg zu seinem NSDAP-Beitrittsansuchen. In Bezug auf seine Stellung als NSDAP-Parteianwärter wollen wir zu bedenken geben, dass eine NSDAP-Parteianwartschaft aus juristischer Sicht als Parteizugehörigkeit zu qualifizieren ist.

Wir sind der Auffassung, dass die historisch-politische Beurteilung Wagner-Jaureggs seitens des oberösterreichischen Gutachtens in wesentlichen Punkten verfehlt ist. Aus unserer Sicht ist der Psychiater und Nobelpreisträger Julius Wagner-Jauregg im Hinblick auf seine rassenhygienische Einstellung, seinen Antisemitismus, seine indirekte Unterstützung der nationalsozialistischen Politik und seinen versuchten Beitritt zur NSDAP historisch so belastet, dass er als Namensgeber einer Gesundheitseinrichtung der Zweiten Republik Österreich, die sich ihrem politischen Selbstverständnis nach an den Menschenrechten im Allgemeinen und den Patientenrechten im Besonderen orientieren sollte, nicht geeignet ist.

WOLFGANG FORM

**POLITISCHE NS-STRAFJUSTIZ
IN ÖSTERREICH 1938 BIS 1945**

**Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof
und den Oberlandesgerichten Wien und Graz¹**

Rechtsgrundlagen und administrativer Rahmen
der politischen NS-Justiz

Ihnen ist sicherlich der nationalsozialistische Volksgerichtshof ein Begriff. Ein Terrorgericht, wie es wohl kein zweites im 20. Jahrhundert gegeben hat. Vielen sind die Schauprozesse, die freislerschen² Hasstiraden um exponierte Vertreter des linken wie bürgerlichen Widerstands gegen das NS-Regime wohl bekannt. Aber täuschen Sie sich nicht, dies waren nur kleine Spitzen verschiedener Eisberge — der Summe des alltäglichen Justizterrors, geschehen an vielen Orten, angeordnet von einer Unzahl von Beteiligten und geahndet von vielen Richtern. Dies begann in großem Stil 1934. Es war zwar keine „Stunde Null“ in der Verfolgung von politisch unliebsamen Bürgern und Bürgerinnen, aber sehr wohl die Taufhebung des Volksgerichtshofs. Eines Gerichts, dem explizit und von Anfang an die Aufgabe zugeschrieben wurde, den „Volkskörper“ — wie es hieß — von seinem zunächst und in der Hauptsache linken Rand zu entkrusten. Dies kann man durchaus wörtlich verstehen, wie sich unschwer aus den Begleitumständen und den vielfach geäußerten

¹ Vortrag anlässlich der Präsentation der Mikrofiche-Edition „Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz“ (K. G. Saur Verlag, 2004) und der Quellenedition „NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945“ (LitVerlag, 2004). Die Präsentation fand im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe der Wiener Vorlesungen und des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes „Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit“ am 21. Februar 2005 im Festsaal des Alten Rathauses, Wien, statt.

² Roland Freisler: 1934 bis September 1942 Staatssekretär im Reichsjustizministerium, danach Präsident des Volksgerichtshofs (Berlin) bis zu seinem Tod am 3. Februar 1945.

Selbstdarstellungen der deutschen Strafjustizelite ablesen lässt. Zeitgleich mit dem neuen Gericht wurde ein neu strukturiertes Gesetzeskonvolut erlassen. Einige bis dahin verstreut gelegene Bestimmungen finden sich nunmehr kondensiert und verschärft im Reichsstrafgesetzbuch wieder. Im Zentrum stehen aber nach wie vor der Hoch- und Landesverrat.

Die zweite Zäsur datiert auf den Beginn des Zweiten Weltkriegs. Zwischen August und Dezember 1939 wurden nochmals tief greifende Umstrukturierungen vorgenommen, die Einsetzung des so genannten Kriegsstrafrechts, das sich sowohl auf die allgemeine wie auch auf die Militärjustiz auswirkte. Dann im Krieg, Anfang 1943, organisierte das NS-Regime die politische NS-Justiz neu, indem sie einen weiteren Straftatbestand in die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs überantwortete: Wehrkraftzersetzung. Damit verließ die politische Justiz ihr bisheriges Korsett, das vornehmlich politisch-organisierte Taten umkleidete. Nun kam praktisch die gesamte Bevölkerung in den Fokus der politischen Justiz. Bei der Wehrkraftzersetzung handelte es sich um eine Norm, die so weit gefasst war, dass kaum etwas nicht mit ihr auf gerichtlichem Wege verfolgt werden konnte.

Zum Ende der ersten Periode hin, und das brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern, wird im März 1938 Österreich dem Deutschen Reich „angeschlossen“. Wie man sich vorstellen kann, konnte dies nicht ohne grundlegende Umgestaltungen vonstatten gehen. Eine unglaubliche Erlass- und Verordnungswelle überflutete Österreich. Der „Anschluss“ gelingt, wie wir wissen. Nun war es auch nicht das erste Mal, dass Deutschland in den dreißiger Jahren eine Gebietserweiterung administrativ abwickelte: Die Geschichte des Saargebiets spricht in diesem Zusammenhang Bände und hatte ohne Zweifel Vorbildcharakter — bis hin zu den Hauptverantwortlichen, z. B. Bürckel³. Doch sollten die Umstrukturierungen, trotz ihres gewaltigen Umfangs, zunächst einige zentrale Bereiche aussparen. Kurz nach dem 13. März stellte ein „Führererlass“ fest, dass die Strafjustiz bis auf weiteres in österreichischen Händen bleiben sollte. Wie kann das sein? Ein Staat übernimmt quasi einen anderen und legt fest, dass es in einigen Bereichen einfach so weitergehen sollte wie bisher. Doch ganz so wie es nach dem ersten Anschein aussah, sollte es nun doch nicht kommen. Im Juni 1938 wurde auch das österreichische Strafrecht „nazifiziert“, um genauer zu sein, das politische Strafrecht. Dem Volksgerichtshof überantwortete man per Verordnung die Zuständigkeit

³ Josef Bürckel: 1935 Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebiets, ab 1938 Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, ab 1939/40 Gauleiter in Wien, Reichsstatthalter Ostmark und Reichsverteidigungskommissar.

auch für Österreich. Damit einhergehend mussten die bis dato gegoltenen Paragraphen abgeschafft und reichsdeutsche in Geltung gebracht werden. Das hatte allerdings einige Besonderheiten zur Folge. Zunächst war es klar, dass das NS-Regime sich nicht mit einem Strafrecht vor Staatsfeinden zu wehren versuchte, das nicht den deutschen Staat als zu schützendes Rechtsgut betraf, sei es innenpolitisch als Hochverrats- oder außenpolitisch als Landesverratstatbestand. Nun griffen politische Strafsachen in Deutschland über die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs hinaus. In einigen wenigen Fällen konnten auch Amts- und Landgerichte betroffen sein. Dies sollte aber in Österreich nicht vorkommen, denn dann wäre der anfänglich angesprochenen Doktrin, dass in Österreich österreichisches Strafrecht anzuwenden sei, zuwidergelaufen worden. Dementsprechend führte man deutsches politisches Strafrecht in abgewandelter Form in Österreich ein: Auf den Punkt gebracht sollte der Volksgerichtshof alles das mitmachen, was ansonsten von anderen Gerichten bearbeitet wurde. Dieser Status quo blieb bis zum Ende des NS-Regimes im Grunde unverändert. Auf andere Teilbereiche des politischen NS-Strafrechts, insbesondere die Causa Sondergerichte, kann ich heute Abend leider nicht eingehen.

Sie werden jetzt vielleicht fragen: Aber in der Einladung zum heutigen Abend wird doch auch vom Oberlandesgericht gesprochen. Das ist natürlich richtig, denn auf einen ganz wichtigen Umstand bin ich bisher noch nicht eingegangen. Schon wenige Wochen nach der Machtergreifung des deutschen Faschismus in Deutschland verfolgten die neuen Machthaber mit großer Härte beträchtliche Teile der politischen linken Opposition, an exponierter Stelle die KPD. Konzentrationslager wurden eingerichtet und viele politisch aktive Männer und Frauen sollten vor Gericht gestellt werden. Allein in Preußen wurden bis April 1933 mehr als 20.000 Personen aus politischen Gründen verhaftet. Auch nur einen Bruchteil von ihnen in die Mühlen der Justiz zu überstellen war schier unmöglich, denn einzig das Reichsgericht in Leipzig war bis dato für das Gros solcher Verfahren zuständig. Keine Frage, dass dieser Zustand geändert wurde. Schon Mitte März 1933 sind bei bestimmten Oberlandesgerichten politische Senate eingerichtet worden, denen die Alltagsarbeit der politischen Strafjustiz überantwortet wurde. An dieser Struktur änderte sich bis zum Untergang des NS-Regimes nichts und so musste auch für Österreich ein Obergericht auserkoren werden. Die Wahl, wie hätte man es sich auch anders vorstellen können, fiel auf das Oberlandesgericht in Wien, das allerdings zunächst noch Gerichtshof der Zweiten Instanz hieß. Später, im Oktober 1944, wurde auch am Oberlandesgericht in Graz ein politischer Senat eröffnet.

Nun haben wir fast alle Beteiligte im „Glasperspiel“ der politischen Justiz kennen gelernt. Wer fehlt, sind die Staatsanwaltschaften, denen, und das muss an dieser Stelle besonders betont werden, eine herausgehobene Stellung zugeschrieben wurde. Vor allen gilt dies für die Anklagebehörde des Volksgerichtshofs, denn dort wurde entschieden, was sie selbst anklagte und was von Oberlandesgerichten zu ahnden war. Alle einschlägigen Ermittlungen liefen über die Berliner Behörde — egal, ob es sich um einen Fall auf Norderney oder aus Graz handelte.

Damit ist ein grober strafrechtlicher und strafprozessualer Rahmen beschrieben, in dem politisches NS-Strafrecht in Österreich funktionierte. Doch ohne einen ganz kurzen Schwenk auf das Dokumentationsgebiet kann ich nicht auf die Arbeit der Gerichte eingehen. Zu den so genannten Alpen- und Donaureichsgauen gehörte ab 1939 nur mehr das Kerngebiet Österreichs. Zug um Zug wurden weitere Territorien umgliedert:

März 1939: Teile der von Deutschland besetzten Tschechoslowakei wurden Ober- und Niederdonau zugeschlagen. Insgesamt handelte es sich dabei um mehr als 500 Ortschaften.

Mai 1941: Eingliederung der slowenischen Gebiete Untersteiermark (zur Steiermark) und Oberkrain (zu Kärnten); ebenfalls über 500 Ortschaften.

Damit war das „NS-Österreich“ größer als das Gebiet, das im März 1938 „angeschlossen“ worden war.

Wenn im Weiteren über Österreich oder das Dokumentationsgebiet gesprochen wird, sind immer auch die gerade angeführten Gebietsänderungen zu berücksichtigen. Nun aber endlich zu den angekündigten Zahlen und Fakten: Zwischen Sommer 1938 und Kriegsende standen mindestens 6.336 Angeklagte vor dem Volksgerichtshof sowie den Oberlandesgerichten Wien und Graz. An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir die Arbeit des Oberlandesgerichts Graz nur rudimentär belegen konnten. Bisher sind uns lediglich 36 Angeklagte bekannt. Es müssen aber deutlich mehr gewesen sein. Die letzte bekannte laufende Nummer des Aktenzeichens aus 1944 ist 122 — es handelt sich um Verfahren, nicht um die Zahl der Angeklagten. Mit über hundert Prozessen insgesamt ist wohl zu rechnen. Aus diesem Grund werde ich im Folgenden ausschließlich auf die Arbeit des Oberlandesgerichts in Wien eingehen.

Zur Spruchpraxis von Volksgerichtshof und Oberlandesgericht Wien

Betrachtet man die Entwicklung der Spruchpraxis des Volksgerichtshofs — hier ist natürlich nur dessen Tätigkeit zu Österreich gemeint —, so fällt unschwer ins Auge, dass wir es mit zwei ganz deutlich abgegrenzten Perioden zu tun haben: 1938 bis 1941 und 1942 bis Kriegsende. In den ersten vier Jahren verzeichnete das Gericht keinen großen Arbeitsanfall. Man könnte sagen, es existierte, aber es machte kaum auf sich aufmerksam. Deutlich weniger als die Hälfte der Angeklagten von 1942 wurden in dieser Zeit vor Gericht gestellt. Wie ist das zu verstehen? Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass das Regime mit aller juristischen Härte, gerade zu Beginn seiner Herrschaft in Österreich, gegen Oppositionelle vorgehen würde. Nun, es tat es, aber auf eine ganz andere Art und Weise. Viele politisch Aktive kamen nicht sofort vor Gericht, sondern sie wurden in einem erheblichen Umfang in Konzentrationslager verschleppt. Ich darf Wolfgang Neugebauer zitieren:

„Die wichtigeren politischen Gegner, Politiker der Vaterländischen Front, der Sozialisten und Kommunisten, österreichisch gesinnte Beamte und Offiziere sowie in großer Zahl Juden, später auch Roma, wurden in KZ gebracht.“⁴

Andere saßen bereits ein, da sie unter dem „Ständestaat“ inhaftiert worden waren, oder hatten Wege gefunden, sich mit der Illegalität so gut zu arrangieren, dass sie — zumindest zunächst — nicht in die Hände der Nazis fielen.

Dann aber explodierte die Geschäftstätigkeit des Volksgerichtshofs. Von 86 Angeklagten schnellte ihre Zahl auf fast 550 hoch; im darauf folgenden Jahr waren es sogar 712. Auch 1944 standen deutlich über 500 Männer und Frauen aus Österreich vor dem höchsten deutschen politischen Gericht. Selbst in den wenigen Wochen von Anfang 1945 bis in den April waren es noch 105 Angeklagte. Bedenkt man, dass für diesen Zeitraum wohl nicht alle Akten überliefert sind, muss davon ausgegangen werden, dass im Mo-

⁴ Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 721–743, hier 725.

natsmittel wohl kaum weniger Geschäftsanfall als 1944 zu verzeichnen war. Die Frage steht im Raum, was so Gravierendes ab 1941/42 geschehen war und ob es sich um eine allgemein feststellbare Entwicklung handelte oder um etwas Österreichspezifisches.

Ich kann die Frage mit einem eindeutigen „Jain“ beantworten. Es waren verschiedene regionale, überregionale und nationale Geschehnisse, die hier zusammenkamen. Zunächst hatte sicherlich der Überfall auf die Sowjetunion einen Anteil an der Intensivierung von Verfolgungsmaßnahmen. Dies bedeutete jedoch nicht unbedingt, dass, wie ein Phönix aus der Asche, sich überall neue Widerstandsgruppen oder -zirkel bildeten. Vielmehr kann konstatiert werden, dass das NS-Regime empfindlicher auf potentielle oder aktuelle Störungen reagierte. Ich möchte ihnen zur Illustration einen Auszug aus einem Urteil des Volksgerichtshofs vom Sommer 1942 präsentieren:

„Das Deutsche Reich kann unter keinen Umständen dulden, dass, während seine besten Söhne im Kampfe auf Leben und Tod gegen den Bolschewismus in Russland stehen und dort zu Tausenden für die Freiheit Deutschlands und Europas ihr Leben lassen müssen, im Rücken dieser Front der Kommunismus sein Haupt erhebt und bestrebt ist, die Früchte dieses heldenhaften Einsatzes der besten Deutschen zu vereiteln. Es muss deshalb jedem, der es wagen sollte, auch nur im Geringsten den Kommunismus im Reich zu fördern, auf das nachdrücklichste klar gemacht werden, dass er damit sein Leben verwirkt hat. Nur auf diese Weise kann die Gefahr der Wiederholung der Zustände von 1918 gebannt werden. [...] Kommunisten, die sich [...] noch nach Kriegsausbruch mit der Sowjetunion hoch- und landesverräterisch betätigt haben, haben sich im übrigen als so gefährliche Feinde des Staates und des Nationalsozialismus erwiesen, dass sie für alle Zeiten unschädlich gemacht werden müssen.^[5] Das wäre aber im Hinblick auf im Krieg mögliche Krisenzeiten selbst mit einer lebenslangen Zuchthausstrafe nicht unbedingt gewährleistet. Daher

⁵ Eine vergleichbare Äußerung von Otto Thierack (1935 Vizepräsident des Reichsgerichts Leipzig, 1936 Präsident des Volksgerichtshofs Berlin, ab 20. August 1942 Reichsjustizminister) ist in einem Brief an Freisler vom 9. September 1942 belegt: „Wenn im Sinne des Kommunismus nach dem 22. Juni 1941 von einem Deutschen im Reich gehetzt oder auch nur versucht wird, das Volk in kommunistischem Sinne zu beeinflussen, so ist das nicht nur Vorbereitung zum Hochverrat, sondern auch Feindbegünstigung — nämlich der Sowjetunion.“ BAB Best. R. 3001//R-22 Nr. 4.694, Bl. 156 (RS).

war im Staatsinteresse die Verhängung der Todesstrafe [...] erforderlich.“⁶

Ich denke, das Zitat bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Einen Aspekt muss ich allerdings noch herausgreifen, den der so genannten Dolchstoßlegende, die ein rein deutsches Phänomen war. In Deutschland verdichtete sich seit den zwanziger Jahren die Mär von der Schuld der deutschen Bevölkerung am Ausgang des Ersten Weltkriegs. Es wurde behauptet, dass der Durchhaltewille an der „Heimatfront“ gefehlt hatte und so dem kämpfenden Heer in den Rücken gefallen worden war. Dies spielte bei der mentalen Verarbeitung der Geschehnisse von 1918 eine ganz gewichtige Rolle, insbesondere bei der Kriegsvorbereitung Deutschlands spätestens seit 1936. Etwas Vergleichbares hat es in Österreich in dieser Form meines Wissens nicht gegeben. Man kann sagen, dass dieser Teil der NS-Strafverfolgungspolitik ein deutscher Import gewesen war. Wie auch immer dies im Einzelnen zu bewerten sein mag, die beschriebenen Umstände sollten für Österreich noch eine äußerst wichtige Rolle spielen, darauf komme ich aber noch später kurz zurück.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit dem Anstieg der Angeklagtenzahlen war den investigativen Erfolgen der politischen Polizei geschuldet. Sie hatte in führende Kreise der KPÖ Spitzel eingeschleust und es kam 1941 zu einer enormen Verhaftungswelle. Man geht davon aus, dass alleine auf das Konto eines gewissen Ossi (Kurt Koppel) an die tausend Enttarnungen gingen. Wohl nur auf diese Art und Weise konnte der offensichtlich gut organisierte illegale linke Widerstand aufgedeckt werden. Als einen Beleg für diese Aussage möchte ich Ihnen die Auswertung der Tatzeiträume vorstellen. Bei zwei Drittel der 1942er-Fälle sollen die inkriminierten Handlungen bereits vor dem Krieg stattgefunden haben. Nur etwa vier Prozent datieren auf die Zeit ab dem Überfall auf die Sowjetunion. Zugriffs- und Tatzeitpunkte lagen somit weit auseinander. Die Kriegsereignisse im Sommer 1941 waren Katalysator, nicht Initiator für die Intensivierung des NS-Justizterrors.

Passierte dies nur in Österreich? Mit Sicherheit nicht. Auch in weiten Teilen Deutschlands wurden die Verfolgungsmaßnahmen intensiviert und zunehmend mehr Menschen kamen vor die politischen Gerichte. Betrachtet man allerdings den Umfang der Spruchfähigkeit des Volksgerichtshofs, so zeigt sich, dass Österreich eine ganz besondere Stellung einnahm. Der Anteil

⁶ Urteil v. 29. Juli 1942 gegen Oldrich Vecera (VGH I H 158/42). BAB Best. R 3001/R-22 Nr. 4.693, Bl. 53; Best. VGH Nr. Vecera, Oldrich.

der Österreicherinnen und Österreicher an der Gesamtzahl der vor dem Volksgerichtshof Angeklagten liegt etwa ein Drittel über dem rechnerisch für Österreich anzunehmenden Wert. Der Vergleich basiert auf dem Anteil Österreichs an der Bevölkerung des so genannten Großdeutschen Reichs. Sie werden einwenden können, dass die Rechnung eigentlich hinkt, denn sie berücksichtigt alle Volksgerichtshofsangeklagten und nur die aus Österreich ab 1938. Und damit haben Sie selbstverständlich Recht. Allerdings fiel das Gros der Verfahren eben in den Zeitraum ab 1939. Ändere ich nun die Berechnungsgrundlage (also Gesamtzahl ab 1938), so erhöht sich der Österreich-Über-Anteil auf immerhin mehr als 50 %.

Erlauben Sie mir noch ein weiteres Rechenbeispiel und ich denke, Sie werden über das Ergebnis noch mehr erstaunt sein. Auf der Basis von Untersuchungen von Mitte der neunziger Jahre ist sicher, dass rund 53 % aller vom Volksgerichtshof verurteilten Männer und Frauen aus dem so genannten Großdeutschen Reich kamen — d. h. ein unglaublich hoher Anteil von AusländerInnen. Zieht man die gesamte Gruppe von allen 17.000 Angeklagten (1934–1945) ab und setzt man nun die von uns ermittelten Zahlen in den Dreisatz ein, so komme ich zu dem Ergebnis: Mehr als 30 % aller damals als Reichsdeutsche firmierten Opfer der Volksgerichtshofsjustiz kamen aus Österreich. Das bedeutet zugleich eine etwa vierfach höhere Rate, als es dem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte — eines der signifikantesten Ergebnisse unserer Forschungen.

Ich gehe nicht davon aus, dass es in Österreich so viel umfangreichere Widerstandsgruppen gab. Ich nehme auch nicht an, dass die Bevölkerung in einem derart größeren Ausmaß Einzelwiderständigkeit gegen das NS-Regime entwickelt hatte, als dies im Kernland des NS-Regimes der Fall gewesen war. Meines Erachtens liegt die Erklärung des Österreich-Malus eindeutig in der sensibleren Wahrnehmung und Bewertung von Handlungen oder Äußerungen. Das Netz der Strafverfolgungsmaschinerie in Österreich war spätestens seit 1941 engmaschiger. So blieben, bildlich gesprochen, mehr Staatsfeinde und andere Störer des Regimes darin hängen. Dass damit nicht nur die politische Polizei gemeint sein kann, steht ebenfalls außer Frage, denn die Justiz, und darum kann es heute Abend nur gehen, war Teil dieser Politik. Im Übrigen scheint es sich zu bewahrheiten, dass dies kein nur auf Österreich zu beziehender Sachverhalt ist. In anderer Ausprägung finden sich auch in weiteren von Deutschland politisch und militärisch eingenommenen Staaten besonders intensive Praktiken bei der politischen Strafverfolgung.

Was bisher für den Volksgerichtshof angeführt wurde, traf ebenfalls auf die Arbeit des politischen Senats des Oberlandesgerichts in Wien zu. Be-

reits 1939 begann ein merklicher Anstieg der politischen Strafsachen. Hier handelte es sich fast ausnahmslos um Hochverratsdelikte. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Zentralgericht in Berlin und dem OLG in Wien war offensichtlich klar geregelt. Zwischen 1938 und 1941 wurden immer etwa 75 bis 80 % der politischen Strafsachen „regionalisiert“. Wenn man von einer Aufteilung in schwere und weniger schwere Fälle sprechen würde, dann wäre damit wohl ein annehmbarer Schalter für Berlin oder Wien definiert. Das entspricht in etwa auch den Ergebnissen zu Hessen, die wir in den letzten Jahren parallel zu Österreich ermitteln konnten. Worum ging es in der Anfangszeit in Österreich? Sie werden sich über die Antwort wundern: Im Mittelpunkt der ersten beiden Jahre standen nicht die Verfahren gegen den organisierten politischen Widerstand. Vielmehr waren es oftmals Einzelpersonen, die einem diffusen, zwar politischen, aber keiner Gruppe, Partei oder einer anderen Organisation zuzurechnenden, linken Weltbild anhängen. Die Strafverfolgung zentrierte sich auf so genannte kommunistische Mundpropaganda. Eine Verfolgungsstrategie, die wir zeitgleich auch in Deutschland finden.

Alles änderte sich allerdings 1942. Die Statistik scheint Kapriolen zu spielen. Von 519 Angeklagten springt die Kurve auf über 1.300. Gleichzeitig nimmt der Anteil des Volksgerichtshofs im Vergleich merklich zu. Ein Jahr später werden erstmals und, soweit uns bekannt ist, auch das einzige Mal in der Geschichte der politischen NS-Strafjustiz mehr Menschen aus einem so großen Gebiet wie dem Österreichs beim Volksgerichtshof angeklagt als von der regionalen politischen Strafjustiz — ein zweites wichtiges Ergebnis unserer Arbeiten. Die Oberreichsanwaltschaft ortete offensichtlich überproportional viele Ermittlungen in die Kategorie „schweres politisches Verbrechen“ ein. Nicht vergessen werden darf die bereits erwähnte Wehrkraftzerstörung. Ab Frühjahr/Sommer 1943 sog dieser Straftatbestand eine ungeahnt große Zahl von Verfahren auf. Vieles, was vorher als Mundpropaganda oder Heimtückevergehen gewertet worden war, mutierte praktisch über Nacht zu einer mit der Todesstrafe als Regelsanktion zu belegenden Tat. Auch einem gewichtigen Anteil der klassischen Hochverratsdelikte wurde der Mantel der Wehrkraftzerstörung übergeworfen.

Wie urteilen die Gerichte? Ich darf jetzt schon sagen, dass uns das Ergebnis überrascht hat. Zu Beginn unserer Forschungen gingen wir unisono von einer deutlichen Radikalisierung der politischen Strafjustiz als Feindstrafrecht hin zur massenhaften Anwendung der Todesstrafe auf allen gerichtlichen Ebenen aus.

Für den Volksgerichtshof lässt sich diese These ganz und gar bestätigen. Von den 2.137 Angeklagten verurteilte er 814 zum Tode. Das sind mehr als

ein Drittel. Allerdings fallen 808 Todesurteile in den Zeitraum ab 1942. Über 42 % aller ab nun beim Volksgerichtshof angeklagten Männer und Frauen wurden mit der schärfsten aller Strafen belegt. Man kann sagen, jeder aus Österreich, der vor Freisler, Fikais und all den anderen Richtern in der roten Robe stand, befand sich bereits mit einem Bein im Grab. Für einige Straftatbestände lag die Todesurteilsquote bei über 70 %.

Die Generierung der Daten zum Oberlandesgericht in Wien hingegen förderte Beachtliches zu Tage. Ganz im Gegensatz zu den eingangs geschilderten Erwartungen fand kein massenhafter Justizmord statt. 14-mal fanden es die Richter für angemessen, die Todesstrafe zu verhängen. Das Gros der Angeklagten bekam Zuchthaus (2.549) oder Gefängnis (848). Ich möchte aber davor warnen anzunehmen, dass die von einem österreichischen Gericht ausgeübte politische Strafgerichtsbarkeit nun generell milder oder gar „humaner“ gewesen sei. Die Abstraktheit der Zahlen kann das unmenschliche Leid einer vieljährigen Zuchthausstrafe nur schwerlich vermitteln. Die Situation in den Haftanstalten war keinesfalls wert, als besonders gut bezeichnet zu werden. Schwerste Arbeit, Unfälle und für nicht wenige der viel zu frühe Tod waren keine Ausnahmen. Somit relativiert sich einiges von dem, was die blanken Zahlen vermitteln mögen. Selbst ein Freispruch oder eine mit dem Urteil bereits abgegoldene Strafe bedeutete für einen Betroffenen zumindest die Stigmatisierung, in einem politischen Verfahren eingeseesen zu haben. Es ist kaum ein Fall bekannt, bei dem ein Beschuldigter nicht für längere Zeit in Schutz- oder Untersuchungshaft gesessen war. Sehen wir uns z. B. das Schicksal von Rudolf Popper an. Er wurde am 8. November 1938 verhaftet. Sein Gerichtstermin fand über zwei Jahre später im Dezember 1940 statt. Er wurde freigesprochen — natürlich nicht aufgrund erwiesener Unschuld, sondern wegen Mangels an Beweisen, in dubio pro reo. Was es aber hieß, als so genannter „Volljude“ zwei Jahre in einem NS-Kerker zu verbringen, brauche ich nicht näher zu betonen. Angemerkt sei, dass der Leidensweg Rudolf Poppers mit seinem Freispruch beileibe noch nicht zu Ende war. Nach seinem Gerichtstermin wird er von der Gestapo in Schutzhaft genommen. Rudolf Popper ist laut des vom DÖW eingerichteten digitalen Gedenkbuches der österreichischen Holocaustopfer am 4. April 1942 im Konzentrationslager Buchenwald ums Leben gekommen.

Ich möchte betonen, dass sich hinter allen über 6.300 beim Volksgerichtshof und den beiden Oberlandesgerichten Wien und Graz angeklagten Männern und Frauen ein bewegendes Schicksal verbirgt. Quantitäten können nur einen Hinweis auf das Geschehene geben, sie können Umfänge, Verhältnisse und Beziehungen von Einzelaspekten aufdecken, hingegen liegt es nicht in

ihrer Natur, grausame Verhörmethode, erniedrigende Behandlungen in Gerichtssälen oder menschenverachtende Strafen für — aus unseren heutigen Augen betrachtet — Lappalien auszubreiten.

Dafür muss die historische Quelle selbst herangezogen werden. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren mehrere Tausend Gerichtsakten durchgesehen und die für uns zunächst relevanten Daten erhoben. Schon bald reifte der Entschluss, diese einmaligen Unterlagen erstmals in der Geschichte eines Landes in wesentlichen Teilen zugänglich zu machen. Das Ergebnis darf ich heute der Öffentlichkeit präsentieren.

Die Edition „Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz“

Vieles, was ich Ihnen heute Abend niemals auch nur in Ansätzen hätte vortragen können, liegt nun in einer vielfältig zugänglichen Publikation vor. Wir haben uns wissentlich für eine Gesamtausgabe entschieden, da jede Einschränkung, sei es auf ein Gericht oder ein Delikt, das Wesen und Wirken der politischen Strafjustiz nur als Ausschnitt wiedergegeben hätte. Aber genau dieses wollten wir vermeiden, denn schon alsbald nach Beginn der Forschungsarbeiten ist uns bewusst geworden, dass eine Trennung in Hoch- und Landesverrat und später dann noch in Wehrkraftzersetzung die tatsächlichen Gegebenheiten verzerrt wiedergeben würden. Zu oft mussten wir feststellen, dass eine Handlung zu einem Zeitpunkt als Hochverrat und später als Feindbegünstigung und wiederum im nächsten Jahr als eine abscheuliche Form von Wehrkraftzersetzung bewertet wurde. Mit anderen Worten zeigte sich die politische Strafjustiz als ein überaus wandlungsfähiges Instrumentarium zur Verfolgung von dem Regime unliebsamen Menschen. Das gilt auch für die Aufgabenzuweisung der Gerichte. Deshalb ist es unseres Erachtens nicht ausreichend, nur den Volksgerichtshof zu betrachten. Erst die Gesamtschau eröffnet den BetrachterInnen die Möglichkeit eines differenzierten Zugangs zu diesem Teil der NS-Geschichte.

Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, und dabei hat uns der K. G. Saur Verlag in großem Umfang mit Rat und Tat unterstützt, ganz unterschiedliche Zugänge zu den Gerichtsakten bereitzustellen. Zunächst werden alle Quellen durch ein Namenverzeichnis erschlossen. Hier wird allerdings nicht nur auf unsere Edition verwiesen, sondern auch auf ein bereits erschienenes Werk des deutschen Instituts für Zeitgeschichte in München, in dem

ein Teil der Volksgerichtshofsakten bereits publiziert ist. Das bedeutet, der Registerband zu unserer Edition verschließt sich nicht weiteren Forschungen, sondern fasst vielmehr das bisher Vorliegende zusammen und ergänzt es.

Völlig neu sind die von uns erarbeiteten regionalen Zugänge. Sowohl was die Wohnorte anbelangt wie auch hinsichtlich der Tatorte können die NutzerInnen der Edition ganz persönliche Einstiege wählen. Zum Beispiel könnten Freunde von mir, die in der Gemeinde Ravelsbach im Weinviertel leben, ohne große Mühe herausfinden, dass dort ein Johann Scharrer ein politisches Delikt begangen haben soll. Das Tatorteregister Oberlandesgericht verweist auf den Fiche 261 und das entsprechende Aktenzeichen. Ohne große Mühe findet man das Urteil des Oberlandesgerichts Wien vom 12. Mai 1942.

Die Edition und das dazugehörige Registerwerk erlauben, neben bisher dargelegten regionalgeschichtlichen Fragestellungen, auch allgemeine Zugänge, insbesondere mittels eines umfänglichen Gruppenregisters, das von Anarchosyndikalisten bis zu den Zeugen Jehovas reicht. Alleine die Hinweise zur österreichischen Sozialdemokratie umfassen mehr als neun eng bedruckte Registerseiten. Für alle Forscherinnen und Forscher ergeben sich nunmehr ganz neue wissenschaftliche Zugänge und Fragestellungen.

Wir sind bei der Aufbereitung der Daten allerdings nicht bei den Opfern der politischen NS-Justiz verharret. Unser Interesse war auch, die Täter zu nennen und ihre Handlungen transparent und vor allem recherchierbar zu machen. In diesem Sinn ist unsere Arbeit auch ein Stück Täterforschung, obgleich wir über die rein deskriptive Ebene noch nicht hinausgekommen sind. Jedoch ist selbst dies ein bahnbrechender Fortschritt auf diesem Sektor. Für alle Verfahren ist es erstmals möglich, die Richter und auch die Anklagevertreter zu recherchieren. Verwiesen wird grundsätzlich auf die Verfahren. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine weitere Besonderheit des Registerbandes aufmerksam machen. Wie einige von Ihnen sicher wissen, war der Volksgerichtshof nicht nur von Berufsrichtern besetzt. Vielmehr waren die so genannten Laienrichter in der Mehrzahl, die oftmals in der NS-Hierarchie hohe Posten bekleideten. Ich erinnere mich noch gut an eine Gegebenheit von 1998. Herr Dr. Schuster vom Stadtarchiv Linz hatte in sisyphusaler Kleinarbeit herausgefunden, an welchen Verfahren der Linzer NS-Bürgermeister und SS-Brigadeführer Franz Langoth als Beisitzer beteiligt gewesen war. Hätte es zu dieser Zeit die jetzt möglichen Zugänge gegeben, hätte Dr. Schuster sicherlich viel Zeit und Mühe sparen können, um herauszufinden, für welche 41 Todesurteile der Name dieses Laienrichters stand. Die Verantwortlichkeiten der vielen anderen Langoths sind nunmehr fassbar.

An dieser Stelle möchte ich auf ein im Sommer dieses Jahres erscheinendes Buch aufmerksam machen, das auf über 600 Seiten die ersten Analysen der Urteile des Volksgerichtshofs und des Oberlandesgerichts in Wien ausbreiten wird. Es erscheint ebenfalls im K. G. Saur Verlag. Wir werden es zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit präsentieren.

Ich komme nun zu den Berichten aus der und über die NS-Justiz in Österreich.

„NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945“

Alles bisher Gesagte bezog sich ausschließlich auf die Gerichtstätigkeit der politischen Justiz. Die von meinem Kollegen Mag. Oliver Uthe und mir bearbeiteten Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte sowie die Reiseberichte führender NS-Juristen über Österreich verweisen auf ganz andere Aspekte der Justiz. Sie sind sozusagen Zeugnisse des eigenen Selbstverständnisses. Was in den Oberlandesgerichtsbezirken als wichtig erschien, wurde dem Reichsjustizministerium in Berlin gemeldet. Dies waren keine Gefälligkeitsschreiben, sondern eher ein Spiegelbild dessen, wie sich eine untergeordnete Behörde darstellen wollte. Da es eine rein behördeninterne Berichterstattung war, brauchten sich die Chefpräsidenten kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Vieles, was sie bewegte oder auf was sie besonders aufmerksam machen wollten, findet sich in zum Teil detaillierten Beschreibungen. Die Themen reichten von Problemen bei der Besetzung von Richterstellen bis hin zu Zustimmungsberichten über die Ermordung von Geisteskranken in den dafür vorgesehenen Tötungsanstalten.

Ganz anders hingegen die Lageberichte der Oberreichsanwaltschaft zu Österreich. Ihr ging es um Fakten zur Verfolgung von Staatsfeinden. Dementsprechend standen vor allem Erfolgsmeldungen über aufgeflogene KP-Zirkel oder legitimistische Vorortgruppen im Zentrum. Aber auch Probleme mit der Polizei oder Hinweise auf in ihren Augen zu lasche Gerichtsurteile finden sich in den Unterlagen wieder.

Einen ganz anderen Fokus hingegen legen die Reiseberichte des Reichsjustizministeriums an den Tag. Den Berichterstattern ging es darum nachzuprüfen, ob die Neuorganisation der Justiz in Österreich im ministeriellen Sinn Fortschritte machte oder nachhinkte. Viele detailreiche Berichte von Landgerichtsbezirken bis hin zu einzelnen Amtsrichtern finden sich in dem annähernd 500 Seiten starken Buch.

Eine Zeitreise

Zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, Ihnen einen Eindruck darüber zu vermitteln, weswegen Frauen und Männer vor Gericht gestellt wurden. Es wäre ein Leichtes gewesen, einen Überblick der angewandten Normen zu geben oder eine Auswahl von einschlägigen Urteilsbegründungen zu zitieren. Wir wären aber immer weit ab vom konkreten Geschehen geblieben. Ich werde mir erlauben, Sie auf eine Zeitreise zu schicken, und zwar über 60 Jahre in die Vergangenheit. Wir befinden uns nunmehr in Wien, irgendwann im Februar während der letzten beiden Kriegsjahre, und wir alle sind die Akteure in diesem Stück.

Als Sie vorhin ihren Sitzplatz einnahmen, haben Sie Zettel vorgefunden. Es handelt sich um Kopien von originalen Flugschriften. Auf den Inhalt möchte ich nicht eingehen, er ist in unserem Zusammenhang im Grunde nebensächlich. Für das NS-Regime stand von vornherein fest, dass alle KPÖ-Sympathisanten als Staatsfeinde anzusehen waren. Lassen Sie mich ein Szenarium aufbauen, was passiert wäre, befänden wir uns im Wien der Kriegszeit.

Da Sie sich nun seit etwa einer Stunde in diesem Raum befinden und noch nicht den Saal verlassen haben, um sich den staatsfeindlichen Inhalten der Abdrucke zu entziehen, wäre davon ausgegangen worden, dass Sie zum einen den Inhalt gelesen haben und zum anderen zumindest hierfür Sympathie hegen. Damit fallen alle Anwesenden in den Fokus der politischen NS-Strafjustiz, allerdings in unterschiedlicher Art und Weise. Ich beginne mit dem ZuhörerInnenkreis. Ihnen wären wohl mehrere Gesetzesverstöße vorgeworfen worden:

1. Da Sie an einer Veranstaltung teilgenommen hätten, bei der Sie davon ausgehen haben müssen, NS-kritische Sachverhalte zu hören und zudem in einer größeren Gruppe, griff § 83 Abs. 3 Nr. 1 des Strafgesetzbuches in der Fassung vom 24. April 1934. Ich zitiere den Paragraphen:

„Wenn die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrecht zu erhalten.“

Ohne Abstriche kann davon ausgegangen werden, dass dies der Fall wäre, da die politischen Gerichte besonders Agitationsveranstaltungen als Förderung oder Aufrechterhaltung von organisatorischen Zusammenhängen betrachteten.

2. Selbst wenn Sie den Vortrag verlassen hätten, hätten Sie sich strafbar machen können, wenn nicht umgehend die Polizei benachrichtigt worden wäre. Denn solche Vorkommnisse mussten angezeigt werden. Ansonsten griff § 139 Abs. 2 StGB, die Nichtanzeige einer hochverräterischen Straftat.

Damit aber nicht genug.

3. Handelte es sich um Flugblätter und damit um Massenpropaganda nach § 83 Abs. 3 Nr. 3 StGB. Ich zitiere wiederum den Gesetzestext:

„Wenn die Tat auf die Beeinflussung der Massen durch Herstellung oder Verbreitung von Schriften, Schallplatten oder bildlichen Darstellungen [...] gerichtet war.“

Ihnen wäre unterstellt worden, dass Sie den Abdruck mitgenommen hätten. Dafür konnte es bereits ausreichen, dass Sie ihn falten, um damit, weil er besser in die Tasche passt, späterhin den Raum zu verlassen.

Ein Verfahren beim Oberlandesgericht Wien wäre Ihnen sicher gewesen. Was für eine Strafe dabei herausgekommen wäre, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist von einer Gefängnisstrafe um die zwei Jahre auszugehen, es sei denn, Sie wären stadtbekannte AnhängerInnen einer illegalen Partei oder Gruppe gewesen und bereits einmal politisch aufgefallen. In diesem Fall mussten die Betroffenen durchaus mit einer Zuchthausstrafe rechnen.

Nun zum Hausherrn, dem Vertreter der Stadt in diesen Räumen. Er oder sie hätte in erschwerter Weise die genannten Straftatbestände erfüllt. Er organisierte den Vortrag und stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Strafe wäre deutlich höher ausgefallen. Die Möglichkeit, dass die Oberreichsanwaltschaft sich für einen Volksgerichtshofprozess entschieden hätte, ist durchaus nicht im Bereich des Unmöglichen. Gleiches gilt auch für Frau Dr. Bailer und Herrn Prof. Neugebauer, die das DÖW als Veranstalter repräsentieren. Frau Dr. Raabe vom K. G. Saur Verlag wäre ebenfalls in die Kategorie politischer Schwerverbrecher gefallen, da sie mit der Erstellung von konspirativen Druckwerken betraut war. Mindestens eine langjährige Zuchthausstrafe wäre ihr sicher gewesen.

Nun zu meiner Person. Ich wäre sicherlich als Rädelsführer angeklagt worden. Zudem wären die politischen Senate davon ausgegangen, dass ich als Redner an besonderen Schulungen teilnahm, als Multiplikator wirkte und sicherlich als Funktionär für eine verbotene Organisation fungierte. Alles zu-

sammen genommen hätte ich mit einer hohen Zuchthausstrafe rechnen müssen. Zu welcher Strafe ein Roland Freisler in den Schauprozessen ab 1943 gekommen wäre, darüber möchte ich lieber nicht nachdenken.

WILHELM LASEK

**RECHTSEXTREME EINFLÜSSE
AUF DIE MUSIKSZENE
AM BEISPIEL DES BLACK METAL¹**

Wenn von rechtsextremen Einflüssen auf die Musikszene die Rede ist, so stehen in der Regel die von neonazistischen Skinheads organisierten Konzerte und deren Bands im Mittelpunkt der Diskussionen. Dass es aber in den letzten Jahren vermehrt Versuche gibt, auch andere Stilrichtungen der Musik für rechtsextreme Propaganda zu nutzen, ist zumindest in der österreichischen Öffentlichkeit bis vor kurzem wenig beachtet worden bzw. hat dort erst in Zusammenhang mit der Ankündigung von Festivals, wo auch Gruppen, die sich im rechtsextremen Spektrum bewegen, auftreten sollten, zu größeren Debatten geführt. Betroffen sind davon unter anderem Dark Wave, Gothic und Neofolk, wo immer wieder Bands in Erscheinung treten, denen unter anderem auch von deutschen Verfassungsschützern eine Nähe zum Rechtsextremismus attestiert wird. Bei Dark Wave und Gothic handelt es sich um eine Musikrichtung, die sich Ende der 70er Jahre in England aus der Punk-Bewegung entwickelte. Die Texte haben hauptsächlich Themen wie Religion, Tod, Selbstmord, Okkultes, Magie etc. zum Inhalt. Die Szene wird auch als „Schwarze Szene“ bezeichnet. Ihre Anhänger geben sich oft äußerlich durch das Tragen von schwarzer Kleidung, schwarz gefärbten Haaren und bleichen Gesichtern zu erkennen.

„In weiten Teilen der so genannten schwarzen Szene haben Mythisches, Irrationales sowie Heidentum und Esoterik eine große Bedeutung; nur eine kleine Randgruppe vertritt satanistische Auffassungen. Leitthemen der Szene sind Fragen nach dem Sinn des Lebens, dessen Ursprung und dem Tod. Der Tod durchzieht als roter Faden die gesamte Gothic-Kultur. Dennoch bedeutet die

¹ Die orthographischen Fehler in den angeführten Zitaten dieses Artikels sind aufgrund ihrer Häufigkeit nicht extra ausgewiesen, um die Lesbarkeit nicht massiv zu beeinträchtigen.

Beschäftigung mit dem Tod nicht Todessehnsucht, sondern diese Seite des Lebens zu akzeptieren.“²

Der Neofolk ist ebenfalls aus dem Punk hervorgegangen. Der Begriff bezieht sich aber nicht so sehr auf den Musikstil, sondern eher auf die Inhalte der Liedtexte, die eine bestimmte Lebenseinstellung vermitteln sollen, wobei von manchen Bands auch auf Vordenker faschistischer Ideologien zurückgegriffen wird.

„Als Themen der ‚Neuen Folklore‘ werden u. a. Naturmystik, Heidentum, Christentum, Satanismus, Buddhismus oder Mittelalter, manchmal auch Textvertonungen von beispielsweise Rainer Maria Rilke, Hermann Hesse, Ernst Jünger, Novalis und Stefan George sowie bei manchen Bands auch Texte rechtskonservativer oder faschistischer Intellektueller wie Julius Evola, Yukio Mishima und Corneliu Zelea Codreanu zitiert.“³

Das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen charakterisiert (auch österreichische) Musikgruppen der DarkWave- und Gothic-Szene, die sich in der rechtsextremen Szene bewegen, folgendermaßen:

„Bei Bands wie ‚Blood Axis‘ (USA), ‚Death in June‘ (England), ‚Forthcoming Fire‘ (Deutschland), ‚Von Thronstahl‘ (Deutschland) und dem Solo-Projekt ‚Allerseelen‘ (Österreich) war Ende der 80er und in den 90er Jahren zu beobachten, dass NS-Symbolik aufgegriffen wurde und positive Bezüge zu Leitfiguren des Rechtsextremismus hergestellt wurden. Während die Band ‚Death in June‘ (DIJ) — so benannt in Gedenken an den SA-Führer Ernst Röhm, der im Juni 1934 auf Betreiben der um die Vormacht im NS-Staat ringenden SS ermordet wurde — mit dem verwendeten Symbol des SS-Totenkopfes und einer eigenen Fassung des ‚Horst-Wessel-Liedes‘ relativ offensichtliche Bezüge zum Rechtsextremismus herstellt, ist eine Analyse bei anderen Bands oftmals ungleich schwie-

² Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen/Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Musik — Mode — Markenzeichen. Rechtsextremismus bei Jugendlichen, 2. Aufl., Düsseldorf 2004, S. 23.

³ Homepage des Internetlexikons Wikipedia, Kapitel Neofolk, <http://de.wikipedia.org/wiki/Neofolk>.

riger. Die Texte der Musikstücke weisen in den allermeisten Fällen keine direkten und offensichtlichen rechtsextremistischen Aussagen auf, so dass beim bloßen Hören die wahre Intention der Bands möglicherweise verborgen bleibt. Erst bei näherer Beschäftigung mit den Musikern, deren Interviews und der verwendeten Symbolik tritt der ideologisch geprägte Hintergrund zu Tage. Andere Bands bzw. Musiker mit Affinitäten zum Rechtsextremismus sind ‚Kadmon‘ (Österreich), ‚Der Blutharsch‘ (Österreich) und die personell eng mit ‚Death in June‘ verbundene britische Band ‚Sol Invictus‘.⁴

Eine andere Musikrichtung, die sich ebenfalls vermehrt mit rechtsextremen bzw. neonazistischen Einflüssen konfrontiert sieht, ist der Black Metal (BM). Der aus dem Hard Rock und Heavy-Metal kommende BM, dessen Stil von Kennern dieser Musik als düster und aggressiv eingestuft wird, etablierte sich Anfang der 80er Jahre als eigenständige Musikrichtung. Bei der Zuordnung einer Musikgruppe zum BM spielen die Inhalte ihrer Texte eine wesentliche Rolle. Sie werden in der Regel von folgenden Themen dominiert: Satanismus, Okkultismus und absolute Ablehnung der christlichen Religion, die 1992 in Norwegen ihren Höhepunkt erreichte, als einige Anhänger des Black Metals mehrere Kirchen anzündeten.

„Black Metal! Kaum eine andere Musikrichtung erzeugt derart düstere Stimmungen und ist so aggressiv, destruktiv und nihilistisch. Seit annähernd fünfzehn Jahren, als Black Metal in Norwegen ‚neu erfunden‘ wurde, versprüht er seine blasphemischen Botschaften, predigt die Vernichtung der Christen sowie der mit ihnen identifizierenden Werte und beschwört die Ankunft des Höllenfürsten.“⁵

Spezifische Ausformungen des BM sind unter anderem der Death-Metal, dessen Liedtexte geprägt sind von einer pessimistischen Weltanschauung, von Tod, Krieg und Untergangsszenarien, und der Pagan-Metal, eine Mischung aus BM und Folklore. Die Texte vieler Pagan-Metal-Bands behandeln das Kelten- und Germanentum, in ihren Liedern werden deren Religionen, Schlachten, Mythen und Sagen besungen und teilweise glorifiziert. Viele Anhänger des Pagan-Metal bekennen sich zum Neuheidentum. Das Interesse am

⁴ Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Musik — Mode — Markenzeichen, S. 77.

⁵ Christian Dornbusch / Hans-Peter Killguss, Unheilige Allianzen. Black Metal zwischen Satanismus, Heidentum und Neonazismus, Münster 2005, S. 9.

neogermanischen Heidentum wird auch oft als eine Kritik an der modernen Gesellschaft verstanden.

The Pagan Front
The Hammer of National Socialist Black Metal

<https://www.thepaganfront.com>

Welcome to the Pagan Front's brand new propaganda machine. Months have passed, and while some believed everything was quiet on our front, the war was actually being waged with more intensity than ever. We are expanding and relating our tactics to specific areas to make our voice heard with greater might. The Pagan Hordes will now speed forward to greater horizons, to Victory or Valhalla!

The Pagan Front

Temnozor "Folkstorm of the Azure Nights"
Posted on November 30, 2005

Temnozor "Folkstorm of the Azure Nights" CD out on Nebelfee Klangwerke at last!!

» read more

Der Stürmer/Mudoven/Arghoslent 3 Way split 7" EP
Posted on November 30, 2005

A split with one Great Pagan Front Horde from Hellas with Vinland hatecore and deathmetal bands.

» read more

Search:

Homepage der Pagan Front

„Für manche Bands stellt die nordische Mythologie lediglich eine Matrix dar, auf deren Grundlage sie Erzählungen kreieren, die als passende Begleitung für die Musik empfunden werden. Andere Gruppen betonen ihr ‚historisches Interesse‘ an dem Thema, das sich zumeist in der Suche nach den ‚eigenen kulturellen Wurzeln‘ in Abgrenzung gegen das Christentum begründet. Der Übergang zwischen einer mehr oder minder naiven Verklärung der Vergangenheit und einer Interpretation des Themas von jenen Musikern, die damit politische Ambitionen verbinden, ist fließend.“⁶

⁶ Ebenda, S. 108 f.

Einergehend mit der Entwicklung dieser Musik hat sich eine relativ starke BM-Szene entwickelt. Die Bands, ihre Musik bzw. die Inhalte ihrer Texte haben einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf den Lebensstil und die Einstellungen vieler Fans.

„Die grundsätzlichen Einstellungen und der Lebensstil der Black-Metal-Szene leitet sich vor allem aus den verarbeitenden Motiven und Themen in den Texten der Musik ab sowie aus der Atmosphäre und der ‚Aura‘, die sie erzeugen. Bei Fans eher satanistisch orientierter Bands ist der Lebensstil eher nihilistisch und pessimistisch ausgeprägt, während die Anhänger heidnischer Gruppen in erster Linie naturverbunden sind und in sozialromantischen Vorstellungen von einer ‚heilen‘ Vergangenheit schwelgen.“⁷

Ansätze für das Aufkommen rechtsextremer und neonazistischer Ideen in der BM-Szene sind seit 1990 festzustellen. Bei diversen Konzerten treten immer wieder Bands auf, die als rechtsextrem bzw. als neonazistisch einzustufen sind. Der ideologische Background solcher Musikgruppen zeigt sich auf unterschiedliche Art und Weise. Einerseits wird er offen in Symbolik und Liedtexten zur Schau getragen, andererseits manifestiert er sich oft nur in Interviews mit Bandmitgliedern. Der neonazistische Teil der BM-Szene wird auch mit dem Namen NS-Black-Metal (NSBM) umschrieben. In den Liedtexten und Aussagen von Bandmitgliedern spielen Rassismus, Antisemitismus (bezogen auf den „Kampf gegen die judeo-christliche Religion“), Weltverschwörungstheorien und die Verharmlosung oder Beschönigung des Nationalsozialismus (oft umschrieben als Faszination für das Okkulte am NS) eine wichtige Rolle.

„NS-Black-Metal bezeichnet die als rechtsextremistisch geprägt zu bewertenden Teile der Black-Metal-Szene. [...] Diese antisemitische Interpretation spiegelt sich in den Texten der NS-Black-Metal-Musik wider. Thematische Grundtendenzen des Black Metal werden hier ideologisch weiterentwickelt und teilweise sehr deutlich ausgesprochen. Während sich die thematischen Bezüge in den Texten der NS-Black-Metal-Bands nicht wesentlich von denen der Black-Metal-Bands unterscheiden, lehnen sich ihre Inhalte an rechtsextremisti-

⁷ Ebenda, S. 73.

ches Gedankengut an. Als Hauptgegner benennen die Akteure des NS-Black-Metal die jüdisch-christliche Religion sowie die christliche Ethik. Das Dritte Reich interpretieren sie vorwiegend über seine okkulten Wurzeln und stilisieren es zu ihrem gesellschaftlichen Vorbild. Sie beziehen sich dabei positiv auf die in ihren Augen vorbildlichen ‚Rasse-Gesetze‘, die Militarisierung der Gesellschaft, die Maßnahmen zur Eugenik und Euthanasie und den Massenmord an den europäischen Juden.“⁸



Homepage der NS-Black Metal-Band Aryan Rebirth

Die in rechtsextremen und neonazistischen Gruppen vorzufindende positive Bezugnahme auf das Germanen- und Neuheidentum ist ebenfalls geeignet, die BM-Szene für rechtsextremes und neonazistisches Gedankengut zu öffnen.

„Deutliche Überschneidungen mit der extremen Rechten finden sich auch in dem Verständnis der heidnisch-germanischen Mythen, wenn

⁸ Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Musik — Mode — Markenzeichen, S. 25 f.

sie als Ausdruck unveränderlicher, zeitloser und geistig-seelischer Grundzüge des ‚eigenen Volkes‘ verstanden wird. Aber auch die Naturalisierung politischer Strukturen und die daraus abgeleitete Verklärung von Gesellschaft zur Schicksals- und Kampfgemeinschaft ist Ausdruck dieser Nähe. Dazu kommt das hierarchisch-autoritäre Ordnungsdenken, der auf die Unterscheidung von Freund und Feind fixierte Politikbegriff, das Generieren eines kulturellen Überlegenheitsgefühls und männlicher Dominanzvorstellungen. All das schafft im Heidentum, im Pagan Metal und in der Black-Metal-Szene im Allgemeinen Affinitäten nach rechts.“⁹

Neonazistische BM-AktivistInnen verstehen ihr Bekenntnis zum neogermanischen Heidentum als „Artglauben“ und als Ausdruck ihres „Ariertums“. Heidentum und Nationalsozialismus bilden für sie eine Einheit. Der Nationalsozialismus ist für sie der politische Garant zur Durchsetzung neuheidnischer Ideen. Der Sieg des Stärkeren, verkörpert durch die „nordische Rasse“, über das Schwache, gehört zu den zentralen Bestandteilen ihres Weltbildes. Für die Verbreitung ihrer CD's sorgen BM-Fanzines und Labels mit so klingenden Namen wie „Blutvergießen“, „Einsatzkommando Productions“, „Christhunt Productions“, „Total Holocaust Records“ etc. Das Magazin „Blutvergießen“ zählt zu den wichtigsten Fanzines innerhalb der rechtsextremen BM-Szene. Die erste Ausgabe erschien 1998. Über einen gleichnamigen Versand, der 2001 seinen Betrieb einstellen musste, konnten auch CD's von einschlägigen Bands erworben werden. Im Zuge der Einstellung seines Versandgeschäftes veröffentlichte der Inhaber in der Zeitschrift „Blutvergießen“ eine Stellungnahme, in der er nicht nur allgemein die BM-Fans ob ihres mangelhaften Interesses an Ideologien, sondern auch jene NSBM-Anhänger kritisierte, die seiner Meinung nach nur an Musik und weniger an politischer Arbeit interessiert wären.

„Wo seid Ihr tollen NS-Metaller denn, wenn unsere Leute auf der Strasse marschieren? Wo seid Ihr denn, wenn es darum geht, für einen guten, volkstreuen Zweck eine kleine Spende zu entbehren? Wo seid Ihr, während andere Flugblätter verteilen oder Nachts Aufkleber kleben?“¹⁰

⁹ Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 117.

¹⁰ Ebenda, S. 187, veröffentlicht in Blutvergießen Nr. 3/2003, S. 44.

Labels wie „Einsatzkommando Productions“ sorgen für die Verbreitung einschlägiger CD's.



Einsatzkommando Productions
neofantastik

Vikingblood - Blutes Klagen 7" EP
First release of Vikingblood, raw teutonic
Old School Black Metal, red clear Vinyl limited to 500.
Order our catalog at:

EK Productions
Postfach 1752
53007 Bonn
Deutschland

Soon available:
Aryan Blood / Eoil - Split 7" EP
Bløkirnit - Ahnenerbe MLP

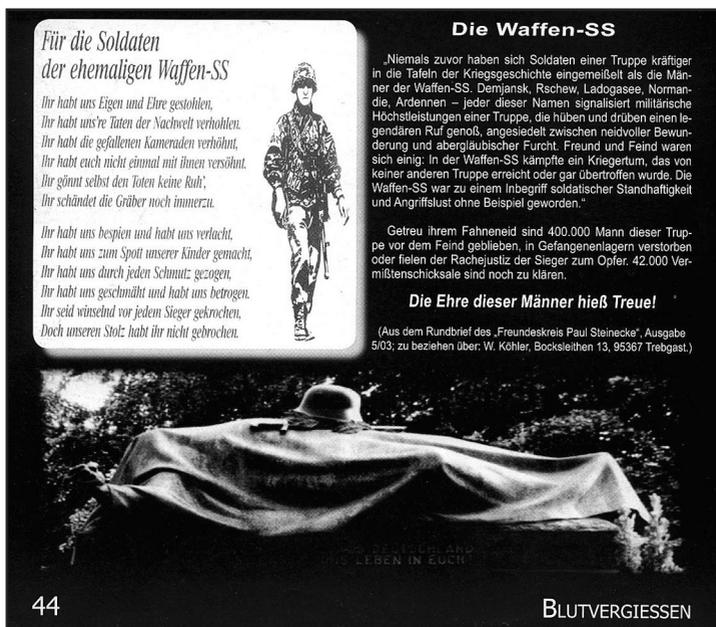
einsatzkommando.org

Neben Besprechungen von Tonträgern und Interviews mit BM-Bands, die zum Teil aus dem NSBM-Bereich kommen, finden sich in „Blutvergießen“ auch Inserate von rechtsextremen und neonazistischen Gruppen, Publikationen und Versänden. Besprechungen von Büchern faschistischer Autoren (Julius Evola)¹¹ und Artikel, wie zum Beispiel „Strategie und Taktik. Vom nationalen Widerstand zum nationalen Angriff“¹², runden den Inhalt dieses Fanzines ab.

Trotz des Anstiegens von rechtsextremen Aktivitäten in der BM-Szene kann die ganze Szene bzw. die Mehrheit der Bands und ihrer Anhänger

¹¹ Blutvergießen Nr. 6/2004, S. 86.

¹² Ebenda, S. 87.



Das Magazin „Blutvergießen“ zählt zu den wichtigsten Fanzines innerhalb der rechtsextremen BM-Szene.

nicht als rechtsextrem eingestuft werden. Ein Teil der BM-Anhänger sehen die Musik als etwas Unpolitisches und stehen rechtsextremen BM-Bands ablehnend gegenüber. Ein Problem liegt bei jenen Fans, die zwar erklären, politisch desinteressiert zu sein, aber mit dem Argument, die Musik stehe im Vordergrund, einschlägige Gruppen akzeptieren und keine Probleme haben, ihre CD's zu kaufen.

„In den Auseinandersetzungen mit dem extrem rechten Teil der Szene lassen sich idealtypisch fünf Positionen zwischen Ablehnung, Affirmation und Zustimmung feststellen: Verbreitet ist die Meinung, dass Musik und Kunst unpolitisch seien. Die politischen Ambitionen der neonazistischen Black-Metal-Bands seien dagegen offenkundige Propaganda und haben daher nichts mit der Musik zu tun. Mit dem Hinweis auf das autoritäre System des Nationalsozialismus mit seiner Vorstellung von ‚Volksgemeinschaft‘, Rassismus und dem im Kern bürgerlichen Herrschaftsanspruch wird diese Ideologie darüber

hinaus als unvereinbar mit dem Wesen des Black Metal bezeichnet. Die meisten ‚normalen‘ Black-Metal-Fans und Szenegänger neigen zu diesem Standpunkt, während große Teile des Underground eher eine der folgenden vier Positionen vertreten: Als politisch desinteressiert kann jene Haltung charakterisiert werden, die politische Ambitionen oder den Kontext neonazistischer Bands ausblendet oder verleugnet. Politisch eindeutige Texte, die völkische der rassistische Ideologeme beinhalten, werden als unpolitisch, rein deskriptiv oder als ästhetisch ausdrucksvoll bezeichnet. Im Vordergrund stehen für diese Rezipienten die Musik und ihr individueller Geschmack. Eine dritte, in der Szene häufig vertretende Position sieht die neonazistischen Bands als ein Teil des Black Metal an. Aufgrund des betonten Individualismus innerhalb der Szene sowie eines ausgeprägten In-Group-Verhaltens wird sich einer sichtbaren Positionierung innerhalb der Szene-Öffentlichkeit enthalten. Die Bewertung solcher Bands ist eine Entscheidung, die der einzelne Szenegänger zu treffen hat. Als uneingeschränkte Zustimmung ist die vierte Positionen zu kennzeichnen. Neonazistischer Black Metal wird hier als selbstverständlicher Bestandteil der Szene betrachtet, wobei nur jene Bands und Musiker mit ihren Aussagen Zustimmung erfahren, die als authentisch angesehen werden. Diese Zuschreibung gilt für Gruppen, die aus der Black-Metal-Szene kommen und deren politische Orientierung Ausdruck ihrer Einstellung ist bzw. aus der Auseinandersetzung mit den Motiven der Musik folgt. Eine Abgrenzung erfolgt gegenüber solchen Bands, denen ausschließlich eine politische Motivation bezüglich ihres Engagements im Black Metal zugeschrieben wird und denen es an Szene-Credibility mangelt.¹³

Wie gering die Bereitschaft von Anhängern des Black Metal sein kann, sich mit dem Thema NSBM auseinanderzusetzen, zeigen zwei Beispiele aus einem Diskussionsforum, das von BM-Aktivisten im Internet betrieben wird. Auf die Frage „Was haltet ihr davon, ist der NSBM Underground ernst zu nehmen oder ist es einfach nur peinlich?“ kamen nur sehr wenige Reaktionen. Die Antworten beschränkten sich größtenteils darauf, dieses Thema zu ignorieren bzw. den NSBM teilweise als harmlos darzustellen.

¹³ Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 76 f.

„darüber zu diskutieren ist lächerlich.“¹⁴

„Ich persönlich finde den NSBM eigentlich relativ lächerlich. Wobei mir diese Fascho-Gruppierung lieber ist als die Fascho Skins, da ich noch nicht wirklich stark gewaltbereite NSBMLer gesehen bzw. kennengelernt habe.“¹⁵

Wie schon bei den Brandanschlägen auf Kirchen spielte auch bei der Entstehung des rechtsextremen und neonazistischen BM-Flügels die norwegische Szene eine wichtige Rolle. In den 90er Jahren bekannten sich mehrere Mitglieder von norwegischen BM-Bands offen zum Antisemitismus, Rassismus und zum Nationalsozialismus. Fenriz von der Gruppe Darkthrone, die 1994 auf einem Tonträger ihre Musik als „True Norwegian Black Metal. Norisk Arisk Black Metal“ vorstellte, bezeichnete in einem Interview Kritiken an seiner Platte als „jüdisches Benehmen“.¹⁶ Hellhammer von der Band Mayhem gab in einem Gespräch mit dem Magazin „Ablaze“ folgende rassistische Äußerungen von sich:

„Ich habe viele Wünsche, z. B. dass Norwegen wieder ein ausländerfreies Land wird. [...] Norwegen soll wieder von einer Rasse bewohnt werden. Die Vermischung verschiedener Rassen erzeugt lediglich Probleme.“¹⁷

Der Bandleader der norwegischen Gruppe Perished machte 1995 in einem Interview mit dem Fanzine „Cothurnus“ ebenfalls kein Hehl aus seiner Gesinnung. Er erklärte, dass er sich zur „Elite der Menschheit zähle“ und alle anderen Menschen „Untermenschen“ wären.¹⁸ Abschließend bezeichnete er sich als „Nationalsozialist“.¹⁹

Das Entstehen einer rechtsextremen BM-Szene ist eng mit der Person des norwegischen BM-Aktivisten Kristian Vikernes verbunden. Vikernes

¹⁴ Aussagen von BM-Fans zu dem Thema NSBM, veröffentlicht 2005 auf www.deathmetal.at, Foren-Übersicht, Black Metal, NSBM, gelesen am 7. 1. 2006.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Siehe dazu: Dornbusch / Killguss, *Unheilige Allianzen*, S. 39.

¹⁷ *Ablaze* Nr. 6, September–Oktober 1995, S. 13, Mayhem. Mythen, Mord Et Metal (Interview mit Hellhammer), von Bruder Cle, in: Dornbusch / Killguss, *Unheilige Allianzen*, S. 39.

¹⁸ Siehe dazu: Dornbusch / Killguss, *Unheilige Allianzen*, S. 41.

¹⁹ Ebenda.

gründete 1987 die Gruppe Burzum (bedeutet wörtlich „Dunkelheit“), die noch heute für viele BM-Fans eine große Bedeutung hat. 1993 stand er im Mittelpunkt von behördlichen Ermittlungen, da er verdächtigt wurde, ein Jahr zuvor an Brandattentaten auf norwegische Kirchen beteiligt gewesen zu sein. Im August des gleichen Jahres ermordete Vikernes das ehemalige Bandmitglied der Gruppe Mayhem, Oystein „Euronymous“ Aarseth. Ein Jahr später wurde er wegen Mordes, Brandstiftung und Besitzes von Sprengstoffen zu einer 21-jährigen Haftstrafe verurteilt. 2003 unternahm er einen Fluchtversuch, bei dem er mit Waffengewalt von einer Familie ein Auto erpresste, um damit nach Oslo fahren zu können. Im Rahmen einer Großfahndung wurde er einige Tage später von der Polizei wieder gefasst. In einem Interview, das er 1994 dem Magazin „Aske“ gab, kamen sein Antisemitismus und Rassismus deutlich zum Vorschein.

„Mit meiner heidnischen Natur — rein im Blute — bin ich den schwachen Juden, jedem hässlichen, primitiven, triebhaften Neger oder jeder anderen mongoloiden Vermischung der Menschen überlegen.“²⁰

Auch während seiner Haft hielt sich Vikernes mit massiven antisemitischen Äußerungen nicht zurück und befleißigte sich dabei einer nationalsozialistischen Terminologie. So sagte er 1995 gegenüber dem Magazin „Sounds of Death“:

„Die Juden haben es geschafft, dass die Welt an die Holocaustlüge glaubt, und wann immer ein blonder, großer, stolzer Nordmann mit himmelblauen Augen wie ich selbst, irgendetwas Negatives über die Pest namens Judeochristentum und seine Wurzeln, die Juden, sagt, wird er automatisch als ‚Nazi‘ abgestempelt.“²¹

Vikernes war auch einer der Gründer der europaweit aktiven „Allgemeinen Heidnischen Front“ (AHF). Unterstützung bekam er dabei von Jan Erik Kvamdsahl, einem führenden Aktivisten der 1988 gegründeten norwegi-

²⁰ Aske Nr. 1/1994, o. S., Krieg, Interview mit Kristian Vikernes, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 37.

²¹ Sounds of Death Nr. 5/1995, o. S., Interview mit Kristian Vikernes, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 37.

schen neonazistischen Organisation „Zorn 88“, die später in „Norwegische National Sozialistische Bewegung“ umbenannt wurde. Die von Vikernes vorgegebenen Ziele der AHF zeigen eindeutig den neonazistischen Charakter dieser Gruppe:

„Wofür wir kämpfen ist, kurz gesagt, ein weißes Europa, das von dem nordisch-germanische Volk dominiert wird. Wir kämpfen für den Nationalsozialismus und den Wotanismus.“²²

Das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen charakterisiert die AHF als eine Organisation, in der „germanische Mythologie, Grundstrukturen des Nationalsozialismus und Rassismus miteinander vermengt und in antichristlichen Thesen vertreten werden“.²³

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre ging Vikernes auf Distanz zum Black Metal, da für ihn die Verwendung von Gitarren nicht „arisch“ war.

„Die Musik, die auf einer Gitarre gespielt wird, ist meist Nigger-Musik und das gilt definitiv für den gesamten Metal.“²⁴

In einem Interview mit dem Magazin „Strength Through War“ unterschied er drei Arten der Musik: „Arische Musik“, „fremde Musik mit arischen Texten“ und „fremde Musik mit fremden Texten“²⁵. Trotz seiner Distanzierungen vom Black Metal und seiner Behauptung, nicht mehr Mitglied der AHF zu sein, zeigte er 2005 in einem Gespräch mit der Zeitschrift „Blutvergießen“ weiter seine Sympathien für den NSBM.

„Ich weiß nicht viel darüber [über NSBM], aber ich weiß, dass diese Jungs den Mut haben, anders und politisch unkorrekt zu sein, anders als die rückgratlosen Poser-Gruppen in der Black-Metal-Szene.“²⁶

²² The Muspellzheimr Journal Nr. 1/o. J. (ca. 1998), o. S., Burzum. Varg Vikernes talks of eugenics, Thule, NHF, Norge and more, von Hagan Södergren, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 37 f.

²³ Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Musik — Mode — Markenzeichen, S. 26.

²⁴ Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 38.

²⁵ Strength Through War Nr. 1 o. J., (ca. 1998), o. S., Burzum (Interview mit Varg Vikernes), von Rainer. Entnommen members.xoom.com/Vargr, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 37.

²⁶ Blutvergießen, Nr. 7/2005, Gespräch mit Varg Vikernes in Burzum, S. 23.

Obwohl Vikernes heute größtenteils den BM ablehnt und seine Person in der BM-Szene nicht ganz unumstritten ist, haben er und sein Bandprojekt Burzum für viele Gruppen und Fans einen Kultstatus. Für viele BM-Anhänger ist er immer noch eine Ikone des Black Metal.

„Burzum ist Pflicht für jeden BM-Hörer (Bis auf das Keyboard-Gedudele, das Varg im Gefängnis aufgenommen hat). Und heil Wotan!“²⁷

„Meiner Meinung nach muss guter bm eine bestimmte atmosphäre aufbauen und das ist bei burzum definitiv der fall! Bin gespannt ob da varg wirklich neue burzum alben aufnimmt wenn er raus kommt.“²⁸

„beste seite zu diesem Thema Burzum ich find burzum selber relativ geil heeh“²⁹

„Hmm.. Burzum is ja ned wirklich NSBM, oder? Is ja eher die einstellung von dem Typen, die ned wirklich auf die Musik abfärbt...?!“³⁰

In Deutschland spielte beim Aufbau des NSBM der ehemalige Satanist und jetzige Neonazi Hendrik Möbus mit seiner Band Absurd eine zentrale Rolle. Gegründet wurde Absurd im Jahre 1992. Wie Kristian Vikernes krönte auch Möbus seine Karriere mit einem Mord. 1993 verschleppte er zusammen mit zwei Freunden seinen Mitschüler Sandro Beyer in eine abgelegene Waldhütte. Der ursprüngliche Plan, dem Schüler damit Angst einzujagen, endete schließlich mit dessen Ermordung. Möbus wurde 1994 zu 8 Jahren Haft verurteilt. 1997 gründete er zusammen mit seinem Bruder Ronald Möbus das Label und den Versand „Darker Than black“ (DTB). Potentielle Kunden konnten auf den Versandlisten über die politische Ausrichtung dieses Labels Folgendes lesen:

²⁷ Aussagen von BM-Fans über Vikernes und seine Gruppe Burzum, veröffentlicht 2005 auf www.deathmetal.at, Foren-Übersicht, Black Metal, BURZUM, gelesen am 7. 1. 2006.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ebenda.

³⁰ Aussagen von BM-Fans über Vikernes und seine Gruppe Burzum, veröffentlicht 2005 im Diskussionsforum der Website www.blackmetal.at.

"BRENNENDES JERUSALEM"

In Schwarzer Front Ziehen die dunklen Horden heran
unzaehlige Legionen vereinen in sich Mann um Mann
gepanzert mit schwarzer Ruestung, bewaffnet mit staehlernem Schwert
kalt blitzen die Augen, weil der Hass ihren Blutdurst naehrt.

Der Schlachtroesser Galopp laesst die Erden erzittern
die Nuenster der Schwarzen Hengste gierig die Feinde erwittern
der Krieger Haarpracht weht stuermisch im Wind
die Diener des Lichtgottes wisse, dass sie verloren sind.

Die Heerscharen von Finsternis und Licht prallen zusammen
toedlich glaentz der Stahl,
als der Schwerter Klingen sich in Christenleiber rammen
das Blut spritzt, die Koepfe bersten und die Knochen brechen,
mit diesen Toten werden die finsternen Horden ihre Ahnen raechen.

Des Kriegshorn Ruf ertoent mit lautern Schall
nun erstuermen Wotans Scharen der Heiligen Stadt Wall
Krachend stuerzen Jerusalems Tore in sich zusammen
nun wird der Juden Stadt eine Beute der Flammen.

In Scheine des Schwarzen Feuers wird das Morden und Schlachten fortgefuehrt
der Krieger Waffen wueten unter den Feinden, bis kein Leib sich mehr ruhet
Oh Volk Zion, stolz und voll Hochmut wolltest du regieren
jetz werden deine Ueberreste zum Frass von Tieren...

CHORUS: Brennedes Jerusalem, erleuchtest hell die Nacht,
nun ist kein Lichtgott mehr, der ueber Dich wacht
gross wahr dein Ruhm in vergangenen Zeiten
doch deine Vernichtung wird das neue Millenium einleiten...

In der Halle des Tempels wird der Vorhang zerissen
auf Jerusalems Mauern wird man die Swastika hissen
Golgotha wird zerstoert, das Lichtgott Tempel entweiht
Gott Jahwe ist gefallen, jetz ist Allvater Wotans Zeit!

Die heilige Stadt verbrennt im Feuer zu Schutt und Truemern
durch die Strassen hallen der Sterbenden Klagen und Wimmern
die Kriegers des Nordens sind die Herren ueber Tob und Leben
nun stehen sie vor der zerstoerten Stadt, um Wotan die Ehre zu geben.

CHORUS: Brennedes Jerusalem, erleuchtest hell die Nacht,
dein einstiger Herr verlor all seine Macht
hoch wurde er gepriesen in vergangenen Zeiten
doch der Juden Sturz wird Wotans Rueckkehr einleiten!!!

Written by JFN of **ABSURD**

**Liedtext der deutschen Gruppe Absurd.
Die von Hendrik Möbus 1992 gegründete Band Absurd
spielte beim Aufbau des NS-Black Metal in Deutschland
eine zentrale Rolle.**

„Darker Than Black steht für die Schattenseite in jeder arischen Seele [...] die blonde Bestie muss wieder erwachen.“³¹

Von den nordrhein-westfälischen Verfassungsschützern wurde DTB als größtes deutsches Label für NSBM eingestuft. Rechtsextreme Bands wie Kristallnacht aus Frankreich (Zur Namenswahl sagte der Bandleader: „Kristallnacht ist voll von Antisemitismus, deswegen ist das der richtige Name für meine Band“³²) produzieren ihre CD's bei DTB.

1998 wurde die Haftstrafe von Möbus in eine Bewährungsstrafe umgewandelt. Im gleichen Jahr veranstaltete er zusammen mit seinem Bruder Ronald Möbus unter dem Titel „Germanischer Black Metal-Sturm über Deutschland“ ein Festival, bei dem mehrere BM-Bands auftraten.

In einem Interview, das Hendrik Möbus 1999 dem polnischen Fanzine „Into The Pentagramm“ gab, trat sein militanter Antisemitismus und Rassismus wieder offen zu Tage. So behauptete er, dass „die Juden nichts erschaffen, sondern nur zerstören können“. Seiner Meinung nach hatte „ZOG“³³ die Demokratie erschaffen, um sich selbst an der Macht zu halten“.³⁴ Seinen Feinden drohte er in dem Interview offen mit Vernichtung.

„Millionen niederer Lebensformen können unsere Städte und Länder beschmutzen — wir werden sie auslöschen und ihr schmutziges Blut in Strömen fließen lassen. Wir sind die Herrenrasse, die anderen Rassen können unserer grausamen Macht nicht das Geringste entgegensetzen. Unsere wahre Natur wird jedoch von judaisierten Religionen und Philosophien unterdrückt. Wir müssen uns von diesen Einfluss lossagen.“³⁵

Zuletzt gab er sich noch als Anhänger des Nationalsozialismus zu erkennen, da er im NS die einzige Chance sah, „unsere Rasse und Natur zu bewahren“.³⁶

³¹ Darker Than Black Records, Neuigkeiten Et Angebot, Herbst 98, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 122.

³² Medieval Tortures, Nr. 2, Oktober 1999, S. 51, Kristallnacht (Ex-Funeral), in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 122.

³³ „ZOG“ ist eine in antisemitischen und neonazistischen Kreisen häufig verwendete Abkürzung und bedeutet „Zionist Occupied Government“ („zionistisch besetzte Regierung“).

³⁴ Into The Pentagramm, Nr. 7/1999, S. 15, Absurd (Interview mit JFN), von Capricornus, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 122.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda.

In der von der Band Absurd 1999 veröffentlichten MCD „Asgardsrei“ wird offen die SS verherrlicht. Texte wie „In den Divisionen ‚Wiking‘ und ‚Nordland‘ waren geeint, unsre Ahnen unerschütterlich für das Reich gegen den Feind. Ihre Ehre hieß Treue, in den Adern floss ein Blut und ihr Heldentum soll leiten uns und stets härten unsren Mut“³⁷ sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache.

1999 bedeutete aber auch das Ende des von den Möbus-Brüdern geführten Labels DTB. Im Zuge einer Razzia der deutschen Polizeibehörden in der rechtsextremen und satanistischen Szene kam es auch zu einer Durchsuchung dieses Labels. Ein Gericht hob die Bewährung von Hendrik Möbus auf und verurteilte ihn wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und sechs Monaten. Der Grund für diese Verurteilung waren seine Aussagen zu dem Mord an Beyer, die er in einem Buch und gegenüber Journalisten getätigt hatte (er sprach im Zusammenhang mit dem Mord an Sandro Beyer unter anderem vom „Auslöschen eines Volksschädlings“³⁸).

Der drohenden Inhaftierung entging Möbus durch Flucht in die USA. Dort fand er bis zu seiner Verhaftung durch die amerikanischen Behörden im Jahr 2000 Unterschlupf bei neonazistischen Organisationen wie die „National Alliance“. Ein von ihm gestellter Asylantrag wurde 2002 von einem Richter der US-Einwanderungsbehörde abgewiesen. Möbus wurde nach Deutschland abgeschoben, wo er 2004 zusammen mit seinem Bruder unter anderem wegen des Vertriebes und Herstellung verschiedener Tonträger und Fanzines wieder vor Gericht stand. Hendrik Möbus wurde zu vier Jahren, sein Bruder Ronald Möbus zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. In diesem Prozess wurde auch seine Rolle in Zusammenhang mit der „Deutschen Heidnischen Front“ (DHF) thematisiert. Er war ein führender Funktionär der DHF, einem Ableger der von Vikernes gegründeten AHF. Ein erklärtes politisches Ziel dieser Organisation war der Schutz der „völkischen Identität vor fremden Interessen“, was durch die Schaffung eines „Großgermanischen Reiches aller germanischer Völker“ gewährleistet werden sollte.

„Es geht auch darum, die völkische Identität zu schützen, indem man sich nicht länger von fremden Interessen unterjochen lässt, sondern sein natürliches Recht auf Selbstbestimmung wahrnimmt.

³⁷ Ein Ruf zu den Waffen..., im Begleitheft zu: Absurd, Asgardsrei, CD, IG Farben Produktion 1998, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 123.

³⁸ Siehe dazu: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 155.

Das Großgermanische Reich existiert nicht für ein Volk ohne Raum, sondern bietet den Raum für alle Menschen mit germanischer Abstammung und Herkunft.“³⁹

Interne Streitereien über den zukünftigen politischen Kurs führten letztendlich dazu, dass sich Hendrik Möbus im Jahr 2003 von dieser Gruppe distanzierte. Die neuerliche Inhaftierung von Hendrik Möbus in Deutschland zog eine Welle von Solidaritätsaktionen aus dem NSBM-Bereich nach sich. So veröffentlichte z. B. die US-amerikanische Band Pantheon zur Unterstützung von Hendrik Möbus eine CD, die mit folgendem Text beworben wurde:

„Die Pantheon ‚Compilation‘ CD ist der Freiheit von Hendrik Möbus und allen P.O.W. [Prisoners Of War, Kriegsgefangene] aus unserer NS-Heiden-Bewegung und stolzen arischen Rasse gewidmet, die tapfer dem ZOG-System Widerstand leisten. Auf nach Valhalla!“⁴⁰

Das Bandprojekt Absurd besteht trotz der Schwierigkeiten, die Hendrik Möbus mit den deutschen Behörden hat, weiter. Es wird von seinem Bruder Ronald Möbus weitergeführt. In den Jahren 2003 bis 2005 absolvierte Absurd zusammen mit anderen Bands mehrere Konzerte in verschiedenen Ländern. Obwohl sie in der NSBM-Szene immer noch Kultstatus besitzt⁴¹, präsentiert sie entschärfte Liedtexte, um keine Probleme mit den Behörden zu bekommen. In einem 2004 im Internet veröffentlichten Interview wurde diese Strategie von Absurd auch bestätigt. Da sie in der Vergangenheit schon genug Ärger mit der Polizei gehabt hätten, müssen sie sich nun „etwas weniger deutlich ausdrücken“.⁴²

Neben der Band Absurd betreibt Ronald Möbus zusammen mit seiner Lebensgefährtin das BM-Label „Nebelfee Klangwerke“, wo auch CD's von rechtsextremen und neonazistischen BM-Underground-Bands veröffentlicht

³⁹ Freyja Nr. 8/1999, o. S., Deutsche Heidnische Front, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 158.

⁴⁰ Pantheon: Jarl Die Freiheit, CD, Non Comps Mentis Rec. 2002, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 162.

⁴¹ Siehe dazu: Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Musik — Mode — Markenzeichen, S. 85.

⁴² Vgl. killtosurvice.org/renouveauthrash, 23. 4. 2004, Interview mit Absurd, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 162.

werden, wie z. B. Barad Dür, Totenburg oder die schon erwähnte US-Band Pantheon. Die 1997 gegründete Band Totenburg, die auch von deutschen Verfassungsschutzbehörden als rechtsextrem eingestuft wird, bezeichnet auf Tonträgern ihre Musik als „Thüringen Aryan Black Metal“. ⁴³ In den Texten von Barad Dür bzw. in Aussagen von Bandmitgliedern finden sich immer wieder antisemitische und rassistische Stellen. Auf die 1998 in einem Interview vom Fanzine „Skaldensang“ gestellte Frage, wie sie zu dem Ausverkauf der Szene durch „kommerzgeile Juden“ stünden, antwortete die Band:

„So was liegt in der Natur der Juden, er kann nicht anders. Für solche Leute haben wir nichts übrig und würden sie liebend gerne in eine ganz bestimmte Einrichtung stecken.“ ⁴⁴

Im gleichen Jahr sorgten Mitglieder dieser Band für weitere Diskussionen, als sie in einem Gespräch mit der Publikation „Szene-Almanach“ beschreiben, welche Vorstellungen sie von einer zukünftigen Gesellschaft hätten:

„Es würde keine anderen Rassen, als die weiße geben. Teile anderer Rassen wären in Zoos als Schauobjekte gehalten und bei Verlust nachgezüchtet. Zur Erinnerung, was für ekelige Sachen sich mal frei bewegen durften.“ ⁴⁵

Weitere deutsche Bands, die dem rechtsextremen bzw. neonazistischen Flügel des BM zugerechnet werden und schon einen größeren Bekanntheitsgrad erreicht haben, sind unter anderem Aryan Blood, Flammentod, Holocaustus, Bilskirnir, Nordreich, Magog, Eternity, Wolfsmond und Halgadam.

Neben Norwegen und Deutschland existiert, wie am Beispiel Polen zu sehen ist, auch in anderen Ländern eine zum Teil sehr aktive rechtsextreme BM-Szene.

Der Bandleader der Gruppe Graveland, die über die Grenzen Polens hinaus schon als eine einschlägige Band bekannt ist, ließ z. B. 1996 in einem

⁴³ Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 168.

⁴⁴ Skaldensang Nr. 1/1998, o. S., Barad Dür, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 171.

⁴⁵ Szene-Almanach 1998, S. 20, Barad Dür von Pascal Schubert, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 171.

Gespräch mit dem Magazin „Dark Philosophie“ seine antisemitischen und NS-verherrlichenden Einstellungen voll zum Vorschein kommen.

„Ich kämpfe mit den Ideen, die den heiligen arischen heidnischen Krieg gegen das Judeo-Christentum unterstützen. Auschwitz wartet nach wie vor auf die Tage seines neuerlichen Ruhms.“⁴⁶

Ein Interview der polnischen Band Veles mit der Zeitschrift „Dark Blaze“ im Jahr 1997 geriet zu einer Lobeshymne auf Adolf Hitler und den Nationalsozialismus.

„[...] der Nazismus von Adolf Hitler war ein Beispiel, wie man von Kreaturen, die Europa seit Jahrhunderten unterdrücken — Juden und Christen — erlöst werden kann. Das war ein Beispiel für die Ideologie der Macht und rassischen Reinheit, eine großartige und unvermittelte Anstrengung des weißen Mannes. [...] Neonazismus ist inzwischen die einzig wahre Ideologie, die stark genug ist, die Welt zu verändern.“⁴⁷

1998 bezeichnete sie sich als eine „anti-jüdische Band“, die ihr Ziel darin sieht, die „ganze Wahrheit über die Juden und ihre schmutzigen Tricks“⁴⁸ in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die 1993 gegründete Gruppe Thunderbolt kann ebenfalls mit einschlägigen Aussagen und Aktivitäten, die jenen der Gruppen Burzum und Absurd um nichts nachstehen, aufwarten. 1998 wurde der Schlagzeuger der Band wegen Beihilfe zum Mord zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Der Bandleader selbst geriet in den Verdacht, eine Kirche angezündet zu haben. 2002 erklärte er gegenüber dem Fanzine „Dark Moon“, dass die Leute über den NSBM in Polen nichts wissen und dass sich die polnische NSBM-Szene sehr wohl bewusst ist, welche Meinung Hitler über die Polen und die Slawen hatte. Die Lösung dieses Problems war für ihn sehr einfach:

⁴⁶ Dark Philosophies, Nr. 1/1996, S. 22, (Interview mit Rob Darken), von Countess Eloa, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 241.

⁴⁷ Dark Blaze, Nr. 2/1997, o. S., Veles (Interview mit Blasphemous), in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 243.

⁴⁸ The Seven Scroll, Nr. 2/1998, S. 20, Veles (Interview mit Blasphemous), in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 242.

„Polnischer Nationalsozialismus ist polnischer Nationalsozialismus.“⁴⁹

In den letzten Jahren mehren sich die Zeichen einer Zusammenarbeit von rechtsextremen BM-Bands mit der neonazistischen Skinheadszene. Diese manifestiert sich sowohl in gemeinsamen Auftritten bei Konzerten als auch in der Mitarbeit von BM-Aktivist*innen bei Skinheadbands. In neonazistischen Skinhead-Fanzines wird immer wieder über NSBM-Gruppen berichtet, deren CD's beworben bzw. zum Verkauf angeboten.

Ein völliges Verschmelzen der beiden Gruppen wird aber, wie die BM-Band Wehrhammer in einem Interview mit der deutschen neonazistischen Zeitschrift „Der Förderturm“ betonte, abgelehnt.

„Meiner Meinung nach ist eine Verschmelzung nicht möglich, da es einfach grundsätzliche Unterschiede gibt. Black Metaller können eine nationale Grundeinstellung besitzen, aber ein Black Metaller ist niemals sozial [...]. Black Metaller sind heidnische Krieger, Kämpfer in der Schlacht [...]. Ich denke, man hat ein brüderliches Kampfbündnis geschlossen, aber dabei sollte man es auch belassen. Wir kämpfen zusammen gegen dieselben Feinde und versuchen unser Volk zu retten. Wir müssen ja nicht gleich heiraten. Ein germanisches Heil an unsere Kameraden in der WP-Szene [White Power-Szene].“⁵⁰

Die immer wieder zu beobachtende Gewaltbereitschaft bei Mitgliedern von neonazistischen BM-Bands (Kristian Vikernes, Hendrik Möbus, Thunderbolt) ist auch bei der Gruppe Wehrhammer zu sehen. Als bei einem Konzert im Jahr 2001 der Veranstalter diese Band wegen des Skandierens von antisemitischen Parolen aufforderte, das Gelände zu verlassen, kam es zu einem Streit, der damit endete, dass ein BM-Fan vom Bandleader dieser Gruppe niedergeschossen und dabei lebensgefährlich verletzt wurde.⁵¹ Nach diesem Ereignis solidarisierte sich „Der Förderturm“ mit Wehrhammer und stellte diese Tat als „Notwehr“ gegen einen „prozionistischen Black Metaller“ dar.⁵²

⁴⁹ Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 243.

⁵⁰ Der Förderturm 2/2001, S. 43, Interview mit Wehrhammer.

⁵¹ Siehe dazu: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 168.

⁵² Der Förderturm Nr. 3/2001, S. 2, Ein germanisches Aloha an die FT-Leserschaft, in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 190.

Im Gegensatz zur deutschen und norwegischen Szene agiert die österreichische BM-Szene eher abseits der Öffentlichkeit. Was ihre Nähe zum Rechtsextremismus betrifft, so gibt es einige Gruppen, die ihre CD's bei fragwürdigen Labels produzieren. Auch gibt es zumindest einen österreichischen Versand, der CD's von ausländischen rechtsextremen und neonazistischen BM-Bands (u. a. Magog, Ad Hominem, Thunderbolt) und Fanzines wie „Blutvergießen“ zum Verkauf anbietet.

Das Thema rechtsextremer Black Metal hat auch in Österreich an Brisanz gewonnen, da in den letzten Jahren vermehrt Konzerte mit Beteiligung von ausländischen rechtsextremen und neonazistischen Gruppen stattgefunden haben. Im März 2004 traten in Wien bei einem BM-Konzert die Gruppen Absurd und Totenburg auf. Drei Monate später spielte ebenfalls in Wien die polnische Gruppe Thunderbolt.

Im Jahr 2005 fanden zwei große BM-Events statt, die wegen der Teilnahme von rechtsextremen Gruppen in der Öffentlichkeit größere Aufmerksamkeit erregten. Es handelte sich hier um das Dunkelheit-Festival 2005 und um das Misanthropic Violence Festival II. Beim Dunkelheit-Festival standen zwei Gruppen im Mittelpunkt der Diskussionen: die Gruppen Nachtfalke aus Deutschland und Gosforth aus Italien. Der Bandleader von Nachtfalke, Occulta Mors, bezeichnete 2003 in einem Interview die Deutschen als „Herrenrasse“.

„Meine Philosophie besteht darin, dass ich glaube, dass wir ein Abfallprodukt von Aliens sind. Weltanschauung? Wir Deutschen sind die Herrenrasse! Wir müssen alles dafür tun das der Pöbel nicht die Oberhand gewinnt, denn irgendwie habe ich das Gefühl das der Deutsche Mensch Ausstirbt, und alles in einer riesigen Multikulti-Kloake versinkt. Muß das etwa Sein?“⁵³

Auf die Frage, was er mit dem Stichwort Ebay (ein internationales Auktionshaus im Internet) assoziiere, antwortete er mit „Judentum“⁵⁴. Occulta Mors spielte unter anderem auch bei der rechtsextremen Band Totenburg. Zu dem Hinauswurf bei der Band Lyssa gab er 2001 folgenden Kommentar ab:

⁵³ Interview mit Nachfalke im Jahr 2003, veröffentlicht auf den Homepages www.ostfront.info und www.aaskereia.de/finalwar/main.php?cmd=interviews&datei=nachtfalke.

⁵⁴ Ebenda.

„Da bin ich rausgefliegen, ich war zu gut ... hi, hi ..., nee, ich habe auf der Bühne öfters den rechten Arm gehoben. Und sie wollten keine Nazis in ihrer Band.“⁵⁵

Die von Nachtfalke herausgegebene CD „Hail Victory Teutonia“ („Sieg Heil Teutonia“) wird von der neonazistischen Homepage „Hatecore.tk“ mit folgendem Text beworben:

„Zugegeben: Die CD gibt es schon länger und bald steht auch das dritte Nachtfalke Album bei Christhunt zum Verkauf bereit, aber ich hab sie mir kürzlich erst geholt und fand sie sooooo geil, dass ich sie unbedingt besprechen muss: [...] Der Titel ist hier Programm, astreiner NSBM dröhnt hier aus den Boxen und in jedem Lied wird ein dutzendmal ‚HAIL‘ gebrüllt! Die lange Spielzeit erklärt sich schnell dadurch, dass 3 Lieder über 10 Minuten lang sind, was ich sehr gut finde! Die ganze CD versprüht ein sehr düsteres, morbides Ambiente, was aber positiv zu werten ist. Der Gesang ist teilweise klar, teilweise mit Heldenstimme und öfters gibt es auch Sturmgesang zu hören. Die Instrumente sind aber das beste: Teilweise verschmelzen alle wie zu einem, manchmal hört man nur eine Akustikgitarre und Gesang dazu, fast jedes Lied bietet schnelle und langsame Passagen! Unbedingte Anspieltipps sind das Titellied ‚Hail Victory Teutonia‘ und das über 13 Minuten lange ‚To Honour Wodan‘. Letzteres bietet alle Gesangsarten und Spielgeschwindigkeiten in einem! Sehr gelungen!“⁵⁶

Die Gruppe Gosforth ist in der Vergangenheit ebenfalls mit eindeutigen Aussagen in Erscheinung getreten. 2004 gab eines ihrer Bandmitglieder auf die Fragen, was er mit dem Begriff Holocaust assoziiere bzw. wie er Mussolini bewerte, folgende Antworten:

Holocaust: „a good way to eliminate dregs“⁵⁷ („ein guter Weg, um Abschaum zu eliminieren“).

⁵⁵ Seelenbluten, Nr. 2, Juni 2001, S. 12, Occulta Mors (Interview), in: Dornbusch / Killguss, Unheilige Allianzen, S. 182.

⁵⁶ www.hatecoretk.com/portal/modules.php?name=Reviews&rop=showcontent&id=126.

⁵⁷ Interview mit Gosforth, veröffentlicht 2004 auf der Homepage www.aaskereia.de/finalwar.

Mussolini: „Mussolini is a man who have done a lot for Italy“⁵⁸
(„Mussolini ist ein Mann, der einiges für Italien getan hat“).

Die Diskussionen rund um das Auftreten von rechtsextremen BM-Bands beim Dunkelheit-Festival 2005 führten dazu, dass diese Veranstaltung nicht mehr zum geplanten Termin in Niederösterreich stattfinden konnte, sondern einige Zeit später in Graz in einer reduzierten Form (zwar ohne die Gruppe Nachtfalke, aber mit Gosforth) über die Bühne ging.

Bei der zweiten Großveranstaltung, dem in Tirol stattgefundenen Misanthropic Violence Festival II, waren ebenfalls BM-Bands im Programm, die aufgrund von Aussagen ihrer Mitglieder der rechtsextremen Szene zugerechnet werden können. Konkret handelte es sich unter anderem um die Gruppen Inquisition (USA) und Corpus Christi (Portugal). In einem im Jahr 2002 veröffentlichten Interview eines Mitglieds der Band Inquisition finden sich folgende Aussagen:

„The hands of the Inquisition killed more Jews than the Nazis ever managed to kill and that was without modern technology.“ („Die Hände der Inquisition haben mehr Juden getötet, als es den Nazis jemals gelungen ist, und das ohne moderne Technologie.“)

„Satan is a symbolic representation of freedom and evolution without being controlled by the Jewish moral system that started over 2000 years ago [...].“ („Satan ist das Symbol der Freiheit und der Evolution, ohne vom jüdischen Moral-System, das vor über 2000 Jahren begonnen hat, kontrolliert zu werden [...].“)

„I am a married man and yet I have dark thoughts like killing Jews, Christians and other insects.“ („Ich bin ein verheirateter Mann und habe dunkle Gedanken wie Juden, Christen und andere Insekten zu töten.“)⁵⁹

Das gleiche Bandmitglied sagte 2005 über den seiner Meinung nach zu führenden „Krieg gegen das Christentum und den jüdischen Kult“ Folgendes:

⁵⁸ Interview mit Gosforth, veröffentlicht 2004 auf der Homepage www.blackalchemy.org.

⁵⁹ Interview mit dem Bandmitglied Dagon, veröffentlicht 2002 auf der Homepage www.geocities.com/YawarIntiProductions/int_unholyninquisition.htm.

„It is the dark fire torch of death and destruction that is only for the purpose of ending the faith that Jewish lambs and Christian sheep and shepards have in Jesus Christ and Jehova. The war must never stop against Christianity and the Jewish ‚Cult‘. Those are the seeds that must be crushed.“⁶⁰ („Es ist das dunkle Feuer des Todes und der Vernichtung, welches nur zum Ziel hat, den Glauben der jüdischen Lämmer und der christlichen Schafe in Jesus Christus und Jehova zu beenden. Der Krieg gegen das Christentum und den jüdischen ‚Kult‘ darf nie beendet werden. Das sind die Samen, die zerstört werden müssen.“)

Der bei der Band Inquisition zu Tage tretende Antisemitismus zeigt sich auch in dem Titel eines Liedes, das auf ihrer CD „Magnificent Glorification of Lucifer“ veröffentlicht worden ist. Er lautet „Crush the jewish prophet“ („Vernichte den jüdischen Propheten“).

In einem Interview auf der Homepage von „Eternal Hate“ gab Nocturnus Horrendus von der Band Corpus Christi auf die Frage, ob es korrekt sei, wenn er von vielen Leuten als Nazi bezeichnet wird, folgende Antwort:

„I am not a Nazi, I simply admire the occult side of the Nazism and that’s it. They helped some souls going to hell, so I have to thank them for that! Hehe!“⁶¹ („Ich bin kein Nazi, ich bewundere einfach die okkulte Seite des Nazismus und das ist es. Sie haben einigen Seelen in die Hölle verholfen, sodass ich ihnen dafür danken muss. Hehe!“)

Die engen Kontakte der Gruppe Corpus Christi zur neonazistischen Szene ergeben sich durch die Mitarbeit von Nocturnus Horrendus bei Genocide Commando, einer Band, die selbst von Insidern der Black Metal-Szene als NS-Black-Metal eingestuft wird.

Der rechtsextreme und neonazistische BM-Flügel bildet innerhalb der gesamten Szene eine Minderheit. Er ist jedoch sehr aktiv und es wäre daher ein großer Fehler, ihn zu unterschätzen, zumal Gefahr besteht, dass er seinen Einfluss auf den Black Metal vergrößert. Letzten Endes kann ihn nur

⁶⁰ Interview mit dem Bandmitglied Dagon, veröffentlicht 2005 auf der Homepage www.metalreviews.com.

⁶¹ Interview mit Nocturnus Horrendus, veröffentlicht auf der Homepage eternalhate.no.sapo.pt/CorpusChristii_Interview.htm.

eine konstruktive Zusammenarbeit von Fans, Gruppen und Labels aus der BM-Szene wieder zurückdrängen. Ignoranz, Verweigerung, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen, das Vorgeben von politischem Desinteresse und kritiklose Akzeptanz der Musik, ohne auf den Background der Gruppen einzugehen, sind sicher nicht geeignet, dieses Problem zu lösen.

DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES

TÄTIGKEITSBERICHT 2005

Im Zentrum unserer Arbeiten im so genannten Jubiläumsjahr 2005 stand die inhaltliche und räumliche **Neugestaltung unseres Ausstellungsbereichs** im Alten Rathaus. Die am 8. November 2005 von Bürgermeister Michael Häupl und Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny eröffnete neue Dauerausstellung des DÖW spannt einen Bogen von der Ersten Republik und der Vorgeschichte des „Anschlusses“ über Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit bis in die Gegenwart. Sie leistet damit — abseits jeglicher Eventkultur — einen wesentlichen Beitrag zu den gerade in solchen Gedenkjahren notwendigen historischen Reflexionen und wird auch in Zukunft als Ergänzung des zeitgeschichtlichen Unterrichts an den Schulen ebenso wie zur Information von Interessierten aus aller Welt dienen. Eine grundlegende Voraussetzung für die bei einem äußerst engen zeitlichen Rahmen von nur zehn Monaten rechtzeitige Fertigstellung war die **Vernetzung unserer Arbeitsbereiche Archiv/Bibliothek — Forschung**, wodurch wir in erster Linie auf ExpertInnen sowie Materialien und Originalobjekte aus dem DÖW zurückgreifen konnten. Die Ausstellung kann jetzt auch als Veranstaltungsraum genützt werden und stellt damit einen weiteren Schnittpunkt zwischen DÖW und Öffentlichkeit dar. Die Neugestaltung wurde von der Stadt Wien finanziert.

Daneben war das DÖW an zahlreichen Aktivitäten des Gedenkjahres beteiligt — etwa als Leihgeber für die Ausstellungen im Belvedere und in der Schallaburg sowie durch Beteiligung unserer Vorstandsmitglieder und MitarbeiterInnen sowie unserer wissenschaftlichen Leiterin Brigitte Bailer-Galanda als ReferentInnen und FestrednerInnen bei einer Reihe von Veranstaltungen.

Eine weitere **Schnittstelle zu Wissenschaft, Opferorganisationen und einer an zeitgeschichtlichen Themen interessierten Öffentlichkeit** ist die Website des DÖW: www.doew.at. Hier boten wir 2005 Texte und Materialien zu thematischen Schwerpunkten (Februar 1934, NS-Putsch Juli 1934, NS-Terror in den letzten Kriegswochen, Remigration etc.) an und stießen auf breite Resonanz: Wie schon in den letzten Jahren konnten wir eine beträchtliche Steigerung der Zugriffe verzeichnen — so stiegen die durchschnittlichen

Besuchszahlen von monatlich rund 34.000 (Jänner bis Dezember 2004) auf rund 45.000 (mit über 500.000 Seitenzugriffen per Monat) im Jahr 2005 an.

Näheres zu den abgeschlossenen und laufenden DÖW-Projekten sowie zu unseren Beständen siehe im Folgenden.

Vorstand/Kuratorium

Die Kuratoriumssitzung des DÖW mit der statutengemäß vorgesehenen Neuwahl des Vorstands fand am 15. März 2005 statt. Neu in den Vorstand gewählt wurden der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs und ehemalige Vorsitzende der Historikerkommission der Republik Österreich Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, ehemaliges Mitglied der Historikerkommission der Republik Österreich), Mag. Manfred Wirtitsch (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) sowie die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits. Der ehemalige wissenschaftliche Leiter des DÖW Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer bleibt weiterhin im Vorstand vertreten.

Vorstand 2005

Ehrenpräsident: Landtagspräs. a. D. Hubert Pfoch. *Präsident:* BM a. D. Rudolf Edlinger. *Vizepräsidenten:* KR Dr. Gerhard Kastelic, Prof. Hugo Pepper, Staatssekretär a. D. Dr. Ludwig Steiner, Abg. a. D. Prof. Alfred Ströer, Oskar Wiesflecker. *Kassier:* Prof. Dr. Jonny Moser. *Kassier-Stv.:* Othmar Burian. *Weitere Mitglieder:* Sr. Dr. Edith Beinhauer, Obersenatsrat Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, Prof. Rudolf Gelbard, Sekt. Chef i. R. Dr. Wilhelm Grimburg, Präs. d. VwGH Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, RA Dr. Heinrich Keller, Präs. d. IKG Dr. Ariel Muzicant, Abg. a. D. Ing. Ernst Nedwed, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz, Prof. Rudolf Sarközi, HR Univ.-Doz. Dr. Georg Schmitz, OSR Dr. Kurt Scholz, Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl, MR Mag. Manfred Wirtitsch, Dr. Helmut Wohnout. *Wissenschaftliche Leitung:* Univ.-Doz. Mag. Dr. Brigitte Bailer-Galanda. *Kontrolle:* OSR Dr. Josefa Breuer, Friederike Krenn, Mag. Peter Soswinski.

Aus dem Kreis unserer Kuratoriumsmitglieder verstarben im Jahr 2005 Generaldirektor i. R. Otto Binder und Helga Verkauf.

Ebenso betrauern wir das Ableben unserer langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter Tessa Rotter, Kurt Hahn und Bruno Liszka.

Wie in den letzten Jahren erfolgte die Tätigkeit des Vereins Dokumentationsarchiv in engster Zusammenarbeit und in bestem Einvernehmen mit der Stiftung Dokumentationsarchiv. Deren Leitungsgremium, dem Stiftungsrat, gehören VertreterInnen der drei Stifter — Republik Österreich, Stadt Wien und Verein Dokumentationsarchiv — an.

Der Vorstand dankt allen Kuratoriumsmitgliedern und MitarbeiterInnen des DÖW für die geleistete Arbeit sowie den FreundInnen und Förderinnen/Förderern des DÖW für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung.

Publikationen/abgeschlossene Projekte 2005

▣ *Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945*

Das gemeinsam mit dem Institut Theresienstädter Initiative herausgegebene Gedenkbuch beinhaltet Namen und Schicksale von mehr als 18.100 Jüdinnen und Juden (darunter auch 1.149 in Österreich eingesetzte ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen), die 1942 bis 1945 aus Österreich und aus anderen besetzten Ländern Europas nach Theresienstadt deportiert wurden. Ein wissenschaftlicher Einleitungsteil beschreibt die Geschichte Theresienstadts vom Zeitpunkt der Gründung des Ghettos bis zu seiner Befreiung unter besonderer Berücksichtigung der Schicksale und der Stellung der österreichischen Jüdinnen und Juden in Theresienstadt. Einzelne Beiträge beschäftigen sich auch mit den Tätern, den Täterorganisationen und der justiziellen Ahndung der Verbrechen nach 1945. Die nachfolgenden Namenslisten umfassen die Deportationen aus Österreich (meistens aus Wien) nach Theresienstadt: Um die schnelle Reihenfolge der Transporte, die ab Sommer 1942 aus Wien nach Theresienstadt strömten, zu demonstrieren, wurden die Listen für die einzelnen Transporte (mit Ausnahme von kleineren Transporten 1943–1945) getrennt veröffentlicht. Ein weiteres Verzeichnis beinhaltet österreichische Jüdinnen und Juden, die in anderen Teilen des besetzten Europas vom NS-Regime eingeholt und von dort nach Theresienstadt eingeliefert wurden. An dieser Stelle sind jene Opfer vermerkt, die aus dem so genannten

„Protektorat Böhmen und Mähren“, aus Deutschland, aus den Niederlanden, aus Dänemark und aus der Slowakei nach Theresienstadt deportiert wurden. Ebenfalls angeführt sind die Daten ungarischer Jüdinnen und Juden, die in den letzten Kriegsmonaten (März/April 1945) aus der Nähe von Wien nach Theresienstadt verschleppt wurden. Ein zusammenfassendes Namenregister ermöglicht die Suche nach jenen Häftlingen, von denen nicht bekannt ist, mit welchem Transport sie nach Theresienstadt überstellt wurden. Chronologische Zusammenstellungen der Transporte von Österreich nach Theresienstadt sowie aller Transporte nach und von Theresienstadt ergänzen die rund 700 Seiten starke Publikation.

Redaktion: Michal Frankl, Christa Mehany-Mitterrutzner, Christine Schindler, Gerhard Ungar.

Mit Beiträgen von: Miroslav Kárný, Vojtěch Blodig, Wolfgang Neugebauer, Michal Frankl, Martin Niklas, Eleonore Lappin, Gabriele Anderl, Winfried R. Garscha und Gerhard Ungar.

□ *Zur Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938–1945*

Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 zog grundlegende Änderungen auf den Gebieten Verwaltung, Justiz, aber auch in territorialer Hinsicht nach sich. Bereits im April und Mai 1938 erfolgte die Einsetzung einer Unzahl von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen in Österreich. Auch auf dem Gebiet des Strafrechts wurden Veränderungen durchgeführt: Einerseits übernahm das NS-Regime einen Großteil des bestehenden österreichischen Strafgesetzes, andererseits wurde in wichtigen Teilbereichen — hier vor allem auf dem Gebiet des politischen und politisierten Strafrechts — das reichsdeutsche Recht eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Projekts eine detaillierte Übersicht über die neu in Geltung gekommenen Rechtsnormen und die Darstellung ihres Inhalts, die vor allem die österreichischen Besonderheiten betont, erarbeitet. Weiters konnten die Veränderungen der Gerichtsorganisation dargestellt werden, wobei zwei Entwicklungslinien signifikant waren: Die Einführung und Ausgestaltung der mit der Durchsetzung von NS-Zielen im Wege des Strafverfahrens betrauten Sondergerichtsbarkeit (Volksgerichtshof, politische Senate der Oberlandesgerichte und Sondergerichte, aber auch die Wehrmachts-, SS- und Polizeigerichte) einerseits sowie die mit Kriegsbeginn einsetzenden Bestrebungen zur Verfahrensvereinfachung und -verkürzung andererseits. Diese Entwicklungslinien wurden in mehreren Aufsätzen behandelt und in ihren komplexen Zusammenhängen transparent gemacht, so

dass sich nun ein anschauliches Bild dieses bisher nicht bearbeiteten Gebiets der NS-Herrschaft ergibt.

Der zweite Teil des Projekts zielte auf die Erfassung aller Richter und Staatsanwälte (1.512 Personen), die während der NS-Zeit in Österreich tätig waren, ab. Hier wurden einerseits biographische Daten (wie Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl der Kinder, Beruf des Vaters, Wohnort usw.) und andererseits Karrieredaten (wie Amtstitel, Dienstorte, eine allfällige Entlassung 1945, die Weiterverwendung nach 1945 und das tatsächliche Dienstende) sowie politische Zugehörigkeiten (insbesondere legale und/oder illegale NSDAP-Mitgliedschaft, Grad der Belastung nach dem Verbotsgesetz) EDV-gestützt erfasst. In zwei Beiträgen wurden die Änderungen in der Ausbildung der Juristen nach 1938 bzw. die nach 1945 vom Volksgericht Wien belangten NS-Richter und -Staatsanwälte behandelt. Im Zuge der Arbeiten konnten einige besonders aufschlussreiche, bislang nicht bekannte Dokumente im Österreichischen Staatsarchiv bzw. im Oberösterreichischen Landesarchiv gefunden werden. So wurde z. B. erstmals eine Liste jener Justizjuristen erstellt, die 1938/39 aus politischen oder rassistischen Gründen zwangspensioniert oder entlassen worden waren. Eine Publikation des Endberichts wird vorbereitet.

Das Projekt ist integrierender Bestandteil der 1998 von der Philipps-Universität Marburg, Institute für Kriminalwissenschaft und Politikwissenschaft, und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes aufgenommenen längerfristigen Kooperation zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Justiz in Österreich.

□ *Medizin, „Volk“ und „Rasse“: Gesundheits- und Wohlfahrtspolitik in Wien 1938 bis 1945*

Die Gesundheitsämter erfuhren im Nationalsozialismus eine grundlegende Veränderung und mit der so genannten „Erb- und Rassenpflege“ wurde ihnen die Durchführung eines der zentralen Projekte des Regimes übertragen. Diese „Erb- und Rassenpflege“ beschränkte sich nicht auf isolierte Maßnahmen, sondern durchdrang mit ihrem Prinzip von der systematischen Ungleichbehandlung der Menschen in Abhängigkeit von ihrem „Erbwert“ potenziell alle Bereiche der Gesundheits- und Sozialpolitik. Gegenstand des Projekts unter der Leitung von Univ.-Prof. DDr. Michael Hubenstorf, bei dem das DÖW als Kooperationspartner des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Wien fungierte, war die Geschichte der Wiener Gesundheits- und Sozialverwaltung in den Jahren 1938 bis 1945. Im Zentrum stand dabei die Frage, in welcher Weise die verschiedenen kommunalen,

staatlichen und parteiamtlichen Institutionen an der Umsetzung des eugenisch/rassistischen Programms des NS-Regimes beteiligt waren. Darüber hinaus wurden auch bisher unbeachtete Aspekte untersucht, wie beispielsweise die Maßnahmen gegen schwangere ausländische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder. Das von der Jubiläumsstiftung der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften finanzierte Projekt wurde im September 2005 beendet.

Periodika

❑ *Jahrbuch 2005*. Schwerpunkt: Frauen in Widerstand und Verfolgung. Redaktion: Christine Schindler. Mit Beiträgen von Peter Steinbach, Karin Stögner, Herwig Czech, Brigitte Halbmayr, Helga Amesberger, Hemma Mayrhofer, Daniela Gahleitner / Maria Pohn-Weidinger, Erwin Chvojka, Gerhard Oberkofler, Michael Hubenstorf, 255 Seiten.

❑ *Mitteilungen*. Erscheinungsweise: fünfmal jährlich. Auflage: 5.300 Stück. Redaktion: Christa Mehany-Mitterutzner.

Inhalt: Informationen über Projekte, Publikationen und andere Aktivitäten des DÖW; Serviceleistungen wie Veranstaltungshinweise, Rezensionen etc.; im PDF-Format auf der Website des DÖW.

Website: www.doew.at

Neu:

❑ *Materialien zu den Themen:*

KZ Mauthausen / NS-Terror in den letzten Kriegswochen (Massaker in Stein a. d. Donau, 6. April 1945; Standgerichtsverfahren in Niederösterreich, April 1945) / Remigration.

Erweitert/Aktualisiert:

❑ *Nicht mehr anonym. Fotos aus der*

Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien

Die Auswahl aus der so genannten Gestapo-Kartei wurde 2005 von 3.200 auf rund 3.900 Fotos (jeweils mit biographischen Angaben) erweitert. Die Kartei stammt aus den Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs und wurde 2001 im DÖW gescannt und in einer Datenbank erfasst.

Möglich sind gezielte Abfragen nach dem Familiennamen ebenso wie ein Blättern durch die einzelnen Themenbereiche: Jüdinnen und Juden ♦ Roma

und Sinti ♦ FremdarbeiterInnen, Kriegsgefangene ♦ Individuelle Widerständigkeit ♦ Arbeiterbewegung ♦ Katholisch-konservatives Lager ♦ Römisch-katholische Kirche ♦ Internationale Bibelforschervereinigung (Zeugen Jehovas).

Laufende Projekte

Schwerpunkt Holocaust

□ *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer*

Auch nach dem vorläufigen Abschluss des Projekts (2001) wurden neue Opfernamen in die Datenbank aufgenommen bzw. erhielten wir zahlreiche Anfragen von Angehörigen von Holocaustopfern aus dem In- und Ausland.

Schwerpunkt Widerstand und Verfolgung

□ *Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945*

Auf den Erfahrungen des Projekts *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer* aufbauend werden in Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut die Namen und verfolgungsrelevanten Daten von ÖsterreicherInnen erfasst, die im Zeitraum vom 11. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 aus politischen Gründen durch das NS-Regime umkamen bzw. ermordet wurden. Konkret handelt es sich dabei um Opfer des SS- und Polizeiapparates, Opfer der NS-Justiz (sowohl Hingerichtete als auch während des Strafvollzuges Umgekommene), Todesopfer der Konzentrationslager und Tote von Massakern. Mit berücksichtigt werden auch Personen, die im Zuge der Verfolgung Selbstmord verübt haben. Als ÖsterreicherInnen gelten nicht nur jene Personen, die 1938 das „Heimatrecht“ bzw. die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, sondern — analog zum Opferfürsorgegesetz (OFG) — auch alle jene, die 1938 mindestens zehn Jahre in Österreich ihren Wohnsitz hatten.

Im Mittelpunkt der Arbeiten stehen die systematische Erfassung und der datenbankgestützte Abgleich von großen Quellenbeständen, wobei sich als Ausgangsbasis Quellenbestände aus dem Bereich der Politischen Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs sowie der Konzentrationslager anbieten. Bisher wurden rund 6.000 Personalakten des KZ-Verbands (insgesamt über 14.000) in einer Datenbank ausgewertet. Ebenso wurden/werden die Häftlingszugangsbücher des KZ Dachau im Hinblick auf österreichische Häftlinge

durchforstet bzw. Datenbankabgleiche mit Quellenbeständen der KZ Ravensbrück, Flossenbürg, Mauthausen, Ebensee, Neuengamme, Groß Rosen, Bergen-Belsen, Auschwitz, Buchenwald und Sachsenhausen durchgeführt. Ebenfalls erfasst wurden Hinrichtungen österreichischer Häftlinge im Justizbereich (Landesgericht Wien, Schießstätte Kagran, Zuchthäuser München-Stadelheim, Plötzensee, Brandenburg).

Nach der EDV-gestützten Aufarbeitung der entsprechenden Quellenbestände im In- und Ausland sollen die Daten in geeigneter Form (Buch, CD-ROM, Internet) öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die erste Phase der Arbeiten wurde 2005 beendet, die Fortsetzung erfolgt nun mit Unterstützung des Österreichischen Versöhnungsfonds.

□ *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich und der Steiermark.
Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung
1934–1945*

Ähnlich wie beim Pilotprojekt *Gedenken und Mahnen in Wien* werden — in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, der Karl-Franzens-Universität Graz (Abteilung Zeitgeschichte) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungsprogramm *Orte des Gedächtnisses*) — Erinnerungszeichen in Niederösterreich und der Steiermark erfasst. Projektziel ist es, neben der Erfassung von Personen und Orten, auf die sich die gesellschaftliche Erinnerung an Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung bezieht, durch die Recherche von Alter, Beruf, politischen Aktivitäten und erlittenen Verfolgungsmaßnahmen eine Verknüpfung mit konkreten Einzelschicksalen herzustellen. Die Dokumentation versteht sich somit selbst als „Denkmal“, wobei neben den zentralen Gedenkstätten sowie namhaften Personen das Schicksal und der Leidensweg unzähliger, nunmehr bereits in Vergessenheit geratener Menschen in das Zentrum gerückt werden. Darüber hinaus werden regionale „Gedächtnisräume“ als Orte gesellschaftlicher Erinnerung erschlossen, wodurch auch eine „Topografie des Terrors“ entsteht.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die sowjetischen Kriegsgräber sowie die Benennungen von Verkehrsflächen und öffentlichen Gebäuden recherchiert. Im Rahmen der EDV-mäßigen Texterfassung erfolgten eine Revision und Nachrecherche des bisherigen Manuskripts. (Näheres zum Projekt siehe im Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider: *Gedächtnislandschaften in Niederösterreich*.)

- ❑ *Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik im Burgenland. Eine Dokumentation und Analyse der zeitgeschichtlichen Erinnerungszeichen, errichtet im Gedenken an die Opfer des Faschismus und Nationalsozialismus*

Im Rahmen des Anschlussprojekts von *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich und der Steiermark* und ebenfalls in Kooperation mit dem Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungsprogramm *Orte des Gedächtnisses*) werden seit 2004 Arbeiten zur Recherche der relevanten Erinnerungszeichen im Burgenland durchgeführt. Die Forschungsergebnisse sollen bis Ende 2006 publiziert werden. (Näheres zum Projekt siehe im Beitrag von Lisa Rettl: *Erinnerungskultur im Burgenland. Tendenzen und aktuelle Entwicklungen.*)

- ❑ *Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung — politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland*

Im Mittelpunkt des von der VW-Stiftung geförderten Projekts der Philipps-Universität Marburg, das im April 2000 anlief und bei dem das DÖW als Kooperationspartner fungiert, steht die Spruchpraxis des Volksgerichtshofes und des Oberlandesgerichtes Wien. Insgesamt 2.708 politische Strafsachen des Volksgerichtshofes und der beiden Oberlandesgerichte Wien und Graz mit 6.243 Angeklagten werden sowohl nach formalen (Daten, Sanktionen, Richter, Staatsanwälte, Orte, ZeugInnen) als auch qualitativen Kriterien (Normen, Handlungen, Gruppenzugehörigkeiten, Verfahrenstypisierung) ausgewertet.

Als erste Ergebnisse wurden 2004 die Publikation *NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945* (hrsg. von Wolfgang Form und Oliver Uthe) sowie die Mikrofiche-Edition *Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938–1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz* (hrsg. von Wolfgang Form, Wolfgang Neugebauer und Theo Schiller) publiziert. 2005 wurde am Endbericht gearbeitet, der im Frühjahr 2006 an die Volkswagen-Stiftung übergeben und Ende 2006 publiziert werden soll. (Siehe dazu auch den Beitrag von Wolfgang Form: *Politische NS-Strafjustiz in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz.*)

- ❑ *Biographisches Handbuch der österreichischen Diplomaten 1918–1955*
- Kooperationsprojekt mit der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien (HR Dr. Gertrude Enderle-Burcel) über österreichische Dip-

lomaten 1918–1955 — darunter zahlreiche Widerstandskämpfer und Verfolgte — analog zu früheren Gemeinschaftspublikationen (*Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945*, Wien 1997; *Christlich — Ständisch — Autoritär. Mandatare im Ständestaat*, Wien 1991).

Schwerpunkt NS-Medizinverbrechen

□ Von 1940 bis 1945 existierte auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (des heutigen Otto Wagner-Spitals) unter der Bezeichnung „Am Spiegelgrund“ eine so genannte „Kinderfachabteilung“, in der rund 800 kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche umkamen.

Die Hintergründe der Verbrechen und den Umgang damit dokumentieren die vom DÖW erstellte virtuelle Ausstellung *Der Krieg gegen die „Minderwertigen“: Zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen in Wien* (www.gedenkstaettesteinhof.at) bzw. eine vom DÖW in Kooperation mit dem Otto-Wagner-Spital betreute Ausstellung im Pavillon V-Gebäude des Otto Wagner-Spitals, in der Führungen und Gespräche mit ZeitzeugInnen angeboten werden (Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag, 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung, Tel.: 22 89 469/319).

Schwerpunkt Exil

□ *Biographisches Handbuch der österreichischen Opfer des Stalinismus (bis 1945)*

Im Rahmen des Gedenkbuchs für die österreichischen Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR (bis 1945), an dem seit Herbst 2004 gearbeitet wird, sollen sowohl biographische Daten und Fotografien der Opfer erfasst als auch die Hintergründe der Verfolgung wissenschaftlich erläutert werden. Teile des Gedenkbuchs, insbesondere die Opferbiographien, sind — ähnlich wie die Datensätze aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien (*Nicht mehr anonym*) — für die Veröffentlichung auf der Website des DÖW vorgesehen.

Schwerpunkt Volksgerichtsbarkeit nach 1945

Die Sammlung von auszugsweisen Papier-Kopien der Strafakten wegen NS-Verbrechen ist seit den frühen 1980er Jahren einer der Sammelschwerpunkte des DÖW. Seit 1993 erfolgt diese Sammlung auch in der Weise, dass kom-

plette Gerichtsakten mikroverfilmt werden, womit auch das Anliegen verfolgt wird, die teilweise vom Zerfall bedrohten Akten für die Nachwelt zu erhalten. Der Verfilmung geht eine formale und inhaltliche Auswertung voraus, die über Listen sowie eine Datenbank abfragbar ist. Dieser Arbeitsbereich wird seit 2001 von der am DÖW und am Österreichischen Staatsarchiv angesiedelten *Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz* wahrgenommen, als Kooperationspartner konnten *Yad Vashem* (Jerusalem) und das *US Holocaust Memorial Museum* gewonnen werden, Schwerpunkt ist seither die Sammlung und Auswertung von Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) sowie dem Wiener Straflandesgericht (seit 1956) wegen Verbrechen an Jüdinnen und Juden. Seit Beginn des Projekts wurden über tausend Akten mikroverfilmt. In Absprache mit dem Präsidium des Landesgerichts werden ForscherInnen und DiplomandInnen bei der Recherche nach Gerichtsdokumenten unterstützt und auf Besonderheiten des wissenschaftlichen Arbeitens mit österreichischen Strafsakten aufmerksam gemacht.

Schwerpunkt Rechtsextremismus/„Revisionismus“

Eine laufend aktualisierte Auswahl von rechtsextremen Organisationen, Vereinen und Medien auf Basis des Rechtsextremismus-Handbuchs ist — ebenso wie die laufend aktualisierte Chronik *Neues von ganz rechts* — auf der DÖW-Homepage (www.doew.at) abrufbar.

Archiv- und Bibliotheksbestände

Beratungs- und Betreuungstätigkeit

Die Sammlung, Aufarbeitung und schließlich Archivierung aller Materialien zählen zu den wichtigsten und aufwändigsten Arbeiten unserer MitarbeiterInnen.

2005 besuchten das DÖW rund 1.000 Interessierte, die pro Person im Schnitt viermal beraten und betreut wurden. Wir waren hierbei Ansprechpartner für StudentInnen (Seminar- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen), SchülerInnen (zeitgeschichtliche Referate, Fachbereichs- und Projektarbeiten), WissenschaftlerInnen (Recherchen für Forschungsprojekte, Publikationen und Ausstellungen), ExpertInnen aus den Bereichen Medien, Kultur, Erwachsenenbildung, Schule, gewerkschaftliche Bildungsarbeit sowie

interessierte Einzelpersonen. Zusätzlich wurden zahlreiche schriftliche und telefonische Anfragen beantwortet.

Arbeitsbereich Archiv

□ *Datenbank ARCHIDOC*

Schwerpunkt der Archivarbeit war auch im Jahre 2005 die Auswertung der reichhaltigen Bestände und ihre Aufbereitung für unsere BenutzerInnen mittels elektronischer Findhilfsmittel. Zu diesem Zweck war 1986/87 die inzwischen mehrfach adaptierte Datenbank ARCHIDOC entwickelt worden. 2005 wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Eisenstadt/Diplomstudiengang Informationsberufe eine benutzerfreundlichere und der technologischen Entwicklung angepasste Version des Datenbankprogramms fertig gestellt, die Anfang 2006 in den Probetrieb übernommen werden wird.

Für die bis Mitte der 1980er Jahre vom DÖW übernommenen Originalakten und Kopien steht ein Zettelkatalog mit rund 70.000 Namen auf mehr als 100.000 Karteikarten als Findhilfsmittel zur Verfügung. Mehr als 50 % dieser „Altakten“ sind auch elektronisch beschrieben und geographisch sowie inhaltlich beschlagwortet. Für die übrigen Akten stehen elektronische Findhilfsmittel in unterschiedlicher Erschließungstiefe zur Verfügung. Auch die Spezialsammlungen des DÖW — wie die mehr als 14.000 Personalakten des KZ-Verbands Wien (250 Ordner), die mehr als 800 Akten des Ravensbrück-Archivs sowie die Dossiers der Sammlung Spanischer Bürgerkrieg — sind durch Karteikarten und/oder Datenbanken erschlossen.

Seit dem Jahre 2001 werden neu ins DÖW übernommene Akten nicht mehr im „Eingangsbuch“ verzeichnet, sondern gleich elektronisch aufgenommen. Ende 2005 umfasste die Datenbank ARCHIDOC rund 49.000 Datensätze. Der Großteil von ihnen enthält Kurzbeschreibungen der im Akt enthaltenen Dokumente sowie eine Auswertung nach geographischen Bezügen, Namen und Schlagwörtern.

Archiv/Spezialsammlungen

□ *Erzählte Geschichte* (Lebensgeschichtliche Interviews mit mehr als 800 Personen, die während des NS-Regimes Widerstand leisteten bzw. Verfolgungen ausgesetzt waren; rund 70 Interviews mit Teilnehmern an den Februarkämpfen 1934. Archivierung als Abschrift bzw. als Tonbandkassette). Die Tonbandkassetten der Interviewsammlung wurden 2004 digitalisiert und damit auch für die Zukunft gesichert.

- ❑ *Filme, Videos, Tonbänder*
- ❑ *Fotosammlung* (über 10.700 Katalognummern mit ca. 42.000 Bildern, zum Großteil EDV-gestützt erfasst; der Bestand der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien wurde digital erfasst)
- ❑ *Frauen-KZ Ravensbrück* (Unterlagen über die Lager Ravensbrück und Uckermark; Akten über den Prozess gegen die Wachmannschaft und die SS-Ärzte des KZ Ravensbrück, Hamburg 1946–1948)
- ❑ *Mikrofilme* (Akten von NS-Behörden aus amerikanischen und britischen Archiven; Quellenmaterial des *Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933*: zumeist Fragebögen, Zeitungs- und Zeitschriftenausschnitte über rund 25.000 EmigrantInnen; Akten der österreichischen Volksgerichte nach 1945: vorläufig nur Akten des Volksgerichts beim Landesgericht Wien, Benützung an besondere Auflagen gebunden)
- ❑ *Plakate* (rund 3.000 Plakate, beginnend mit der Zeit des Ersten Weltkriegs bis in die Gegenwart)
- ❑ *Rechtsextremismus-Sammlung* (Material zu mehr als 150 — existierenden und nicht mehr existierenden — österreichischen sowie rund 100 deutschen Organisationen, Parteien, Medien u. Ä., insbesondere Zeitungsausschnitte, rechtsextreme Periodika, Flugblätter, Bücher)
- ❑ *Spanien-Dokumentation* (Unterlagen über die Beteiligung von mehr als 1.000 ÖsterreicherInnen am Spanischen Bürgerkrieg; rund 400 Personen sind nur über Hinweise erfasst)
- ❑ *Museumsgegenstände* (KZ-Kleider, Uniformen, Kappen, Handarbeiten aus KZ, Gefängnissen und Internierungslagern, diverse Fahnen, Embleme, Abzeichen, Orden, Armbinden, Erinnerungsalben, Lagergeld, Ausweise, Pässe, Formulare, Stempel u. a.)

Arbeitsbereich Bibliothek

Im Bereich der Bibliothek, deren Bestände zu rund 80 Prozent EDV-gestützt erfasst sind, konnten 2005 wieder beträchtliche Zuwächse verzeichnet werden. Die Bibliothek wuchs auf rund 38.400 Titel an, wobei die einzigartige Sammlung der FIR über internationalen Widerstand, in einem gesonderten Katalog erfasst, nicht mitgezählt ist.

Der elektronische Katalog der DÖW-Bibliothek (rund 36.000 Einträge) ist sowohl im Intranet als auch im Internet abrufbar und wird laufend erweitert. Der Zugriff ist auch über W@P (<http://doew.at/wap>) möglich.

Bibliothek/Spezialsammlungen

- ❑ *Flugblätter, Broschüren, Zeitungen österreichischer Widerstandsgruppen* 1934–1945 (ca. 10.000 Exemplare; *Periodika*: Österreich 1934–1938, 1938–1945, Deutschland 1933–1945; Untergliederung nach politischen Gruppierungen und deren Unterorganisationen. *Flugblätter, Streuzettel, Broschüren*: 1934–1938, 1938–1945, alliierte Kriegspropaganda; Untergliederung nach Staaten und Serien)
- ❑ *Exil* (rund 5.000 Bände; Publikationen und Periodika österreichischer Exilorganisationen; Exilliteratur; deutsche Exilliteratur; Sekundärliteratur zur Exilforschung)
- ❑ *Bibliothek der FIR* (5.000 Bände; thematischer Schwerpunkt: europäischer Widerstand)
- ❑ *Spanischer Bürgerkrieg* (über 1.000 Bände)
- ❑ *Judaica* (2.500 Bände)
- ❑ *Zeitungsausschnittarchiv* (nach Personen bzw. nach Sachgebieten geordnet; Österreich-Sammlung aus englischen, amerikanischen und kanadischen Publikationen; fortlaufende Ergänzung)

Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen

Das DÖW hat der Auseinandersetzung mit dem organisierten Rechtsextremismus und Neonazismus stets große Bedeutung zugemessen und dabei gesellschaftliche Veränderungen wie etwa die Verlagerung rechtsextremer Strömungen von Klein- und Kleinstgruppen hin zu einem Bestandteil der etablierten Parteienlandschaft in Österreich oder den europaweiten Anstieg von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dokumentiert und reflektiert. Das Erstarken rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien in Europa ebenso wie die Entstehung neuer Feindbilder seit dem Ende des Ost-West-Konflikts haben zu neuen Herausforderungen in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen rassistischen Tendenzen und Vorurteilen geführt. Der internationale Schulterschluss zwischen Holocaust-Leugnern und islamistischen Gruppierungen, neue antisemitisch konnotierte Allianzen zwischen der äußersten Linken und der äußersten Rechten zwingen zu fortgesetzten Gegenaktivitäten, wobei gerade den Holocaust-Leugnern der wachsende Abstand von den historischen Ereignissen und der Wegfall der überlebenden ZeugInnen zu Hilfe kommen.

Das DÖW unterstützte im Berichtsjahr zahlreiche Initiativen, vor allem von Publizisten und Einzelpersonen, bei Auseinandersetzungen mit rechts-

extremen Tendenzen. Darüber hinaus referierten DÖW-MitarbeiterInnen vor Schulklassen, im Bereich der Erwachsenenbildung, bei Podiumsdiskussionen und sonstigen Veranstaltungen in ganz Österreich zur Thematik *Rechts-extremismus/„Revisionismus“* (Verharmlosung bzw. Leugnung der NS-Verbrechen).

Mit Hilfe der Rechtsextremismus-Sammlung des DÖW werden Öffentlichkeit und Behörden immer wieder auf rechtsextreme, antisemitische Aktivitäten und Veröffentlichungen aufmerksam gemacht.

Geschichtsvermittlung/Veranstaltungen 2005

Eines unserer wichtigsten Anliegen, die Vermittlung unserer Forschungsergebnisse und -vorhaben nach „außen“, beinhaltete die Durchführung eigener Veranstaltungen (siehe unten) ebenso wie Vorträge, die Teilnahme an Diskussionen und Gedenkveranstaltungen, an wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen im In- und Ausland sowie Beiträge für in- und ausländische Publikationen seitens unserer MitarbeiterInnen. Ein nicht unwesentliches Element dieser Vermittlungstätigkeit sind Lehrveranstaltungen im universitären und außeruniversitären Bereich: MitarbeiterInnen wirkten bei Seminaren für GeschichtslehrerInnen und an LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen mit; Lehrveranstaltungen hielten im Sommersemester 2005 und/oder Wintersemester 2005/2006 Mag. Dr. Brigitte Bailer-Galanda (wissenschaftliche Leiterin des DÖW), Dr. Wolfgang Neugebauer (ehemaliger wissenschaftlicher Leiter) und Dr. Florian Freund (alle Universität Wien).

Einige der älteren, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des DÖW waren 2005 als ZeitzugInnen in Schulen, wo sie über ihre Erlebnisse während der Zeit des Nationalsozialismus berichteten und im Anschluss daran oft lange diskutierten.

Das DÖW unterstützte mehrere Veranstaltungen befreundeter Institute und Forschungseinrichtungen wie beispielsweise die Veranstaltungsreihe *Wiener Akademie des Exils*, die von der Österreichischen Gesellschaft für Exilforschung (öge) und den Wiener Vorlesungen durchgeführt wurde.

Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk berichteten des Öfteren ausführlich über Projekte und Publikationen des DÖW. MitarbeiterInnen wurden mehrfach als Fachleute für Interviews in den Medien herangezogen.

Jänner

Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, eine vom ehemaligen wissenschaftlichen Leiter des DÖW Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer und DÖW-Mitarbeiter Mag. Peter Schwarz erstellte Studie, wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 14. Jänner 2005 vorgestellt.

Am 19. Jänner 2005 fand im Parlament eine von der Politischen Akademie der ÖVP in Zusammenarbeit mit dem DÖW, dem Karl-Renner-Institut, der Erzdiözese Wien und dem Verteidigungsministerium organisierte Tagung zu *Widerstand in Österreich* statt.

Am 25. Jänner 2005 wurde in den Räumen des DÖW eine Lesung mit Alois Kaufmann, einem Überlebenden des „Spiegelgrunds“, veranstaltet.

Februar

Die Forschungsergebnisse der Kooperation des DÖW und der Philipps-Universität Marburg (Deutschland) wurden am 21. Februar 2005 im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung – Politik – Öffentlichkeit* (veranstaltet von den Wiener Vorlesungen und dem DÖW) der Öffentlichkeit vorgestellt. Präsentiert wurden dabei die Mikrofiche-Edition *Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz* (K. G. Saur Verlag 2004) sowie der Band *NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945* (LitVerlag 2004).

März

Am 15. März 2005 fand im Festsaal des Alten Rathauses die traditionelle Jahresversammlung des DÖW statt. Als Festredner sprach DÖW-Vizepräsident Staatssekretär a. D. Dr. Ludwig Steiner über die Vorgeschichte des Staatsvertrags 1955.

April

Das DÖW war Mitveranstalter der Gedenkveranstaltung *Widerstand gegen die Naziherrschaft am Chemischen Institut der Universität Wien* am 7. April 2005.

Am 19. April 2005 fungierte das DÖW als Kooperationspartner bei dem vom ÖGB abgehaltenen internationalen Symposium *Rechtsextremismus und Populismus in Mitteleuropa. Jugendliche und ArbeitnehmerInnen als Zielgruppe rechtsextremer Agitation*.

Gemeinsam mit der Stadt Wien gedachte das DÖW am 28. April 2005 in einer feierlichen Veranstaltung der Opfer der Anstalt „Am Spiegelgrund“.

Mai

Am 27. Mai 2005 wurde im DÖW die von Ralph Gabriel, Elissa Mailänder Koslov, Monika Neuhofer und Else Rieger herausgegebene Publikation *Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager* präsentiert.

Juni

Im Rahmen der mit den Wiener Vorlesungen durchgeführten Veranstaltungsreihe *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit* wurde am 20. Juni 2005 die Publikation *Jenseits der Disziplin. Eine Analyse der Machtordnung in nationalsozialistischen Konzentrationslagern* von Christian Dürr der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Gedenkveranstaltung *Bürokratie des Todes. Gedenken an den nationalsozialistischen Terror und seine Organisation in den enteigneten Wiener Rothschild-Palais* wurde am 23. Juni 2005 von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem DÖW durchgeführt.

Am 28. Juni 2005 sprach HR Dipl.-Ing. Dr. Hans-Peter Jeschke im DÖW über das Projekt *Memorial Landscape Mauthausen/Gusen*, einen historisch-geographischen Ansatz in der Gedenkstättenarbeit.

Oktober

Das Symposium *Die Auschwitzprozesse von Frankfurt und Wien als Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in Deutschland und Österreich*, bei dem das DÖW als Mitveranstalter fungierte, fand am 7. und 8. Oktober 2005 in Wien statt.

Das DÖW war Mitveranstalter des internationalen Symposiums *Das andere und künftige Österreich im neuen Europa. In memoriam Felix Kreissler (1917–2004)*, das vom 24.–25. Oktober 2005 in Wien stattfand.

November

Am 8. November wurde das neu gestaltete Museum und Veranstaltungszentrum des DÖW vom Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl und Stadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny eröffnet.

Das DÖW war Kooperationspartner bei der Durchführung des Workshops *Erinnerungskultur im Burgenland. Gegenwärtige Perspektiven — historische Kontexte* (13.–14. November 2005), der vom Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung organisiert wurde.

Am 17. November 2005 fand die Generalversammlung des Fördervereins des DÖW statt.

Ebenfalls am 17. November 2005 lud die Aktion gegen den Antisemitismus unter dem Titel *Altneuhass. Zum postmodernen Antisemitismus* zu einem Gespräch von Doron Rabinovici und Heribert Schiedel in das Veranstaltungszentrum des DÖW ein.

Dezember

Das vom DÖW und dem Institut Theresienstädter Initiative gemeinsam herausgegebene *Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945* wurde am 12. Dezember 2005 im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit* präsentiert.

Ausstellungen

Die **ständige Ausstellung** wurde im Berichtsjahr erweitert und umfassend neu gestaltet und musste deshalb vom 17. März bis zur Neueröffnung am 8. November 2005 geschlossen werden.

Die Ausstellung beinhaltet die Vorgeschichte des Nationalsozialismus ebenso wie Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nach 1945. Texte und Bilder sowie zahlreiche Originalobjekte dokumentieren im Einzelnen die thematischen Bereiche: Der Aufstieg der NSDAP und ihr Weg zur Macht 1919–1933 ♦ Der Weg zum „Anschluss“: Österreich 1918–1938 ♦ Der „Anschluss“ ♦ NS-Terror ♦ Judenverfolgung ♦ Die Deportation der österreichischen Jüdinnen und Juden ♦ Widerstand (von politischem, organisiertem Widerstand über Widerstand in der Wehrmacht bis zum Resistenzverhalten Einzelner) ♦ Die Kärntner SlowenInnen ♦ Roma und Sinti — „Zigeuner“ im Nationalsozialismus ♦ Die Verfolgung von homosexuellen Männern und Frauen ♦ Zwangsarbeit ziviler AusländerInnen ♦ KZ Mauthausen ♦ NS-Medizin ♦ Exil ♦ Erinnerungskultur ♦ Entnazifizierung und Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich ♦ Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus ♦ Rechtsextremismus.

Nach dem Umbau können die Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen genutzt werden. Die Umbaukosten wurden durch die Stadt Wien im Rahmen des Jubiläumsjahres 2005 finanziert.

Details zum Inhalt und zur Entstehungsgeschichte der neuen Ausstellung sowie Öffnungszeiten etc. siehe im Beitrag von Brigitte Bailer-Galanda: *Die neue ständige Ausstellung des DÖW im Alten Rathaus*.

Die **Wanderausstellungen** *Der österreichische Freiheitskampf* und *Österreicher im Exil* können kostenlos durch Schulen, Institutionen und Organisationen im DÖW entlehnt werden; für den Transport muss der Veranstalter selbst sorgen.

Am Morzinplatz in Wien befand sich 1938–1945 im ehemaligen „Hotel Metropol“ das Hauptquartier der Gestapo. In dem an dieser Stelle neu errichteten Haus, benannt nach dem Widerstandskämpfer und späteren Bundeskanzler Ing. Leopold Figl, erinnert eine vom DÖW betreute **Gedenkstätte** an die Opfer des Nationalsozialismus. Der Gedenkraum in der Saltzorgasse 6, 1010 Wien, ist Montag 14–17 Uhr, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr und 14–17 Uhr sowie anlässlich besonderer Gedenk- und Feiertage geöffnet.

Förderverein

Dem 1994 gegründeten *Verein zur Förderung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* sind inzwischen rund 600 FreundInnen

und SympathisantInnen des Archivs beigetreten, die damit das DÖW und seine diversen Projekte ideell und finanziell unterstützten. Es gibt drei mit dem begünstigten Bezug von DÖW-Publikationen verbundene Kategorien von Mitgliedsbeiträgen, und zwar zu EUR 7,20, EUR 22,- und ab EUR 72,-.

Kooperationspartner

Im Zuge der diversen Projekte ergaben sich u. a. Kooperationen mit folgenden Institutionen:

Anti-Defamation League, New York bzw. Wien ♦ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Politische Bildung ♦ Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris ♦ Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wien ♦ European Center for Research and Action on Racism and Antisemitism/C. E. R. A., Paris ♦ FFDJF (Les Fils et Filles des Déportés Juifs de France), Paris ♦ Fachhochschule Eisenstadt/Diplomstudiengang Informationsberufe ♦ Forschungsstelle Nachkriegsjustiz ♦ Forschungsstelle Widerstandsgeschichte von FU Berlin und Gedenkstätte Deutscher Widerstand ♦ Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen ♦ Gesellschaft für politische Aufklärung ♦ Historisches Museum der Stadt Wien ♦ Institute for Jewish Policy Research, London ♦ Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien ♦ Institut für Konfliktforschung, Wien ♦ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien ♦ Internationale Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (ITH) ♦ Israelitische Kultusgemeinde Wien ♦ Jüdisches Museum der Stadt Wien ♦ Jura-Soyfer-Gesellschaft ♦ Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilung Zeitgeschichte ♦ Karl von Vogelsang-Institut/Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich ♦ KZ-Gedenkstätte Buchenwald ♦ KZ-Gedenkstätte Dachau ♦ Österreichische Gesellschaft für Exilforschung ♦ Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien ♦ Philipps-Universität Marburg ♦ Stadtschulrat für Wien ♦ Terezinska Iniciativa (Institut Theresienstädter Initiative) ♦ United States Holocaust Memorial Museum, Washington ♦ Universitätsbibliothek Wien ♦ Verein Gedenkdienst ♦ Yad Vashem, Jerusalem

Der Verein DÖW gehört zu den Gründungsorganisationen des geplanten Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust Studien und wird dort im Vorstand

von der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW Univ.-Doz. Mag. Dr. Brigitte Bailer-Galanda vertreten.

In Kooperation mit ESRA stand im DÖW von Mai bis Juli 2005 einmal wöchentlich ein Experte für individuelle Beratungen und Informationen für vom NS-Regime politisch Verfolgte zur Verfügung.

Das DÖW war bei der Gestaltung eines geplanten Mahnmals für die Deportationsopfer am Gelände des ehemaligen Aspangbahnhofs miteinbezogen und ist auch in der Jury des Wettbewerbs für den Entwurf eines Mahnmals zum Gedenken an die homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Österreich, das am Morzinplatz errichtet werden soll, vertreten.

Die auf Anregung des DÖW erfolgte Benennung eines Weges nach Isidro Fabela, dem Vertreter Mexikos im Völkerbund, der 1938 den Protest gegen den „Anschluss“ Österreichs eingebracht hatte, fand am 20. Mai 2005 in Wien-Donaustadt (Isidro-Fabela-Promenade) statt. Auch die Bemühungen des DÖW um eine Auszeichnung von Hermine Riss, die in der NS-Zeit jüdische Verfolgte beherbergte, als „Gerechte der Völker“ waren erfolgreich. Hermine Riss wurde im Dezember 2005 von Yad Vashem posthum geehrt.

Am DÖW angesiedelt ist die Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich, eine unabhängige, überparteiliche Vereinigung, die seit 1955 durch Veranstaltungen, Presseaussendungen und Publikationen auf antisemitische Äußerungen und Publikationen reagiert.

Gemeinsam mit der Internationalen Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (ITH) wurde 2005 der nach dem Gründer und langjährigen Leiter des DÖW benannte *Herbert-Steiner-Preis* verliehen. Der Preis wird für unveröffentlichte Arbeiten zu den Themen *Widerstand / Verfolgung / Exil in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus* sowie *Geschichte der Arbeiterbewegung* vergeben.

Christa Mehany-Miterrutzner

AutorInnen

Grete Anzengruber, Mag.^a, Mitherausgeberin und Redakteurin der *schulhefte*

Brigitte Bailer-Galanda, Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ, Wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Dozentin für Zeitgeschichte an der Universität Wien

Wolfgang Form, Dr., Politikwissenschaftler und Leiter des Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg/Lahn

Peter Gstettner, o. Univ.-Prof. i. R. Dr., Mauthausen Komitee Österreich, Initiative „Gedenkstätte Loibl KZ Nord“ Klagenfurt/Celovec

Claudia Kuretsidis-Haider, Mag.^a Dr.ⁱⁿ, Historikerin, Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, wissenschaftliche Ko-Leiterin der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Wilhelm Lasek, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Wolfgang Neugebauer, Hon.-Prof. Dr., ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Elke Renner, Dr.ⁱⁿ, Mitherausgeberin und Redakteurin der *schulhefte*

Lisa Rettl, Mag.^a Dr.ⁱⁿ, Studium der Anglistik und Geschichte an den Universitäten in Graz und Klagenfurt. Arbeitet in Wien als Historikerin

Peter Schwarz, Mag., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

AutorInnen

Ludwig Steiner, Botschafter i. R., Dipl. Vw. Dr., Staatssekretär a. D., Vorsitzender des Komitees Österreichischer Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit; Vizepräsident des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Karin Stögner, MMag.^a, Soziologin, Historikerin und Literaturwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK DER AK WIEN



- 450 000 Bücher
- 900 Zeitschriften
- Freier Internetzugang
- 2,5 Mio Zeitungs
ausschnitte
(SOWIDOK 1970 – 2001)
- Entlehnung übers
Wochenende
- Politik / Geschichte
- Arbeiterbewegung
- Arbeit / Soziales
- Wirtschaft
- Umweltpolitik
- Recht
- Bildung / Wissenschaft
- Frauenbewegungen
- Psychologie / Sexualität
- Soziologie / Philosophie

Lesezeiten

Mo 13.00-19.30
Di-Fr 10.00-19.30
Sa 9.00-12.00

Aushebezeiten

Mo 13.00-18.00
Di-Fr 12.00-18.00
Sa 9.00-12.00

<http://wien.arbeiterkammer.at/bibliothek>

Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien

Tel: (01) 50165 2352 (Lesesaal) 2452 (Sekretariat)

Während des Umbaus des AK Gebäudes ab Mitte 2006 informieren Sie sich bitte im Internet über Standort und Öffnungszeiten der AK Bibliothek



WIEN

WISSEN IST MACHT